E. XVII. 209.

Pol.

o 279

Der
Europäische Bund.

Von

Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldek,
Königlich-Dänischem wirklichem Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog, Directeur bey der Königlichen allgemeinen Witwenkasse und der Quarantaine-Anstalt, der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Kopenhagen.
Bey Friderich Brummer.
1821.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Das Jahrhundert
Ist meinem Ideal nicht reif; ich lebe
Ein Bürger derer, welche kommen werden.

Marquis Posa, in Schillers Don Carlos.

Vorerinnerung.

Es dürfte wohl als ein gewagtes Unternehmen erscheinen, in einem Augenblicke, wo dunkle Wolken über dem Horizonte unsers Welttheils hangen, wo die so theuer erkaufte Ruhe aufs neue gestöhrt ist und noch schwereren Erschütterungen Preis gegeben zu werden befürchten muß, mit Vorschlägen zu friedlicher Einigung und zu Bildung einer neuen auf gemeinschaftliche Uebereinkunft begründeten politischen Gestalt Europa's hervorzutreten. Wenn indessen erlaubt ist, dem Abgrunde so nahe, von Blitzen über uns und von dem Einsturze des bisher so festen Bodens unter uns bedroht, noch mit Vertrauen die nimmer wankenden Grundsäulen zu

umfassen, an denen die Menschheit den oft zerbrochenen Bau des gesellschaftlichen Vereines unablässig wieder aufgerichtet hat, und stets wieder aufrichten wird so lange ein Geist von oben die irdische Form beseelt und von innen heraus das äußere Leben bildet; so hat unsere Schrift schon darin ihre Rechtfertigung gefunden. Und selbst wenn das Ungewitter zu beschwören schon nicht mehr möglich wäre, so dürfte doch nicht vergeblich seyn, die Grundzüge entworfen zu haben, nach welchen die Trümmer der zerstöhrten Herrlichkeit Europa's dereinst aufs neue zusammengefügt, und ein besseres und dauerhafteres Gebäude der bürgerlichen Ordnung wieder aufgeführt werden könnte. Denn es leuchtet wohl jedem Unbefangenen ein, daß aus allen Umkehrungen der Dinge, von denen die Bücher der Geschichte Kunde geben, späterhin bessere Zustände hervorgegangen sind; und wer den Reichthum des menschlichen Geistes in seinen inneren Tiefen, wenn auch nur in einzelnen wie von plötzlichem Lichtstrahl erhellten Momenten erblickt hat,

kann nimmer irre werden an der Hoffnung einer Zukunft unseres Geschlechts, vor welcher, was wir jetzt Grosses und Herrliches zu besitzen vermeinen, wie der erborgte Schimmer eines Prunkgemaches vor dem reinen Glanze der lauferstehenden Frühlingssonne verschwinden wird. Die Entwickelung und Anwendung der neuesten Entdeckungen in der Wissenschaft der geistigen nicht minder als der körperlichen Natur, wie solche der menschlichen Fassung als getrennt erscheinen, hinter dieser Erscheinung aber das Princip eines einfachen und ewigen Lebens ahnden lassen, wird dieser Zukunft den Weg bereiten, und sie vielleicht schneller, als wir jetzt noch vermuthen, herbeiführen, eben weil die Wissenschaft schon zum Bewustseyn eines bestimmten Zieles gelangt zu seyn, und einen festen Gang zu diesem eingeschlagen zu haben scheint.

Möge immerhin bis zu jener nach dem Maaßstabe der individuellen Existenz vielleicht noch sehr entfernten Zukunft für ein politisches Traumbild gelten, was wir als ein den Grundzügen nach noth-

wendig treues Gemählde derselben dem Betrachter vor Augen stellen; wir werden uns diese Benennung ganz wohl gefallen lassen, insofern dem Traume der innere Zusammenhang und die Vorbedeutung nicht abgesprochen wird; denn nur was einzeln im wachen Leben des Geistes empfangen ist, kann in der Ruhe der äußeren Sinne zu harmonischer Gestalt verbunden werden.

Kopenhagen am 10ten Mai 1821.

Einleitung.

Von allen Lebendigen ist allein dem Menschen eigen, nicht blos in der Gegenwart sondern auch in der Zukunft zu leben, und in der letzteren vielleicht noch mehr, als in der ersteren, weil er aus ihr die Regel seines Wirkens in der Gegenwart hernimmt. Der Blick in die Zukunft ist das erste Erwachen der Vernunft oder des geistigen Lebens, das nicht mehr blind hin dem Zuge des Bedürfnisses oder dem Hange des Naturinstincts folgen, sondern ein Daseyn sich bilden will aus eigener Kraft, welches Daseyn, als erst werden

sollend, in Gedanken hingestellt wird in eine künftige Zeit. Hervorgerufen wird dieses Streben durch das Misbehagen an dem wirklichen Zustande, welcher dem nun mit Besonnenheit um sich Schauenden nicht mehr genügt, sondern verdrängt wird von der Idee eines besseren Seyns, deren Verwirklichung sich die Vernunft zum Richtziel ihrer Laufbahn in der Sinnenwelt setzt.

Fortschreitend zu diesem Ziele trifft der geistig erwachte Mensch auf den Zufall, d. i. auf die Wirkung der äußeren oder inneren unbewußt und regellos dahin fahrenden Kräfte, die seinen Absichten bald förderlich bald hinderlich werden, ihn aber stets, unerwartet und plötzlich in seinen Weg tretend, mit Furcht und Besorgnis umringen. Dieses Grauen aufzuheben, und den Zufall im Voraus bestimmen zu können, ward nun der Wunsch und das Bemühen des Erdensohnes, der mit Sicherheit wirken und bauen wollte auf dem mütterlichen Boden. Sollte dieses Bemühen gelingen, so mußte der Zufall an etwas Fe-

stes geknüpft, und durch diese Verknüpfung der Berechnung oder wenigstens der wahrscheinlichen Voraussicht unterworfen werden. Was aber ist fester und unwandelbarer für den noch im Aeußeren befangenen Blick, als der Gang der ewigen Gestirne, die, immer dieselben Bahnen vollendend, die himmlischen Einflüsse zu gemessenen Zeiten auf die Erde herabsenden? —

Daher ward schon in der frühesten Entwicklungsperiode der Menschheit nicht das große Weltschicksal allein, oder das Eintreffen furchtbarer Naturrevolutionen, sondern auch das kleinere Menschengeschick hergeleitet von den Sternen, und die Astrologie bemächtigte sich der Gemüther, die einen Leitfaden in dem Labirinthe der Begebenheiten suchten. Was aber von dunkeln Regungen nnd unwillkührlichen Gedanken die Menschenbrust innerlich bewegt, und in ungewöhnlichen psychischen Erscheinungen oder außerordentlichen Anstrengungen im Guten oder Bösen hervortritt, ward, insofern der Ursprung davon noch nicht aus der

Tiefe des eigenen Busens abgeleitet werden konnte, auf Rechnung höherer Wesen geschrieben, mit denen der aus der irdischen Umgebung hervorbrechende Geist sich verwandt und in Wechselwirkung glaubte, weil er zeitig in sich eine edlere Abkunft als aus dem Staube der vergänglichen Erde gewahr ward; denn schon die älteste Selbstbetrachtung des Menschen lehrte ihn den geistigen Gotteshauch von dem Erdenleibe unterscheiden der diesen umschließt, und die Emanationslehre ist das früheste System der Kosmogonie.

So ward fürs Erste der Zusammenhang der Begebenheiten gerettet, und jeglicher Erscheinung der äußeren und inneren Welt eine Ursache vorgesetzt, welche vorläufig die erwachte Vernunft befriedigen konnte. Die Freiheit empörte sich aber bald gegen eine Verkettung der Dinge, die den emporstrebenden Trieb der Thätigkeit in Fesseln legte, und das Gemüth mit tausend Aengsten und peinlichen Rücksichten fast mehr noch als der rohe Zufall umspannte: denn nicht kühn und fest

kann die Kraft ihre Bahn verfolgen, wenn sie bei jedem Schritte auf Einwirkungen stößt die außer ihrem Bereich liegen, wenn unter schwarzen und weißen Tagen der Moment der Entscheidung ausgewählt werden muß, und der Flug der Vögel oder die Farbe der Eingeweide über die Verrichtung, oft über das Schicksal, des Tages bestimmt. Auch muste, sowie der Verstand am Kleinen und Einzelnen sein Geschäft des Ableitens der gegebenen Erscheinung von der nächsten Ursache, und dieser wiederum von der unmittelbar über ihr stehenden, forttrieb, die Kluft bald offenbar werden, welche zwischen dem angenommenen transscendenten Grunde und der vorliegenden Wirkung befestigt war. Je weiter diese Bemühung fortschritt, desto mehr ward der Geist befreit von der Ungewisheit und der rohen Gewalt des Ereignisses; durch die Erklärung ward der Zufall, als solcher, aufgehoben und vernichtet, und der Mensch sah sich eingesetzt in die Herrschaft über die Natur, weil in der Erklärung auch die Erfindung

des Gegenmittels gegen ihre verderblichen Wirkungen, und somit die gesetzliche Beschränkung und Unterwerfung der Aussenwelt, im Keime lag.

In der Annäherung zu dieser Herrschaft waren die Fortschritte leicht, sobald einmal die Bahn gebrochen war; aber weit später erst ahndete der Mensch das Geheimniß seines eignen Wesens, und mit sehr viel größerer Mühe begann er den Versuch, auch die innere Zufälligkeit aufzuheben, und das Reich der Gedanken, Triebe, und Leidenschaften, welches die Umgebung der Brust vor der sichtbaren Darstellung in der Aussenwelt verschloß, zu erforschen, und unter ein Gesetz zu bringen, das den geistig verbände, den die tiefere Naturerkenntnis über die sinnliche Furcht und Hofnung unmittelbarer Strafen oder irdischer Belohnungen hinweggesetzt hatte. Die größesten Erschütterungen welche die Geschichte kennet, sind aus dem Mittelzustande hervorgegangen, der jederzeit und aller Orten eintreten mußte, wann und wo die D e i s i d á m o n i e, aus der selbst die Gesetze

und die bürgerlichen Bande der Gesellschaft ihr verpflichtendes Ansehen entlehnten, ihre Kraft verlohr, und noch kein besseres Princip an die Stelle getreten war. Denn wenn der Mensch, jede Rücksicht auf ein Höheres vergessend, sich der Zufälligkeit seiner inneren Regungen, und der ihn an die Erde knüpfenden Animalität überläßt, so ist das Zusammentreffen der eigensüchtigen Triebe der Individuen wie der Staten um so viel verderblicher, je mehr der schon gereifte Verstand ihnen die Mittel verleihet, das eigene Geschlecht nach Regeln zu verderben, und der sonst leicht ausrasenden Wuth eine künstliche Dauer zu verschaffen.

Es ist des Christenthumes unleugbares Verdienst, unter allen über die Verknüpfung des Heiligen und Unsichtbaren mit der rohen und sündhaften Naturerscheinung aufgekommenen Systemen zuerst, und allgemeinfaßlich, den Dualismus der mit gleichen Ansprüchen einander unabhängig gegenüber stehenden und sich mit wechselndem Erfolge bekäm-

pfenden Grundprincipe vernichtet, die große Lehre der alleinigen Weltherrschaft eines geistigen Gottes, in dessen ewigem Lichte Alle, die menschliches Antlitz tragen, als die seines Geschlechtes sind, leben und weben und wohnen sollen, und mit dieser Lehre die völlige Unterwerfung des bösen Prinzips und die dereinstige Ausbildung der ganzen Schöpfung zu einem einigen geistigen Reiche, in dem Gott seyn wird Alles in Allem, verkündet, und somit eine Idee dahingestellt zu haben, deren Entwickelung den Inhalt der Menschengeschichte ausmacht.

Denn wie gering auch anfangs der Einfluß dieser Lehre erschien, wie sehr sie auch bey allen Völkern, an welche sie gebracht war, verdunkelt, und durch Beimischung des alten dämonischen Aberglaubens entstellt ward, um der Schwachen willen, die gröberer Motive und materieller Zwangsmittel bedurften; — sie hat sich dennoch Platz gemacht nicht in den Lehrgebäuden allein sondern auch in den Gemüthern der Menschen, und selbst wider Willen oder Absicht muß, was immer im Reiche

der Geistigkeit vorgeht, zuletzt nur sie zu verbreiten und zu verherrlichen dienen. Denn solches ist die Kraft der Wahrheit, daß sie ihre Feinde nicht nur besiegt, sondern sie alle gewinnet und zu sich zieht, weil sie das Leben des Geistes ist, zu dem was geistigen Ursprungs ist, früh oder spät sich wieder hinneigt.

Mit dem Christenthume ist ein verständlicher Zusammenhang in die Geschichte gekommen und eine Möglichkeit, den künftigen Gang derselben an den Faden einer Idee zu knüpfen, welche nicht willkührlich ersonnen, sondern aus dem Wesen der Menschheit geschöpft, und unumstößlich ist, wie dieses selbst. Der Mensch soll von innen heraus seine Geistigkeit entwickeln, und sie in der Verknüpfung der Dinge sichtbar machen auf der Erde, die deshalb als zu beherrschender Stoff ihm unterthan ist von Anfang her, und in diesem Bestreben vereint soll die gesammte Menschheit wieder herstellen

das Ebenbild Gottes, das in der Erscheinung der Individuen verlohren gehen kann, aber als ewiger Typus aufbewahrt wird in der Gattung, deren geistiges Leben unsterblich ist.

Daß die Annäherung zu diesem Ziele fortschreitet durch die Geschichte, und das wahre Wesen derselben ausmacht, wird, wer mit unbestochnem Blicke sie durchschauet, nicht in Abrede seyn, so wenig, als, daß die im Christenthume vorherrschende Idee jene Fortschritte merklicher befördert und das dunkle Gefühl zu hellerem Bewußtseyn zuerst verklärt hat. Es wäre jedoch vermessen, entscheiden zu wollen, ob die Dauer des Menschengeschlechtes auf Erden der Erreichung des Zieles genügen, oder voraussehen, bis wie weit und durch welche Begebenheiten ein gegebenes oder in der Zukunft bestimmtes Zeitalter demselben näher kommen werde. Inzwischen ist erlaubt, dem Leitfaden, der bisher Probe gehalten hat, auch ferner nachzugehen, und aus der Vergleichung des faktisch

vorliegenden Zustandes mit der von dem Geiste der Zeit in mehr oder minder entwickelten Gedanken bereits ergriffenen besseren Ordnung der Dinge, das Werdende im Voraus aufzufassen, und zur besseren Gestaltung der Dinge durch Angabe von Regel und Maaß, während so vieles noch in formloser Gährung befangen ist, nach Kräften mit beizutragen. Nur müsse diese Forschung, um nicht ins Ueberschwängliche zu gerathen, keinen stetigen und ruhigen Fortschritt in der Uebertragung des geistig Erkannten auf den irdischen Stoff, noch ein nach überdachten Planen consequent fortgeführtes Umwandeln der bestehenden Verhältnisse zu neuen Organisationen erwarten lassen; denn der Gang der Weltverbesserung geht nicht etwan aus der Vereinigung des absichtlich verfahrenden guten Willens mit der lenksamen Kraft, die dieser Absicht sich unterwürfe, sondern vielmehr aus der Noth hervor, in welche das Treiben der durch keine Regel gezügelten Elemente, oder die Abweichung von dieser Regel, und der Kampf der Eigensucht gegen die

geistige Ordnung die Menschheit versetzt. Ohne diese Noth würde die Idee nur die geistige Beschauung beseeligen; denn sie ist dem, der ihrer fähig ist, durch sich selbst genug, und würde um ihrer selbst willen geliebt werden, wie die mathematische Erkenntniß ohne Rücksicht auf irgend eine Anwendung den Geist durch einen unabhängigen Reiz befriedigt und fesselt; zur Ausführung selbst aber, die den Forscher aus seinem Himmel herabzieht und mit der groben Materie und dem Widerstande der dunkeln irdischen Kräfte in Berührung bringt, würde ohne sie wohl nimmer geschritten werden. Es kann aber keinen besseren Beweis geben für die geistige Natur unseres Geschlechtes und für die Behauptung, daß der Mensch zu deren Offenbarung erzogen werde, als den, daß die bloß mechanische Entwicklung der für die sinnliche und sichtbare Natur bestimmten Kräfte und Anlagen ihn unfehlbar in solche Widersprüche verwickelt, und so unerträglichem Zwiespalt und Bedrängniß Preis giebt, daß er nothgedrungen, wie sehr auch die angewohn-

te Trägheit sich sträube, über sich schauen und die rettende Idee vom Himmel herab hohlen muß, und daß dann auch, wenn das verirrte Geschlecht seinen Prometheus gefunden hat, der ätherische Gedanke, sich mit dem irdischen Stoffe verbindend, ihn beleben und läutern und ordnen kann, wie das Vorbild aus der Seele des plastischen Künstlers übergeht auf die widerstrebende Materie, und sie bändigend und durchdringend ein Abbild aus ihr herausformt, welches die sonst unmittheilbare Idee von Seele zu Seele durch alle Zeiten fortpflanzt.

Was die Noth sey unserer Zeit, und an welchen Beschwerden die Menschheit leide, ist denen zur Genüge bekannt, welche, nicht gedankenlos beym Gefühle des Druckes verweilend, sich bis zu den Ursachen erhoben haben, und den Zusammenhang der Bewegungen des Ganzen durchschauen. Diese, als durch sich selbst berechtigte Vormünder ihres Geschlechtes, kennen auch den Umfang und

die Stärke der geistigen Bildung, welche der Verwirrung eine Gränze zu setzen, und den Vorrath der aus den Tiefen der Forschung ans Licht geförderten Ideen, der, mit den gährenden Elementen in Berührung gebracht, ihnen eine neue und bessere Form abzugewinnen, vielleicht vermöchte. Doch dürfte wohl über die Art und Weise, wie die Ideen praktisch zu machen seyen, über die Forderungen, welche der Weltlauf an sie thut, über die Hindernisse, die der Ausführung im Wege stehen, und die Gestalt, in welcher sie, auf dem Wege aus dem Gedanken ins äußere Leben hinüber, bedingt und modificirt durch die Gewalt oder den stillen Widerstand des Stoffes, den sie zu bilden bestimmt sind, in diesem am Ende sich darstellen werden, nicht unnütz seyn, ausführlicher zu reden, sowohl um die Hoffnung derer zu stärken und zu beleben, welche an dem Resultate einer als unbestimmt und endlos in sich zurückkehrend erscheinenden Gährung verzweifeln möchten, als auch um die übersliegenden Erwartungen solcher zu mäßigen,

welche die Natur des zu bearbeitenden Stoffes und die einschränkenden Bedingungen des geistigen Strebens verkennend, die Vollkommenheit der Idee im Weltlaufe erreicht, oder wohl gar die Träume, welche eine fruchtbare Phantasie der Wahrheit einer in der Vernunft begründeten Idee unterschiebt, verwirklicht zu sehen begehren.

Es ist die Bestimmung dieser Blätter, den Weg näher zu bezeichnen, auf welchem die Weltbegebenheiten eine neue Periode der Entwicklung der Menschheit vorzubereiten scheinen, und die Intelligenz, diesem Streben zu Hülfe zu kommen, aufzufordern. Nur müssen wir, wenn gleich der Richtigkeit der Idee vertrauend, doch den uns auf diesem Wege begleitenden Leser erinnern, daß die Erfolge sich einer genauen Begränzung in der Zeit, wie im Raume, entziehen, und daß die Vollendung nicht immer von denen auch leiblich erblickt wird, deren Geist sie mit nicht minderer Zuversicht, als ob es morgen geschähe, als unausbleibliche Folge

wahrer Ideen, in seine Zukunft aufgenommen hat, bey welcher, da diese Betrachtung lediglich der Gattung gilt, die kürzere oder längere Reihenfolge der Generationen nur wenig Unterschied macht.

I.

Seinen Willen über die Natur zu verbreiten, und das Gewollte zu wirklichen Gestalten auszuprägen, das ist das Streben des Menschen auf der Erde, das die unveränderliche Weise und Wirksamkeit unseres Geschlechts. Es soll der Zufall untergehen in der Regelmäßigkeit eines geordneten Naturganges; der grobe Stoff soll der Form des Gedankens sich unterwerfen, die rohe Gewalt und Willkühr soll dem Zwange des allgemeinen Rechts, und der wilde Ausbruch sinnlicher Triebe der Harmonie der schöneren Sitte weichen. Diesem Ziele ist auch die Menschheit getreulich nachgegangen, soweit von ihr eine verständliche Kunde vorhanden ist, und sie wird ihm fernerhin nachgehen, weil eben darin ihr Wesen und Leben besteht. Wo es uns anders bedünken möchte, wo ganze Geschlechter nach Jahrhunderten einer blühenden und kraft-

vollen Existenz, ausgearteter je weiter ihre Geschichte fortrückt, das mit Mühe Erbaute zu zerstöhren, die geebnete Bahn zu verschütten, den graden Weg auf krummen Linien in die alten Irrsale zurückzulenken scheinen, da zeigt die spätere Betrachtung jederzeit, daß die verworrenen Ellipsen nur Communicationswege ins Breitere waren, und daß die alten Gefäße, die ihren Dienst geleistet, zerbrochen wurden, um das Geistige in neue und bessere Formen einzuschließen.

Der Mensch hat in der That die Erde geordnet und verschönert, und es ist nur halb und unter gewissen Zeitbedingungen wahr, was Rousseau ihm nachsagt. *) Nicht artet Alles unter der Hand des Menschen aus, aber die ungeübte Hand des mit der Kraft dem Verstande voreilenden Natursohnes zerbricht und zerstümmelt Vieles, ehe sie die bessere Form herausbilden kann; doch wird sie durch Uebung geschickt, und ist die Idee im Geiste nur klar geworden, so bleibt ihr irrdisches Nachbild nicht aus. Rousseau vergaß, daß der Bildner nicht vollendet da steht über dem Stoffe, sondern die schwerste Arbeit, an dem Stoffe sich selbst herauszubilden, zuvörderst auszurichten hat.

---

*) Tout dégénère entre les mains de l'homme.
Emile ou de l'éducation.

Wobey jetzt das Auge gedankenlos nicht zu verweilen würdigt, was die Gewohnheit des Besitzes und Genusses, als müsse es nur so seyn, jetzt kaum der Betrachtung werth hält, war einst als seltene Frucht erhabener Anstrengungen die Bewunderung der grauen Vorzeit, und würde, von ihnen erblickt, das Erstaunen der Kunstreichsten unter den Nationen erwecken, die nach den ersten Mühen einer dunkeln Kindheit die Stufe erreicht haben, auf welcher unsre Väter vor Jahrtausenden standen. Welche Resultate des tiefsten Nachdenkens und der durch lange Zeitreihen fortgesetzten Arbeit einer unzählbaren Menschenmenge, deren Bestrebungen jenes Nachdenken die Richtung gab, vereinigt das Haus eines in genüglicher Wohlhabenheit lebenden Bürgers einer Europäischen Hauptstadt, oder der Landsitz eines unabhängigen Gutsherrn in gebildeten Staten! Mit welchen Vorrichtungen und Schutzwehren hat sich in diesen der Mensch umgeben, den die Natur nackt und waffenlos auf die Erde setzte, damit er sich selbst zum vernünftigen Herrscher über sie umschaffen, ihre Kräfte erforschen und leiten, und ihre Güter bereiten sollte zur würdigen Pflege und Umgebung seiner veredelten Körpergestalt, und zur Bildung des Geistes, der mit dem himmelwärts gerichteten

Auge sein Gebiet hienieden überschauet, und nach seinem künftigen Wohnsitze hoffend hinaufblickt!

Aber über welche Stuffen hinweg ist unser Geschlecht bis auf diesen Standpunkt gedrungen! Die Mythische Erzählung zeigt hin auf eine Familie, aus welcher die Bevölkerung des Erdbodens entsprossen sey! die Geschichte nimmt den Menschen als Nomaden auf, der die Zähmung und Pflege der nützlichen Thiere schon erfunden hatte, und der verderblichen sich erwehren konnte, aber den Weiden längs den Ufern der Flüsse nachziehend, nur das bewegliche Eigenthum seiner Heerden kannte, die, der Person überall folgend, im eigentlichsten Sinn ein angehöriges Gut ausmachen, und um den Besitzer versammelt, am leichtesten zu übersehen und zu beschützen sind. Die natürliche Freiheit und die Neigung des jugendlichen Alters, das sich ins Weite hinaus über die Erde verbreiten wollte, fand ihre Rechnung bey diesem Besitze, der nicht an bestimmte Räume fesselt; die Begränzung innerhalb eines abgemessenen Bodens ist wahrscheinlich nicht das Werk der Wahl sondern der Noth gewesen. Von feindlichen Stämmen gejagt flüchteten die schwächeren Horden hinter die Mauern der Berge, die sie schützten aber auch einengten, oder mußten, gedrängt an die Ufer der Flüsse oder aus Meergestade, das

sie noch nicht überschreiten konnten, sich bleibende Wohnsitze errichten und umzäunen. Mit der Beschränkung folgte die Unmöglichkeit der Nomadenweise getreu zu bleiben, und der Mensch muste sich um Nahrung unmittelbar an den Boden wenden, den er bis dahin nur durchschritten, aber nicht bezwungen hatte. Mit dem Ackerbau entsprang die Theilung des Bodens und das feste Eigenthum, die Befriedigung dieses Eigenthumes und die Theilung der Arbeiten, deren die neue Lebensart weit mehrere und verschiedenartigere als das Hirtenleben erforderte. Das engere Zusammenseyn verwickelte die Verhältnisse, vermehrte den Gegenstoß eigensüchtiger Triebe, und nöthigte den geweckten Verstand auf Mittel zu sinnen, wie die Existenz Aller gegen die stöhrende Einwirkung Einzelner gesichert werden könnte. Es entstand ein Recht und Gesetz, Gericht und Urtheil wurden gehegt, und statt der väterlichen Familienverhältnisse entwickelte sich der Stat in der Form des Königthums; man legte dem Stärksten das bis dahin gleiche Recht in die Hand, um Schutz für Leben und Eigenthum zu erhalten. Mit der Sicherheit stieg der Anbau, und mit ihm die Menschenzahl; je mehr diese sich auf dem engen Raume zusammendrängte, desto mehr wuchs und desto künstlicher ward das Bedürfnis. Wenn dem zerstreuten Geschlechte die Natur überall Nah-

rung und Wasser im Ueberfluß darreichte, so mußten der in Burgen und Städten versammelten Menge die Früchte des Feldes nnd die Wasser der Quellen und Bäche von kürzeren oder längeren Entfernungen zugeführt werden. Die Erfindungen wuchsen mit der Noth, und die Ausführung der zur Existenz nothwendigen Arbeiten gab der immer anschwellenden Menge Beschäftigung. Dem Acker Ausdehnung zu verschaffen wurden die Wälder gelichtet, und die Erde ward durchgraben, um die Gewässer abzuziehen, und auf künstlichen Wegen nach bestimmten Punkten zu leiten. Was das Bedürfnis jeden auf seine Weise anzufertigen genöthigt, verschönerte die Nacheiferung; aus diesem Wettstreite entstand die Kunst, und der geistige Mensch begann auf merkliche Weise hervorzutreten.

Doch konnte dasselbe Volk nicht lange in Ruhe sich aus sich selbst hinaus entwickeln nud bilden; die Geschlechter hatten sich nach verschiedenen Richtungen zerstreuet, und an mehreren Punkten waren auf denselben Wegen Staten gebildet. So wie diese sich durch zunehmende Bevölkerung ausdehnten, kamen sie in Berührung mit einander, und die erste Wirkuug dieses Zusammentreffens war der Krieg; denn wie das Aufeinanderstoßen einzelner Wilden verschiedener Stämme ein Kampf ist ums Leben, und im Naturstande der Fremde

in dem Fremden einen Feind erblickt, so hat von Anfang her die Berührung der Staten den Krieg erzeugt. Denn nicht freundlich hingebend noch anlockend zum vertraulichen Verständnisse ist der Sinn des Menschen von Natur; im eignen Busen den Anspruch fühlend auf die Herrschaft in seiner Umgebung mag er das Gleiche nicht neben sich dulden, und mißt jedwedem Anlitze, das ihm begegnet, dieselbe Forderung argwöhnisch bey, und sucht zu überwältigen oder auszurotten, was in seiner Nähe bestehend die Sphäre der ungebundenen Wirksamkeit verengen und beschränken würde *). Erst wenn diese Versuche nach langer Beharrlichkeit dennoch nicht zum Zwecke führten, konnte aus der Anerkennung der gleichen Stärke auch die Anerkennung des gültigen Anspruches, und mit dieser ein Rechtszustand sich unter denen entwickeln, die kein gemeinschaftliches Band des Stammes durch Liebe zusammenhielt.

Wie viele Generationen auf dem Erdboden mögen vorübergegangen seyn, ehe die ersten friedlichen Verträge einander feindlich gegenübergestandene Völker auf einige Dauer verbanden und ihr

---

*) Diese ist die „tanta barbaries, ut pacem non intelligant“, welche Florus den Sarmaten beimißt.

Nebeneinanderseyn sicher stellten, ist unmöglich zu bestimmen. Die ältesten Kriege von denen die Geschichte meldet, waren Vertilgungskriege, die mit der Zerstöhrung der Wohnsitze des unterliegenden Volkes, der Vertreibung der Uebriggebliebenen, oder ihrer sklavischen Dienstbarkeit unter dem Joche der Ueberwinder endigten. Der Trojanische Krieg, der Kampf der Hebräer um ihr gelobtes Land, die Bezwingung der Heloten, sind Belege zu dieser Bemerkung. Selbst Rom, das unter seinen Königen überwundene Völkerschaften seinem Statskörper einverleibte, führte späterhin gegen Karthago und Numanz einen Ausrottungskrieg. Was hier den Völkern im Ganzen galt, ward auch an den Einzelnen geübt; für den überwundenen Feind war kein Recht vorhanden. Wenn noch jetzt der Wilde Nordamerika's seinen Gefangnen als Opfer schlachtet, und dessen Leib zu festlicher Speise bereitet, so haben, nur scheinbar menschlicher, die Vorväter der jetzigen cultivirten Welt ihre Gefangnen den gefallenen Helden zur Sühnung geopfert, und was mit diesem Tode verschont ward, durch die schmählichste Sklaverey, die auf alle folgende Geschlechter ihrer Nachkommenschaft überging, entmenscht, und den verkäuflichen der gesetzlosesten Willkühr anheimgegebenen Sachen beigezählt. Die Sklaventödtung, welche

die Spartaner nach Art einer andern Jagd von Zeit zu Zeit vornahmen, und die Aufopferung der Gladiatoren, welche der Ergötzlichkeit einer schaulustigen Menge, die sie nach Art der Possenspieler bey ihrem Einzuge in den Kampfplatz feierlich begrüßen musten *), ihr Leben in methodischen Gefechten darbrachten, waren die Folgen von dieser Ansicht der Verhältnisse. Bey den Germanischen Nationen, die späterhin auf der Weltbühne herrschend auftraten, war das Schicksal der Sklaven, das auch bey ihnen den Kriegsgefangnen zu Theil ward, allerdings auch gesetzlos, aber im Ganzen milder und ohne Beimischung von Hohn und thieri-

---

*) „Morituri Te salutant," so begrüßten die Gladiatoren bey ihrem Umzuge vor dem Beginnen des blutigen Spieles den Kaiser, oder wer statt seiner den Vorsitz führte. Wie das Schicksal der Sklaven beschaffen war, die zu Gladiatoren gebildet wurden, läßt sich aus dem Eide abnehmen, womit Freie, die sich zu diesem Handwerke verkauften, ihren Herren verpflichtet wurden, welchen Eid uns Petronius in folgenden Worten aufbehalten hat: „In verba Eumolpi sacramentum juravimus, uri, „vinciri, verberari, ferroque necari, et quidquid aliud „Eumolpus jussisset, tanquam legitimi gladiatores. „domino corpora animasque religio- „sissime addicimus."

scher Entwürdigung *). Obgleich mit allen diesen Gräueln vergesellschaftet hat sich nichts desto minder der Krieg, der bey einer Gattung von Wesen, wie der Mensch in seiner Halbheit zwischen Thier und Geist nun einmal ist, anfangs unvermeidlich war, in seinen Folgen als das große Erziehungsmittel unseres Geschlechtes gerechtfertigt. Ihm verdanken wir die Ausbreitung der Bevölkerung auch über jene rauhen Climate, welche nur von Flüchtlingen als letzte Schutzwehr vor weiterer Verfolgung aufgesucht werden konnten; ihm wahrscheinlich die Erfindung der Schiffahrt, erst über die Flüsse, dann über schmale Meeresstreifen nach den gegenüberliegenden Küsten und längs diesen Küsten hin. Die ältesten überseeischen Colonieen auf Europäischem und Afrikanischem Boden sind von Asien her durch Flüchtlinge gestiftet, und es ist

*) Das ehrenvolleste Zeugnis hierüber gibt Tacitus im 25sten Kapitel seiner Germania. Ueber die Behandlung der in der Hermannsschlacht Gefangenen berichtet Seneca im 47sten Briefe, daß sie zu Hirten und Thürhütern gebraucht wurden: „Variana clade quam multos „splendidisſime natos, ſenatorium per militiam ſuſpi-„cantes gradum, fortuna depreſſit, alium ex illis pa-„ſtorem, alium cuſtodem caſulæ fecit.“

mehr als wahrscheinlich, daß Amerika durch aus ihrem Vaterlande verdrängte, dem Schwerdte oder der Hungersnoth entflohene, Tatarenhorden zuerst bevölkert ist. Mit der Schiffahrt aber war ein mächtiger Schritt zu einer gesellschaftlichen Verbindung unter den Völkern geschehen, welche sich um die Küsten der alten nur durch das Mittelmeer getrennten Welt angesiedelt hatten; und wenn auch diese Verbindung abermals nur den Krieg erzeugte, der in Griechenlands inneren Kämpfen kunstmäßig ausgebildet, von Alexander als Mittel zu Erreichung fast romantischer Zwecke einer binnen der kurzen Dauer eines Menschenlebens zu begründenden Weltherrschaft in bisher unbekannte Fernen fortgeführt, von Rom aus aber, fast als Nationalweise der Existenz, nach einem stetigen durch Jahrhunderte consequent verfolgten Entwurfe der Welteroberung unablässig mit immer anschwellenden Massen von Provinz zu Provinz, von Volke zu Volk gewälzt wurde; so hatte doch die erweiterte Ausdehnung des Schauplatzes den unleugbaren Vortheil, daß die Verheerung aus dem Herzen der zu größeren Statskörpern verbundenen Völker in immer fernere und fernere Räume verdrängt, und so dem geistigen Menschen hinter den vorgerückten Gränzen die Ruhe bereitet ward, die seiner Entwicklung bisher noch gefehlt hatte.

Das Römerreich, welches vom benachbarten Etrurien an, das lange vor Gründung der Tiberstadt Verfassung und Künste hatte, bis Großgriechenland, und dann übers Meer längs den Afrikanischen Küsten bis an die Mündung des Nil, die Wohnsitze der alten Cultur in einer fortlaufenden Kette von Eroberungen unterjocht, und mit der Unabhängigkeit und volksthümlichen Existenz auch der Energie beraubt hatte, die zur Erhaltung der edleren menschlichen Ausbildung unentbehrlich ist, konnte nimmer zu einer gedeihlichen Organisation als Statsganzes gelangen. Rom war nur groß, so lange die ursprünglichen Maximen seiner Verfassung, Bürgerstolz und Eroberungsgeist, und die mit diesen verbundene Kriegerehre und unverbrüchliche Kriegszucht, durch Genügsamkeit und inneren Zusammenhalt der ächtrömischen Stammbürger gestützt und aufrecht erhalten wurden; es muste fallen, als eines Theils die Ausdehnung des Gebietes den Bürgertitel gemein gemacht, andern Theils aber die Beute der Ueberwundenen, und der Tribut der Früchte ihres Bodens wie der Produkte ihrer Industrie und der Schätze der höheren Künste den ausschließlichen Kriegergeist geschwächt, und das Gemüth auf Ruhe und Genuß und sinnliche Freuden und Ausschweifungen gelenkt hatte. Seitdem

die Germanen der Römer Nachbaren, und, durch beider Theilnahme an den Gallischen Händeln, und als Auxiliaren in den Bürgerkriegen, in vielfältigen Verkehr mit den Römischen Provinzen gerathen, nach dem herrlichen Boden Italiens lüstern geworden, war der Fall der Weltherrschaft entschieden. Zwar kämpften die ersten Cäsaren selbst nach des Varus Niederlage noch mit abwechselndem Glücke, und befestigten sich an den Gränzen am Rhein und an der Donau, aber der Andrang von außen ward immer mächtiger, sowie das Verderben im innersten Marke des States sich tiefer eingrub, und weiter um sich griff. Die großen Kaiser des zweiten Jahrhundertes konnten den Umsturz nur aufhalten, aber nicht verhindern; wo nach diesen der Römer noch Uebermacht zeigte, geschahe es nicht sowohl durch eigene Stärke, als durch die Ueberlegenheit seiner Politik, welche die Barbaren in ihren Interessen zertheilte, und mit Hülfe der einen Partey die andere bekämpfte *). Auch die Christuslehre, welche gleichzeitig mit der Wiederherstellung der Ruhe unter dem Fürsten, dessen die Welt mit allen seinen Fehlern so sehr bedurfte, um sich von den Zerrüt-

*) So bereits unter Severus, worüber Dio Cassius LXXII-LXXVIII. nähere Aufschlüsse gibt.

tungen der innerlichen Zwiespalte zu erhohlen, in Judäa verkündet war, und sich weit umher in den Hauptstädten Asiens und über Griechenland bis zu dem Kaisersitze hin verbreitet hatte, vermochte nicht, den gesunkenen Stat wieder aufzurichten; für die Verdorbenheit der Römer kam sie zu spät, mehr bestimmt und geeignet, die Sitten der Barbaren, die zertrümmernd auftraten, zu mildern, als den Heroismus und die alten Nationaltugenden eines ausgearteten Herrschervolkes von neuem zu entflammen. Doch war ein glücklicher Umstand, daß sie noch frühe genug Wurzel faßte, um in den letzten Zeiten der versinkenden Cultur ein schriftkundiges Publikum zu finden, und zur Statsreligion erhoben zu werden; denn nur durch diese doppelte Begünstigung konnte sie das Ansehen gewinnen, das erforderlich war, um ihr Bekenntnis an die kriegerischen aber unwissenden Völker zu bringen, welche auf den Trümmern des Kaiserreiches Königsstühle und Lehnsherrschaften errichteten. An diesen Völkern — kräftigen aber rauhen Söhnen der Natur — war es denn auch, daß der neue Glauben, wie versteckt und verkleidet sein reiner Kern auch seyn mochte, durch mancherley äußere Hüllen und Anhängsel, nach der Natur und Weise der jedesmaligen Neophyten, welche ohne dergleichen Gewänder und materielle Hülfen das Geistige nicht

hätten an sich kommen lassen, — seinen Einfluß am wohlthätigsten äußerte. Denn so wie sein Licht im Verlaufe der Zeit immer höher über dem erweiterten Völkerkreise emporstieg, ward mit ihm anerkannt und verbreitet die Lehre von der Gleichheit aller Menschen in gemeinschaftlichem Ursprunge und in den höchsten geistigen Ansprüchen, die in gemeinsamer Theilnahme an den Gnaden des Altares versinnlicht war, und mit dieser Lehre ebnete sich die Rohheit der Sitte, die Menschenopfer hörten auf, die häusliche Sklaverey verschwand, die Gebräuche des Krieges wurden gemildert, das Loos der Gefangenen erträglicher gemacht; die Gewissen wurden erregt, das Gesetz erhielt die höhere göttliche Sanction, die bisher ihm gemangelt hatte, und den Unterdrückten auf Erden ward ein kräftigerer Schirm und eine höhere Tröstung zu Theil, als die kalten Sprüche der Weltweisen gewähren konnten, die ohnehin nicht bis zu den Ohren der Menge gelangten. Statt Einer alles verschlingenden Statsgewalt, die innerhalb ihrer Gränzen nur sklavische Unterthanen, und außer denselben nur Barbaren kannte, d. i., nach strengem Begriffe, des Rechtsverhältnisses unfähige Halbmenschen, deren Gemeinschaft den Stolz des Herrschervolkes, gleichwie die Vermengung mit unreinen Geschlechtern den Indier der

höheren Kasten, erniedrigte, — bildeten sich aus dem Chaos der Völkerwanderung allmählig unabhängige Staten, die, in gleichem Rechte neben einander bestehend, sich wohl um Gränzen, Provinzen, und Ansprüche in immer erneuerten Kriegen befehdeten, aber nicht mehr die Existenz auf Erden, nicht Boden und Wasser mehr streitig machten. Ein Völkerrecht entwickelte sich, anfangs als Gottesrecht verkündigt, und durch die geistliche Gewalt, als die Auslegerin der himmlischen Lehre, aufrecht erhalten, und wenn auch im Inneren der Staten die rohe Freiheit der großen Vasallen wie der kleinen Lehnsbesitzer sich lange noch dem allgemeinen Gesetze zu entziehen suchte, und die Selbstbeschirmung und Selbstrache aufzugeben sich sträubte, so machte doch das Asyl der Kirchen, der Schutz der Klöster, und die Waffenruhe geweihter heiliger Zeiten allmählich dem friedlichen Verhältnisse Raum, und verschaffte dem Buchstabengesetze den Sieg über das Recht des Schwerdtes, der Idee die Herrschaft über den rohen sinnlichen Trieb. — Der allgemeine Landfrieden in christlichen Staten und die Errichtung von Bündnissen unter diesen Staten selbst, zum Schutze ihrer Unabhängigkeit gegen jede aufstrebende Macht die den kleineren ge-

fährlich zu werden drohte, ist ein bedeutender Fortschritt in der Geschichte der Menschheit.

Nun war Zeit, daß den gezähmten und befriedigten Völkern auch die geistige Freiheit zu Theil würde, welche im Begriffe des menschlichen Wesens enthalten, und durch das Evangelium, — eben darum eine fröhliche Botschaft genannt, — verheißen war, deren sie aber, so lange die strenge Zucht dem unreifen in übermüthiger Körperkraft trotzenden Jugendalter noth that, sich nicht bemächtigen konnte. Der Weg zu dieser Freiheit ging durch die Wissenschaft; denn ohne diese war selbst das heilige Buch verschlossen, das die Lehre des allgemeinen Menschenrechtes in der Kindschaft Gottes, statt dessen die alte Welt nur ein abgeschlossenes Bürgerrecht kannte, über die Menschheit verbreiten sollte; die Wissenschaft aber war, in todte Buchstaben verhüllt, dem allgemeinen Umsturze der Dinge im Occidente noch glücklich entgangen. Einzelne Bessere unter den Bewohnern jener geweihten Mauern, an denen der Uebermuth roher Eroberer scheu vorüberging, und welche die spätere bald fromme, bald abergläubische, Verehrung mit den Bedürfnissen des Lebens versorgt, ja selbst mit Glanz und Ueberfluß umgeben hatte, bewahrten die schriftli-

chen Denkmäler der ausgestorbenen Sprachen und die in diesen niedergelegten Kenntnisse, und vervielfältigten sie durch ängstlich genaue Abschriften, die zu verfertigen ihre Zurückgezogenheit ihnen Musse verlieh, und über deren buchstäblichen Auslegung ihr von keinem weltlichen Treiben gestöhrter Scharfsinn brütete. Im Oriente war bey der längeren Dauer des byzantinischen Kaiserreiches das lebendige Verständnis jener Denkmäler mit der Uebung der, wenn auch ausgearteten, dennoch in den Grundzügen unveränderten Sprachen aufbehalten worden, und als durch den Eindrang der asiatischen Horden die Flüchtlinge des Orients sich über das Abendland ergossen, da ward der Geist geweckt, der die Gestalt der Welt aufs neue veredeln, und die Resultate des abgezogenen Buchstabenfleißes auf die Verhältnisse des kirchlichen und bürgerlichen Lebens anwenden sollte. Viel Forschungsgeist war schon durch die Araber erregt worden, welche über die Küsten von Afrika und bis tief in das gegenübergelegene Spanien herrschten; die Dialektik verdankt ihren Bemühungen um die Aristotelischen Schriften manchen Gewinn, die Mathematik sowie die chemische Analyse der natürlichen Körper und die Heilkunde erhielten durch ihre Arbeiten manchen Zuwachs und reinere wissenschaftliche Formen. Aber der

Particularismus ihres Glaubens, den der neuen Sekten allzeit eigne Feuereifer, noch höher entflammt durch kriegerische Erfolge, mit einer schroffen Positivität umzäunt hatte, erlaubte ihnen nicht, sich an die höchsten Aufgaben der Menschheit zu wagen, und so einen bleibenden Eindruck im Gebiete der Geistigkeit hervorzubringen; eben so wenig als ihr fremdes Blut, das mit der, auch ihren hebräischen Stammsverwandten eigenen, vornehmen Absonderung die Vermischung mit den Geschlechtern der Ungläubigen verabscheute, ihnen verstattete in Europa dauernde Wurzel zu fassen. Nach beinahe achthundert Jahren seit ihrer Ankunft über das Meer waren ihre Dynastieen in Portugal und Spanien völlig verschwunden, fast um dieselbe Zeit, als die Osmanen, desselben Glaubens aber tatarischer Abkunft, den schönen Boden sich unterwürfig machten *), auf den die letz-

*) Sie sind eben so wenig, als einst die Mauren, auf Europäischer Erde einheimisch geworden, und werden nicht so lange, als diese, auf derselben dauern; anders war der Fall mit den Magyaren; diese hatten keine Religion bei ihrer Einwanderung, und nahmen bald nach derselben das Christenthum an.

ten Reste der alten Cultur und Herrlichkeit des Römischen Reiches sich geflüchtet hatten.

Das funfzehnte Jahrhundert, das diesen Umsturz im Osten erblickte, hatte im Westen die weissagenden Schimmer eines besseren Tages gesehen, der für Europa aufgehen sollte. Die Erfindung der Magnetnadel, welche dem Compasse sein Daseyn gab, hatte die Möglichkeit der Seefahrt ins Ungemessene erweitert, und das Schiff von dem Leitbande der Küstennähe befreyt; ihre Wichtigkeit zeigte sich bald in den kühnen Seezügen des Portugiesischen Heinrich, noch mehr in der durch diese vorbereiteten Entdeckung von Amerika und der Auffindung des Seeweges gen Ostindien um die Südspitze von Afrika, dessen Küsten der kühne Seefahrer zuerst genauer untersucht hatte. Wenn diese Entdeckungen den gegenseitigen Verkehr der Menschen aller Zonen und die schnelle Verpflanzung und Vertheilung der irrdischen Güter nach allen Richtungen hin in bisher nie gekanntem Maaße beförderten, und eine Mannigfaltigkeit mechanischer und industrieller Betriebsamkeit und dem Handelsumsatze dienstbarer Gewerbe und Beschäftigungen anregten, dergleichen die ältere Welt nimmer gekannt hatte; so diente die in der nämlichen Epoche erfundene Buchdruk-

kerkunst *) dazu, die wiederbelebten Schätze der Gelehrsamkeit und die Früchte des an diesen sich übenden und zu immer kühneren Resultaten fortschreitenden Geistes mit vorhin nie geahndeter Geschwindigkeit und in selbstbeliebiger Fülle

---

*) Die späte Erfindung der Buchdruckerkunst ist ein Beweis, wie lange Zeiten verfließen können, ehe ein glücklicher Moment Gedanken zur Reife bringt, und ins Leben einführt, denen die Forschung schon so ganz nahe stand. Wie dicht rührt Cicero an die Erfindung der beweglichen Metallbuchstaben, wenn er sagt:

Hic ego non mirer esse quenquam, qui sibi persuadeat, corpora quædam solida atque individua vi & gravitate ferri, mundumque effici ornatissimum & pulcerrimum ex eorum corporum concursione fortuita? Hoc qui existimat fieri potuisse, non intelligo cur non idem putet, si innumerabiles unius & viginti formæ literarum, vel aureæ vel quales libet, aliquo coniiciantur, posse ex his in terram excussis annales Ennii, ut deinceps legi possint, effici?

De natura Deorum II, 37.

und wie wunderbar ists, daß in funfzehn Jahrhunderten niemand darauf verfiel, aus ihnen den Ennius nach Absicht zusammenzusetzen, besonders da die Glyptik, auch in halberhobener Arbeit, auf einer in späteren Zeiten nicht wieder erreichten Höhe stand!

über das ganze Gebiet der denkenden Welt zu verbreiten.

Nun schwang, nach endlich gesprengter Hülle seiner Banden entledigt, der Genius in freudigem Lebensmuthe die jungen Flügel, und erfüllte Italien und Deutschland ob seiner Erscheinung mit frohem Erstaunen; je mehrere der Ueberbleibsel des classischen Alterthumes und der lichtvollen Hervorbringungen des durch sie entzündeten neuen Fleißes die rastlose Thätigkeit der Druckereyen in die lehrbegierige Welt hinaussandte, desto mehrere Geister wurden angeregt, und es geht ein herrliches Streben und köstlicher Wetteifer in jeglicher Tugend durch das 15te und 16te Jahrhundert hindurch. Das härteste Joch, das auf der geistigen Welt nicht minder wie auf den materiellen Interessen lastete, war das des Römischen Pabstthumes; denn während des dunkeln Zeitalters war das väterliche Leitband in den Händen des Clerus in eine drückende Fessel verwandelt, und Rom war aus dem Centrum der Glaubenseinheit und der geistigen Vormundschaft der Mittelpunkt einer Weltherrschaft nicht nur über die Geister sondern auch über den Fiscus der seiner Kirche zugethanen Völker geworden. Die Päbstliche Curie war in ihren Maximen und Anforderungen keinesweges mit der Erleuchtung der Zeitgenossen fort-

geschritten, oder verleugnete sie mit derselben verfehlten Politik, die, durch keine Erfahrung belehrt, noch heute, nach der letzten Wiederherstellung, die Inhaber der geistlichen Gewalt auf dem ganzen Umfange veralteter Ansprüche im schroffen Gegensatze gegen die Forderungen der Zeit steif zu beharren verleitet, und die Existenz aufs Spiel setzt, um auch die kleinste Anmaaßung nicht aufzugeben. Wäre dieses System durchzusetzen gewesen, so konnte es nur durch die strengste Beobachtung der äußeren Formen religieuser Erhabenheit geschehen, welche selbst den Aberglauben mit Achtung umgeben, und die Neuerungssucht, der moralischen Größe der alten herschenden Kirche zu huldigen, genöthigt hätten; hätte Luther zu Rom eine bessere moralische Verfassung und mehr kirchliche Decenz gefunden, würde er schwerlich auf dem Dogma bis zur gänzlichen Trennung der Kirchen bestanden seyn. Von diesen Rücksichten aber zeigte sich das gradeste Widerspiel; durch den groben Stolz und die offenkundige Sittenlosigkeit der höheren Geistlichkeit ward das edlere Selbstbewustseyn und das moralische Gefühl der noch ehrenvoll in alter Rechtlichkeit beharrenden nordlichen Völker verletzt, durch die plumpe Unwissenheit des niederen Clerus und den widrigen Schmutz der Bettelmönche der geläuterte Geschmack

nicht nur der wissenschaftlich Gebildeten sondern selbst der anständigen Bürgerclassen beleidigt; die Statsmänner aber und die Regierungen empörte die fiscalische Aussaugung der Länder durch die Römischen Legaten und Emissarien, welche von Zeit zu Zeit ihre Staten heimsuchten. Wie wenig man zu Rom von dem Zustande der ultramontanischen Kirchenprovinzen unterrichtet war, und wie verächtlich man dort die Zeichen der ausbrechenden Gährung behandelte, ergibt sich aufs deutlichste daraus, daß man noch mehr als hundert Jahre nach Wicliff und Hus, als Reuchlin und Hutten und Erasmus blüheten, einen Johann Tetzel mit verkäuflichem Ablaskram nach Deutschland zu senden wagte *). Dieser Funken hatte gefehlt, um das glimmende Feuer zum Auflodern zu bringen; der unsterbliche Luther trat auf, und vollbrachte das Heldenwerk der Reformation, die zuerst zur kirchlichen, dann aber auch zur geistigen Freiheit in jeglichem Gebiete des Denkens führte, und mit dieser die Ahndungen eines bes-

*) Diese Betrachtung möge denen nicht entgehen, welche im Sinne einiger neueren Schriftsteller vermeinen, Luther habe der guten Sache mehr geschadet als gefrommt, und es werde die Kirchenverbesserung sich ohne offenen Angriff schon von selbst gemacht haben!

sern Zustandes vorbereitete, an deren Verwirklichung die von langen Wehen fast ermüdete Menschheit dennoch unablässig fortarbeitet, hoffend und harrend der Erndte, zu der in Blut und Thränen gesäet ward, und die nur unter stetigem Ringen mit dem alten Verderbnis zur Reife heranwachsen kann!

Was die Kirche durch die Reformation an geistigem Ansehen einbüßte, ging über auf den sich immer unabhängiger bildenden Gelehrtenstand; — der Studirte hörte auf mit dem Clericus gleichbedeutend zu seyn; — was sie an Macht und Reichthum verlohr, gewannen die Fürsten. Ein Theil der Ausbeute der niedergelegten Klöster und Kapitel kam wohl den Wissenschaften oder der Armuth durch Dotirung von Schulen und milden Stiftnngen zu gute, bey weitem aber der größere — der secularisirte Landbesitz — fiel an den Fiscus der Regierungen; selbst die Katholisch gebliebenen unter diesen müssen mit Dankbarkeit erkennen, daß sie, durch die mittelbaren Folgen der Reformation, an Stärke und Unabhängigkeit von Römischem Einfluß vieles erworben haben; auch nahmen sie die protestantischen Mächte, die sich den Episcopat zugeeignet hatten, in diesem Stükke gar gerne zum Muster. — Die Denkfreiheit

in geistlichen Dingen, deren die besseren Köpfe seit der Wiederherstellung der Wissenschaften sich bemächtigt hatten, und welche sich in Luther am vollendetsten aussprach, verbreitete sich allmählig auch über die weltlichen Verhältnisse, die, noch sehr im Rohen liegend, die Spuren der finstern Jahrhunderte an sich trugen. Sie verfocht zuerst die Rechte der Fürsten, um des geistlichen Supremates entledigt zu werden, und suchte daneben auch die Anmaaßungen des mächtigen Lehnadels zu demüthigen unter die emporstrebende Fürstengewalt. Gleichzeitig erhob, großentheils in Folge der bereichernden Handelsunternehmungen, zu denen die Benutzung des neu entdeckten westlichen und des zugänglicher gewordenen östlichen Indiens die Veranlassung gegeben, neben der sinkenden Herrschaft des Krummstabes und der gebändigten Macht des Schwerdtes die Geldmacht ihr Haupt immer kecker empor, und drohte, die Zügel an sich zu reißen, und den Zustand der Welt umzukehren. Durch Kenntnisse nicht minder als durch seinen Reichthum drängte sich zuerst der Bürger — der Bauer klebte noch lange unfrey an der Scholle — zwischen den beyden andern Ständen hindurch, immer näher an den Fürsten hinan, und nahm Platz in den Berathungen und wirksamen Theil an den Begebenheiten des größeren Welt-

schauplatzes *). Die Fürsten begünstigten die aufstrebende Geldmacht, welche ihren Verlegenheiten willig abhalf, und ihren weit aussehenden Planen förderlich war; auch wirkte sie unstreitig bis auf einen gewissen Grad wohlthätig auf das Ganze; sie ebnete die Klüfte, welche bis dahin zwischen den herrschenden Ständen befestigt waren, und führte mit der Gleichheit des Wohlstandes auch die der Sitten und Lebensart in größeren Kreisen ein. Nicht zu leugnen ist indessen, daß die steigende Werthschätzung des Geldes, und das Streben nach dessen Erwerbe, sowie überhaupt nach dem Besitze des losen, leicht veräußerlichen, und jeden Augenblick in stets bereiten Genuß umsetzbaren Eigenthumes das Edle im Charakter der Nationen verderbt und ihn der Würde beraubt hat, welche nur der stetige Besitz der Erdscholle und der auf dieser entsproßnen Güter, und die Liebe und Gemeinschaft der über dieser Gebohrnen und von dem-

*) Das Geschlecht der Fugger von Augsburg, welche im 14ten und 15ten Jahrhunderte als Bürger und Kaufleute blühten, im 16ten geadelt und zu Freiherren und Grafen des Römischen Reichs erhoben wurden, und nun als Kaiserliche Räthe, Domherren und Bischöfe auftraten, kann in dieser Rücksicht als Repräsentant seines Standes betrachtet werden.

selben Boden genährten Angehörigen ertheilen kann. Denn es ist jenem Streben eigen, daß es das gesuchte Mittel — und für mehr als Mittel kann doch der Geldbesitz auch im weitesten Sinne nimmermehr angesehen werden — nur gar zu leicht zum Zwecke macht, und des würdigen Gebrauches vergißt; der Erdboden aber ist an und für sich selbst Zweck, denn sein Besitz, seine Bereitung und Pflege ist das Erbtheil und die Arbeit des Menschen von Natur, und er allein erzeugt ursprünglich die Liebe für das Geschlecht, das ihm gleichzeitig mit uns entsprossen ist, oder nach uns über ihm zu wandeln gebohren ward, und mit dieser Liebe alle Ideen von gemeinschaftlichem Vaterlande, von dessen Schutz und Schirm, und von dem Zusammenhalt des Ganzen in der Anhänglichkeit an das Gesetz und die bestehende Ordnung der Dinge, die den gesellschaftlichen Menschen veredeln und beglücken. Auch auf den Kriegerstand, den Stand, wo Ehre und Nationalgefühl recht eigentlich zu Hause seyn sollte, — denn nur für Nationalangelegenheiten sollte Krieg geführt werden — äußerte die Geldmacht einen nachtheiligen Einfluß. Die einmal entzündete Lust der Regierungen zu Erweiterung der Gebiete und Beherrschung von Meeren und Colonieen entwickelte unter ihnen eine Eifersucht über Gegenstände, welche mit den Interessen ihrer Völker wenig oder nichts ge-

mein hatten, und die Finanzkunst, mit der Ausdehnung des Handels und dem Zuströmen des baaren Geldes nach Europa entstanden, aber gebildet und verfeinert durch den Scharfsinn, der die Unzulänglichkeit auch der reichsten Hülfsquellen für die überspannten Zwecke der Politik zu decken bestrebt war, machte es ihnen möglich, über dergleichen Angelegenheiten lange und kostspielige Kriege fortzuführen. Die stehenden Heere, von Karl dem Siebenten in Frankreich zur Sicherstellung des Landes gegen Englischen Ueberfall in neuerer Zeit zuerst errichtet, wurden durch Werbungen ins Ueberschwängliche vermehrt, zu denen das Geld in den Händen der Regenten die Mittel hergab, und welche der bey der Menge geweckte Trieb zu schnellem Erwerbe und zu einer ungebundenen abentheuerlichen Lebensweise begünstigte. So lößte sich allmählich der Kriegerstand ab von der Nation, und ward in ganz Europa nur allein der Fahne verpflichtet, welche nach den Winken und Bestimmungen der Politik ihre Richtung nahm. Die Völker gaben, als Massen betrachtet, nicht mehr Gut und Leben für die eigene Sache, sondern ihr Geld und die Früchte ihres Ackers und ihrer Industrie, der Soldat aber sein Blut her, für den Krieg. Aus dieser Theilung entsprang, als nothwendige Folge, daß der Bürger kalt ward für das Interesse

des Krieges, von dem er nur das Leiden, und nicht den Muth und die Ehre, fühlte, der Krieger aber sein Haupt über den Bürger und Bauer erhob, den er als das dienende Werkzeug seiner Bedürfnisse und Gelüste betrachten durfte. Der leidende Gehorsam, — dieses unerläßliche Princip der stehenden Heere, — erleichterte zudem der obersten Statsgewalt, welche die alleinige Verfügung über die bewaffnete Macht in Händen hatte, die Verwendung derselben zu jedem Gebrauch, und so geschah, daß, durch eine nur nach solchen Vorgängen begreifliche Umkehrung der Grundsätze, selbst das Kriegsheer, als Miethstruppe, zu einer Finanzressource herabgewürdigt ward. *) In dem Maaße aber, als im Verlauf der Zeiten das Geld zum Leitstern der inneren Verwaltung, Erweiterung und Handel und überseeische Colonialherrschaft zum Richtziel der Politik, das Kriegsheer zur Maschine, der Krieg zum Schachspiel geworden, mußte die Kraft der Völker erlahmen, jedes höhere Interesse am Gemeinwohl und jedes Gefühl von Selbstständigkeit und Würde entschlafen, und die Vaterlandsliebe, die in eignen

*) Der Aelteren der jeztlebenden Generation werden viele sich des betrübenden Schauspieles der Einschiffung deutscher Truppen nach Nordamerika erinnern können.

Thaten sich zu zeigen der Gelegenheit ermangelte, in Nationaleitelkeit verkehrt werden; die alte Treue, durch den Gewinn verlockt, mußte selbst vor den Fahnen — ihrem geheiligten Symbole — manchen Abfall erdulden, und das Tichten und Trachten des vereinzelten Geschlechtes ward immer mehr auf weltliche Zwecke und irrdischen Gewinn gerichtet. So entstand die allgemeine Erschlaffung der Nationalenergie und jenes Nachlassen aller, nicht blos der politischen, sondern selbst der Geschlechts- und Familienbande, welches die ameisenartig erwerbende und rührige, aber characterlose Zeit bezeichnet, die der Nordamerikanischen Befreiung vorherging, und die wir anderswo in ihrem Umfange und ihren Folgen ausführlicher geschildert haben. *)

Das Uebermaaß des Uebels führte die Sehnsucht nach einer Wandlung herbey, und glücklicherweise war das Vorbild einer besseren Ordnung der bürgerlichen Zustände vorhanden, an dem die Nacheiferung sich entzünden konnte. Der Brittische Inselstat bewahrte diesen Schatz in einer Verfassung, deren langsame unter harten

*) Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt: Zweite Auflage. Kopenhagen bey Brummer 1820. Seite 22-39.

Stürmen begonnene und fortgesetzte Bildung sich durch den langen Zeitraum von nahe an fünf Jahrhunderten hindurchzieht, welche dafür aber auch desto inniger mit dem bürgerlichen Leben, den Sitten, und dem Gemüthe des vor allen durch Selbstständigkeit ausgezeichneten Volkes zusammengewurzelt war *). Die persönliche Freiheit und das standhaft behauptete Recht ber Nation, durch erlesene Männer zur Bildung des Gesetzes mitzuwirken, hatte hier ein Gefühl des Bürgerwerthes und der Selbstachtung entwickelt, welches seit dem Verfalle der Italienischen Republiken und der Ausartung des stets übel zusammenhängenden Niederländischen Freistates sonst nirgend in Europa zu Hause war, und dieses Gefühl, verbunden mit dem Rechte der Steuerbewilligung, machte es unmöglich, daß die Militairmacht hier, wie anderswo, vorherrschend würde; der gerechte Einfluß aber der Krone, gestützt auf den Glanz

---

*) Von der Erlassung des unter dem Namen der Magna Charta bekannten Freiheitsbriefes bis zu der Hannoverischen Successionsakte, welche der Constitution ihre Vollendung gab, verflossen 486 Jahre, und erst ein Jahrhundert nach letzterer ward auch Ireland durch dessen parlamentarische Vereinigung mit Grosbritannien die volle Wirksamkeit derselben zugesichert.

und das Ansehen des aus erblichen oder persönlichen Würdeträgern bestehenden oberen Senates, hielt die democratische Tendenz des dritten Standes in gebührenden Schranken. Die Grundsätze dieser glücklichen Verfassung, im übrigen Europa bisher fast nur nach ihrer historischen Entwickelung von einzelnen Forschern beachtet, waren mit den nach der westlichen Hemisphäre ausgewanderten Colonisten brittischer Abkunft nach jenseits des Oceans hinübergekommen, und dort in den Gemüthern nicht minder als in den Formen der Provinzialverfassungen als ein heiliges Erbtheil des alten Stammlandes aufbewahrt, von den Ansiedlern andrer Nationen aber, als ein daheim vergeblich gesuchtes Gut mit Wärme umfaßt, und von beiden auf die folgenden Generationen verpflanzt worden, welche die neue Welt als ihr Vaterland begrüßten. Ein Angriff zur Beeinträchtigung dieser Grundsätze und der aus ihnen entsprungenen Rechte, oder vielmehr eigentlich nur das Beispiel einer gewaltthätigen Durchführung einer verschiedenen Ansicht des Besteurungsrechtes veranlaßte den Ausbruch der Amerikanischen Revolution, die zu einer Statsform führte, auf welche jene Grundsätze zum ersten male in einer philosophischen Einkleidung angewandt

wurden, die eben dadurch zwar in größerer theoretischer Allgemeinheit glänzte, aber auch als Beispiel für die spätere Nachahmung, die den vielseitigen und schwankenden Sätzen jede beliebige Deutung unterlegen konnte, desto gefährlicher ward. Das monarchische Element ward mit einer delegirten Gewalt vertauscht, wodurch freilich mancher mit jenem Elemente der Brittischen Verfassung verknüpfte Misbrauch ausgeschlossen, aber auch das einzige Prinzip, das hier über den wandelbaren Formen auf eignem Grunde feststeht, dort dem Parteygeiste und den Launen der unsichern Volksgunst ebenfalls Preis gegeben ward. Aus den Eigenthümlichkeiten des Amerikanischen Sinnes und Volkes, und der Vertheilung seiner zu dem Boden unverhältnismäßig geringen Bevölkerung ist allein zu erklären, daß hier eine Organisation der Centralregierung Wurzel fassen konnte, und vielleicht noch lange sich erhalten kann, die in keinem der bedeutenden Staten Europa's mehr als die Dauer einer revolutionairen Zwischenperiode hätte überleben können. Wir werden tiefer unten auf diesen Gegenstand zurückkommen müssen.

Für die Welt hatte diese Revolution die wohlthätige Folge, daß die Grundlagen der bürgerlichen Verfassungen, und die Verhältnisse der Gewalten, auf deren Zusammenwirken die Exi=

stenz der Staten beruhet, schärfer ins Auge gefaßt und freier untersucht wurden, und, wo der gegenwärtige Bestand der Dinge nun einmal aufgegeben werden mußte, über die Art und Weise, wie auf den Ruinen des Alten ein Neues aufzubauen seyn möchte, haltbarere Ideen, die in einem faktischen Beispiele verwirklicht waren, in Umlauf kamen, wo aber der Grund noch unerschüttert war, desto größere Sorgfalt auf die Befestigung desselben verwendet ward. Zum wenigsten änderte sich überall die Ansicht des Verhältnisses zwischen Stat und Volk, welche die Politik zu weit von einander getrennt hatte. Diese Trennung möglich zu machen, hatte die Geldmacht am wirksamsten geholfen; denn unleugbar ist, daß die Verbindung zwischen den Cabinettern und dem Volke in gemeinschaftlichen Berathungen über der Länder Wohl fast lediglich auf dem Bedürfnisse einerseits und der Geldbewilligung andern Theils basirt war, und die Abhelfung ständischer Gravaminen und die Erfüllung frommer Wünsche in Rücksicht auf die innere Verwaltung kaum anders als bey Gelegenheit geforderter Beisteuern zur Sprache gebracht und als Bedingung an die Zustimmung zu den desfalsigen landesherrlichen Propositionen geknüpft ward.

Wo anderweitige Zuflüsse, durch Verpfändung von Domainen, durch Reunionen geistlicher Güter, durch der Zölle reichlicheren Ertrag, oder den Gebrauch des Credites, den der reichere Bürgerstand gar gern für Privilegien und Standeserhöhungen eröffnete, jene Ansprache um Verwilligungen überflüssig machten, welcher die Regierungen aus guten Gründen gern auszuweichen suchten, da wurden die Reichs= und Landtage seltener, und mit ihnen verschwand allmählig die Gelegenheit für die dazu berechtigten Stände, ihre Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten durch Darlegung ihrer Beschwerden zu bethätigen, bis endlich die faktische Ausübung der Alleinherrschaft, durch die stehenden Heere mächtig unterstützt, die alten Formen in den meisten Staten völlig zur Seite schob *). Aber sowie vormals die Hierarchie ih=

*) Im dänischen State ward das einzige Beispiel einer, nicht durch Antiquirung, sondern durch einen feierlichen, mit allen Formen bekleideten Akt, vollzogenen Abschaffung der vormaligen Verfassung im Jahre 1660 gegeben. Es wird in den Annalen der Geschichte unvergessen bleiben, daß Dännemark seit dieser Umwandlung sich zu einem Grade nicht allein des bürgerlichen Wohlseyns, sondern auch der politischen Bedeutsamkeit, der wissenschaftlichen Bildung und Denkfreiheit erhoben hät=

re Maximen, so überspannten jetzt die Cabinetter die Triebfedern ihrer Politik, erschöpften in fruchtlosen Kriegen und Erweiterungsplanen die Finanzressourcen, und erschufen durch Uebertreibung des Statsschuldensystemes ein Uebel, welches die mit der Eigenmacht gern verbundene Sorglosigkeit bald unheilbar machte.

Frankreich sahe sich von den alten Staten zuerst in der Lage, für seine Finanzverlegenheiten auf dem lange verlassenen Wege der alten verfassungsmäßigen Bewilligungen Hülfe suchen zu müssen, aber die Zeiten waren nicht mehr die nämlichen. Das Beispiel Nordamerikanischer Verfassung und Bürgerfreiheit lag verführerisch vor den Augen eines verderbten und neuerungssüchtigen Volkes, und die Welt hat den Ausfall erfahren. Die Gräuel dieser Revolution, welche Frankreich selbst den Despotismus erträglich gemacht hatten, und die vereinzelte Stellung der Mächte, welche diesem Despotismus, der die Kräfte des ganzen schönen

---

te, welcher noch am Anfange unseres Jahrhundertes die Bewunderung und Eifersucht des übrigen Europa erregte. Die Ursachen der späteren Unfälle liegen offenkundig in dem Strudel der Weltbegebenheiten, dem keiner der bestehenden Staten entgehen konnte, weil die Ausdehnung seiner Kreise außer aller Berechnung lag.

Reiches und aller nach und nach mit ihm vereinigten, oder von ihm abhängig gemachten Staten militairisch benutzte, kein Gegengewicht darbot, halfen Napoleon sein Gebäude der Europäischen Autokratie bis zu der schwindelnden Höhe hinaufzuführen, über welcher thronend der Selbstherrscher sich selbst und die Bedingungen aller menschlichen Größe und jede Berechnung des Gegendruckes der zwar gewaltsam comprimirten, aber nicht zu zertrümmernden geistigen Kräfte vergessen hatte. Was für kein sonstiges Interesse je geschehen, die Vereinigung aller andern Europäischen Mächte gegen Eine derselben, ward zweimal gegen Napoleon zu Stande gebracht, um ihn nicht nur des angemaßten Supremates über Europa, sondern auch seines französischen Thrones zu entsetzen, und zum erstenmale verkündigte jetzt ein Statsvertrag die Absicht, für ganz Europa Verfügung zu treffen, *) und umfaßte in seinen Stipulationen die

---

*) In der Schlußakte des Wiener Congresses vom 9ten Junius 1815 wird als Zweck der Congreßberathschlagungen angegeben, den Pariser Friedensschluß vom 30ten Mai 1814 zu vervollständigen, „et pour y ajouter les arrangemens rendus nécessaires par l'état, dans lequel l'Europe étoit restée à la suite de la dernière guerre."

Verhältnisse des gesammten Welttheils und seiner überseeischen Colonieen. Sowie in jenen Völkerkriegen die Hegemonie bey den großen Mächten war, so behaupteten diese auch in den Berathschlagungen den Vorsitz und ein entscheidendes Uebergewicht, und die andern schlossen sich großentheils als mitrathend ihnen an, oder fügten sich ihren Beschlüssen. Auch späterhin sind diese Zusammenkünfte der Hauptmächte über gemeinschaftliche Angelegenheiten Europa's fortgesetzt worden, und es dürfte fast das Ansehn gewinnen, als ob sie die Sorge für die Ruhe Europa's als ihnen vorzüglich obliegend zu betrachten, und dieser Ansicht mit Nachdruck Folge zu geben gemeinet wären. So erscheinet demnach aus dem statsrechtlichen Gesichtspunkte das christliche Europa für jetzt als ein Aggregat von größeren und kleineren Mächten, welche zwar nur theilweise durch Traktaten mit einander verbunden sind, jedoch nach freier Uebereinkunft sich ihre Gebiete unter den in den Wiener Beschlüssen enthaltenen Bestimmungen garantirt haben, und sich an die Aufrechthaltung dieser Beschlüsse gebunden erachten; *) und es sind solcher-

*) Nur Spanien hatte der Wiener Congreßakte aus Familienrücksichten seinen Beitritt verweigert.

gestalt anstatt partieller Friedenstraktate, welche bisher die Basis der statsrechtlichen Beziehungen ausmachten, Congreßbeschlüsse unter den Auspicien der Europäischen Hegemonen an die Stelle getreten, und damit allerdings eine große Annäherung an den Rechtszustand, den die vernünftige Bestimmung der Menschheit fordert, zuwegegebracht *). Der letzte Schritt zu dessen Erreichung wird geschehen seyn, wenn der Friedens- oder Traktatenbruch nicht mehr, wie bis jetzt, den Krieg, sondern Urtheil und Execution zur Folge hat.

---

*) In der Declaration vom 14ten Febrnar 1821 über die Neapolitanischen Angelegenheiten ist ausdrücklich von dem gesammten Interesse des Europäischen Statenbundes die Rede.

II.

In den Schlußworten unseres ersten Abschnittes ist bezeichnet die Idee einer Föderalvereinigung der Europäischen Völkerschaften, durch welche der Rechtszustand, den die Vernunft fordert, im äußeren Leben dargestellt, und mit der vereinigten Kraft der Gesammtheit gegen die Verletzung abseiten einzelner Glieder zwanglich aufrecht erhalten würde.

Es dürfte noch heutzutage wohl kaum in der Theorie nur eingeräumt werden, daß diese Idee eben so wenig ein leeres Hirngespinst sey, als die Idee von einem, Millionen von Individuen unter demselben Gesetze und unter derselben Regierung befassenden, State; welche letztere wohl auch — wenn sie

den vereinzelten Nomadenhorden der Vorwelt gepredigt, und ihnen dabey angesonnen wäre, ihre besonderen Stammbündnisse und ihre angeerbten Feindschaften, ihr unabhängiges Recht des Krieges und der Selbstrache, ihre abweichenden Gesetze und Gewohnheiten aufzugeben, um sich als Ein Volk nach gemeinschaftlichen Formen der Regierung zu constituiren, und ihre Zwistigkeiten dem Ausspruche eines Buchstabengesetzes zu unterwerfen, anstatt sie, wie bisher, mit Schwerdt oder Keule Mann gegen Mann auszufechten — nicht minder phantastisch und der menschlichen Natur widersprechend befunden, und gutmüthig belächelt worden seyn möchte, als erstere in älteren und neueren Tagen es geworden ist. Und dennoch hat die Zeit durch den leisen, aber unwiderstehlichen, Zug des vernünftigen Princips, das gegen allen Widerstand und alles Streben des thörichten oder selbst des bösen Willens sich Raum schafft, den Stat, und mit ihm das gemeinschaftliche Gesetz für Nationen von zwanzig und dreyßig Millionen zuwegegebracht, und es darf ihr wohl zugetraut werden, daß sie denselben Friedens- und Rechtszustand auch für die Staten, die in ihrer Vereinigung unter den Regierungen als Individuen zu betrachten sind, dereinst aufzurichten ebenfalls vermögen werde.

Die praktische Möglichkeit aber einer Vereinigung verschiedener, in eigener Gesetzgebung und Regierungsverwaltung unabhängiger, Staten zu einem Föderalstate, der die Zwecke aller einzelnen zu einem Gesammtzwecke vereinige, diesen mit den Kräften des ganzen Gemeinwesens verfolge, nnd dem richterlichen Spruche gegen die innere Zwietracht nachdrückliche Vollziehung zusichere, liegt, im Kleinen in Deutschlands, nach einer größeren Scala in Nordamerika's Beispiele vor Augen. Es steht der Forschung frey, ihren Blick auf ferne Zeiten richtend, die Analogie dieser Beispiele über größere Massen zu verbreiten.

Daß der gegenwärtige Augenblick für solche Betrachtungen wohl geeignet sey, dürften wir weiter zu beweisen uns überheben können, wenn uns geglückt wäre, dem denkenden Leser in Obigem wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die Zeit wohl in den Vorarbeiten zur Verwirklichung unserer Idee begriffen seyn möchte. Daß auch die wohlwollende Gesinnung, welche Theil nimmt an den überschwänglichen Leiden, die die Menschheit seit mehr als drey Decennien gedrückt haben, und noch drücken, und forthin auf ihr lasten werden, bis, was im Gähren des Werdens sich befindet, in der Wirklichkeit dargestellt seyn wird, nicht ungern

die Entwicklung ähnlicher Ideen begleiten werde, dürften wir hoffen, wenn nicht unerweislich wäre, was wir in einer vergleichenden Ansicht der Zustände Europa's und Amerika's auszusprechen gewagt haben, daß nemlich für Europa nur in diesen Ideen noch ein Heil zu finden seyn könne. — *)

Wo Vereinigung soll statt finden können, da muß zuvörderst gemeinschaftlicher Verkehr, und, durch diesen, Aehnlichkeit der Verhältnisse, der öffentlichen Einrichtungen und der Sitten, zuwegegebracht seyn. Vor allem aber muß Gleichheit der Interessen statt finden; was in ein Ganzes soll zusammengefügt werden können, muß nicht blos Berührungspunkte, es muß auch Seiten darbieten die an einander passen. Solcherley Einigung, oder vielmehr solche Familienähnlichkeit fand von Alters her, bey aller sonstigen Verschiedenheit, in Germanien statt; überall dieselbe Freiheit der Mannen vor Gericht und in der Volksversammlung, dieselbe Anhänglichkeit an den König aus edelm Geschlechte, und dasselbe Band des Comitats um seine Person, dieselbe Ehrfurcht vor dem Priester, und die-

*) Europa u. Amerika, 2te Aufl. S. 154-161.

selbe würdige Behandlung des anderen Geschlechts, der eine Art von religieuser Achtung beigemischt war; — alles Züge, welche sich von den ältesten Tagen her, deren Schilderung Cäsar und Tacitus entworfen, durch allen Zwiespalt des christlichen Mittelalters, unter allen Umwälzungen des Reiches erhalten haben, noch in unsern Tagen nicht gänzlich erloschen sind, und hoffentlich, je mehr sich Deutschland von fremden Einflüssen frei zu erhalten streben wird, in desto größerer Reinheit wieder aufleben werden. Dadurch ward möglich, die mancherley Stämme der Nation unter einem gewählten Haupte, unter Reichsgerichten, und zu gemeinschaftlichen Kriegszügen zu vereinigen, aber unmöglich, sie einer unmittelbaren Alleinherrschaft zu unterwerfen; jeder Stamm behielt seinen Anführer und Fürsten, der, als Vasall, dem höchsten Herrn und Kaiser huldigte, aber mit ihm zu Rathe saß in den allgemeinen Geschäften des Reichs, sowie seine Edeln und Klerke wiederum mit ihm zu Rathe gingen in dem Regimente seines Lehnsgebiets; wovon die Spur geblieben ist in den landständischen Verfassungen, welche die Erfahrung und Lehre der letzeren Zeit in ein wirksameres Leben zurückgerufen hat. Und so wird es bleiben, so lange ein deutsches Volk seine Exi-

stenz im Herzen von Europa behält, und sein altes gemeinschaftliches Interesse, sich darin frey von ausländischer Herrschaft bey eignem Regimente und angestammter Herrlichkeit zu behaupten, wahrnimmt. Auch wäre dabey nicht ungereimt die Erwartung, daß die Zeit auch den höchsten Einheitspunkt, in der Würde eines Germanischen Königs an der Spitze des Bundes, wieder hervorrufen werde.

Richten wir unsern Blick auf das neuere Beispiel von Nordamerica, so treffen wir bey aller Verschiedenheit der Abkunft und der Nationalgewohnheiten, welche das Bild seiner Freistaten dem Bilde von Deutschland so unähnlich macht, doch eine Gleichheit der Interessen und der politischen Rücksichten, aus welcher ihre Vereinigung und die Form derselben erklärlich wird. Die ersten fremdgebohrnen Bewohner der Nordamerikanischen Provinzen, welche die Wälder lichteten und die Sümpfe urbar machten, waren ursprünglich Dissenters, — Verfolgte, der Religion wegen oder um politischer Meinungen willen, — und was noch in unseren Tagen in Schaaren von Hunderten und Tausenden sich dort ansiedelt, sind Bedrückte, welche die Faktionswuth, die unsern Welttheil zerfleischt hat, oder die Armuth, entstanden aus den Verheerungen der Kriege oder der Ueberfüllung ge-

wisser Gewerbe und Nahrungszweige, und aus der Stöhrung der gewohnten Handelswege, dorthin versprengt hat. Daher bey allen derselbe Haß gegen jeden Zwang, und die Liebe zu einer bis an die letzten Grenzen der Möglichkeit unter einem Stats- und kirchlichen Vereine ausgedehnten Freiheit, daher die Sucht nach Gewinn, und der kühne Speculationsgeist in jeglicher Industrie; denn Entledigung von Druck, und Nahrung und Wohlseyn suchten dort Alle, weil die Entbehrung dieser Güter sie nach dorthin aus den väterlichen Wohnsitzen vertrieben hatte, und sie suchten es um so eifriger und leidenschaftlicher, je mehr sie nur darin Ersatz für das Opfer der Vertauschung des heimatlichen Heerdes mit dem kalten fremden Neulande finden konnten. Dieser Sinn erklärt auch die Bildung ihrer im Negativen — in Formen, welche Eingriffen in die Freiheit wehren sollten, — weit mehr als in positiven Institutionen sich auszeichnenden Verfassung. Daß alles nach jeder beliebigen Richtung hin sich ausdehnen, wirken, und gewinnen könne, jeder ungestöhrt, aber auch ohne zwangliches Anrecht an die Beihülfe des Nachbars, und soviel möglich ohne Beisteuer für gemeinschaftliche Zwecke, das Seine für sich treibe, ist der Geist des Amerikanischen Statssystems. Ein Föderalband garantirt mehr

die Rechte nach außen hin, als es zu positiver Pflichtleistung verbinden sollte; denn die monarchische Verfassung mit ihren bestimmten Einwirkungen in die bürgerlichen Verhältnisse hatten die Väter der jetzigen Generation nicht Ursache gehabt zu lieben, ihre Kinder hatten sie nie in der Nähe erblickt und von ihr nur die Schattenseite erfahren; daher ist sie nicht unter die Bestandtheile ihrer Union aufgenommen. So ward durch die selbstsüchtigsten aller Zwecke, — Erwerb und Gewinn und möglichste Unbeschränktheit der privaten Handlungen — eben weil sie die Zwecke von Allen waren, ein gemeinsamer Endzweck aufgestellt, und über diesem das Gebäude eines Statswesens aufgeführt, dem die Ausbildung durch alle Tugenden, die mit einem jungen State, im Kampfe mit der Noth und dem physischen Bedürfnisse und der politischen Rivalität, zugleich erwachsen, keineswegees entstehen wird.

Wenn wir aus einem ähnlichen Gesichtspunkte das Gebiet des christlichen Europa überschauen, so finden sich auch hier gemeinschaftliche Berührungen, und Gleichheiten in den öffentlichen Einrichtungen und dem politischen und bürgerlichen Leben seiner Völker, welche wohl als Vorzeichen einer künftigen höheren Einigung, und als einleitende Vorbereitungen dazu betrachtet werden

können. Fürs erste besteht schon seit lange ein lebhafter Verkehr zwischen den Nationen unseres Welttheils von Lissabon bis Petersburg, und von Stockholm bis nach Neapel herunter; ein Verkehr, den die bey den immer concentrirter gewordenen Interessen des gesammten Europa häufiger erforderlichen diplomatischen Mittheilungen, die engeren Verbindungen des Handels und der Gelehrsamkeit, und die, als Vollendung einer würdigen Erziehung immer mehr für nothwendig erachteten Reisen von Jünglingen der höheren Stände und ihren wissenschaftlichen Begleitern herbeigeführt haben, und fortwährend unterhalten. Als Mittel dieses Verkehrs, und zurückwirkend zu dessen Vermehrung, sind die Kunststraßen, die Kanäle, die Bequemlichkeiten der Wägen und Fahrzeuge, zu großer Vollkommenheit gediehen, und noch immer in weiterer Vervollkommnung begriffen, so daß in unsern Tagen der geschäftige Reisende sich mit minderer Beschwerde und geringerem Zeitaufwande von Paris nach Moskau versetzen kann, als man noch in der Periode der Reformation von Basel nach Prag oder Wittenberg gelangen konnte. In gleichem Maaße hat die Mittheilung der Ideen, die vormals nur in gelehrten oder politischen Angelegenheiten durch Hülfe der zu diesem

Endzwecke barbarisirten lateinischen Sprache statt fand, nicht blos durch die größere Verbreitung und allgemeinere Verständlichkeit des Französischen, sondern überhaupt durch den Eifer, besonders der nordlichen Nationen, in Erlernung fremder Sprachen gewonnen, und ist auch außerdem durch die verbesserte Mechanik der Buchdruckerpresse und der mit dieser in Verbindung stehenden technischen Anstalten ungemein gefördert worden. Was dieser Mittheilung, und damit den Fortschritten der Einigung und der Annäherung zur Gleichheit des geistigen Culturstandes von Europa, hauptsächlich noch im Wege stand, die letzte Scheidewand, welche die immer näher zu einander hinstrebenden Geister noch gewaltsam trennte, ist durch die Begebenheiten der letzten Tage entweder schon hinweggeräumt oder doch im Einsinken begriffen. Die südliche Halbinsel, die den Werken der freieren Forschung über die Interessen des Menschen und Bürgers bisher durch strenge Verbote und inquisitorische Proceduren den Eingang von außen her verschlossen hatte, in ihrem Inneren aber den Flügel lähmte, der zu kühnerem Aufschwunge sich erheben wollte, hat sich nun auch dem mächtigen Impulse der Zeit dahin gegeben, und ist durch Denk- und Preßfreiheit in den großen Bund der Geisterwelt mit eingetreten,

von welchem die irdischen Erscheinungen des Daseyns ihre Formen erwarten. Wie aber auch die bleibenden Gestalten der Statsregierungen ausfallen mögen, welche sich aus den Umwälzungen, die dort schnell auf einander folgend die alten Verfassungen zu Boden warfen, noch entwickeln sollen; — nimmer doch wird wieder eine Inquisition über die Reinheit des Glaubens richten, und nie wieder wird der Besitz ultramontanischer Schriften zum Vorwande lebenswieriger Einkerkerungen gebraucht werden dürfen.

Wenig würde bey dem allen, oder doch nur erst nach langen Zwischenräumen, die gegenseitige persönliche und geistige Mittheilung der Europäischen Völkerschaften zu der Herbeiführung eines innigeren Vereines beitragen können, wenn jede Nation in der andern ein so völlig fremdes Bild erblickte, wie es Montesquieu's Ispahaner *) in dem Franzosen sah, oder ein Pariser in der Umgebung eines Arabischen Scheickh's es erblicken würde. Allein so wenig ist dieses jetzt mehr der Fall, daß vielmehr — und dieses ist der zweite

*) Man sehe die lettres Persanes, den 23sten bis 34sten Brief des ersten Theiles.

Punkt, den wir hier auszuführen haben — jetzt schon jedes Volk in dem andern sich selbst, nur in einem mehr oder minder vergrößernden oder verkleinernden, heller oder dunkler geschliffenen, Spiegel wieder erblickt. Die Hauptzüge der politischen Physionomieen, die Grundlagen der gegenseitigen Beziehungen des Menschen und Bürgers, die allgemeinen Formen der Cultur und Lebensweise sind überall im christlichen Europa dieselben, oder befinden sich in eifrigem Hinstreben zu dieser Gleichheit. Ueber das, was den Menschen aufs unauflöslichste an den Menschen kettet, oder ihn am schroffsten und unheilbarsten von dem Andern trennt, was die Liebe wie den Haß am heftigsten entzündet, was der Macht, zu beherrschen, der Selbstverleugnung, dem Gebote zu unterwerfen, am schwersten fällt — die Meinung von den göttlichen Dingen und deren Veroffenbarung in dem kirchlichen Bekenntnisse und dem öffentlichen Cultus — ist durch das Christenthum die Grundlage einer Einigung gestiftet, vor welcher alle Sektenverschiedenheit immer tiefer ins Dunkel zurücktritt. Der Riß, den die lutherische Trennung in der Einheit des Glaubens hervorbrachte, ward nur darum so groß, weil er die in das geistliche Band so enge verwebten politischen Interessen der Fürsten der Kirche und der rein weltlichen Fürsten so tief und auf so entgegengesetzte Weise afficirte.

die Forschung, welche die Reformatoren, selbst in der Katholischen Kirche, anregten, hat die Grenzlinien zwischen den geistlichen und weltlichen Dingen schärfer gezogen, und ein geübteres und helleres Auge wacht überall über jedem Versuche, welchen die kirchliche Macht, über diese Gränze hinaus zu dringen, noch wagen möchte. Die Anmaaßung aber der Unfehlbarkeit und eines über das Recht der Fürsten und Völker erhabenen Supremates wird mit der Möglichkeit der Ausübung von selbst hinwegfallen, so wie sie in den Begriffen des denkenden Theiles der in dem Glaubensbande der alten Kirche verbliebenen Völker schon vorlängst verschwunden ist, und mit der schnellen Verbreitung dieser Begriffe, welche die politische, nun auch im Süden erwachte, Freiheit begünstigt und fördert, auch bey der Menge immer merklicher verschwinden wird. Die Griechische Kirche, seit Peter dem Großen stets unter strenger Aufsicht der Regierungen gehalten, hat die Unduldsamkeit verlernen müssen, und wird keinem Fortschritte des besseren Lichtes im Wege stehen. So dürfte denn die Zeit nicht mehr so ferne seyn, wo das Christenthum seinen schönsten Charakter der Angemessenheit zur Universalreligion für alle zum moralischen Selbstbewustseyn erwachte Völker freudiger entwickeln, und in dieser Entwicklung der engeren Vereinigung aller in seinem Bekennt-

nisse verbundenen Nationen am wirksamsten die Hand bieten könnte.

Sowie nach dem so eben Erörterten in dem Religionszustande Europa's die Vorbereitungen zu einer größeren Annäherung schon so weit fortgeschritten sind, daß die obersten weltlichen Häupter der drey herrschenden Kirchen sich, als in demselben Glauben zu gleichen Maximen der Verwaltung ihres Regierungsamtes verpflichtet, in einem heiligen Bündnisse darstellen konnten, so zeigt sich auch in den Grundformen der Verfassungen eine Uebereinstimmung, welche als Vorzeichen künftiger Dinge nicht minder bedeutend ist. Mit Ausnahme des helvetischen Freistates, der eben so sehr durch seine natürliche Lage als durch die Garantieen politischer Verträge *) einen Mittelpunkt friedlicher Beziehungen in den Fehden der Mächtigen zu behaupten bestimmt ist, herrscht überall, in den meisten Staten überliefert von Alters her, in einigen nach längerem oder kürzerem Kampfe wieder eingesetzt, in andern neu eingeführt, der Monarchismus, oder die Einheit der höchsten Gewalt und die Erb-

*) Man sehe den 74sten Artikel der Schluß-Akte des Wiener Congresses, der auf die Declaration der Mächte vom 20sten März 1815 basirt ist.

lichkeit dieser Gewalt von Haupt zu Haupt in den regierenden Familien, welche fast alle durch Bande naher Verwandtschaft mit einander verknüpft sind. Die Gefahr, welcher diese gemeinschaftliche Grundlage der Statsverfassungen durch die Grundsätze der Französischen Revolution, und die anfänglich nur zu sehr geglückten Versuche diese praktisch auszuführen, vor so kurzem noch ausgesetzt gewesen ist, haben eine Sorgfalt, sie zu befestigen und mit den Interessen der Völker in nähere Verbindung zu bringen, rege gemacht, von welcher die neuesten Traktate und Besprechungen auf den Zusammenkünften der leitenden Mächte die redendsten Beweise abgeben, und welche für die künftige Ruhe von Europa von größerer Wichtigkeit ist, als gemeinhin wohl geglaubt werden möchte. Denn wenn dieser Sorgfalt nicht gelingen sollte, die Principien der Monarchie in den Begriffen nicht minder als in der Liebe der Nationen aufs neue dauernd zu begründen, und die Thronen nicht blos mit den äußeren Zeichen sondern mit der vollen Wirksamkeit der Macht innerhalb der ihr eigenen Sphäre wieder auszurüsten, so würde die Sicherheit der Verfassungen aufs neue zum Problem, und die Frage, welche der verschiedenen in alter und neuer Zeit versuchten Statsformen gelten solle, zum zweitenmale der Gegenstand blutiger Umwälzungen werden,

die nicht nur die Uebel, welche der erste Kampf über die Welt gebracht, unheilbar verschlimmern, sondern besorglich die Auflösung aller Bande, und das Chaos einer für die menschliche Forschung unabsehbaren Zerrüttung herbeiführen würden. Denn glaube Keiner, daß praktisch möglich sey, was in hohlen Abstraktionen, ohne Rücksicht auf die Verbindungen und den wirklichen Zustand der Dinge, gepredigt worden! Es kann, bey der gegenwärtigen Größe der Staten, bey der innigen Verkettung ihrer Interessen, bey dem schnellen, nur den in unaufhörlicher Bewegung ein- und auslaufenden Meeresströmungen vergleichbaren, Verkehre der Personen wie der Ideen, und der für den ganzen Organismus aus der Verletzung eines Gliedes entstehenden Beschädigung, kein Stat, isolirt vom andern, in einem Zustande der Gährung verharren, oder in Widerspruch mit den Grundsätzen und Institutionen der übrigen ein eigenes System zu verfolgen sich anmaaßen, und nimmer werden mehr auf heterogenen Basen erbaute Formen in Ruhe neben einander bestehen können. Eine offene Fehde über die Grundlagen der politischen Existenz, die nur von einem der mächtigeren Glieder des Europäischen Statskörpers ausgehen könnte, würde den ganzen Welttheil über das Für und Wider entzünden, und der gesellschaftlichen Organisation, de-

ren Grundpfeiler erst jüngst so mächtig erschüttert worden, den Untergang drohen. Die Resultate des glücklichen Zusammentreffens der höchsten Entwicklung der Energie der Regierungen, mit den, einstimmig mit ihnen geleisteten, äußersten Anstrengungen der Völker, scheinen geeignet zu seyn, Europa vor einer ähnlichen Gefahr zu bewahren, und was den Ansprüchen der Völker so willig eingeräumt und vielerwärts schon in der Wirklichkeit dargestellt ist, wird eine neue Aehnlichkeit der Nationaleinrichtungen hervorbringen, welche die Ruhe befestigen, und dem neuerungssüchtigen Wirksamkeitstriebe eine angemessene Sphäre anweisen wird, in der er sich um ein festes Ziel der inneren Statswohlfahrt in nützlicher Thätigkeit und nothwendiger Beschränkung bewegen kann.

Es steht nemlich allerdings zu erwarten, daß die constitutionellen Volksvertretungen, auch da, wo sie nicht, wie in Grosbritannien, dem Niederland und Schweden, von längerer Zeit her in voller Wirksamkeit bestanden haben, sondern entweder, wie in Frankreich, als theuer erkauftes Resultat aus den Gräueln einer verwüstenden Anarchie hervorgegangen, oder, wie im deutschen Bunde, von obenher als vertragsmässige Bedingung des politischen Rechtszustandes verabredet und zum Theil schon mit Glück in die Wirklichkeit gerufen, oder endlich, wie im Süden von Europa, durch den

Andrang einer das tiefgefühlte Bedürfnis oder doch den allgemeinen Wunsch der Nation kräftig verlautbarenden Gewalt, ans Licht gebracht sind, — allmählich wenn auch erst nach manchen blutigen Kämpfen zu gedeihlicher Consistenz gelangen, und den an die Spitze der neuen Ordnungen gestellten alten Thronen durch enge Verknüpfung der beiderseitigen Interessen sich vertraulicher anschließen werden. Und wenn dann auch über die Formen dieser Vertretung sich noch viel Zwist ergeben, nnd geraume Zeit vergehen sollte, ehe entschieden würde, ob, wie in den meisten Staten, zwei Kammern, oder, wie in Spanien und den seinem Beispiele gefolgten Ländern, eine ungetheilte Repräsentation sich am besten behaupten könne, und zu den Endzwecken des Statsverbandes am vollständigsten zusammenstimme; — immerhin ist doch schon in der thätigen Existenz repräsentativer Versammlungen ein Vereinigungspunkt mehr für Europa, eine wirksamere Garantie für seinen Frieden, und, wenn die Gährungen, welche die Probejahre neuer Institutionen begleiten, sich gelegt haben werden, auch für das monarchische Princip, sofern es seine Stelle mit Nachdruck zu behaupten weiß, eine festere Stütze dahingestellt.

Wenn, wie wir oben die Vermuthung geäußert haben, die verschiedenen Formen der Verfassung sich immer mehr zur wesentlichen Gleich-

heit auszubilden, und auch da wo kein Bedürfnis neue Formen äußerlich hervortreten zu lassen nothwendig oder anräthlich gemacht hat, doch die Statsverwaltungen, mit den Forderungen des Zeitalters einverstanden, und den in der heiligen Allianz so bestimmt vorgezeichneten Weg verfolgend, den Geist des Friedens und ächter Humanität, der allein jede Form beleben kann, in ihren Maximen und den aus diesen gefolgerten Handlungsweisen darzustellen fortfahren werden, so wird aus diesem Bestreben sich eine Uebereinstimmung der bürgerlichen Administration entwickeln, die als vorläufige Bedingung nothwendig erreicht werden muß, wenn der Europäer sich überall in seinem Welttheile auf ähnliche Art soll heimisch finden können, wie der Amerikaner, der auf jedem Punkte seines Unionsgebietes in jeder bürgerlichen und rechtlichen Beziehung wirklich zu Hause ist. Die Gesetzgebung wird sich vereinfachen, und die Formen der Justizpflege werden einander ähnlicher werden; die Geschwornengerichte, aus England über Amerika, und in neueren Zeiten über Frankreich, das Niederland, und mehrere Deutsche Provinzen verbreitet, zuletzt in die Verfassung von Spanien und die nach dieser gemodelten Constitutionen aufgenommen, werden immer weiteren Raum gewinnen, und die polizeilichen Anstalten

werden, aus ihrem inquisitorischen, unter freisinnigen Regierungen unnöthigen, Dunkel hervorgezogen, auf die ehrwürdige Bestimmung, die persönliche Sicherheit und das Eigenthum zu schirmen, und die Bequemlichkeit des Zusammenlebens in der Statsgesellschaft zu fördern, zurückgeführt werden.

Vor Allem aber wird die gänzliche Veränderung, welche das Militairwesen des gesammten Europa durch Abschaffung der Werbungen und Einführung einer gesetzlichen Conscription der Bürger jeglichen States zu den Nationalarmeen erfahren hat, auf jene Gleichheit der Sinnesart vortheilhaft einwirken müssen, welche die Annäherung zur politischen Vereinbarung vorbereiten soll. Denn wenn die militaire Laufbahn für die Mehrzahl des Heeres nicht länger die Bestimmung des ganzen Lebens oder doch des besten und kräftigsten Theiles desselben ausmacht, wenn, selbst im stehenden Heere, die Mannschaften nach abgekürzten Dienstzeiten wechseln, und die ganze Jugend der Nation einander in diesem Dienste ablöset, so hört der Stat im State, der abgesonderte Kriegerstand, auf, und wenn zu seiner Zeit jeder der Fahne verpflichtet ist, so wird diese nicht mehr ein besonderes, ihr allein und auf immer und zu jeglichem Zwecke verbundenes, Soldatenvolk um sich ver-

sammeln. Mit dieser Umwandlung wird auch der militaire Kastengeist, der so lange in schroffem Uebermuthe dem entwaffneten Volke gegenüberstand, sich in einen milderen Bürgersinn verwandeln, und hinfort wird nicht mehr gesehen werden, daß der Bürger und Bauer, den Ursachen des Krieges entfremdet und gleichgültig gegen den Ausfall, die feindliche Besatzung des Landes der Einquartierung seiner eignen Landestruppen oder vielmehr seiner Statsarmee vorgezogen zu haben in Wahrheit beschuldigt werde.

Wenden wir uns von der Betrachtung der kirchlichen und politischen Uebereinstimmungen, welche entweder von Alters her bestehen, oder aus vorhandenen Keimen in beschleunigter Entwicklung begriffen sind, zu den Lebensweisen und Sitten der selbstständigen Europäischen Völker, so finden wir auch da eine Aehnlichkeit, die zu Erwartungen weiterer Annäherung berechtigt, oder wenigstens den Bedingungen derselben nicht widerspricht. Bey allen ist die Existenz auf dem Besitze des Bodens innerhalb bestimmter Gränzen begründet; die Bearbeitung dieses Bodens, sey es zu Erzielung von Erdfrüchten, oder zum Wein- und Obstbau, macht die Hauptbeschäftigung der Mehrzahl der Landbewohner aus, und selbst die geringere Menge derer, welche vom Bergbau, von Fischerey oder Vieh-

zucht ihre Subsistenz entlehnen, lebt gesellig in festen Wohnungen neben einander. Wandernde Nomaden und Jägervölker hat, wenn wir die äußersten Enden des Europäischen Ruslands an den Asiatischen Gränzen ausnehmen, unser Welttheil schon lange nicht mehr enthalten. Die gesammte Bevölkerung aber ist in allen Staten ungleich zwischen den Classen der gewerbtreibenden Städtebewohner und der in kleineren Gemeinheiten zerstreuten Landleute vertheilt *). Die Gewerbe sind,

---

*) In den verschiedenen Staten ist das Verhältniß, nach welchem die Bevölkerung unter Stadt und Land getheilt ist, höchst verschieden, nach Art der Beschäftigungen und natürlichen Anlagen jeglichen States. Wo der Ackerbau in gutem Zustande, und das städtische Gewerbe blühend ist, da verhält sich die Anzahl der Bürger zu der der Landbewohner wie 1 zu 3; dieses Verhältniß gilt von Preußen, Holstein, und nahe zu auch von England. In Schweden verhält sich der Bürger zum Landmann wie 1 zu 13, in Norwegen wie 1 zu 10, weil das städtische Gewerbe gering und der Bergbau zu dem ländlichen Betriebe gerechnet ist. In Spanien dagegen gehen auf 1 Landmann 4 Städter, in Toscana auf 2 Landbewohner 3 Städter, in Frankreich aber auf 9 Landbewohner nur 2 städtische Bürger. Eine genaue Darstellung dieses Verhältnisses, welche die sämmtlichen Europäischen Staten umfaßte, und auf genaue Volkszählungen begründet wäre,

soweit die natürliche Production der rohen Stoffe es zuläßt, und der Handel die Zufuhr derselben, aus der Fremde möglich macht, dieselben überall, und die Beschäftigungen der landbauenden Classe, soweit die Verschiedenheit des Clima verstattet, die nemlichen. Aus dieser Aehnlichkeit der Beschäftigung gehet dann auch von selbst hervor die Aehnlichkeit der Lebensart; denn die Natur selbst hat hier nach ewigen Gesetzen des Jahrzeitenwechsels die Eintheilung der Zeit, und die Arbeit wie die Ruhe vorgeschrieben. Mehrere Willkühr in der Tagesordnung und der Abwechslung von Arbeit und Genuß verstatten allerdings die städtischen Gewerbe; jedoch bindet auch bey den professionalen Ständen der Handwerker und mechanischen Künstler das Eingreifen des Einen in das Andre, und die Nothwendigkeit einer gleichförmigen Anstrengung und Ruhe der körperlichen Kräfte, welche bey regellosem Gebrauche sich bald er-

---

müßte zu höchst interessanten Resultaten führen. Denn grade diesen Punkt hat Crome in seinem schätzbaren Werke über die Culturverhältnisse der Europäischen Staten am wenigsten beachtet, vielleicht aus Mangel hinreichender Quellen, vielleicht, weil er dessen Wichtigkeit für die Schätzung der inneren Statskraft nicht hinreichend gewürdigt hat.

schöpfen würden, an eine feste Zeiteintheilung und einen normalen Gang der Dinge, der in den Sitten und Gewohnheiten dieser Stände eine fast durchgängige Gleichförmigkeit hervorbringt *).

In den oberen Classen der Gesellschaft, wo die künstlichere Beschäftigung eben sowohl, als der Mangel an einer festen Bestimmung bei der Menge vorzüglich für den Genuß lebender Verzehrer, dem willkührlichen Spiele der Laune den freisten Raum läßt, ist durch die höfische, von den Residenzen aus über die Provinzstädte und die Landsitze der Großen verbreitete, Sitte, eine Gleichheit erschaffen worden, welche die feinere Welt in der täglichen Lebensweise, im Tone des Gesprächs wie im Anzuge, in den Freuden der Tafel wie in den Erhohluugen des Spieles, im Geschmacke an

---

*) Es ist eine für den Menschenforscher nicht unwichtige Bemerkung, daß gleiche Handthierung, indem sie zu ähnlichen Umgebungen und zum Gebrauche derselben, die nämliche Kraft in Bewegung setzenden, mechanischen Instrumente führt, auch gleiche Physionomieen und Aehnlichkeiten der körperlichen Haltung, des Ganges, und der Geberden zur Folge hat, die, wenn sie auch durch die verschiedenen Culturstufen der Nationen oder der Individuen vielseitig modificirt werden, dennoch in unverkennbaren Grundzügen beständig durchschimmern.

Schauspiel und Musik, in der Dilettantschaft der schönen Künste und oberflächlicher Lectüre, wie nicht minder in der Langenweile der conventionellen Aufmerksamkeiten und gesellschaftlichen Rücksichten oft bis zur Abschleifung aller Selbstständigkeit und zur peinvollen Verleugnung des eigenen Characters verflacht hat, aber daneben auch eine Anständigkeit des äußeren Betragens aufrecht erhält, welche das Unwürdige wenigstens dem Auge entrückt, und das Unziemliche und Anstößige nicht aufkommen läßt, und so dem geselligen Leben einen wohlgefälligen Anstrich verleihet, und die gegenseitigen Mittheilungen durch die Zurückhaltung der Leidenschaftlichkeit unter dem Zwange der eingeführten Humanitätsformen ungemein erleichtert *).

---

*) Es darf nicht übergangen werden, daß die in Obigem entworfene Aehnlichkeit der Nationalphysionomieen der Europäer auf die Juden keine Anwendung leidet, welche auch, als keinen bestimmten Boden gemeinschaftlich bewohnend, unter den selbstständigen Völkern nicht aufgeführt werden können. Es ist vielmehr dieses Volk, das den festen Besitz und die Cultur des Bodens verschmähet, durch die absondernde Positivität seiner Begriffe und Gebräuche vor allen als Ausnahme ausgezeichnet, und sowie es vorzugsweise nach rührlichem leicht

Wenn neben den also zusammengestellten politischen und Familienähnlichkeiten der Europäischen Völkerstämme auch ein gemeinschaftliches Interesse nachzuweisen wäre, in welchem das gesammte Europa zusammenträfe, und dessen Verfolgung nicht nur die Wünsche der Edlen, als zusammenstimmend mit den höchsten Zwecken der Menschheit, empfehlen, sondern selbst die Berech-

---

von Ort zu Ort versetzbarem Gute, insonderheit nach Geld und edeln Metallen, trachtet, so macht auch die politische Heimatlosigkeit, und das leichte Anschmiegen unter jegliche Form der bürgerlichen Regierung neben dem zähesten Festhalten angestammter Eigenheiten, den charakteristischen Grundzug seiner jetzigen Gestaltung aus. Die Anzahl der jetzt in Europa lebenden Juden könnte man nach Gregoire's Betrachtungen (— in seinem Essai sur la Régénération des Juifs; à Metz 1789) auf reichlich $1\frac{1}{2}$ Millionen ansetzen; auf jeden Fall ist sie bedeutend genug, um die Aufmerksamkeit der Staten auf die Regulirung ihrer Verhältnisse zu der bürgerlichen Gesellschaft zu lenken, und ihr Einfluß auf das Wohl und Wehe des Gemeinwesens zweideutig genug, um ihnen selbst die strenge Verpflichtung aufzulegen, über dieses Verhältniß sich hellere Begriffe zu verschaffen, und jeder vorbereitenden Veranstaltung willig die Hand zu bieten, wodurch sie dem christlichen Bürgervereine näher gebracht werden könnten.

nungen der den materiellen Vortheil zunächst ins Auge fassenden, als ungezweifelt nothwendig für die Beförderung der Wohlfahrt des Ganzen und zur Rettung der mühsam erworbenen Güter und Zierden des Lebens anerkennen müssen, so wäre wohl Alles geleistet, was selbst von dem kältesten Nachdenken gefordert werden könnte, um die Erwartung zu rechtfertigen, daß sich um dieses Interesse dereinst die Tendenzen der jetzt vereinzelten Kräfte zu gemeinschaftlichen Anstrengungen vereinigen möchten. Und allerdings ist ein solches Interesse für Europa vorhanden. Von dem Höheren reden wir zuerst, von der Ausbildung des Menschen an Körper und Geist, oder der Entwicklung derjenigen Vollendung, welche wohl an dem Geschlechte gedacht, und aus einzelnen in lebendigen Beispielen vorhandenen Zügen zusammengesetzt werden kann, aber sich im wirklichen Daseyn nicht vorfindet, wiewohl die Anlage zu einer fortschreitenden Annäherung an dieselbe unleugbar in jeglichem Individuum vorhanden ist. Denn das eben ist der Character unserer Gattung, daß sie nichts unmittelbar aus der Hand der Natur empfangen hat, als die Gabe sich Alles zu erwerben und anzueignen, und daß sie, durch ihre Entblößung zur Arbeit genöthigt, mit harter Anstrengung die

Idee ihres Wesens langsam und stückweise in die Wirklichkeit hinstellen muß. Zu welcher Höhe des Daseyns die menschliche Natur auf diesem Wege sich noch emporschwingen könne, ist wohl jedem Auge verborgen; indeß ist schon ein Großes, daß der Mensch im Gefühle seines inneren Reichthums ein Bild seiner selbst entwerfen kann, von dem er in der beschränkten Wirklichkeit unendlich entfernt zu seyn zwar schmerzlich empfindet, aber doch einer so herrlichen Gattung, die so viel Höheres noch ahnden läßt, anzugehören, mit theilnehmendem Stolze sich erfreuen darf. Daß aber Europa die in allseitiger Bildung vollendetsten Formen der Menschheit in seinem Schooße besitze, wird Keiner bestreiten wollen, dem es um das Ganze des Menschen, und nicht etwan um einseitige Darstellung der niederen Schönheit geistloser Körpergestalten, oder um die rohe Kraft zu thun ist, welche des Zügels der sanfteren Sitte und der Regel eines vernunftgemäßen Endzwecks ihrer Aeußerungen ermangelt.

Die höchste Forderung, welche der Mensch an sich selbst zu thun vermag, daß seine äußere Erscheinung die Majestät der Vernunft und das wohlwollende Gemüth des sichtbaren Königs der Erde verkünde, und die edle Gestalt den in ihr verschlossenen Himmelsgeist würdig zu tragen,

und seinen Gedanken kräftig auszuführen im Stande sey, ist sicher an keinem der jetzt lebenden Völkerstämme in dem Grade in Erfüllung gegangen, in welchem uns ihre Erreichung aus den gebildetsten der Europäischen Geschlechter entgegenstrahlt. Denn nur bey ihnen findet sich die Freiheit der Vernunft im Ganzen, und die Selbstständigkeit des Willens der Individuen, ohne welche eine solche Entwicklung nicht gedenkbar ist. Daß aber der Europäer vor Allen vorzugsweise diese Stufe der Ausbildung erreichte, scheint im Wesentlichen auf dem Umstande zu beruhen, daß seine ganze moralische Existenz, und die Bildung seiner politischen Verfassungen, die Art seiner Gewerbe, und der Ton seines geselligen Lebens auf ein Princip des Fortschreitens und der Rivalität begründet ist, das mit der Ruhe und Beharrlichkeit und der festen Begränzung, welche die Nationen des Orients characterisiren, in einem Gegensatze steht, der die Verschiedenheit ihrer Culturstufen hinreichend erklärt und begreiflich macht. Wie der Europäer zu diesem Fortschreiten, zu dieser vorzüglichen Entwicklung der in der menschlichen Gattung liegenden Perfectibilität gelangt sey, dürfte wohl, wenn wir nicht willkührlichen Hypothesen nachhängen wollen, aus der natürlichen Beschaffenheit unseres Welttheils

am füglichsten abzuleiten seyn. Denn wie kein anderer Erdstrich der alten Welt hält sein Boden das glückliche Mittel zwischen Ueberfluß und Armuth der Hervorbringungen. Von Bergen und Hügeln durchschnitten bietet er weder die Wüsten Arabiens und des inneren Afrika, die den heißhungrigen sonneverbrannten Räuber bilden, noch die grasreichen unabsehlichen Ebenen dar, die den beschaulichen Nomaden erzeugen. Ohne Arbeit kann auf ihm der Mensch kaum selbst die kärglichste Existenz fristen, aber ein mehr die Kräfte übendes als erschöpfendes Maaß der Anstrengung gewährt auf ihm Alles, was ein veredeltes Daseyn fordert. — Wie demnach die Natur zur Arbeit nöthigte und den Schweiß des Angesichts reichlich belohnte, so entstand von selbst der Anbau der Erde, und mit ihm der Wetteifer und Austausch der Güter und der Begriffe, besonders wo ein begränztes Mittelmeer, das von Küste zu Küste zu einem nahen Verkehre lockte, den Abentheurergeist des jungen Volkes befeuerte, den der ungemeßne Ozean ohne solche Vorübung auf immer abgeschreckt haben würde. Nehmen wir hinzu, was anzunehmen die Spuren der Geschichte uns allerdings berechtigen, daß die frühsten Einwanderer in ihren Asiatischen Mutterländern die ersten Stufen der Bildung bereits erstiegen hatten, daß

die später hinüber gekommenen Scythischen und Celtischen Völker, die Väter der Germanen, der Scandinaven und Gothen, die sich bis gen Hispanien verbreiteten — edle an Körper und Geist hoch ausgezeichnete Stämme *) — die gesunkene Population des alten Europa aufs neue kräftig belebten, und die frühere Cultur, nur auf einem anderen Wege und in neuen Formen, sich aneigneten und weiter entwickelten, und daß die Ab-

---

*) Sowie ein Raçenunterschied im Menschengeschlechte unleugbar statt findet, der wenigstens jetzt nicht mehr von blos climatischen Ursachen herrührt, so scheint auch wohl angenommen werden zu können, oder muß vielmehr, als parallel der physischen, nothwendig angenommen werden eine mentale Verschiedenheit der Menschenstämme, welche Verschiedenheit wohl nicht bloß in der größeren oder geringeren Schärfe der sinnlichen Wahrnehmung und der ihr correspondirenden intellectuellen Apperceptions- und Combinationsgabe, sondern vielmehr in der Entwicklung des Idealen und dem Grade seiner Verbindung mit den Verhältnissen des materiellen Daseyns bey einigen, und der gänzlichen Verschlossenheit des inneren Auges vor der höheren Region der geistigen Welt bey anderen zu suchen wäre. Daß übrigens dieser Unterschied, wie wir ihn als existent annehmen, die allgemeine Bildsamkeit der Menschengattung und jedes unter ihr begriffenen Individuums keinesweges aufhebt, bedarf für den aufmerksamen Leser wohl keiner Erinnerung.

schaffung der häuslichen Sklaverey, wodurch unser Welttheil sich seit den Zeiten der Errichtung der neuen christlichen Reiche ausgezeichnet hat und welchen Vorzug er vor allen andern auch jetzt noch allein behauptet, die niederen Classen zu den höheren hinaufzog, und dem Wetteifer eine glänzende Laufbahn eröfnete; so wird die edlere Ausbildung, die Selbstständigkeit und das Ringen nach dem Höheren in jeder Tugend, wodurch der Europäer sich über die andern Erdbewohner erhoben hat, soweit erklärlich, als ein Faktum, das eben so viel auf inneren als auf äußeren Gründen beruhet, es werden kann. Noch ist ein wichtiger Umstand, der mehr, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, in dieser Betrachtung beherzigt zu werden verdient; es ist die Monogamie, welcher der Europäer von den ältesten Zeiten her, wenn auch nicht, wie seit dem Christenthume, als Religion, doch als Gesetz und herrschender Sitte gehuldigt hat, und zwar nicht die Einheit des Ehebandes allein, wie sie auch unter den Wilden, bey denen das Weib die Sklavin des Mannes ist, aus Dürftigkeit statt findet, sondern die Gleichheit der ehelichen Gesellschaft und die wesentliche Theilnahme des andern Geschlechtes an den Arbeiten und Beschäftigungen, wie an den Sorgen und den Ehren des Lebens. Und wäre auch, wie

wohl hat behauptet werden wollen, durch die Monogamie, besonders in luxuriösen Zeiten, der Ausartung der Sitte und der zügellosen Ausschweifung mancher Vorschub geschehen, so gilt dieses doch mehr nur von den großen Städten, wo andere Ursachen, nnd unter diesen am wirksamsten die theils gezwungene theils aus ungebundener Lebensart freiwillig gewählte Ehelosigkeit, das Sittenverderbniß herbeiführen, und kann gegen die Vortheile, welche die religieuse Heiligkeit des einfachen Ehebandes bey der überwiegenden und achtungswerthesten Volksclasse hervorgebracht hat, nur wenig entscheiden. Was aber das andere Geschlecht in dieser Verfassung und Theilnahme an den Rechten und Geschäften der Männer durch das Zusammentreffen seines schnelleren Urtheils und richtigeren Taktes in den Sachen der Schicklichkeit und des Geschmacks, seiner Leichtigkeit in der Behandlung der inneren Angelegenheiten, welche in der Geschichte nur im größeren Resultat als äußere Begebenheit dastehen, endlich der Beharrlichkeit seines Fleißes und seiner häuslichen Erziehungsgaben mit der ungestümeren Kraft und desultorischen Thätigkeit, mit dem tieferen Ernste und der unruhigen Regsamkeit der Männer, zur Hervorbringung und eigenthümlichen Ausprägung des gemeinsamen Charakters und des jetzigen Cultur=

standes der Europäischen Welt gewirkt hat, wäre ein würdiger Gegenstand der philosophischen Forschung, welche die Geschichte des weiblichen Geschlechtes, wiewohl sie unleugbar die Grundlagen der großen Weltgeschichte enthält, noch immer zu wenig beachtet hat.

Es ist Europa's gemeinschaftliches und höchstes Interesse, daß das Erworbene festgehalten, und der Charakter der veredelten Menschheit, den die Gebildetsten der Europäer am würdigsten aussprechen, nicht nur fortschreitend in immer erweiterten Kreisen verbreitet, sondern auch fort und fort zu erhöhter Vollkommenheit entwickelt werde. Eben weil unser Welttheil in den natürlichen Beschaffenheiten des Bodens und der Climate und den Anlagen seiner Völker die Elemente der Vollendung am herrlichsten vereinigt, so können auch seine Bewohner die Bestimmung, das Normalvolk der Erde zu seyn, und das Musterbild unserer Gattung immer vollendeter in sich darzustellen, nicht verleugnen. Daß dem Fortschreiten zu dieser Bestimmung selbst vom Innern der Staten heraus Gefahr drohe, und die Civilisation Europa's auf dem Spiel stehe, wenn nicht vereinigte Anstrengungen sie aufrecht erhalten, haben die Vorgänge der jüngst verflossenen Zeit sattsam bewiesen, und viel Saamen des Un-

heils liegt noch in der Gegenwart verborgen. Es ist das gestöhrte Gleichgewicht zwischen Einnahme und Verbrauch und die Ueberspannung der Creditmittel fast in allen unsern Staten, es ist die überschwängliche Armuth und Entblößung der unteren Classen der Gesellschaft, denen die größeste physische Kraft beiwohnet, und der verzweifelnde Mismuth der höheren, die ein ähnliches Schicksal vor sich sehen; es ist der noch immer unausgeglichene Kampf zwischen den Ansprüchen des gebildeten Mittelstandes auf Macht und Einfluß, und der Gegenwehr der den alten Besitz des politischen Uebergewichtes vertheidigenden höheren Stände; es ist endlich das Zusammentreffen so vielen Gährungsstoffes in einer für jegliche Reizung krankhaft empfänglichen Zeit, — woher die nächste Gefahr fast schon über unsre Häupter heraufzuschweben scheint. Wie weit aber, einmal ausgebrochen, die revolutionaire Bewegung um sich greifen, zu welcher Demoralisation nicht allein, sondern zu welcher fast thierischen Rohheit, zu welchem Vergessen aller von den Vätern her eingepflanzten Lehren und angestammten Grundsätze des gesellschaftlichen Vereines, zu welcher Schändung alles dessen, was die Natur heilig, die Gewohnheit ehrwürdig, die Religion, — selbst der Wilden —, unverletzlich gemacht hat, sie führen könne; — das haben uns die Fre-

vel der Jacobinischen Anarchie, die Aechtungen auch des besterworbenen Eigenthumes, die Catechismen und Erziehungspläne der Gleichmacher — das haben uns die Verketzerungen der Wissenschaft und die mit Recht vandalisch genannte Zerstöhrung, nicht der Kunstmonumente allein, sondern der Institutionen auf denen die Volksbildung wesentlich beruhet; — das, die grimmige Verfolgung dessen, was die Verderber die Aristocratie des Reichthums und der Talente nannten, in Beispielen gelehrt, welche die jetzt lebende Generation vor Augen gesehen hat. Und schmeichle sich Keiner, daß, weil dem Gräuel innerhalb einer bestimmten Sphäre ein Ziel gesetzt ward, dieselben Scenen nicht in andern und größeren Kreisen wiederhohlt werden könnten! Wir haben neuerdings Ausbrüche gesehen, wo sie vielleicht am wenigsten erwartet wurden, und ähnliche Wirkungen müssen, so lange die Ursachen nicht aus dem Wege geräumt sind, auch forthin befürchtet werden. Diese Ursachen aber hinwegzuräumen, dazu möchten wohl die Staten in ihrer Vereinzelung, jeder für sich, nicht im Stande seyn, und eben so wenig möchten temporaire und partielle Verbindungen, welche nur auf bestimmte vorübergehende Zwecke gerichtet sind, hinreichen können. Denn es ist hier nicht um den Widerstand gegen eine äußere Gewalt, sondern um die Heilung der inneren Zwietracht und die Eini-

gung der streitenden Elemente des bürgerlichen Organismus zu thun, die zu gesetzlicher Gebundenheit und Harmonie zurückzuführen wohl schwerlich anders als durch jene höhere Gesetzlichkeit erreicht werden kann, welche allein die Glieder der Europäischen Gesammtheit zu einem einigen organischen Statskörper zusammenzufügen, und diesen fortwährend in geordneter Freiheit zu erhalten geeignet ist.

Aber auch, wenn wir von jenem höheren Interesse der Cultur, insofern es für sich allein wohl schwerlich ein Motiv zu politischen Vereinbarungen abgeben möchte, abstrahiren, und für einen Augenblick einräumen wollten, daß der eben beschriebene Zustand gewaltsamer Umwälzungen mit seinem Gefolge bürgerlicher Unruhen und äußerer Kriege nicht abermals eintreten werde, und mithin die daraus entstehende schnelle Verwilderung der Nationen und das Verderbniß der unter solcher Auflösung der bürgerlichen Bande entsprungenen und aufgewachsenen Nachkommenschaft nicht eben zu besorgen, folglich auch dagegen Veranstaltung zu treffen nicht vonnöthen sey, so ist dennoch für das ganze Europa zu fürchten jene langsame Verarmung, jenes Austrocknen seiner gewohnten Hülfsquellen, und jener Ruin des öffentlichen und privaten Wohlstandes, wovon die Vorzeichen, ja wir dürfen ohne Uebertreibung behaupten wovon die Anfänge bereits

fühlbar eingetreten sind, und wovon, wenn dem kein Wandel geschafft wird, das Ende in allgemeiner Verödung unseres Welttheils, in dem Herabsinken Europa's von der Höhe selbst seines geistigen Vorranges, und in der Einbusse der von den Vätern her uns überantworteten Schätze der Cultur der Wissenschaft und der geselligen Veredlung nicht ausbleiben kann. Denn um den Menschen auf seiner Höhe zu erhalten, und zu weiterem Fortschreiten anzuregen, ist vor Allem erforderlich, daß das Gemeinwesen, in welchem er sich bewegt, in fröhlichem Aufstreben und gedeihlichem Wohlstande begriffen sey, und wenn auch ein gewisser Grad des Druckes der Thätigkeit und dem Erfindungsgeiste förderlich werden kann, so muß doch Aussicht zum besseren, und ein belohnendes Ziel der Anstrengung vorhanden seyn, gegen welches der lebendige Aufschwung des Geistes und die Elasticität der Kräfte mit Lust und Liebe sich richten könne. Wo hingegen der Verfall des Bestehenden von allen Seiten hereinbricht, und die Zukunft nur noch trübere Schatten und dunklere Wolken darbietet, wo das Gewerbe stockt, das Schiff im Schlamme des versäumten Hafens verfaulet, der nützlichen Unternehmung der Capitalfond, dem Kaufmanne der Abnehmer, dem Künstler der vermögende Kenner, dem Verdienste in jeglicher Art

die Aufmunterung mangelt, und alles mehr und mehr sich um die Fristung nur des dringendsten physischen Bedürfnisses abmühet und ängstet, und selbst diese für eine täglich wachsende Menge nicht mehr durch eigne Kraft zu erreichen steht, sondern von der bey allgemeiner Erschöpfung immer spärlicher ausfallenden Beisteuer der öffentlichen oder privaten Mildthätigkeit erwartet werden muß, — da versinkt der Muth und verliehrt sich die Kraft in dumpfer Resignation; der Starke wendet dem heimischen Heerde den Rücken, das zurückbleibende Geschlecht wird, ausgeartet, die Beute des ersten Eroberers, und nach wenigen Menschenaltern sieht der Wandrer einen sklavischen und trägen Menschenhaufen über den Trümmern einherschleichen, wo sonst das Leben aus den glänzenden Wohnungen und den rauschenden Märkten eines hochherzigen und edelgebildeten Volkes freudig hervorquoll!

Eine solche Zukunft von sich abzuwehren, deren Möglichkeit keiner leugnen kann, der, wäre es auch nur im Bilde, die Reste der herrlichen Vorwelt und die jetzt über ihnen wandelnden Völker erblickt hat, die Güter und Zierden des Lebens, die unsre Vorfahren auf uns vererbten, uns selbst zu erhalten und unsrer Nachkommenschaft, vermehrt und veredelt durch unsern Fleiß, wieder

zu überliefern, das ist Europa's nächstes und dringendstes Gesammtinteresse, ein Interesse, das kein einzelner Stat für sich allein wahrnehmen kann, und das eben darum, weil dessen Vernachlässigung täglich fühlbarer einen Jeden insbesondre beschädigt, wohl endlich den Verein in die Wirklichkeit rufen möchte, den Betrachtungen speculativer Art ohne den Stachel eindringender Noth herbeizuführen wohl schwerlich vermögen würden.

III.

Welche natürlichen Anlagen, und welche, in langer Wechselwirkung seiner Völkerschaften erworbene, Berührungspunkte und Gleichheiten der Institutionen, der Sitten, und des Interesse, Europa besitze, und wie daraus eine Hoffnung hervorgehe, daß es im Drange gemeinsamer Noth sich zu dem Culminationspunkte der Civilisation durch Errichtung eines einigen nach rechtlichen Verhältnissen geordneten Völkerstates erheben werde, ist im Obigen erörtert worden. Die Folge des Gedankenganges führt mit sich, und der ihn begleitende Leser wird fordern, daß nun auch die Hindernisse, welche der Ausführung im Wege stehen, mit gleicher Offenheit und Unbefangenheit erwogen werden. Denn würden diese größer befunden als das zur Einigung treibende Bedürfniß, so möchte wenigstens sehr zweifelhaft erscheinen, ob der

gute Wille den fehlenden Zwang zu ergänzen hinreichende Triebfedern in sich finden würde.

Sowie der Begriff der Gesetzlichkeit in sich schließt die Beschränkung der natürlichen Freiheit und Entsagung eines willkührlichen Gebrauches derselben, so setzt auch jede Vereinigung voraus sowohl die Unterordnung der privaten Endzwecke unter einen Gesammtzweck und das Aufgeben derselben, insofern sie mit diesem nicht zusammenstimmen, als auch die Richtung der Kräfte auf die Erreichung des Gesammtendzwecks, oder positive Leistungen für die Absichten und die Tendenz des Bundes. Was demnach von den jetzt noch in unbegränzter Freiheit neben und gegen einander stehenden Staten aufzugeben, und was zu leisten wäre, wenn unter ihnen ein gesetzlicher Föderalverein errichtet werden sollte, und welche Aussicht vorhanden sey, daß sie sich zu solchen Aufopferungen und Leistungen dereinst bequemen möchten, ist der nächste Gegenstand unserer Betrachtung. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß eben in diesen negativen und positiven Bedingungen die Hindernisse enthalten sind, zu deren Aufzeigung wir uns so eben verpflichtet haben.

Wir gehen von dem Grundsatze aus, daß die Staten, durch ihre Regierungen repräsentirt, als Individuen oder Personen anzusehen sind, und

daß sie in ihre Verhandlungen unter einander, und in die Verhältnisse, welche aus ihrer gegenseitigen Stellung entstehen, die nemliche Beharrlichkeit an den gewohnten Maximen und Handlungsweisen, dieselben selbstsüchtigen Triebe, und eben die edeln und unedeln Affectionen mitbringen, welche der Persönlichkeit des Menschen im Einzelnen ankleben, und daß diese Gemüthsstimmungen, soweit sie nur immer gelten können, ihr Spiel für die besonderen Zwecke jeder dieser moralischen Personen forttreiben werden. Es ließe sich demnach vermuthen, daß nur durch dieselben Antriebe, welche die Individuen bewegen konnten, die unabhängige Existenz dem gesetzlichen Zusammenleben aufzuopfern, private Interessen fürs Allgemeine aufzugeben, und den Ausbruch der Leidenschaften dem Zügel der bürgerlichen Ordnung zu unterwerfen, auch unter den Staten eine gesetzmäßige Ordnung werde gestiftet werden können. Diese Antriebe aber sind die Furcht vor gewaltthätiger Unterjochung, welcher der Einzelne zu widerstehen zu schwach ist, die Hoffnung eines besseren Zustandes, endlich die Anerkennung der Unmöglichkeit, auf die gewohute Weise bey isolirten und gegen einander gerichteten Bestrebungen fortzuexistiren, oder die wirkliche physische Noth. Der

Sieg dieser Antriebe über die persönlichen Maximen und selbstischen Interessen der einzelnen Staten würde ihre Vereinigung, ein unentschiedenes Sträuben aber und träges Hinhalten der Dinge in dem jetzigen täglich tieferes Einsinken drohenden Zustande, die partielle Auflösung und den Ruin der Wohlfahrt unsers von Alters her so blühenden Welttheiles herbeiführen. Die Dauer des Kampfes und dessen Ausfall voraus bestimmen zu wollen, dürfte vermessen zu nennen seyn; doch bleibe der Forschung unverwehrt, aus der Größe des Antriebes und dem Gewichte der entgegenstehenden Impulse wahrscheinliche Folgerungen zu ziehen.

In dieser Erörterung dürfen wir uns nicht verhehlen, daß es kein geringes, ja daß es nach gewöhnlichen Begriffen das höchste particulaire Interesse ist, welches jeder einzelne Stat der Vereinigung zum Opfer bringen müßte. Es müßte nemlich aufgegeben werden, zuvörderst das Recht des Krieges, also genannt durch einen Widerspruch im Begriffe, weil eben der Krieg in dem Zerreißen aller rechtlichen Bande besteht, und die Entscheidung anheimgibt der rohen Gewalt. Richtiger glauben wir daher uns auszudrücken, wenn wir behaupten, es müsse aufgegeben werden die gesetzlose Autokratie der Staten

in dem Sinne, in welchem sie die wilde Freiheit und die einseitige Willkühr, den Nachbar zu befehden, und statt eines richterlichen Ausspruchs den Eigenwillen mit gewaffneter Hand durchzusetzen, bedeutet. Eine solche Verzichtleistung auf den Krieg möchte wohl im Begriffe nicht länger auffallend erscheinen können, da die Mitglieder des Germanischen Bundesvereins dem Kriege unter sich feierlich entsagt haben, *) ohne doch den Anspruch auf die volle Selbstständigkeit souverainer Staten, soweit selbige nur immer nach rechtlichen Grundsätzen statt finden kann, fahren zu lassen. **) In der Anwendung aber auf die Europäischen Staten, welche seit fast undenklichen Zeiten das vermeintliche besondere Interesse ihrer Völker in blutigen Kriegen gegen einander verfochten, und eben daher auch Nationalantipathieen und Leidenschaften und Eifersüchteleyen auf unsre Zeiten herunter vererbt haben, dürfte sie allerdings mit weit größeren Schwierigkeiten umgeben seyn, deren Erörterung wir weiter unten anzustellen uns nicht entlegen können.

---

*) Man sehe den 11ten Artikel der Bundes-Acte vom 8ten Juni 1815.

**) Bundes-Acte Art. 1 und 2.

Wo Vereinigung statt finden soll unter dem Gesetze, da muß auch statt finden die Gleichheit der Rechte aller in dem Föderalvertrage begriffenen Bundesglieder. Es wäre demnach ferner von allen, den gesetzlich freien Verein beschließenden, Staten aufzugeben das positiv bestehende Recht jedes Einzelnen, sein Gebiet entweder willkührlich zu verschließen bald dem einen bald dem anderen State, sey es in Rücksicht auf das Ein- und Auswandern der gegenseitigen Unterthanen, sey es in Bezug auf den Vertrieb der Erzeugnisse sowohl der Natur als des Kunstfleißes über die Gränzen und durch die Marken der Bundesgenossen; — oder es, doch nur nach einseitigem Gutdünken und unter Bedingungen zu eröffnen, welche den einen Nachbar auf Kosten des andern fördern, den letztern aber in gleichem Grade beschädigen könnten. Ohne solche Gleichheit des Rechtes Aller in den Beziehungen des gesellschaftlichen Verkehrs würde die Verzichtung auf den Krieg eine gehaltlose Formel, und die Stiftung eines Bundesvereines, der ja eben die Sicherung der Ausübung jeder gesetzlichen Thätigkeit und die Abstellung einseitiger Beeinträchtigungen zur Absicht hat, ein widersprechendes Unternehmen seyn. Wir begehren inzwischen nicht zu leugnen, daß diese Bedingung, deren Ausführung nicht ohne große Modificationen der inneren Verwaltung der

Staten gedacht werden kann, auf den ersten Anblick selbst die entfernteste Hoffnung ihrer Erfüllung niederzuschlagen geeignet ist. Was gleichwohl durch die Zeit an Vorarbeiten zu diesem Endzwecke bereits geleistet ist, und wie die Nothwendigkeit, diese weiter fortzuführen antreiben möchte, werden wir demnächst zu untersuchen haben.

Wenn, wie oben gezeigt worden, der Bundesvertrag im Begriffe enthält die Garantie der sämmtlichen Rechte der Bundesglieder gegen jede Verletzung abseiten der Einzelnen, so wäre eben deshalb auch aufzugeben die Anmaaßung eines oder mehrerer derselben, über Theile des Bundesgebietes eines Dritten einseitig zu verfügen durch Occupation, Tausch oder Verkauf, oder irgend eine Art unfreiwilliger Cessionen, dergleichen die neueste Zeit so viele unter allen erdenklichen Formen gesehen hat. Denn eben um bey dem Seinen ungekränkt erhalten zu werden, und seines rechtlichen Besitzstandes sich sicher erfreuen zu können, geht der Mensch in die Statsgesellschaft, der Stat in den Bund. Auch Cessionsverträge zwischen zwey im Föderalbande begriffenen Staten können unter dem allgemeinen Rechtszustande nicht als zulässig gedacht werden ohne Einwilligung des gesammten Bundes, weil sie die Beziehungen der verschiedenen Glieder desselben auf und gegen einander verändern, und anders be-

stimmen, als sie bestimmt waren bey Errichtung des Bundes, welcher für den dermaligen Zustand des rechtlichen Besitzes Gewähr geleistet hat. Mit dieser Einwilligung aber müssen sie allerdings statt finden können; denn nichts kann als unveränderlich feststehend gedacht werden auf dieser ewig bewegten Erde, und es muß Raum bleiben für Annäherungen oder Trennungen, welche die allseitige Convenienz erfordern, oder der geheime Zug der Nationalverwandschaften und das durch keine Politik zu beschwichtigende Abstoßen heterogener Elemente herbeiführen könnte, die der Lauf der Begebenheiten verbunden hatte, ohne sie in einander zu verschmelzen. Denn nur wenige Nationen sind dergestalt innerhalb ihrer Gränzen festgestellt, nur wenige Staten also abgerundet und in sich zusammenhängend, daß ihnen ein langes Verharren in ihrem jetzigen Bestande verheißen werden könnte, *) und wohl möchten die durch gleiche Sprache und Abkunft verwandten Völker sich einander wieder zu nähern, und jeder Stat sich nach gewissen natur-

---

*) Ein Blick auf die Charten z. B. von der Preußischen Monarchie, von Italien, und dem südostlichen Europa, insoweit es den Türken gehört, wird, was hier gemeint ist, anschaulich machen.

gemäßen Bestimmungen auszubilden berufen seyn, damit statt einer rhapsodischen und wie durch Zufall an einander gereihten Verbindung ein Organismus des Ganzen ans Licht trete, in dem, wie jegliches Glied an dem einzelnen Körper, so auch jedweder Theil des großen Statensystemes zu jeglicher Hülfsleistung und schnellester Wechselwirkung aufs geschickteste eingefugt sey. Es würde aber eine der seegensreichsten Wirkungen des Bundes seyn, daß jene unvermeidlichen Wechsel der Dinge, welche die Folge sind von der dem Zeitalter selbst, worin sie eintreffen, oft unbewußten Annäherung an diesen Organismus, zu dem jede vergangene Periode der Weltgeschichte ihren Beitrag geliefert hat, und jede kommende den ihrigen liefern wird, ohne gewaltsame Erschütterung, ohne Blut und Aufstand vor sich gehen, durch gemeinsamen Rath geleitet, und mit vereinter Kraft ausgeführt werden könnten.

Wir gehen über zu den positiven Bedingungen des Bundes, welche sich aus dem Begriffe desselben von selbst entwickeln. Es wird durch den Bund beabsichtigt ein allgemeiner Rechtszustand zwischen den Gliedern desselben, mithin gesetzliche Erörterung entstehender Zwistigkeiten und Entscheidung derselben durch richterlichen Spruch. Zu diesem Endzwecke ist erforderlich, daß durch sämmtlicher Staten Mitwirkung und Sustentation gestiftet und aufrecht er-

halten werde ein Europäisches Bundesgericht, welchem jedes Mitglied des Bundes sich zu unterwerfen und dessen Aussprüchen die Gesammtheit die Kraft ihres Armes zur unausbleiblichen Vollstreckung zu leihen sich freiwillig und unwiderruflich, in Kraft des Bundes selbst, verpflichtet hätte. Nicht aber allein um Urtheil und Recht der Entscheidung der rohen Gewalt zu substituiren und einen Europäischen Landfrieden zu handhaben, wäre vonnöthen den Statenbund zu errichten; es liegen vielmehr demselben noch mancherley Zwecke zum Grunde, welche befaßt werden können unter die gegenseitige Hülfsleistung zur Aufrechthaltung der Wohlfahrt des gesammten Welttheils, die gesetzliche Hinwegräumung der Hindernisse, welche dem freien Verkehre und der Erlangung gleicher Gerechtsame zum Betriebe jeder menschlichen Thätigkeit entgegenstehen, die Regulirung der Verhältnisse Europa's als des Mutterlandes aller heutigen Cultur zu den andern Welttheilen, und endlich die Sicherstellung nach außen hin gegen barbarischer Horden Anläufe, oder die Eingriffe der neugebildeten transoceanischen Staten. Diese Interessen wahrzunehmen würde der Zusammentritt eines permanenten Europäischen Congresses erfordert, auf welchem sämmtliche Bundesglieder in ihren Abgesandten repräsentirt, die

Angelegenheiten der Bundesstaten in freien Berathschlagungen erörtert, und durch gemeinsame Beschlüsse erledigt würden, wie solches, jedoch in engeren Beziehungen und nur theilweise, auf den Zusammenkünften zu Wien, zu Aachen, im Carlsbade, und neuerlichst zu Troppau und Laibach geschehen ist. Eine aus sämmtlichen Staten erlesene, den Befehlen des Congresses allein untergeordnete Bundesmacht müßte zur Vollstreckung der richterlichen Urtheile, zum Schirm und thätiger Vertheidigung des Ganzen nach außen hin, und zur Vollziehung jeglicher von dem Bunde beschlossenen Maasregel gegen partielle Auflehnung und einseitige Widersetzlichkeit beständig bereit gehalten werden.

So wären hiemit die nothwendigen Bedingungen der Errichtung des Bundessystemes in möglichster Kürze vorläufig aufgestellt, um an ihnen die Größe der Aufgabe und die Schwierigkeit ihrer Lösung mit einem Blicke zu übersehen. Wir wollen mit gewissenhafter Treue, was derselben entgegensteht, und unsere Idee in das Reich der Träume zu verweisen drohet, anjetzt vor Augen stellen. Wir wenden uns zuerst zu den allgemeinen Betrachtungen, welche man, als geschöpft aus der Natur des Menschen und der Beschaffenheit seiner Triebe und Leidenschaften, gegen die Hoff-

nung der Verwirklichung unsrer Idee vorbringen möchte, und lassen jetzt dem gegnerischen Verstande das ausführliche Wort. —

Einen Bund statuiren, der das gesammte christliche Europa umfassen würde, heißt eben soviel als den ewigen Frieden für diesen Welttheil proclamiren; und gegen diese Annahme streitet die ursprüngliche Anlage unsres Wesens, die augenscheinlich auf thätigen Gegensatz der Kräfte, auf Herrschbegier und Widerstand, auf das Ringen um jeglichen Vorzug, auf fortwährendes Bemühen und flüchtigen Genuß, auf langen Kampf und kurze Ruhe gestellet ist; und was im Kleinen und Einzelnen gilt muß ebenfalls gelten vom Großen und Allgemeinen, welches ja ein Aggregat ist der einzelnen, jede für sich mit diesen ursprünglichen Anlagen ausgerüsteten, Personen. Nicht was er hat erfreuet den Menschen, sondern was er erwirbt, was er an sich bringt durch Mühe und Sieg über widerstrebende Kraft, und um so mehr, je härter der Kampf war um den streitigen Besitz. Je größer aber der Besitz, desto mehr wachsen die Kräfte zum neuen Erlangen; der Gesichtskreis erweitert sich, und der nie gesättigte Trieb schaut sehnsüchtig nach Mehrerem aus. Das Ringen der Einzelnen zuerst um die Subsistenz, und, wenn diese gesichert ist, um die Verschönerung des Da-

seyns, um den Einfluß die Macht und den Genuß, geht über auf die Statsgesellschaften, und erzeugt bey ihnen dieselbe Rivalität und denselben Erweiterungstrieb, dessen Befriedigung in so ausgedehnten Verhältnissen den Krieg zur unausbleiblichen Folge hat. Ja selbst die große uns nur aus einzelnen Fingerzeigen ersichtliche Haushaltung, welche das Auge der Vorsebung allein überschauet, scheint auf den Krieg berechnet zu seyn, beim Menschen nicht minder als bey allen andern Geschlechtern der Lebendigen. Wie deren nur darum so viele leben und wirken und sich mehren können auf der Erde, weil sie in ewigem Kampfe begriffen eines das Andre verzehren und aufreiben, und so in steter Beschränkung des Einen durch das Andre das Gleichgewicht der hervorbringenden und zerstöhrenden Kräfte aufrecht erhalten, so ist auch bey unserm Geschlechte augenscheinlich nicht blos der Kampf der rohen Naturkraft gegen den Menschen, sondern auch der Krieg, das heißt die Zerstöhrung des Menschen durch den Menschen selbst in Anschlag gebracht, und es würde ohne diese eine Ueberzahl der Bevölkerung gar bald die physische Erhaltung und das Gedeihen der gleichzeitig Lebenden unmöglich machen, da die Fruchtbarkeit der des Anbau's fähigen Erdstriche begränzt ist, wogegen die Vermehrung der

Raçe keine natürliche Schranken kennet. Und wäre auch das nicht, so würde es doch bald um die Fortdauer und das Steigen der Cultur geschehen seyn, wenn die Reibung widerstrebender Kräfte aufhören sollte, die bey den Individuen den Wettlauf um Ehre Reichthum und Macht, sowie den Neid und den Haß und das Intriguenspiel kleinlicher Leidenschaften hervorbringt, bey den Staten aber, die kein Gesetz anerkennen, sobald sie, es zu übertreten, die Kraft in sich fühlen, nothwendig den Heldenmuth und die Tugenden sowie die Wildheit und die Laster des Krieges erzeugen muß.

Aber auch wenn wir, absehend von dieser Erörterung des Spieles der menschlichen Triebe und Leidenschaften, deren Entwicklung den Krieg unvermeidlich zu machen scheint, uns lediglich an das Faktische halten wollen, so ist der Krieg nun einmal seit dem Ursprunge der geschichtlichen Kunde da; und zwar ist er nicht allein, gefördert durch die Fortschritte der Wissenschaften und der mechanischen Künste zu der ersten und vor allen geehrtesten Beschäftigung eines eignen Standes der Gesellschaft geworden; er ist auch in die Stimmung der Gemüther, in die Maximen der Erziehung der Volksmassen, in die Lebensorgane der Staten und die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaf-

ten dergestalt aufgenommen und eingewurzelt, daß nichts weniger als eine Umkehrung aller Begriffe und eine völlige Umwälzung, nicht die geringere der äußeren Statsformen, sondern jene weit größere und umfassendere der Grundmaximen der Verwaltung menschlicher Angelegenheiten und der Tendenzen des Ehrgeizes und der Leidenschaften erforderlich seyn würde, um ihn aus dem Getriebe der menschlichen Thätigkeit, in welchem er, — in der dermaligen Schätzung wenigstens — die erste Stelle einnimmt, zu verbannen und auszutilgen. Die Umgebung der Monarchen, als der gebohrnen Wächter der Sicherheit der Staten, und der Anführer in der Vertheidigung der Gränzen oder der Ehre des Vaterlandes, ist wesentlich kriegerisch; die höchste Würde des civilen Verdienstes reicht selbst in der allgemeinen durchaus unerzwungenen Ansicht der Menge keinesweges an den Glanz der den ruhmvollen Krieger umstrahlt, und das Streben der Edelsten im Wettkampfe um den Kranz der bürgerlichen Tugend wird verdunkelt durch das höhere Selbstgefühl, welches die Erduldung jeglicher Beschwerde, der Kampf mit steter Gefahr, die Narbe der rühmlichen Wunde, und die Todesverachtung, die den tausendfachen Gestalten und Erscheinungen der Vernichtung unerschrocken ins Auge blickt, im Busen des versuch-

ten Soldaten erzeugt und bewahret. Wäre der Krieg nicht, so würde der edelste Aufschwung der menschlichen Natur, — das Hingeben des höchsten Irdischen an ein Höheres in der Idee, an den unsterblichen Nachruhm — so würde die edelste Aufopferung, — die von Blut und Leben für das Land und die Gräber der Väter, für den heimischen Heerd, für das Weib unsrer Jugend und die Kinder unsrer Liebe, — nimmer erreicht, und die schönste Glorie der Tugend den Edelsten unter den Sterblichen nimmer aufgegangen seyn. Ja es ließe sich behaupten, daß in Feigheit und niedrigem Sinn und in eitelm irrdischen Streben untergehen würde ein Geschlecht, das des Muthes und der Thaten und der Ehren des Krieges ermangelte. — Aber nicht blos in die Gemüther der Menschen und die Verhältnisse der Gesellschaft ist der Krieg hinübergegangen und eingewebt, auch in materieller Existenz liegt er in stets bereiten Ausrüstungen, selbst in Ruhe ein schlagfertiger Riese, auf den ersten Wink zum Aufbruche geschickt. Die Budjets aller Staten weisen dem Unterhalte des Riesen den verhältnismäßig bedeutendsten Theil ihrer Einkünfte an; die Armeen werden gekleidet, genährt und gerüstet, die Arsenäle sind mit Waffen und schwerem Geschütze gefüllt, die Pulvermühlen arbeiten unaufhörlich, die

Festungen werden alljährlich verstärkt und der Zahl nach vermehrt, die Flotten liegen, den Angriff drohend, auf den Rehden und in den Häfen, die Werfte sind zu neuem Zuwachs schwimmender Citadellen in unablässiger Thätigkeit, und Seegel und Mast und Ruder wird gefertigt, der Seemann wird geübt, und Scheintreffen vorgestellt zu Wasser und Land damit jeden Augenblick das Schauspiel in blutigem Ernste beginnen könne. Dieses Warten so vieler Tausende, die im Kriege Alles, in Ruhe Weniges bedeuten und vermögen, dieses Fertigliegen aller Bedürfnisse, das um der Möglichkeit des Gebrauchs willen nicht vermieden werden kann, ist an und für sich schon ein ewiges Incitament zum Kriege, und die Gährung unbeschäftigter und kampflustiger Heerschaaren, die gleichsam in ewiger Spannung die Losung zum Aufbruch erwarten, reißt, wie unsre Zeit davon die Beispiele gesehen hat, gar leicht die Führer mit fort, die das schicksalsschwere Wort der Entscheidung auszusprechen haben.

Soviel im Allgemeinen und mehr als genug, um die unermeßlichen Hindernisse, welche die Aufgabe eines dauernden Friedenszustandes umringen, wenigstens aus den Hauptgesichtspunkten zu überschauen. Es kommt jetzt an die Reihe

die Betrachtung der besonderen Interessen, der Ansprüche, und der Maximen der einzelnen Mächte, welche den Bund unter sich schließen sollten, und diese möchte wohl noch klärer als jede aus Abstractionen geschöpfte Beweisführung die Unstatthaftigkeit der Hoffnungen auf einen dauernden Bundesverein darthun, mit welchen man uns, nur unter andern Formen, seit Heinrich des Vierten bekanntem Entwurfe immer aufs neue und immer vergebens geschmeichelt hat. Zuvor müssen wir uns jedoch feierlichst dahin verwahren, daß, was in dieser Auseinandersetzung von der eigenthümlichen Tendenz gewisser Staten gesagt werden möchte, auch lediglich von den Staten, das heißt von den moralischen Personen der, jedes unter seiner Regierung, zu einer politischen Einheit verbundenen Völker, keinesweges aber von den stetigem Wechsel unterworfenen Individuen zu verstehen seyn solle, welche in einem gegebenen Zeitpunkte diese moralischen Personen in der äußeren Welt zu versichtbaren, und den von ihnen empfangenen Impuls fortzupflanzen und ins Leben zu führen berufen sind. Denn überall handelt sichs hier nicht um den besonderen Willen einzelner Machthaber, noch um untergeordnete Maximen einer temporisirenden Statsklugheit oder um das Spiel höfischer Intriguen, denen man in der gewöhnlichen Ansicht ei=

nen viel zu bedeutenden Einfluß auf die Ereignisse und deren Verknüpfung beimißt; sondern es ist die Rede von den verschiedenen Strebungen der einzelnen Statskörper, wie solche aus ihrer natürlichen Lage, aus ihrer relativen Stellung zu einander, aus den Eigenthümlichkeiten der Völker, und den durch Natur und Geschichte begründeten gegenseitigen Affectionen der Liebe oder des Hasses bestimmt worden sind, und fortwährend bestimmt werden. Aus diesen mächtigen Bestimmungen, welche auf jede Regierung, die doch am Ende nur der Spiegel ihres Volkes ist und seyn kann, vorherrschend einfließen, *) gehet, wenn auch nicht immer die kleine politische Historie, doch die größere Geschichte der Menschheit einzig hervor, und einzig aus ihnen läßt sich abnehmen, wie diese sich weiter entwickeln werde, und zu welchem Ziele sie fortschreite.

*) Man hat nach dem bekannten Gemeinspruche: Qualis Rex talis grex, — die Geschichte der Völker bisher fast ausschließlich als das Resultat des Charakters der Regierungen oder wohl gar der Personalität der Regenten behandelt; es wäre der Mühe werth, auch die Kehrseite einmal hervorzuheben, und, wie die Geschichte der Regierungen aus dem Geiste und Charakter ihrer Völker hervorgegangen, ins Licht zu setzen.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Wollen wir aus dem angegebenen Gesichts-punkte die Probabilität eines permanenten Europäischen Bundessystemes betrachten, so ziehen jene übermächtigen Statskörper, welche in den neuesten Zeiten mit bis dahin beispielloser Eintracht einen vorherrschenden Einfluß auf die Schicksale des Welttheils ausgeübt haben, zuerst die Aufmerksamkeit auf sich, und die glückliche Vorbedeutung, welche man aus dieser lediglich durch ein großes aber bereits vorübergegangenes Interesse zusammengehaltenen Eintracht zu ziehen gewagt hat, verschwindet in Nebel. Oesterreich, Rußland, Preußen und Grosbritannien bieten jedes für sich den Anblick einer imposanten Größe dar; — aber wie ungleich ist diese Größe in ihren Fundamenten, wie verschieden in dem Grade ihrer Reife, in der Fülle ihrer Entwicklung! — Auf Arealgröße und Bevölkerung sind Rußland und Oesterreich gebauet, und ruhen fest auf diesem Grunde; aber in der Entwicklungsfähigkeit steht Rußland oben an; der Oestreichsche Statskörper ist zu höherer Reife gediehen, aber er ermangelt des Spielraumes ausgedehnter Thätigkeit und der Hoffnung zunehmender Volksmenge, wodurch der Koloß im Osten sich immer drohender erheben zu wollen scheint. Die Größe Preußens schwebt weit mehr in der Intelligenz, als sie, auch seit den neuesten incohärenten Erwerbun-

gen, im Boden eingewurzelt ist; sein Heer ist seine Kraft, und nur der Geist, der dieses Heer im entscheidenden Augenblick und in Einheit mit den Zwecken der Regierung zu gebrauchen versteht, kann ihm seinen Vorrang erhalten. Preußen gleicht dem Fechter, der auf schmalem Boden sich durch Gewandtheit des Riesen erwehrt, der ihn erdrücken würde, wenn das Gewicht allein den Kampf entscheiden könnte; doch wird es, um zu bestehen, sich nach einem breiteren Boden umsehen müssen. Die Basis von Grosbritannien ist von ganz anderer Art; seine Größe ruhet auf der Geldmacht als Resultat seines Welthandels, der in den Hervorbringungen seiner vollendeten Industrie, in den Produkten seiner Colonialbesitzungen, und dem Tauschverkehr zwischen allen Punkten der bewohnten Erde sein Aliment findet. Die Seemacht, welche diesen Welthandel beschützt, hat nur in dieser Rücksicht einen bedeutenden Werth, aber kann an und für sich ihm die Präponderanz in den Europäischen Angelegenheiten nicht sichern, denn sie kann sich dem Feinde nicht aufdringen, sondern muß erwarten, ob er ihr begegnen wolle auf ihrem Element. Ein Continentalsystem ist allerdings ausführbar, sobald es den Mächten des Continentes Ernst damit ist, und in diesem ist somit eine Scheidewand gegeben, welche das Interesse des Britti-

chen States von den Interessen des Festlandes für immer abzusondern scheint. Auch ist nicht aus der Acht zu lassen, daß dieser Stat den Culminationspunkt seiner wahren Größe bereits erreicht hat, und, wenn er auch nicht schon im Sinken begriffen seyn sollte, doch, um sich zu erhalten, und das unvermeidliche Herabsteigen möglichst zu verspäten, wohl ein dringenderes Bedürfniß des Krieges, als irgend ein anderer Stat, empfinden möchte. Die Bewohner des alten Gallien sind, aller späteren Vermischung ohngeachtet, dem Nationalcharakter treu geblieben, den der älteste Commentator ihrer Geschichten ihnen beilegt, und gemäß diesem Charakter hat sich auch der französische Stat in seinen politischen äußeren und inneren Verhältnissen immerdar als neuerungssüchtig, und leicht gereizt zum Kriege, und rasch in ihm daherfahrend, bewiesen.*) Ist auch der aus eben diesem Geiste entsprungene Versuch, auf ein Paar geglückte Coups de main der Strategie wie der Politik eine Weltherrschaft zu begründen, an dem letzten und gewagtesten dieser Gewaltsstreiche gescheitert, so lebt doch die Er-

---

*) Omnes fere Gallos nouis rebus ſtudere, & ad bellum mobiliter celeriterque excitari, sagt Cæsar de bell. gall. III, 10.

innerung an die Grosthaten, welche den Versuch umgaben und fast durchgesetzt hätten, und der Ingrimm über die mehr dem treulosen Spiele der Parteyen und der Wandelbarkeit des Glückes als dem Mangel an Heldenmuth und alter Tapferkeit zugeschriebenen Unfälle, welche den Verlust der errungenen Oberherrlichkeit und kränkende Demüthigungen zur Folge hatten, zu mächtig in den feurigen Gemüthern, als daß man der Hoffnung, Frankreich sobald im Einklange mit dem übrigen Europa zu sehen, Raum geben dürfte; vielmehr möchte wohl das Auge des Gallischen Adlers vom Strasburger Münster herab, vor sich über den Rhein, links nach Belgien, rechts aber nach Italien, sehnsüchtig hinausschauen. Ja, selbst wenn sonst Alles ausgeglichen und vergessen würde, so wird doch nimmer beschwichtigt werden die lauernde Eifersucht gegen den brittischen Küstennachbar, mit dem Frankreich um die Palme der Industrie, um die Freiheit der Meere, um seine höchsten Colonial- und Handelsinteressen kämpfen, und an dem es alte und neue Schmach und Unbilden rächen zu müssen vermeinet, deren tief in das leicht verwundbare Gemüth eingegrabenes Gefühl eine wahre und dauernde, durch die zu täglichen Aufreizungen gleichsam von selbst einladende Position beständig verschärfte, Nationalantipathie zuwege gebracht hat.

Die Halbinsel hinter der Pyrenäenwand hat mit dem übrigen Europa schon weniger zu schaffen; doch bringt der Felsen von Gibraltar Spanien in einen wenigstens nicht friedlichen Gegensatz mit dem Brittischen Reiche, und das Streben Portugals nach Unabhängigkeit von den Handelsinteressen eben dieses Reiches dürfte in Vereinigung mit den Verwicklungen seiner Verhältnisse gegen Brasilien leicht zu weit aussehenden Irrungen führen, selbst wenn die inneren Gährungen über das Verfassungswerk, die in beiden Reichen vorwalten, sich ohne fremde Einmischung in feste und beruhigende Formen auflösen sollten. Doch ist die Pyrenäische Halbinsel in so weit glücklich, als sie, zur politischen Einheit unter selbstständigen Regierungen gelangt, sich des Einflusses anderer Mächte leichter erwehren kann. Italien, das weder die vorliegende Schweiz noch der Wall seiner Apenninen vor der entkräftenden Vielherrschaft und dem Anlaufe der mächtigen Nachbaren im Osten und Westen hat sichern können, formirt kein selbstständiges Gewicht in der Europäischen Waagschaale; es könnte dieses Gewicht, und mit ihm die innere Ruhe, nur erreichen durch Verschmelzung in Einen, von ausländischer Macht unabhängigen, Statskörper, oder durch Errichtung eines kräftig gehaltenen Statenbundes unter dem Schutze des mächtigsten Dynasten, der im Lombar-

disch-Venetianischen Königreiche, als Vorfechter und Schirmvogt der Halbinsel, die Continentalgränze bewachte. Auch ist die Losung zu neuen Ordnungen der Dinge daselbst gegeben, aber, auf welches der gedachten Alternative auch hingearbeitet werden möchte, immer wird der alte geheime Zug, welcher seit der Völkerwanderung Zeiten fremde Stämme dort Herrschaft zu erwerben gelockt, und das herrliche Land zum Tummelplatze der Erobrungslust und des Zwiespaltes der schwächeren, bald diesem bald jenem Interesse hingegebenen Völkerschaften gemacht hat, dort neue Händel erregen. Auch der Zustand des Europäisch-Osmanischen Reiches, dem immer schneller um sich greifende Gährungen im Innern, und der lüsterne Blick der Nachbaren auf die reizende Beute, mit nahem Verfalle drohen, ist nicht gemacht, die Hoffnungen auf den baldigen Frieden unsers Welttheils zu beleben, denn kein unbefangenes Urtheil, das die Erfahrungen der Geschichte und das Spiel der menschlichen Leidenschaften zu Rathe zieht, wird anders denn widersprechend und unstatthaft befinden die Erwartung, daß über das Loos dieses großen und trefflichen Erdstrichs, dessen Herrscher den Schlüssel zweier Meere zu führen, und den alten Anspruch Europa's auf die Küsten von Klein-Asien zu erneuern und durchzusetzen berufen ist, ein gütliches Abkom-

men, und ein nach diesem geregeltes einträchtiges Verfahren entscheiden werde. Die Interessen der Nordischen Mächte, die, weit früher als England, Herrscher waren auf den Europäischen Meeren, haben in neueren Zeiten so manche Beschränkung und Beeinträchtigung erlitten, daß eine große Veränderung in dem relativen Gewichte der Europäischen Statskörper vorgehen müßte, um ihnen die Stelle wieder anzuweisen, welche sie in dem allgemeinen Systeme einzunehmen durch ihre Lage, ihre alten Ansprüche, und die natürlichen Endzwecke ihrer auf Handel und Schiffahrt wesentlich gebauten Prosperität berechtigt sind. Mit wachsamen Auge die Ereignisse zu beobachten, festzuhalten, was aus dem Strudel der Zeiten gerettet ward, und durch jedes Mittel weiser Statskunst die innere Kraft zu beleben und zu erhöhen, welche der Bedeutsamkeit nach außen hin vorangehen muß; — das ist die Aufgabe, auf welche ihre Bestrebungen sich zu richten haben, und an welche sich die Wünsche und Hoffnungen knüpfen können, deren Erfüllung von den Begebenheiten einer wohl nicht gar fernen Zukunft abhängig ist.

Aus diesen Hauptzügen einer Betrachtung, die ungemeiner Erweiterungen fähig wäre, scheint als Resultat hervorzugehen, daß weit mehr das System der Herstellung des in der neuesten Welt-

periode gewaltsam gestöhrten Gleichgewichtes, als das der Vereinigung zu einer allgemeinen Föderation, im Bedürfnisse wie in der natürlichen Tendenz der Staten liegen möchte, und daß weit eher von dem Erwehren einer von mehreren Seiten andrängenden Uebermacht, als von Annäherung zu innigeren Verhältnissen die Rede seyn werde. Die Natur der Dinge, welche keine willkührliche Absicht der Menschen, wenn solche auch wider alles Erwarten zu Beförderung von Ideen einer allgemeinen Philanthropie vorwalten sollte, zu verändern vermag, bringt mit sich, daß jeder der zu einem organischen Ganzen zusammenzuknüpfenden Theile zu gleichmäßiger Entwicklung gelangt und an seine rechte Stelle gesetzt seyn müsse, ehe an das Zusammenwachsen derselben zu einem der Erhaltung und Ausbildung von innen heraus fähigen Körper zu denken ist, und es müssen in Wahrheit Zeiträume vergehen, über welche die Forschung oder Voraussicht erstrecken zu wollen als ein thörichtes Unterfangen erscheinet, ehe in diesem Sinne Alles genugsam entwickelt, und an die rechte Stelle gesetzt seyn möchte.

IV.

Wir glauben, daß im vorigen Abschnitte mit aller Unpartheilichkeit dargelegt worden, welche Bedingungen die Constituirung eines allgemeinen Rechtszustandes unter einem Föderalverbande der Europäischen Staten in sich schließe, und welche Einwürfe und Betrachtungen gegen die Hoffnung, wo nicht selbst gegen die praktische Möglichkeit der Erfüllung dieser Bedingungen erhoben und geltend gemacht werden können. Wir gründen darauf die gerechte Erwartung, daß damit völlig beseitigt sey der Argwohn, als ob es uns nicht um die freie Entwicklung eines an die ursprüngliche Anlage und Bestimmung der Menschheit und ihre bisherige Geschichte geknüpften Gedankenganges, sondern um die Aufstellung einer vorgefaßten Idee zu thun sey, welcher die Deduction sich anschmiegen müsse, um die gutmüthige Phantasie oder die kindliche Unerfahrenheit des Lesers in behagliche Träume zu wiegen, und den Schmerz

der Gegenwart durch Bilder einer besseren Zukunft zu lindern. Je mehr wir dabey die Stärke der Einreden gefühlt haben, welche Namens unsrer Gegner vorgebracht sind, um desto mehr erheischt nun auch die Pflicht, auch dasjenige mit allem Nachdrucke vorstellig zu machen, was, nicht zur völligen Widerlegung — eine solche kann allein durch die Zukunft in faktischer Verwirklichung der von uns geforderten Zustände gegeben werden — wohl aber zur Entkräftung der apodiktischen Gültigkeit, mit welcher der Gegensatz sich uns aufdrängen zu wollen das Ansehen hat, und zur Bekräftigung der edelsten Triebfedern des menschlichen Gemüthes, das aus dem Reiche der Ideen seine Spannkraft entlehnen muß, unsrer Seits zu erwiedern seyn möchte.

Die Argumente, mit welchen so eben bestritten ist unsre auf die Zukunft gestellte Hoffnung, daß die aus den Begebenheiten verflossener Jahrhunderte unzweifelhaft hervorgehende Hinneigung zur Einheit unter den Europäischen Völkern zu dem Ziele der Errichtung eines sie alle dereinst umschlingenden Statenbundes wirklich gelangen werde, drehen sich um die Voraussetzung, daß der Krieg, als tief in den Anlagen der menschlichen Natur und der Oeconomie der Weltregierung begründet, unvertilgbar, und in den seit den Anfän-

gen der Gesellschaft auf ihn gerichteten Gemüthern der Menschen wie nicht minder in den Anstalten und Maximen der auf seine Zwecke vornehmlich gebauten Administration der Staten aufs innigste eingewurzelt sey, daß endlich die gegenseitige Lage der, eher feindlich oder rivalisirend einander gegenüber stehenden, politischen Körper jeden Gedanken an einen permanenten Friedenszustand unter denselben entfernen müsse. Wir wollen jeden dieser Gründe näher beleuchten.

Was zuvörderst die vorgegebene ursprüngliche Anlage zum Kriege betrift, so ist das Geheimniß der menschlichen Natur wohl noch von keinem Forscher so tief durchschauet worden, daß sich mit entschiedener Gewisheit sollte ausmachen lassen, welche ihrer äußeren Erscheinungen als transitorische Zustände und Mittel der Erziehung und Ausbildung, und welche dagegen als nothwendige Bedingungen des Daseyns, ohne die unsre Gattung nicht als existent gedacht werden könnte, zu betrachten seyn möchten. Vielmehr dürfte wohl die richtige Deutung der Wirksamkeit unseres Geschlechtes auf Erden, und der Phänomene, welche sie in den verschiedenen Zeitaltern hervorgebracht hat, zu erkennen geben, daß im Menschen schlechthin keine bestimmte Naturnothwendigkeit, und überhaupt kein andrer Geschlechtscharakter statt finde, als die Bild=

samkeit, d. i. die Fähigkeit, den geistigen Begriff als Regel der Anwendung der materiellen Kräfte anzuerkennen, und nach ihm die Einwirkung in die Sinnenwelt zu ordnen und einzurichten. Je länger diese Fähigkeit an dem Widerstande der rohen Natur geübt worden, in desto höherem Grade wird gelingen die Lösung der höchsten Aufgabe der Cultur, daß der blinde Trieb, sowie jegliches der Animalität, in letzter Analyse wenigstens, angehörige Motiv dem höheren Vernunftzwecke, wo nicht aufgeopfert, doch wenigstens untergeordnet, und so das Gesetz der Freiheit, statt der Willkühr der beschränkten und bedürftigen Individualität, zur Herrschaft erhoben werde. Wer aber vermöchte zu berechnen, wie weit die Menschheit, deren glänzende Fortschritte auf der Bahn der Gesetzlichkeit die Epochen der Weltgeschichte bezeichnen, es auf diesem Wege noch bringen könne, oder wer würde es auf sich nehmen, mit Sicherheit zu verneinen, daß nicht dereinst die Statskörper eines hochgebildeten Welttheils, auf gleiche Weise wie die Individuen, welche jeden dieser Körper constituiren, durch das Gesetz zur wahren Freiheit gebracht werden sollten? Zudem, wie groß wir auch von dem Kriege denken, und wie hoch wir auch seinen Einfluß auf die Erregung der allgemeinen Thätigkeit und die Erhebung des Ge-

müthes zu den höchsten Tugenden anschlagen mögen, immerhin kann er in jeder vernunftgemäßen Schätzung des Zusammenhanges der Dinge nur als Mittel, aber nie als Endzweck gelten. Es muß aber entweder jede Uebersicht einer Verkettung der Verhältnisse vernünftiger Wesen und jede verständige Betrachtung ihrer Entwicklung aufgegeben, oder sie muß angestellt werden nach den Principien der diesen Wesen einwohnenden Vernunft, welche in ihnen sich zu offenbaren, und durch sie die Welt unter ihr Gesetz zu befassen unaufhörlich bestrebt ist. Daß aber Krieg sey blos um des Krieges willen, oder mit andern Worten, daß die menschliche Gattung durch ihre Natur selbst bestimmt seyn sollte, einander anzufeinden und zu verderben, die Blüthe ihrer Jugend in rastlosem Kampfe zu morden oder zu verstümmeln, den Seegen der Fluren unter dem Hufschlag der Rosse zu zerstampfen, die Wohnungen des ruhigen Landmanns mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, die Werkstäten des fleißigen Bürgers hinter den nicht länger beschirmenden Wällen mit Wurfgeschütz, ähnlich dem Blitze des Himmels, von obenher zu zerschmettern, und unter Gram und Seufzern dem gegenwärtigen Geschlechte durch Mangel und langsam schleichende Seuchen ein unzeitiges Grab zu bereiten, die folgende Generation aber im Keime

zu vergiften, und der Rohheit und Verwilderung, dem Hunger, und allen Uebeln der Verarmung und Hülflosigkeit auf ihrer verwüsteten Heimat Preis zu geben, dann aber in kurzer, durch des Elendes Uebermaaß erzwungener Ruhe unter unsäglicher Mühe, den Ameisen gleich, das Verfallne wieder aufzurichten, die Gewerbe wieder zu beleben, und neue Vorräthe schlagfertiger Menschen und mörderischer Werkzeuge, und neue Hülfsquellen von Geld und Gespann und Nahrung und Bekleidung herbeizuschaffen, bloß damit der blutige Wettkampf und der Gräuel der Verwüstung nach vergrößertem Maasstabe aufs neue beginnen könne; — ist ein Gedanke, den keine Vernunft zu ertragen vermag, der ihr Wesen selbst aufhebt, und die Verachtung des Daseyns und den Haß gegen das eigene Geschlecht, das in diesem Lichte nur schädlicher und unedler als das Raubthier der Wüste erscheint, in jeder fühlenden Brust zu rechtfertigen geeignet ist. So lange daher noch die Vernunft als das Höchste im Menschen gelten soll, und so lange die Geschichte die Annäherung zu friedlichen Verhältnissen in der Vereinigung immer zahlreicherer Massen zu immer größeren Staten, und in den vervielfältigten Beziehungen dieser Staten auf einander und in ih-

rer Begegnung in gemeinschaftlichen Interessen faktisch bestätigt, so lange wird auch der Krieg immer nur als Mittel in Beziehung auf einen Endzweck der nicht der Krieg ist, und dieser Endzweck als dereinst erreichbar, angesehen werden müssen.

Vor dieser Ansicht müssen alle Betrachtungen dessen, was sich, ihr Widerstreitendes, grade jetzt in der besonderen Stellung der Dinge vorfinden möchte, in so weit weichen, daß ihnen der Schluß, es könne was jetzt ist, in Zukunft nicht anders werden, nicht eingeräumt werden kann; denn dieser Schluß möchte nur dann gelten, wenn eine aus der unabänderlichen Natur erfolgende Unmöglichkeit des Andersseyns nachgewiesen werden könnte, gegen welche Anmaaßung wir uns so eben hinlänglich verwahrt zu haben vermeinen. Es liegt uns aber, wenn wir nicht eine wenigstens für unser Zeitalter müssige Frage aufgeworfen zu haben den Vorwurf erdulden wollen, anjetzt ob, zu untersuchen in wie weit anzunehmen sey, daß der Krieg, als Mittel, seine Dienste für die Europäisch = christliche Völkerrepublik bereits geleistet haben, oder doch dem Ziele seiner Bestimmung so nahe seyn möchte, daß über sein dereinstiges Aufhören und die Formen des daraus hervorgehenden Friedensstandes unter den Gliedern dieser Republik,

ein mehr als willkührliches Raisonnement aufgestellt werden könne.

Beleuchten wir in dieser Absicht zuvörderst den Krieg, als ein kräftiges Mittel, um die Völker einander näher zu bringen, sie unter einander zu vermischen, und durch gegenseitige Reibung abzuschleifen, oder auch durch freundliches Nähertreten in den Intervallen der Waffenruhe der Unterhandlungen und der Besetzung einstweilig eroberter Gebiete an einander zu knüpfen, und den Austausch von Begriffen Sitten und Gebräuchen zu befördern, so ließe sich wohl kühnlich behaupten, daß für Europa erreicht sey, was sich für diesen Endzweck vom Kriege erwarten lasse. Seit den Zeiten des vierzehnten Ludwig bis auf unsre Tage haben Französische Heere unseren Erdtheil nach allen Richtungen durchzogen, und, bald länger bald kürzer, überall gehauset; es haben Deutsche in Frankreich und Spanien, Spanier in den Niederlanden, Schweden in Sachsen und am Rhein, Russen in der Schweiz, Schweizer in allen Staten, Polen in Italien, Italische Völker bey Smolensk gefochten; der Gallische Adler hat siegreich über Wien Berlin und Moskau geschwebt; die Paniere Oestreichs Preußens undRuslands, und die Standarten britischer Legionen haben Frankreich bis an die Loire

und Italien bis zum Mittelmeere in Schrecken und Unterwürfigkeit erhalten; es haben Portugiesische Hülfstruppen im Herzen von Deutschland, Catalonische Regimenter am Belte, und dänische Schwadronen unfern Paris ihre Standquartiere gehabt. Aber auch auf den friedlichen Wegen des Handels und der wissenschaftlichen Verbindungen sind die Nationen mit einander vertraut geworden, und es bedarf wahrlich des heroischen Mittels nicht mehr, um diese Bekanntschaft zu unterhalten und anzufrischen, nicht einmal in Bezug auf das äußere Leben der Völker, da jede Hauptstadt Europa's und jeder bedeutende Seehafen das Bild des ganzen Welttheiles im treffendsten Panorama darstellt. Was aber die Ausbeute der Erfahrung und den Ertrag von Statsweisheit betrifft, welche die Menschheit aus der harten Schule des Krieges davon tragen sollte, so ist diese wohl in dem Maaße eingesammelt, und liegt in so unzweifelhaften Resultaten vor Augen, daß wir, um klüger zu werden, der Fortsetzung des blutigen Unterrichtes nicht weiter bedürfen. Denn e i n g e s e h e n ist wohl überall, wenn gleich noch nicht von allen Seiten her eingestanden werden möchte, daß der Krieg für keinen Stat, — insofern wir diesen, der persönlichen Zwecke der im Flusse der Zeit schnell vorübergleitenden Individuen sterblicher Machthaber vergessend, als bleibende mora-

lische Person betrachten — einen dauernden oder wenigstens nie einen ruhigen Besitzstand begründen kann, weil er den Saamen seiner ewigen Erneuerung in sich trägt, und weil jeder neue Krieg das kaum erworbene Recht immer aufs neue vernichtet, und selbst das alte Besitzthum precair macht; eingesehen ferner, daß die bloß politischen Kriege, wie sie vor den letzten Erschütterungen, welche seit der Unabhängigkeit Amerika's die Welt bewegt haben, unter den Europäischen Mächten geführt wurden, fast nimmer ein Resultat zuwegebrachten, das des Blutes und Elendes, ja selbst nur des Geldaufwandes und der Güterverwüstung, die der Kampf gekostet und verursacht, nur einigermaaßen werth gewesen wäre. Begriffen muß auch endlich wohl seyn, daß die nimmer rastende Rivalität, und die Erneuerung des Intriguenspiels und der Verfolgung eigensüchtiger Endzwecke, welche die Cabinette in ewiger Zwietracht zu erhalten bestrebt sind, wenn es ihnen, allen Ergebnissen der Zeit und der Tendenz der zu einem höheren Bürgerleben erwachten Völker zuwider, gelingen könnte, Europa nochmals in das alte verderbliche Gleis zurückzuführen, damit endigen müßte, das vielgerühmte System des Gleichgewichtes in eine Staten — Oligarchie zu verwandeln, welche in dem nothwendigen Conflicte ihrer unge-

heuren Massen zusammenstürzen, und die Wohlfahrt des ganzen Welttheils und die Cultur seiner Völker unter ihren Ruinen begraben würde. Als endliches Resultat solcher Lehren und Warnungen möchte denn wohl in den Gemüthern Aller, die den Gang der Ereignisse zu verstehen und die Zeichen der Zeit zu würdigen fähig sind, die Wahrheit feststehen, daß die Wiederhohlung des alten Weltlaufes unmöglich, und den neuen Weg, zu welchem die Bahn gebrochen ist, zu verfolgen, die einzige Klugheit sey.

Daß alle Weisheit nur wenig helfen, und die Leidenschaft und der ungeduldige Sinn des Menschen, der im Bestehenden nicht ruhen kann, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, welche aus ihr hervorgehen sollte, beständig vernichten werde, wird man freilich nicht ohne einen Schein von Gründlichkeit hingegen einwenden können, dabey hindeutend auf dasjenige, was oben über das Materielle des Krieges und dessen Eingreifen in die Maschine der Civiladministration und über die gegenseitige Stellung der Europäischen Mächte angeführt worden. Wenn aber sich erweisen ließe, daß der Kriegsstand, als ein Hauptrad des Statsgetriebes, abgenutzt sey, und als Triebfeder der Gemüther seine Spannkraft verlohren habe, wenn ferner dargethan

würde, daß unsre Weisheit uns nicht als Abstraction, welche freilich den Willen in Bewegung zu setzen nicht Kraft genug haben möchte, sondern als Dictat der Nothwendigkeit gelten solle, die mit oder ohne unsern Willen sich Gehorsam erzwingt, und die Schlüsse einer vorausschauenden Vernunft auch gegen den entschiedensten Zweifler zuletzt doch rechtfertigt, und daß vor dieser Nothwendigkeit von den alten Interessen der Staten und ihren Eifersüchteleyen und Leidenschaften weit weniger, als von der Erhaltung, von der absoluten Bedingung der Möglichkeit des Daseyns weit mehr, als von den hypothetischen Betrachtungen der bisherigen Politik die Rede seyn werde, daß auch die Gesammtheiten der den Werth und die Ansprüche des Bürgerlebens jetzt höher schätzenden Völker sich nicht mehr so völlig als todte Kraft von außen her bewegen und handhaben lassen, sondern ganz andere Rücksichten denn ehedem, und eine das Aufbrausen der Herrschbegierde und Selbstsucht weit knapper einengende Vorsicht und Achtung erfordern; — so würde die anscheinende Ueberlegenheit jener Argumente dennoch vielleicht der besseren Hoffnung Platz machen müssen.

Soviel nun angeht das Verhältniß des Kriegsstandes zu den übrigen Institutionen im State, so ist eine unleugbare Wahrheit, daß dieser Stand in neueren Zeiten von der höchsten Stuffe und dem

gebieterischen Ansehen, welche er in der Hierarchie der Gewalten behauptete, wenn auch nicht dem äußeren Range so doch der Wirklichkeit nach, sich zu einer billigeren Gleichstellung mit den Ansprüchen der andern Classen der Statsbürger hat herablassen müssen, und daß, was man den Esprit de corps und das militairische point d'honneur nach der Sprache jenes Volkes benannt hat, unter welchem das stehende Heer zuerst seine Ausbildung erhielt, bei weitem nicht mehr so hohe Forderungen und ausschließliche Anmaaßungen als vordem, verlautbaren darf. Mit der steigenden Bildung des Civilstandes, und der Ausbreitung der Künste und Wissenschaften, bey denen der Krieger, dessen Profession auch scientifischer geworden war, nun selbst in die Schule gehen mußte, vorzüglich aber mit dem Emporkommen der Geldmacht, welcher der Soldat, als solcher, an Aufwand und innerer solider Wohlhabenheit das Gleichgewicht nicht halten konnte, mußte das vorherrschende Ansehen dieses Standes zurückgedrängt und in Schatten gestellt, und der Stolz ihm anzugehören merklich herabgestimmt werden. Aber nicht bloß in der öffentlichen Schätzung des Kriegsstandes ist solchergestalt ein Wechsel vorgegangen; es haben sich auch die Elemente dieses Standes selbst, und mit ihnen der inwohnende Geist, mit diesem aber seine Beziehung auf den

Organismns der Staten wesentlich geändert. Es sollten nemlich die stehenden Heere, welche die Vasallenaufgebote der früheren Feudalzeiten ablösesen, der Idee nach seyn, und waren auch von Anfang her, geschlossene Corporationen, dem Regenten, der sie anführte oder unter dessen Auspicien sie fochten, zu jeglichem Zwecke, den die Ehre gutgeheißen hatte, mit leidendem Gehorsam zugethan, der Fahne, aber auch nur ihr allein, verpflichtet, kein Gewerbe treibend, keinem Nahrungsstande ergeben als dem Kriege allein, oder im Frieden dem Dienste um die Person des Fürsten der sie ernährte, oder den Waffenübungen in den Lägern und Festungen seines Gebietes. Aus diesem Begriffe und dieser Bestimmung ergiebt sich dann auch von selbst, daß von Vaterland und Vermögen und unabhängigem Besitz bey dem Soldaten zunächst und eigentlich nicht die Rede war, daß auch die Sache, für oder wider welche er ins Feld gerufen ward, ihn in dieser Eigenschaft nicht anging, insofern der Krieg seine Profession ausmachte, zu deren rücksichtsloser Ausübung er verbunden, und für welche er mit Ehre und Geld belohnt ward; es ergiebt sich ferner, daß freiwillige Söldlinge oder geworbene Fremde in dem so organisirten Heere dem Nationalen, der schon ein langsameres und bedenklicheres Werkzeug war, keineswe-

ges nachstehen konnten, sondern in mancher Rücksicht bequemer zu gebrauchen standen, so lange das Glück der Waffen und der hinlängliche Sold ihre Treue sicherte, und der Zeitgeist sich die Behauptung einer Art von Ehrenprärogative und eines gar leicht in Uebermuth ausartenden Selbstgefühls, das für die Entbehrung so mancher der wahrsten Güter des Lebens entschädigen sollte, noch ruhig gefallen ließ. Allein nach diesem Princip gebildete Heere konnten nicht fortbestehen mit den Forderungen, welche die Strategie in neueren Zeiten aufstellte, und mit den Hülfsmitteln, welche die Finanzen darzubieten vermochten.

Wenn jene, den Endzwecken der Politik gemäß, größere Streitermassen und unendlich größeren Aufwand besonders für die Zweige der Artillerie, des Geniewesens, und der wissenschaftlich erweiterten Generalstäbe verlangte, so konnten diese zu solchen Erfordernissen keinesweges Rath schaffen, ohne die Oeconomie der Kriegsmacht aufs genaueste zu berechnen, und den Sold der Truppen auf das knappeste Bedürfniß herabzustimmen. Diese Beschränkung aber verminderte nothwendigerweise die Lust zum Kriegsstande bey denen, die ihn sonst als einträgliches Gewerbe gesucht hatten, und machte die Treue dieser Classe wankend, sobald die Fahnen des Feindes höheren Gewinn

verhießen. Mit der Verkürzung des Soldes aber und der geschärften Disciplin, welche einer mechanischen und peinvollen Dressur zur Seite stand, war das Princip der Werbungen und des selbstgewählten Kriegsdienstes gelähmt, der Stand selbst aber bey der Menge verhaßt und gefürchtet gemacht. Als nun vollends der französische Revolutionskrieg nach Carnots gigantesker Organisation eben so viele zu Einem Plane zusammenwirkende Heere aufstellte, als sonst Divisionen derselben Armee im Felde standen, da mußte jenes Princip vollends überall aufgegeben, und es mußten die Armeen durch Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft zuwegegebracht, hinfolglich die Verbindlichkeit zum Heerdienste dem Volke, als allgemeine Bürgerpflicht auferlegt werden. Mit diesem Schritte aber veränderte sich das Wesen des bisher dem politischen Endzwecke der Regierung lediglich dienenden Kriegsstandes; er war aus der lebenslänglichen Bestimmung und dem professionalen Gewerbe einer besonderen dem Bürger gegenüberstehenden Körperschaft in eine temporaire Leistung verwandelt, und dadurch andern bürgerlichen Lasten gleich geworden. Der Soldat aber, der Weib und Kind auf der heimischen Hufe zurückläßt oder mit dem Rückblick auf dereinstiges Besitzthum und häusliche Verhältnisse ins

Feld zieht, der Krieger, der sich als angehörig der Nation, in deren Mitte, und dem Boden, für welchen er streiten soll, betrachtet, wird auch die Sache, um welche er dies Alles aufs Spiel setzen soll, schon näher in Erwägung ziehen, als der Söldling, dem es nur um Erwerb, höchstens um Glanz und Ruhm zu thun war. Aus allem wird sich am Ende das Resultat ergeben, daß, wo nicht mehr eine kriegerische Kaste, sondern das Volk selbst mit der Blüthe seiner Mannschaft den Heerbann bildet, auch nur um das Interesse des Volkes, nicht aber um eitle Zwecke einer der Menge fremden und unverständlichen Statsklugheit gekämpft werden könne. Sobald aber der Krieg, denen, die ihn führen, nicht mehr als Endzweck und ausschließliche Bestimmung, das Lager nicht für die Heimath, das Heer nicht statt des häuslichen Kreises gilt, sondern dies alles nur als Mittel für höhere Absichten noch gelten kann, so kann auch der Kriegsstand sofort nicht mehr als Haupttriebrad des Statsmechanismus nach der Idee einer isolirt für sich bestehenden Macht im State betrachtet werden; und es werden nach dieser veränderten Ansicht der Dinge die untergeordneten Verhältnisse sich schon bequemen müssen. Daß aber eine solche Veränderung wirklich vor sich gegangen, beweisen die frischen Beispiele der jüng-

sten Zeit, in denen der Kriegsstand, seinen wesentlichen Character einer der obersten Statsgewalt mit leidendem Gehorsam unterworfenen Corporation verleugnend, sich nicht nur zum Schiedsrichter in den bürgerlichen Angelegenheiten aufgeworfen, sondern selbst, in das völlig entgegenstehende Extrem abschweifend, Statsveränderungen eigenmächtig beschlossen, und gewaltsam ausgeführt hat. Den Vorgang dieser widernatürlichen Umkehrung der Dinge hatten schon la Fayette und nach ihm Dumouriez zu machen im Sinne gehabt; aber sie unterlagen dem Versuche, einen bis dahin in neueren Zeiten unerhörten Abfall zuwege zu bringen. Glücklicher führte Napoleon, damals nur ein geachteter Feldherr, das Unternehmen aus, durch Soldaten eine verächtlich gewordene Regierung umzustürzen, und die Gesetzgeber der Nation, deren Fahnen er zum Siege geführt hatte, unter Trommelschlag aus dem Heiligthum ihrer Versammlung zu werfen. Zum Monarchen erhoben beging er den Statsfehler, über das Decret wegen der Erblichkeit des Thrones in seiner Dynastie die Armeecorps, als solche, mit abstimmen zu lassen *). Wäre sein Reich von Bestand gewesen,

---

*) Selbst in der berüchtigten Constitution Frankreichs vom 24sten Juni 1793 ward durch den XIVten Artikel als

so würden die Folgen nicht ausgeblieben seyn, und seine Armeen den Ton der Legionen des sinkenden Römischen Reichs, seine Garden die Anmaaßungen der Prätorianischen Leibwachen wieder erneuert haben, wie davon während der hundert Tage das Vorspiel allerdings schon gegeben war. Daß in Spanien, in Neapel, in Portugal, das Militair völlig aus seiner Bahn gewichen sey, und sich gegen die Regierung in ein Verhältniß gesetzt habe, welches mehr als alles Andre die durch die Zeit herbeigeführte Revolution der Begriffe beweiset, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber gesagt muß es werden zur Lehre und Warnung für die Mitwelt und die kommenden Geschlechter, daß diese Beispiele, selbst in der keinesweges einzuräumenden Voraussetzung, daß die Aufstände der Kriegsmacht in diesen Reichen das Werk einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, ja daß sie für die Wunden der Staten ein heilsames und für die dereinstige Wohlfahrt der Völker ein seegensreiches Werk gewesen, dennoch in ihrem Principe für die Ruhe der Welt verderblich sind; denn nimmer mag ein Ver-

---

Grundgesetz anerkannt: Nul corps armé ne peut délibérer.

fahren als Grundsatz aufgestellt und gerechtfertigt werden, welchem nur das Erbarmen mit dem Uebermaaße nicht länger zu erduldender Uebel einen mildernden Schleyer umwerfen könnte, um es der Prüfung, und wo möglich selbst der Geschichte und dem Andenken der Menschen zu entziehen. Soviel ist aber gewiß, daß wenn den stehenden Heeren aus financiellen Gründen große Reformen bevorstanden, so haben die neuen soldatischen Statsumwälzer das Ihrige gethan, auch die politischen Rücksichten gegen sie zu bewaffnen!

Aus dem eben Entwickelten würde auch ohne weiteren Beweis von selbst hervorgehen, daß nicht mit Ungrund oben behauptet worden, daß der Krieg an sich, als Triebfeder der Gemüther betrachtet, seine Spannkraft verlohren habe, und daß das bloße Daseyn der Elemente und Apparate zu demselben ihn nicht so leicht mehr entzünden, vielmehr der in früheren Zeiten gleichsam instinctartig wirkende Trieb über neuen Motiven und Sorgen und Beschäftigungen sich allmählig abstumpfen, und, in Gleichgültigkeit verwandelt, zuletzt in Vergessenheit gerathen werde. Doch dürfte nicht überflüssig seyn, zu näherer Erläuterung Einiges hinzuzufügen.

Es ist nemlich der Adel, der einzige Stand für welchen der Krieg, als Weg der Ehre und Stuffenleiter zur Beförderung, ja als hauptsächliches Mittel einer angemessenen Existenz und würdigen Beschäftigung, von jeher am unentbehrlichsten gewesen, und welchen ein unruhiger und feuriger Muth, aus dem Ueberdruß der Garnisonswachen und der Uebungsläger, unter ihm gleichgesinnten Regenten ins Feld fortreißen konnte bloß um Ruhm zu erwerben und einer thatenlustigen Regsamkeit Luft und Raum zu schaffen, schon seit lange nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorzugsweise mehr, an die Fahne geknüpft, und hängt nicht mehr mit der alten Vorliebe an dem Berufe des Kriegers. Seitdem der freie, und in dieser Freiheit bald reich und gebildet gewordene, Mittelstand sich zu ihm hinaufgedrängt und viele seiner Genossen in die Reihen der Geburtsedlen zu bringen gewußt hat, ist hinwiederum der Adel seiner Seits zu den Beschäftigungen der Mittelclassen herabgestiegen. Die Wissenschaften haben, auch außer dem geistlichen Stande, dem von jeher selbst der höchste Adel in der Katholischen Kirche um der herrlichen Stifter willen sich widmete, eine Menge zu sich hinüber gezogen, welche im diplomatischen Fache, in der Statsverwaltung, auf den Richterstühlen, oder in den Magistratu-

ren glänzen. Vieler Orten auch hat ein müssiges Hofleben einen andern Theil in Anspruch genommen, und für jede energischere Thätigkeit unbrauchbar gemacht; so ist allmählig der Römische Adel und die Spanische Grandezza zu Grunde gerichtet. Ferner müssen, — um den Aufwand voriger Zeiten, der den grösseren Theil des alten Adels über dem Bestreben einen angeerbten Glanz auch da noch zu behaupten, als die wesentliche Kraft mit den alten fast unabhängigen Verhältnissen dieses Standes schon längst verlohren war, in Schulden verwickelt und die Stammgüter mit fast zu Boden drückenden Hypotheken verhaftet hat, einigermaaßen wieder einzuhohlen, und die Familien wenigstens vor dem Aeußersten zu bewahren, — so manche Häupter sonst glänzender Häuser sich der Verwaltung ihrer Eigenthümer selbst unterziehen, und in der Zurückgezogenheit, als die ersten unter ihren Bauern, sowohl dem Hofe als dem kostspieligen Dienste entsagen, und die Cadets an die bürgerlichen Beschäftigungen verweisen, um in diesen ihr Auskommen zu gewinnen. Dem Ehrgeize aber haben, auch in dieser Laufbahn, die Parlemente — mit welchem generischen Namen wir die mancherley Formen der repräsentativen Statsversammlungen neuerer Zeit bezeichnen wollen — ei-

ne weite Rennbahn und glänzende Ziele der Auszeichnung eröffnet, indessen die Colonieen in Ost- und Westindien in ihren ausgedehnten Verwaltungs- und Erwerbszweigen eine andere Menge in reichlich lohnender Betriebsamkeit absorbiren. In den niederen Volksclassen aber ist der Kriegsstand weder als Erwerb mehr vorzüglich gesucht, noch wird er als Pflichtdienst mit besonders günstigem Auge betrachtet.

Während solchergestalt sich alle Umstände zu vereinigen scheinen, um den Mächten die Führung von Statskriegen unter sich zu erschweren, gebietet zu gleicher Zeit die innere Lage der Staten mit unnachsichtlicher Strenge die Hintansetzung aller der Rücksichten, welche ehedem als Objecte des Zwiespalts Europa in Flammen setzten. Denn es sind wahrlich die Streitpunkte der vorigen Zeit, um Erweiterung und Abrundung der Gebiete, um Succession in erledigten Besitzungen, um Colonialinteressen, um die Rechte der Flaggen und die Befugnisse der Neutralität höchst untergeordnete Gegenstände geworden, wo es sich um die Existenz der Staten und die Aufrechthaltung der Organisation gesetzlicher Regierungen und der Cultur ds geselligen Vereines handelt. Denn diese höchsten Güter der gebildeten Menschheit sind es, mit deren Verluste wir bedroht werden, wenn

nicht anstatt des alten und baufälligen Systemes das neue, auf welches die Zeit hindeutet, mit Eifer ergriffen und durchgeführt wird. Der Stat kostet den Bürger zuviel, und er muß die Vortheile und Genüsse der Civilisation in ihrer jetzigen überschraubten Gestalt bey weitem zu theuer erkaufen. Denn unleugbar ist, daß für die Statszwecke, die so selten den Menschen beseeligt haben, beides die gegenwärtigen und künftigen Generationen so tief in Verwickelungen, Entbehrungen und Beschränkungen ihres Wohlseyns und des freien Gebrauchs ihrer Kräfte verstrickt sind, daß hoch Noth thut, dem künstlichen Gewirr einen Ausgang und eine leidliche Auflösung zu finden, damit nicht die Leidenschaft, ergrimmt über die unaushaltbare Beklemmung und an einer besseren Zukunft verzweifelnd, die Säulen des Gebäudes aus ihrem Fundamente reisse, um in Einem Umsturze die alte Herrlichkeit Europa's unter ihren Trümmern zu begraben, den Wanderern künftiger Jahrhunderte zum belehrenden Denkmale der Nichtigkeit menschlicher Größe, wie uns jetzt die Ruinen Aegyptens und Arabiens und Babylons und Karthago's zum warnenden Beispiel dienen; nur mit dem Unterschiede, daß jene Staten dem mächtigeren Sieger unter der Schärfe des Schwerds-

tes erlagen, wir aber der Ueberspannung einer einseitigen Cultur und der eignen Schlechtigkeit und Zwietracht waffenlos erliegen würden. —

Wenn zu theuer lebt, wer vom Borgen lebt, so ist die Behauptung, daß die politische Existenz zu theuer sey, oder, wie wir uns eben ausdrückten, daß der Stat den Bürger zuviel koste, erwiesen durch die unerschwinglichen Summen, zu denen die öffentliche Schuld fast in jedem nur einigermaaßen bedeutenden State Europa's angewachsen ist. *) Wenn aber schon das einfachste Princip der

*) Nach einem officiellen Berichte, welcher der Versammlung der Cortes vorgelegt worden, belief sich im Jahre 1820 die alte verzinsliche Statsschuld der Spanischen Monarchie auf 6814,780363 Reales de Vellon, oder 340,750685 Speciesthaler; die neue unfundirte, größtentheils aus Zahlungsrückständen bestehende Schuld auf 7405,792028 R. d. V. oder 370,289602 Speciesthaler, zusammen 711,040287 Speciesthaler. Zur Verzinsung der alten Schuld wurden jährlich erfordert 235,966639 R. d. V. oder 11,798332 Speciesthaler.

Der Preußische Stat hat durch seine Finanzedicte vom 17ten Januar 1820 eine Statsschuld von 180,091720 Reichsthalern Preuß. Courant eingestanden, mit dem Hinzufügen, daß dieses Capital, sobald der Belauf der vom State zu übernehmenden Provincialschulden gehörig constatirt sey, noch um eine Summe von

Haushaltung lehrt, daß, wo die Einnahmen des gegenwärtigen Jahres nicht hinlänglich sind, und

---

25,914694 vermehrt werden, und also einen Totalbetrag von 206,006414 Reichsthalern ausmachen werde, zu deren Verzinsung und Abtrag eine jährliche Summe von 10,143027 Rthlrn. 21 Gr. 6 Pf. erforderlich sey, welches über ein Fünftheil der auf höchstens 48 Millionen geschätzten Statseinnahme beträgt. Nach dem Pari von 152 Rthlr. Preuß. Conr. auf 100 Thaler Hamburger Banco oder vollwichtige Species gerechnet, beträgt die genannte Capitalsumme 135,530526 Rthlr. Species; das jährliche Zinsen- und Abtrags Capital aber 6,673026 Species.

Die anerkannte Statsschuld des Russischen Reiches bestand laut eines abseiten des Reichsrathes abgestatteten Berichtes, am 1sten Januar 1818, aus folgenden Pösten:

Auswärtige:

Die Holländische Anleihe 99,600000 Gulden, von welcher Summe aber die Grosbritannische und Niederländische Regierung sich durch den Traktat vom 3ten Mai 1815 anheischig gemacht haben die Hälfte in Liquidation zu übernehmen; es fallen demnach dem Russischen Amortissementsfond zur Last 49,800000 Güld.

Einländische

In Bankassignationen	=	214,201184	Rubel
In Silber	= =	3,544000	=
In Golde	= =	18520	=

Oesterreichs gesammte allgemeine Statsschuld ward durch ein Kaiserliches Patent vom 21sten März

das Mangelnde durch geborgte Kapitalien ersetzt werden muß, die Einkünfte des folgenden noch weniger zureichen werden, die durch die Zinsen jener Anleihen vermehrten Ausgaben zu bestreiten, sofern

---

1818 in 488 Serien getheilt, von denen jede eine Million Gulden an Capital enthält, deren durch frühere Anordnungen auf die Hälfte ($2\frac{1}{2}$ Procent) herabgesetzte Zinsen 25000 Gulden betragen; welches für sämmtliche Serien zusammen einen jährlichen Zinsenbetrag von 12,200000 Gulden ausmacht. Dieser Belauf wird durch die in dem gedachten Edicte verheißene Wiedereinsetzung der Gläubiger in den Genuß der ursprünglichen 5 Procent Zinsen nicht geändert, insofern für jede Serie, die durchs Loos in den vollen Zinsengenuß zurücktritt, ein gleicher Belauf von einer Million in Obligationen zurückgekauft und getilgt wird. Doch gibt es außer der unter den Serien begriffenen Statsschuld, noch eine Menge besonderer Statsanleihen, bey denen sowohl Zinsen- als Capitalabtragszahlung ausdrücklich in Baarschaften stipulirt ist. Dahin gehört das 20 Millionen Gulden betragende Münz- und Bergwerks-Lotterie-Anlehen in 50 Fl. Loosen, das seit dem Pariser Frieden aufgebrachte unter der Benennung Métallique bekannte große 5procentige Anlehn, und endlich das in 1820 durch Parish und Rothschild negociirte Darlehn von 20 Millionen 800000 Gulden.

Nach den dem Brittischen Parlamente vorgelegten amtlichen Berichten belief sich die permanente Natio-

in der Einnahme keine Vermehrung, dagegen in der Ausgabe statt Verminderung ein stetiger Zuwachs statt findet, daß mithin in einer solchen Lage der Dinge die Benutzung des Credites in immer

---

nalschuld Grosbritanniens am 5ten Januar 1819 auf 794,999803 L. 18 Sh. $8\frac{1}{4}$ D.St.
Die terminliche unfundirte Schuld auf ohngefähr 151,400000

Total: 946,399803 L. 18 Sh. $8\frac{1}{4}$ D.St.

Der Gesammtbetrag der jährlichen Ausgabe für diese Schuld war L. 45,993058, 2 Sh $4\frac{1}{2}$ Pfd. Sterl.

Die jährlichen Statseinkünfte Grosbritanniens können auf nicht höher als 60 Millionen Pfund Sterling angeschlagen werden; folglich beträgt die Ausgabe für die Statsschuld reichlich $\frac{5}{7}$ der jährlichen Statseinnahme.

Die jährliche Ausgabe für die Französische Statsschuld wird in dem Budjet für 1821 mit Einschluß der 40 Millionen betragenden Dotation der Amortisationscasse auf 229,052764 Francs angesetzt. Nach demselben Budjet beläuft sich die gesammte Statseinnahme auf 888,326374 Francs; folglich nimmt die Statsschuld mehr als ein Viertel der jährlichen Statseinkünfte hinweg.

Die aus der alten Holländischen und der vormals Belgischen zusammengesetzte Statsschuld des Königreichs Niederland wird auf 1200 Millionen Gulden geschätzt. —

Von den deutschen Königreichen ist Baiern mit

größerem Maaße ausgedehnt werden muß, um ein immer erweitertes Deficit zu decken, daß aber eine solche Spannung zuletzt die Möglichkeit Hülfsquellen zu finden vernichtet, und die absolute Zahlungsunfähigkeit und mit ihr die Auflösung aller öconomischen Bande der Gesellschaft nach sich zieht; wenn ferner der Ueberblick der Finanz-Etats auch der sonst blühendsten Staten unwidersprechlich darthut, daß sie sich schon längst in der beschriebenen Lage befinden, und deren unglücklichem Ziele sich seit den letzten drey Decennien von Jahr zu Jahr immer merklicher genähert haben, so dürfte ohne Zweifel von dem Extreme dieser Noth zu erwarten seyn, daß es denn auch die Besinnung herbeiführen, und das ernstliche Bestreben anregen werde, dem Uebel eine Gränze zu setzen. Wenn dann dieser Besinnung zugleich unfehlbar klar werden müßte, daß es der Krieg und die beständige Bereitschaft zum Kriege sey, wodurch die außerordentlichen durch gewöhnliche Mittel und Wege nicht auszufüllenden Lücken in den jährlichen Bilanzen

---

einer Statsschuld von über 84 Millionen Gulden, Sachsen mit 18 Millionen Thaler beschwert; der übrigen größeren und kleineren Staten nicht zu gedenken, von denen jeder an dieser allgemeinen Krankheit mehr oder minder empfindlich leidet.

zuwegegebracht worden, und daß selbst im glücklichsten Falle durch die Verwendung so ungeheurer Kräfte nicht eben viel mehr als die Fähigkeit gewonnen worden, das verderbliche Spiel noch eine Weile länger forttreiben zu können; so dürfte doch noch Hoffnung seyn, daß der Drang des Bedürfnisses den Janustempel zu schließen nöthigen, und zur Erhohlung und dem Wiedergedeihen der Europäischen Statskörper die einzig noch mögliche Aussicht eröffnen werde. — Es sey uns erlaubt, die Momente dieser zusammengefaßten Darstellung ausführlicher zu erläutern.

Die Möglichkeit auf dem alten Systeme zu beharren, würde voraussetzen die Möglichkeit, die Statsschuld ins Unendliche zu vermehren; denn es ist Niemand verborgen, daß die Kriege unter den Mächten nicht aus den gewöhnlichen Einkünften sondern fast ausschließlich durch Anleihen bestritten worden sind, und um so mehr fernerweit nur dadurch bestritten werden könnten, da die allermeist durch den Kriegs-Etat entstandene Statsschuld den besten pfandweise versicherten Theil der Statseinkünfte bereits hinwegnimmt. Die Möglichkeit aber die Statsschuld zu vermehren würde wiederum beruhen auf der Möglichkeit, die jährlichen Fonds zur Deckung von Zinsen und Abtrag nach Maaßgabe der Vergrößerung des Schulden-Capitales

ebenfalls zu vergrößern, oder mit andern Worten die Statseinkünfte, aus welchen die jährliche Ausgabe für die Statsschuld bestritten werden muß, zu vermehren, und zu dem Ende dem Volke neue Auflagen aufzubürden, um in deren Ertrage einen vergrösserten Schuldenbetrag zu fundiren. Es liegt aber ein offenbarer Widerspruch darin, daß die Statsschuld vermehrt werde um des Krieges willen, in der Hoffnung, diese Vermehrung durch Erhöhung der Einkünfte zu decken, weil eben der Krieg, wenn auch nicht immer im ersten Augenblicke, der freilich einzelnen Staten vorübergehende Vortheile darbieten kann, doch ganz sicher in seinen Folgen das National-Einkommen schwächt, und dadurch die Fähigkeit die bestehenden Auflagen, geschweige denn einen vergrößerten Belauf derselben zu tragen, zu Grunde richtet.

Täuschend aber wäre auch die egoistische Hoffnung einzelner Staten, sich durch den Ruin ihrer besiegten oder gedemüthigten Nachbaren, durch Eroberungen, Kriegscontributionen, oder erworbene Handelsgerechtsame und exclusivische die Wohlfahrt der Andern beeinträchtigende Vortheile schadlos halten oder gar bereichern zu können. Denn Europa ist als ein civilisirter Völkerstat dermaaßen in allen seinen Theilen verbunden und in einander verschlungen, daß jeder Einzelne nur in der Wohl-

fahrt Aller gedeihen kann, und das Leiden eines einzelnen Gliedes das Wohl aller übrigen fühlbar angreifen muß; eine isolirte Existenz ist für keinen Stat mehr gedenkbar, und würde uns in den ursprünglichen Zustand der Rohheit und Uncultur unfehlbar zurückwerfen. Die Richtigkeit dieses Satzes findet in der Analyse der Elemente der Statskraft die vollkommenste Bestätigung. Es beruhet nemlich diese Kraft auf der Fähigkeit jeder Nation für die Bedürfnisse des States beizusteuern, diese Fähigkeit aber beruhet auf dem Einkommen der Nation, von welchem die Steuer einen aliquoten Theil ausmacht. Das Einkommen aber der Nation ist zusammengesetzt aus dem unmittelbaren Ertrage des Bodens (der Production) und dem Gewinne, welchen die Verarbeitung roher Naturprodukte, — gleichviel ob einländischer oder ausländischer — oder auch der bloße Tauschverkehr werthseyender Dinge, und deren Vertrieb von und nach allen Punkten des Erdbodens abwirft. Von dem Ueberschusse, welcher nach Abzug der Auslagen für die Reproduction der natürlichen Güter, für die Erhaltung der Werkstäten, und der Industrie- und Handels-Etablissemente, der Verzehrung der Individuen und der Vernichtung durch Naturübel oder zufällige Begebenheiten übrig bleibt, erhebt der Stat seine Einkünfte. Er erhebt diese entweder unmittelbar durch directe Imposten

auf den Besitz, oder durch indirecte auf den Genuß vermittelst der Zoll- Consumtions- und Handelsgefälle. Es ist demnach klar, daß, wo dieser Ueberschuß verringert wird, auch die Statskraft Abbruch leiden, wo er verzehrt, oder gar das Reproductions- und Erhaltungscapital angegriffen wird, das bürgerliche Gewerbs- und Handelsleben in Verfall gerathen, somit aber der Stat von innen heraus aufgelöset werden muß. Daß aber der Krieg in jedem Falle auf einen solchen Zustand hinwirkt, wird kein Vernünftiger bezweifeln. Denn zuvörderst beschäftigt er eine Menge von Händen nicht bloß mit einer völlig unproduktiven Arbeit, sondern selbst mit der geflissentlichen Zerstöhrung von Werken und Anlagen, welche der emsige Fleiß von Tausenden mit jahrelangen Mühen als Mittel des Erwerbs und gegenseitigen Verkehrs zu Stande gebracht hatte, und zertrümmert unter der traurigen Beschäftigung selbst das nützlichste von allen Werkzeugen, die lebendige Menschenkraft der Tausende, die ihm zum Opfer fallen; andern Theils aber vernichtet er die Gesammtheit der Capitalien, welche er kostet, und welche, meist durch Anleihen oder Contributionen und in Naturallieferungen zuwegegebracht, in dem Wege der Cultur des Bodens und gewinnvoller Industrie nicht bloß erhalten sondern auch vermehrt geworden seyn würden. Denn

unfruchtbar im eigentlichsten Sinne des Wortes ist jeder Fleiß und jede Betriebsamkeit, welche der Krieg anregt und beschäftigt, weil seine Hervorbringungen den Arbeiter nicht wieder ernähren, sondern im Augenblicke des Gebrauchs spurlos verschwinden. In dieser höheren Rücksicht ist ziemlich einerley, wer der Sieger sey, oder wer der besiegte; denn für beide wird das Nationaleinkommen unmittelbar vermindert, und die Statskraft geschwächt, während zu gleicher Zeit die Nothwendigkeit, eine vergrößerte Statsschuld zu decken, in welcher der unproduktive Aufwand des Krieges fortwährend auf die gegenwärtigen und künftigen Generationen drückt, den Völkern größere Entbehrungen auferlegt, die kein erweiterter Erwerb zu decken im Stande ist. Denn sey auch der Sieger immerhin durch geraubte Schätze, oder eroberte Provinzen, oder vortheilhafte Bedingungen geschlossener Traktate in den Stand gesetzt, seine Produktion zu vermehren, seine Industrie zu erweitern, und seinen Handelsunternehmungen größere Ausdehnung zu geben, so wird, was ihn zu fördern scheint, auf dem Gegentheile lasten, der einbüßte, was jener gewonnen hat. Wenig aber hilft dem Verkäufer, daß er anzubieten habe, was Niemand bezahlen kann, und ein blühender Stat neben verarmten und ohnmächtigen Nachbarn, muß mitten unter seinen Vorräthen an

Ueberfüllung erlahmen. Was würde Britannien gewinnen, wenn seine Manufakturen keinen Absatz finden, wenn die Entvölkerung und die Armuth der Ländergebiete, wohin seine Colonialprodukte ihren Abfluß haben, ihnen keine Verzehrer mehr übrig läßt? Und leidet nicht dieser Stat schon sichtbar an jener Ueberfüllung, und liegt nicht, der glücklichsten Resultate seiner Kriege und der errungenen Seeherrschaft ungeachtet, die Wahrheit vor Augen, daß seiner Werkstäten jährlich eine größere Zahl stille steht, seiner fleißigen Arbeiter eine stets wachsende Menge auswandert oder im Elende schmachtet, und seine Statsschuld die Aufrechthaltung unnatürlicher Korngesetze *) nothwendig macht? — So wäre denn wohl auch faktisch begründet die Behauptung, daß bey dem jetzigen Zustande der Dinge kein Stat in Wahrheit und auf die Dauer beim Kriege gewinnen kann, die Gesammtheit aber der durch das Band der Civilisation verknüpften Statskörper nothwendig verliehren muß, und zwar nicht die Menschen, nicht die Kosten, und die gegenwärtige Zerstöhrung des Krie-

*) Wir nennen sie unnatürlich, weil sie das Brod in England um ohngefähr 75 Procent theurer machen als auf dem Continent, sobald sich der Preis dem Maximum nähert.

ges allein, sondern die Kraft, welche den künftigen Geschlechtern abgeht für die Erhaltung des Kriegsstandes, so lange dieser zu dereinstiger Erneuerung des alten Spieles bereit gehalten werden muß.

Würde man uns endlich die Betrachtung entgegensetzen, daß Europa noch keineswegs auf sich selbst beschränkt sey, sondern in seiner Colonialherrschaft und der Erweiterung seiner Handelsverhältnisse mit den übrigen Welttheilen hinreichende Hülfsquellen zu neuem Erwerbe, und folglich zur Deckung der jährlichen Lasten seiner Statsschuld und zur Aufrechthaltung des bisherigen Zustandes der Dinge finden könne, und daß mithin wenigstens keine dringende Nothwendigkeit einer Veränderung des alten Systemes vorhanden, vielmehr gerathener seyn möchte, die Gährungen, welche in Folge einer außerordentlichen Revolution einzelne Staten noch fortwährend beunruhigen, allmählich zu beschwichtigen, um dadurch den Mächtigen Raum zu verschaffen, mit unverwandtem Blicke die zu lange versäumten Colonial- und Handels-Interessen und die Entwürfe der auf diese gestützten Weltherrschaft aufs neue zu verfolgen; — so dürfte nicht schwer seyn, auf einen solchen Einwurf die Antwort zu finden.

Es würde nemlich dieser Einwurf entspringen aus dem der Gemächlichkeit der menschlichen Natur eigenen Principe, die Heilung eines eingewurzelten Uebels zu verschieben, um nur den Schaden nicht untersuchen zu dürfen, wenn irgend noch Hoffnung ist, daß die gebrechliche Maschine so lange zusammenhalten werde, als die Jetztlebenden, welche dem Unheil steuern, und neue Bahnen statt der verfallenen Geleise mit kräftiger Hand eröffnen sollten, die Dauer ihres irdischen Daseyns etwan anschlagen mögen. Es hat aber keine Zeit klärer als die unsrige ins Licht gesetzt, wie trügerisch eine solche Berechnung, und wie gefährlich die Befolgung solcher Maximen nicht nur für die Nachkommenschaft, welche in jedem Falle für die Trägheit ihrer Väter büßen muß, sondern auch für die Rechner selbst ausfallen könne; denn in keiner Periode ist wohl dem Grundsatze des Temporisirens und des Hinhaltens nicht mehr haltbarer Dinge eine größere Anzahl von Opfern gefallen, als nun der Einsturz, der in Gedanken noch in weite Fernen hinausgeschoben war, dennoch in der Wirklichkeit die Sicheren aus dem Schlummer aufschreckte, und der Wirbel der Begebenheiten die Ueberraschten mit der Gewalt des Sturmes in Landflüchtigkeit fortriß, oder mitten durch die Aengsten einer gräuelvollen Umwäl-

zung in Tod und Verderben jagte. — Zudem würde auch dieser Einwurf uns eigentlich gar nicht treffen, da wir uns keinesweges angemaaßt haben zu bestimmen, wie lange der überspannte Bogen noch halten oder bis zu welchem Grade er noch straffer angezogen werden könne, sondern einzig beabsichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß wohl räthlich seyn möchte, von der gewaltsamen Spannung in Zeiten nachzulassen, weil sonst das Zerspringen unvermeidlich, der Moment aber, in dem es erfolgen möchte, unmöglich zu berechnen ist. Indessen wird uns vergönnt seyn, selbst diesem scheinbaren Gegensatze einige Augenblicke des Nachdenkens zu widmen, um, soviel an uns ist, anschaulich zu machen, daß die auswärtigen Verhältnisse unseres Welttheils eben so wenig als die einheimischen den Rückschritt zu der isolirten und rivalisirenden Existenz der Europäischen Statskörper zu begünstigen, oder selbst auf irgend einige Dauer nur möglich zu machen geeignet sind.

Was die Beurtheilung der Verhältnisse Europa's zu den Töchterstaten jenseits der Meere und den in der alten Abhängigkeit verbliebenen und noch fast ausschließlich nach hergebrachter Weise monopolisch benutzten Colonialbesitzungen bisher am meisten verwirrt hat, und noch jetzt, wenn dieselbe An-

sicht beibehalten werden sollte, zu gefährlichen Irrthümern Anlaß geben kann, ist die Vereinzelung der Gesichtspunkte, aus welchen diese Verhältnisse gemeinhin betrachtet worden sind, und noch werden. Man redet nemlich und schreibt und berechnet viel und mancherley, über die Beziehung der Nordamerikanischen Freistaten auf England oder Frankreich, über Spaniens Verlust in Südamerika und welche Provinzen es dort etwan noch für sich zu retten vermöge; man unterhält sich von den Brittischen, und wiederum den Französischen und Spanischen und Niederländischen Interessen in West- und Ostindien; man discutirt die Handelsvortheile, welche aus einzelnen Traktaten für einen einzelnen Stat erwachsen könnten, oder welchen Nachtheil die Einbuße dieser und jener Etablissemente für einen andern nach sich ziehen werde: aber man scheint darüber zu vergessen, in welches neue Verhältniß der Lauf der Zeiten das gesammte Europa zu der transoceanischen Welt versetzt hat, und wie dieses Verhältniß sich weiter ausbilden, und welche Maaßregeln es abseiten der Europäischen Gesammtheit wohl erforderlich machen dürfte. Denn allerdings haben sich seit den letzten funfzig Jahren, und am merklichsten seit dem Eintritte des neuen Jahrhundertes, die Verhältnisse mächtig geändert, und nicht mehr steht, wie beim Anfange der Nord-

amerikanischen Unruhen, Stat gegen Stat einander gegenüber, sondern ein Welttheil ist in die Schranken getreten, der mit stets wachsender Riesenkraft dem ganzen Europa die Fehde bietet. Dieser Umstand macht, mehr vielleicht als irgend ein anderer Beweggrund, die von uns geforderte Einheit des Europäischen Statssystemes nothwendig; denn nimmer darf vergessen werden, daß, der älteren Beispiele zu geschweigen, der siebenjährige Krieg in dem Zwiespalte über Colonialinteressen seinen Ursprung nahm, und daß es die Eifersucht der anderen Seemächte über Englands Handelsgröße war, welche die neue Welt zur siegreichen Nebenbuhlerin der alten heranzog. Mit vereinzelten Bestrebungen der Mutterstaten um die Erhaltung ihrer individuellen Besitzungen, mit jedem Kampfe um Colonialgebiete und Handelsinteressen, zu dem dieselbe Eifersucht forthin die Veranlassung werden möchte, geben wir dem Riesen neue Waffen in die Hände, der den rechten Arm über das Atlantische Meer, den linken über den stillen Ocean beutelüstern hinausstreckt; unsre Uneinigkeit wird seine Stärke, unser Krieg seinen Handel und bald auch sein Gebiet vermehren, und Stück vor Stück werden wir verliehren, was nur die höchste Anstrengung der vereinten Kräfte des gesammten Europa, wenn diese

nach gemeinsamen Entwürfen einer vorschauenden Klugheit geleitet würden, noch zu retten, oder wenigstens, wenn es auch für den Besitz verlohren ginge, in einem für die Zwecke des gesellschaftlichen Verkehres ersprießlichen Verhältnisse zu erhalten vermöchte.

Daß das ganze Europa sich werde vereinigen müssen, um seine ausheimischen Interessen gegen die immer mächtiger um sich greifende Concurrenz der neuen Welt zu behaupten und nöthigenfalls zu vertheidigen, ergiebt sich aus der Größe der Gebiete und der Hülfsmittel der schon jetzt jenseits des Ozeans mit der Stärke und dem Stolze neubegründeter Unabhängigkeit sicher und kühn emporwachsenden Staten, und wird sich immer einleuchtender kund thun, je nachdem die Geburten, mit denen die Zeit schwanger ist, allmählig gereift ans Licht treten werden. Die Nordamerikanische Republik, deren Gebiet an 100000 Quadratmeilen einschließt, hat neuerdings die Zunahme ihrer Population im äußersten Westen durch die Entstehung eines neuen States, — des ersten, der sich jenseits des Mississippi gebildet hat, und von dem ihn durchströmenden Missouri den Namen führt, — beurkundet, *) und nimmt überhaupt an innerer

*) Zufolge eines Gesetzes vom 13ten Julii 1787 kann ein

Kraft, an Volksmenge, Produktion, Gewerbsfleiß und Handel in Proportionen zu, die alle Erwartung weit hinter sich lassen. Durch die nun auch völkerrechtlich bestätigte Erwerbung der beiden Florida's hat die Union den Mexikanischen Meerbusen zur einzigen Gränze im Süden bekommen. Ihr zunächst erhebt sich von der Linie bis zum Caraibischen Meere am Nordende der südlichen Halbinsel die neue Republik Columbia, aus den schon längst vom Mutterlande getrennten Provinzen von Venezuela und Nueva Granada durch die Stiftungsakte vom 17ten December 1819 zu Einem State vereinigt; in der Mitte zwischen beiden liegt, noch unentschieden und erwartend die Dinge die da kommen sollen, der Westindische Archipelagus, einen unabhängigen Negerstat auf Haiti in sich schließend, der vulkanisch und unglückweissagend dem bisherigen Cultursysteme Westindiens Verderben brütet; die Blicke der ihn im Norden und Süden begränzenden Republiken sind beobachtend auf dieses

---

District als Stat in die Union aufgenommen werden, sobald seine weiße Bevölkerung sich auf 50000 Seelen beläuft. Die wegen der Berechtigung zum Gebrauche von Negersklaven entstandenen Streitigkeiten über die förmliche Aufnahme von Missouri in die Union sind noch nicht endlich entschieden.

Inselmeer gerichtet. Im Westen der Halbinsel hat Brasilien seinen Königsthron, den reichsten und schönsten der Welt wenn die natürlichen Anlagen und die Hoffnungen der Zukunft entscheiden sollten, über den Anhöhen errichtet, die den Ausfluß des Rio bekränzen. An Umfang ist dieser Stat, in seiner Europäischen monarchischen Form bis jetzt der einzige der neuen Welt, der Nordamerikanischen Republik vollkommen gleich, und selbst das Zehntheil seines Gebietes, das zur Zeit noch unter Cultur genommen ist, giebt an Ausdehnung den ersten Königreichen Europa's nicht nach. *) Im Süden behauptet längs dem Platastrome die Föderation der vereinigten Provinzen von Südamerika, nach ihrem Hauptorte gewöhnlich die Republik von Buenos Ayres genannt, ihre durch ein vorläufiges Statsgesetz vom 3ten December 1817 organisirte Freiheit gleich siegreich gegen die Brasilianischen Eingriffe und gegen die Spanischen Waffen, zwar von inneren Stürmen fast unablässig bewegt, aber nach außen hin fest und unerschütterlich, und selbst gerüstet den Aufstand

*) Man rechnet auf Brasilien neunzigtausend Quadratmeilen noch unbenutzten Landes, und zehntausend, die, seyes zum Bergbau, oder zu Caffee- Zucker- Indigo- und Baumwolleplantagen, zum Ackerland und Wiesenwachs unter Cultur genommen sind.

gegen Osten hin über Chili zu verbreiten. Ob dieses Unternehmen gelingen, oder auf welche andere Weise die Dinge daselbst und in dem anstoßenden Peru sich entwickeln möchten, lassen wir dahin gestellt seyn, und nehmen als wohl nicht länger zu bezweifelndes Resultat der jetzigen Gährungen an, daß die Spanische Herrschaft in diesen Gebieten im Kurzen zu Ende gehen, und Europa die Unabhängigkeit derselben auch öffentlich anzuerkennen sich nicht lange mehr werde entlegen können. *)

---

*) In einem Englischen Blatte (The Examiner No. 657, Juli 30 für 1820) finden wir den Auszug eines aus Valparaiso, Chili, vom 10ten April 1820 datirten Schreibens des bekannten Lord Cochrane an den Sheriff Parkins in London, folgendermaaßen lautend:

„This is a glorious country, worthy of beeing „the abode of freemen; would to God, that the thou„ſands of our ſtarving countrymen were here to cul„tivate the land, perhaps the moſt fertile in the „world, which every where lies waſte to such extent, „that the whole population of England could not oc„cupy one tenth. Here every man is rich, who is „induſtrious. An acre of the beſt land in the beſt „ſituations is about two dollars value, an ox eight „dollars, a sheep one dollar, and a good lamb three „reals, whilſt a working carpenter gains from two or „three dollars a day, a seaman hired on board the

Daß die aufkeimende Rivalität so ausgedehnter und von der Natur mit allen Mitteln der selbstständigen Existenz so reichlich begabter Staten, welche, entbunden der Europäischen Vormundschaft ihre Bemühungen auf ihr Inneres richten, und statt für die bisherigen Mutterstaten zu arbeiten, diesen vielmehr die lebendigen Kräfte der Intelligenz und der arbeitenden Hände, deren sie noch bedürftig sind, zu entziehen bestrebt seyn werden, keine Erweiterung des Europäischen Verkehres und keinen vermehrten Handelsgewinn erwarten lasse, daß vielmehr durch ein freundliches Einverständniß zwischen den Nord- und Südamerikanischen Unionen, welches der vorherrschende Handelsgeist ihrer Bewohner, so lange sie einander bedürfen, zu unterhalten nicht ermangeln wird, die Europäischen Verhältnisse immer enger beschränkt und die Europäischen Zufuhren von Jahr zu Jahr entbehrlicher werden müssen, ist an sich selbst klar,

---

„ships a dollar, and other workmen and mechanics „in proportion. There is elbowroom here; „this is the country, to do things in a „grand scale. How small England seems, „and how incapable of keeping pace in „power with the rapidly developing „energies of the New-world!

und von uns an einem andern Orte umständlich erörtert worden. Würde aber nach den einseitigen Berechnungen der alten Eifersucht England von Frankreich, oder dieses von Spanien, oder beide von England und den übrigen Seemächten gewinnen wollen, würde fernerhin eine Macht die Colonieen oder Etablissemente der andern sich zuzueignen und ihren Handel auf Kosten der Nachbaren durch die alten Künste der exclusivischen und prohibitiven Systeme zu heben suchen, so würden von solchem Bestreben die Staten der neuen Welt den einzigen wahren Vortheil ziehen, und durch unsere Zwietracht desto eher zur Alleinherrschaft in der Sphäre gelangen, die sie als die ihrige zu betrachten, und diese Prätension mit allem Nachdruck zu unterstützen, nicht ermangeln werden.

Es bleibt demnach nur die Frage noch übrig, wie erhalten werden könne, was noch nicht verlohren ist, und wie Europa sich einer völligen Einbusse seiner Besitzungen, seines Einflusses, und seiner Verbindungen jenseits des Meeres so lange als möglich, und wenigstens so lange noch, erwehren könne, bis es durch eine neue Gestaltung seiner bisherigen Verhältnisse auch seiner Seits dieser Verbindungen für seine Wohlfahrt und das ihm in der civilisirten Welt zustehende Gewicht nicht länger unumgänglich bedürfen wird.

Von dem Gegner werden wir am besten lernen, wie ihm zu widerstehen sey, und wenn ein Welttheil uns entgegentritt, — und mit der Kraft eines Weltheils wird bald das einzige Nordamerika auf uns drücken — so müsse auch Europa als Welttheil sich dagegen erheben, und nicht mehr getheilt Britannien oder Spanien und Frankreich und Niederland auf einzelnen Punkten zu wirken versuchen.

Es müssen alle uns noch zugethanen Colonieen und Niederlassungen, ohne Unterschied welcher Nation sie zunächst angehören mögen, unter Europäischen Schutz gestellet werden, und forthin müsse über jeder der besonderen Statsflaggen eine Europäische auf ihren Forts und in ihren Häfen wehen, und diese müssen mit gleichem Rechte von allen Schiffen, welche, über ihrer eigenthümlichen, die Europäische Flagge führen, besucht werden können. Es müsse ein gleiches Gesetz, das humanste welches die Statskunst erdenken kann, ihnen alle Vortheile darbieten, welche den Colonieen der alten Welt die Weisheit ihrer Mutterstaten gesichert hatte, und im Genusse dieser Vortheile müsse der Wunsch, sich zu der westlichen Hemisphäre hinzuneigen, oder das religiöse Band der Anhänglichkeit an die alten Stammländer völlig abzureißen, durch die edleren Gefühle der

Dankbarkeit und die Anerkennung des höheren Werthes Europäischer Cultur und Sitte in den Herzen der Kinder und Enkel Europäischen Blutes ersterben. Nur auf diese Weise können wir vielleicht erhalten, was sonst ganz sicher verlohren geht; aber es ist auch einleuchtend, daß ohne die wirkliche Errichtung eines Europäischen Statenbundes an ein solches Colonialsystem nicht zu gedenken sey, weshalb wir auch nur nach der ausführlicheren Entwicklung der inneren Nothwendigkeit, die zur Errichtung des Bundes treiben wird, diesem Gegenstande eine nähere Betrachtung werden widmen können.

Schließlich müssen wir noch, in Hinsicht auf eine Bemerkung, die wir oben uns selbst entgegengestellt haben, mit ein Paar Worten die Frage berühren, wie zu verhüten sey, daß der Europäer, dem unsre Idee den inneren Frieden zusichern würde, nicht eben dadurch verweichlicht, und zu edler That, zu Anstrengung und Ausdauer, unfähig werde, und des Muthes und der geistigen und körperlichen Elasticität verlustig gehe, welche der Krieg, und nur er allein, im Menschen erzeugt und ernähret. Was hierauf zu sagen wäre, fällt von selbst in die Augen. Es wird dem Europäer an Krieg nicht fehlen, wenn er auch, in einem Bunde vereinigt, nicht länger in seinen eig-

nen Eingeweiden wüthen darf. Nicht ausgerottet werde der Krieg, sondern auf eine höhere Stuffe gehoben, und einem edlen, der Menschheit würdigen, Zwecke untergeordnet. Noch leben wir in täglicher Berührung, ja selbst in tributairen Unterthänigkeitsverhältnissen, mit den räuberischen Stämmen Nordafrika's die unserer Zwietracht spotten, und welchen das einzige Amerika Achtung einzuflößen vermochte; noch ist der schöne Boden des vordem christlichen Reiches der Griechen *) dem Despotismus eines Asiatenvolkes unterthan, das feindlich gegen Europa stehen wird, so lange es auf dessen Gebiete herrschen darf; und das uns selbst im Frieden jene verheerenden Seuchen zuzusenden nicht abläßt, welche auszurotten oder von seinen Gränzen abzuwehren sein bigotter

*) Die Zeit wird lehren, ob Ypsilanti's kühner Versuch diesen Boden zu befreien mehr als ein Vorspiel größerer und besser combinirter Bewegungen zu diesem Endzwecke sey. Wäre er aber auch nichts weiter, so dürfte doch auf jeden Fall das Nachspiel nicht ausbleiben, und wohl dürfte schon die nächste Generation die Griechen des festen Landes, der Türkischen Herrschaft entbunden, wenigstens in ähnlichen Verhältnissen zu Europa erblicken, als deren die Bewohner der sieben Inseln als Schützlinge Grosbritanniens sich zu erfreuen haben.

Stumpfsinn ihm nicht einmal den Willen übrig gelassen hat. Nicht wo der gebaute Boden verheert und der gebildete Mensch vernichtet würde, sondern dahin werde der Krieg getragen, wo rohe Gebiete für die Cultur, und Menschen, anfangs durch harte Erziehung, die aber für die folgenden Generationen fruchten wird, für die geistige Bildung zu gewinnen sind; an Kriegen dieser Art wird es dem vereinten Europa nimmer gebrechen, und es wird durch die Ausbeute, welche sie verheißen, die Unkosten ihrer Führung zu decken im Stande seyn. Zudem möchte auch, dem transatlantischen Rival die Spitze zu bieten, und die Kräfte der alten und neuen Welt gegen einander zu versuchen, überreichlich Gelegenheit werden. Auch ist es keineswegs der Krieg allein, in dem der Muth und die Selbstverläugnung und die standhafte Richtung des Geistes auf erhabene Zwecke sich bewähren kann. Die Auswanderung in unangebaute Regionen ist ein kühnes Unternehmen, und die Wissenschaft hat auch ihre Helden; ihr sind Cook und la Pérouse und Pilatre de Rozier, ihr Mungo Park und Hornemann und Seezen und die vielen Anderen zum Opfer gefallen, welche der Trieb die Erdkunde zu erweitern in entfernte Gebiete zog. Humboldts und Bompland's gigantische Züge über die Cordille-

ren, Roß's und Parry's arktische Expeditionen, Rask's kühne Wallfahrt durch Asien, um mit den Wurzeln der Sprachverwandtschaft die Anfangspunkte der Völkergeschichte wieder aufzufinden, und nicht minder die Arbeiten jener wahrhaft christlichen Apostel, die seit des frommen und verständigen Hans Egede's Zeiten bis zu den neuesten Missionen auf Otaheiti mit dem besseren Glauben auch die bessere Sitte und die Künste des friedlichen Lebens unter Halbwilde zu verpflanzen, uneigennützig und getreu bis in den Tod, bestrebt waren — sind Heldenwerke, des Ruhmes und der Unsterblichkeit eben so werth, als der Lorbeer, der die Schläfe der Heroen der Vorzeit umwindet. An solchen Unternehmungen, für welche eine unermeßliche Laufbahn noch offen steht, möge der Lebensmuth, und die Lust zum Abentheuer in des Wortes edelster Bedeutung, sich ferner erproben; hier winken Palmen, welche kein anderes Volk der Erde dem Europäer entreißen wird.

V.

Wenn unsre Idee wahr und richtig und dem natürlichen Gange der Entwicklung der Menschheit angemessen ist, wenn auch an dem ist, daß die Zeit selbst dahin treibt sie in der Wirklichkeit äußerlich zu offenbaren, so wird sie ins Leben treten, eben so ungezweifelt, als die verborgene Frucht des Mutterschooßes, wenn ihre Stunde gekommen ist, an das Licht gebohren wird, und es dürfte fast überflüssig und ein gewagtes Unternehmen seyn, über die Art und Weise, wie ihre Zeitigung zu fördern und ihre äußerliche Form und Bekleidung zu bilden seyn möchte, sich weiter auszulassen. Auch dürften wir mit solcher Behutsamkeit vielleicht am sichersten fahren; denn so lange der Forscher in den unermeßlichen Räumen der Geistigkeit schwebt, folgt ihm der Blick des Zuschauers wohl mit Vergnügen, und ergötzt sich an seinem Fluge; senkt er sich aber hinab in den irdischen Stoff, um in ihm zu wir=

ken und Raum zu schaffen und bestimmte Gränzen einer körperlichen Gestalt, so entgegnet ihm der Widerstand der Trägheit, der Streit der Interessen und das zweideutige Achselzucken oder auch das gutmüthige Lächeln derer, die, des Wirklichen vermeintlich allein und am besten kundig, nicht glauben wollen, daß das Auge, welches nach oben hinschauen kann, auch auf Erden zu sehen vermöge. Zudem ist das Reich der Möglichkeit groß, und der Wege sind viel, die zum Ziele führen, und es ist im Voraus gewiß, daß von den verschiedenen Gestalten die Eine, welche wir etwan dargestellt haben möchten, und die Bahn, welche ein isolirtes Nachdenken zu verzeichnen im Stande seyn könnte, nicht eben die rechte, der Zeit angemessene, und den Begebenheiten, welche noch im Entstehen sind, am meisten entsprechende seyn werde. Nichts desto weniger glauben wir, daß nach dem bisher Gesagten uns nun auch obliege, eine der möglichen Arten zu entwickeln, wie unsre Idee verwirklicht werden könnte, und eine der Gestalten, in welchen sie, als im Leben begründet und fest im Boden der Wirklichkeit eingewurzelt erscheinen könnte, mit bestimmten Umrissen zu entwerfen, um wenigstens der Idee die praktische Realität zu sichern, und sie in begränzter Form von den luftigen Traumgebilden einer ausschweifenden Einbildungskraft ein für allemal zu un-

terscheiden. Hätte nimmer ein Aegyptischer Künstler sein geistiges Vorbild unförmlich und kaum erkennbar aus dem rohen Klotze herauszuhauen versucht, so hätte nimmer kein Phidias und Thorwaldsen aus dem Marmor die vollendete Göttergestalt hervorgezaubert.

Es kann nimmer Etwas ganz und auf einmal in die Wirklichkeit dahingestellt werden; was werden und Wurzel fassen und gedeihen soll auf der Erde, muß an etwas Bekanntes und Festes geknüpft seyn, an dem sich stützend es Fortgang gewinnen könne. Was plötzlich und von oben herein, unvorbereitet und dem Bestehenden ungleichartig, in den Zusammenhang der Dinge geworfen würde, würde als fremd und gespenstisch und den Faden der Verhältnisse zerschneidend, sich dem Menschen nimmer befreunden; es würde als vorübergehendes Schrecknis oder als gehaltloses Traumbild wieder verschwinden müssen. Daher haben diejenigen Recht, welche die neuen Verfassungen auf dem Boden des alten Zustandes und über dem alten Rechte erbaut wissen wollen; nur daß nicht vergessen werde, daß dieser Bau in dem Geiste und nach den Bedürfnissen der neuen Zeit aufgeführt seyn wolle.

Es ist daher allerdings ein glücklicher Umstand für die Verwirklichung der Europäischen Conföde-

ration, daß ihr Vorbild, wiewohl noch in roher Gestalt, aber dennoch in allmähliger Entwicklung zu einer vollendeteren Form begriffen, in dem Germanischen Bunde bereits vorhanden ist. Auch daß mehrere der größeren Mächte Mitglieder sind dieses Bundes, und die übrigen ihre Abgesandten und Beobachter und Geschäftsführer bey dem Bunde halten, ist ein Mittel gegenseitiger Annäherung, und giebt von selbst, und ohne neue fremdartige Vorkehrung, Gelegenheit zu gemeinsamen Besprechungen. Selbst der Sitz der jetzigen Bundesversammlung wie der alten in sie übergegangenen Reichstage, das ehrwürdige Frankfurt am Main, ist durch seine Lage, grade in der Mitte von Stockholm und Neapel wie von Lissabon und Petersburg, zur Europäischen Bundesstadt oder wenigstens zum Vereinigungspunkte vorläufiger gemeinschaftlicher Berathungen ganz vorzüglich geeignet, und wäre auch außerdem, als dem Neide und Widerspruche der Mächte am wenigsten ausgesetzt, ihren Hauptstädten und Residenzen bey weitem vorzuziehen. Denn daß die Schicksale Europa's zumeist in Deutschland erwogen sind, hat seinen Grund in dem alten Supremate des Römisch-Deutschen Kaiserthums über die Europäischen Häupter, und daß es auch fernerhin dabey sein Verbleiben behalte, würde, als seit dem Westphälischen Frieden also gebräuchlich,

Niemandes Eifersucht mehr erregen. Von deutschen Städten aber ist Frankfurt, als freies Mitglied des deutschen Bundes, durch seine Unabhängigkeit und die Form seiner republikanischen Verfassung besser denn jede erbunterthänige Stadt, ja selbst als jede der übrigen freien Städte, die an den äußersten Enden der Flüsse, dem Meere zugewandt, liegen, zur Aufnahme eines Europäischen Congresses, dem alle Rücksichten der strengsten Neutralität und der gleich achtungsvollen und freundschaftlichen Behandlung aller Parteyen gebühren, wohl angepaßt; wie denn auch die Fruchtbarkeit des Landes umher und die schöne Umgebung in näheren und weiteren Fernen den Abgeordneten des ganzen Welttheils ein erfreuliches Bild desselben und gleichsam einen Inbegriff seiner Herrlichkeit im Kleinen darstellend, den vom mühseeligen Geschäfte abgespannten Geist erheitern, und das äußere Leben mit den Annehmlichkeiten und Genüssen der gebildeten Menschheit geschmückt erscheinen lassen würden.

Sowie dem Germanischen Bunde die ausdrückliche Verzichtleistung auf den Krieg zum Grunde liegt, *) so ist für den Europäischen Bund dieselbe

*) „Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich,

Grundlage in der heiligen Allianz vom $\frac{14}{26}$ September 1815 **) gegeben. Zwar ward diese Verbrüderung anfangs nur unter den nach dem großen Siege bey Waterloo und der dadurch bewirkten Vertreibung Napoleons in Paris anwesenden Monar-

---

„einander unter keinerley Vorwand zu bekriegen, noch „ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern „sie bey der Bundesversammlung anzubringen.“

Deutsche Bundesakte Art. II.

**) „Gemäß den Worten der heiligen Schrift, welche allen „Menschen befehlen, sich als Brüder zu betrachten, werden Sie“ (die ursprünglichen Contrahenten) „durch die „Bande einer wahren und unauflöslichen Brüderschaft „vereinigt bleiben, und, Sich als Landsleute betrachtend, „werden Sie Sich bey allen Gelegenheiten und in allen „Fällen Hülfe und Beistand leisten, werden Sich zu Ihren Unterthanen und Ihren Armeen als Familienväter „betrachten, und solche also in demselben Geiste der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie beseelt sind, um die „Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit zu beschützen.

Urkunde der heiligen Allianz Art. I.

„Alle die Mächte, welche werden feierlich bekennen wollen die geheiligten Prinzipien, welche gegenwärtige Akte „diktirt, werden mit eben so vieler Angelegentlichkeit „als Zuneigung aufgenommen werden in diese heilige „Allianz.“

Art. III.

chen von Oesterreich, Preußen und Rußland gleichsam zur Besiegelung ihrer in Freude und Leid bewährten Freundschaft geschlossen; aber, dem dritten Artikel gemäß zum Beitritte eingeladen, reiheten sich bald die übrigen Souveraine Europa's durch förmliche Accessionsakten derselben an. Nur das Brittische Ministerium gab eine ausweichende Erklärung; nicht etwan, daß es die Grundsätze und Maximen, welche buchstäblich in dem Bundesinstrumente ausgedrückt waren, gemisbilligt hätte; sondern es schien an der neuen Form einen Anstoß genommen, und an dem Inhalte eine Vieldeutigkeit und mystische Wendung gefunden zu haben, die vielleicht dem Argwohne, einen besorglichen Hintergrund zu verbergen, verdächtig seyn mochte. Zudem war dieser Traktat, insofern er mehr den persönlichen Entschluß und die individuelle Ansicht der Regenten, als eine Uebereinkunft politischer Regierungen in gewöhnlich-diplomatischem Zuschnitt, ausdrückt, *) wenig geeignet, nach den hergebrachten Formen der parlamentarischen Verhandlungen öf-

---

*) Für die Richtigkeit dieser Auffassung der Intentionen des heiligen Bündnisses bürgt unter andern der Umstand, daß das Instrument desselben keiner Berathschlagung der bey den Contrahirenden versammelten Statsmänner unterworfen, und von keinem Minister paraphirt ist.

fentlich discutirt zu werden, und einer solchen Discussion hätten die Minister ihn allerdings unterwerfen müssen, wenn das Brittische Stats-Oberhaupt demselben hätte förmlich beitreten wollen.

Das Misverständniß, oder, wenn es mehr als das wäre, den Argwohn über das heilige Bündniß zu heben, der wohl nicht in Grosbritannien allein, sondern in allen Landen in den Gemüthern derer noch obwalten möchte, die hinter jeder neuen Erscheinung, wäre sie auch schlicht und einfach und durchaus nur so, wie sie sich in ihren sichtbaren Lineamenten zu erkennen giebt, etwas Verfängliches und Gefährliches ahnden, gäbe es wohl kein besseres Mittel, als nach gemeinsamer Berathung den in ihm ausgesprochenen Verzicht auf den Krieg nun auch als politisches Grundgesetz für alle Staten, deren Regierungen durch jenes Bündniß vereinigt sind, in der gebräuchlichen diplomatischen Form eines feierlichen Traktates aufzustellen, und in seinen nächsten Folgerungen zu entwickeln. Mit diesem Schritte, der zugleich eine Gewährleistung des gegenwärtigen Besitzstandes, unter Vorbehalt friedlicher Uebereinkunft über nothwendig befundne Ausgleichungen, in sich schlösse, wäre der Europäische Bund dem Wesen nach gestiftet, und einer solchen Einmüthigkeit würde ein einzelner Stat schwerlich widerstehen kön-

gen noch wollen. Vorläufig möchte etwan ein solcher Traktat, weil das menschliche Streben am besten gedeihet, wenn es ein den handelnden Personen selbst noch erreichbares Ziel und eine bestimmte Gränze vor sich sieht, als Präliminairvertrag auf etwa zehn Jahre geschlossen, und dabey ausdrücklich festgesetzt werden, daß binnen dieser Zeit die nähere Bestimmung der aus dem obersten Grundsatze hervorgehenden Resultate verhandelt, und sofern ein gemeinsames Einverständniß zu erzielen möglich sey, alsdann der Definitivtraktat abgeschlossen, und die neue Gestalt des Europäischen Regimentes ins Leben eingeführt werden solle.

Damit aber die Verzichtleistung auf den Krieg nicht als eine gehaltlose Formel erscheine, so müsten mit deren Erklärung noch einige tief in den geselligen Verkehr eingreifende Veranstaltungen verbunden werden, welche durch die That selbst beurkunden könnten, daß es den Mächten ein Ernst sey, die Völker Europa's als Genossen eines und desselben Bundesstates und an Rechten gleiche Mitglieder desselben Körpers anzusehen und zu behandeln. Wir rechnen, wie oben in unserm 3ten Abschnitte vorläufig erwähnt worden, dahin die Aufhebung aller noch bestehenden Beeinträchtigungen des freien Verkehres der Nationen, welche, wenn auch nicht blutige Feindseeligkeiten, doch

wahre und fortdauernde Befehdungen genannt zu werden verdienen, und durch Ernährung gegenseitiger Erbitterung den Saamen zukünftiger Kriege groß ziehn. Von solchen Befehdungen nennen wir zuvörderst das noch immer geltende Privilegiensystem, vermöge dessen in den Häfen und an den Gränzen eines und desselben States gewisse Nationen von denselben Produkten oder Waaren mehr als andere zu bezahlen genöthigt, andere aber mit denselben Erzeugnissen von dem Zugange zu diesen Häfen und Gränzen völlig ausgeschlossen werden. Wir rechnen zweitens dahin alle absoluten Verbote der Einfuhr und Ausfuhr gewisser Waaren in das Gebiet eines States hinein und aus demselben hinaus, oder die Waaren- und Fruchtsperre, welche die Völker gehässig absondert, die natürliche Hülfsleistung selbst oft unter den nächsten Nachbaren paralysirt, und durch das unselige Contrabandewesen jenen heimlichen Bürgerkrieg erzeugt, der, wie alles was das Licht scheuen muß, verderblicher als offenbare Fehde auf die Sitten der zahlreichsten Classen der Gesellschaft wirkt, dem gemeinsten schnödesten Gewinne das Heiligste, — die Scheu vor dem Eide und die Zartheit des Gewissens — Preis gibt, und in dem dunkeln Gefühle, daß diese Uebertretung kein von der Natur gebotenes Recht verletze, der Lüge und

dem Betruge von jeglicher Art und Farbe den weitesten Eingang in das menschliche Herz eröffnet. Als dritten Hauptpunkt desselben prohibitiven Systemes erwähnen wir der Verschließung einzelner Statengebiete gegen die Ansiedelung und Einbürgerung fremder, d. h. in einem andern Europäischen State gebohrner Personen, *) oder auch gegen die Auswanderung solcher, denen ein drückendes Geschick den Aufenthalt unter einem fremden Himmel wünschenswürdiger macht. Als eine vierte und vielleicht die offenbarste Verletzung allgemeiner Europäischer Nachbarlichkeit fügen wir noch die Erlegung von Abzugsgeldern (droit d'Aubaine) hinzu, welche die Staten von dem Nachlasse der auf ihrem Gebiete verstorbenen Bürger fremder Länder, oder von dem Vermögen ihrer eigenen nach solchen sich

---

*) Dergleichen Verbote oder dem Verbote ähnliche Bestimmungen enthalten alle Verfassungen, welche die Ausübung mehr als eines Glaubensbekenntnisses innerhalb der Grenzen des Statsgebietes, dem Sinne des von den Häuptern dreyer verschiedenen Confessionen gestifteten heiligen Bündnisses zuwider, verwehren. Man sehe unter andern den 12ten Artikel der Spanischen Constitution vom 19ten März 1812.

hinzubegeben veranlaßten Unterthanen ihrem Fiscus zuzueignen sich für befugt gehalten haben.

Wir glauben der öffentlichen Meinung nicht zuviel zuzutrauen, wenn wir behaupten, daß diese Punkte vor ihrem Richterstuhle vorlängst abgeurtheilt sind, und daß wir daher keinesweges zu gewagten oder in ihren Folgen vielleicht gefährlichen Schritten ermahnen, wenn wir die Abschaffung solcher Beschwerden als Präliminairartikel eines gemeinschaftlichen Einverständnisses unter den Europäischen Mächten dem feierlichen Vertrage über die Einstellung des Krieges und die friedliche Ausgleichung etwaniger Zwistigkeiten, wenn solcher unter ernstliche Berathung käme, sofort beizufügen, und die Wirkung einer solchen Maaßregel während des oben erwähnten Zeitraumes zu erproben, in Vorschlag bringen. Auch wagen wir zu hoffen, daß diese gegenseitigen Begünstigungen, in ihrer vorläufigen Beschränkung, welche die Anwendung auf die transozeanischen Besitzungen ausschließt, selbst unter den Statsmännern von Profession, die das Interesse ihrer besonderen Staten zunächst und vorzugsweise zu besorgen berufen sind, um so weniger Widerspruch erfahren würden, als selbst Grosbritannien anfängt, den Lehren des unsterblichen Adam Smith endlich auch einen praktischen Einfluß verstatten zu wollen, wovon

die neuesten Beleuchtungen des prohibitiven Mercantilsystems, und die, von vielen Seiten gefürchteten, aber dennoch wohl schwerlich länger abzuweisenden, Angriffe auf die Kornbill Zeugniß geben.

Ein Großes wäre gewonnen, wenn erst ein Präliminairtraktat, solches oder ähnlichen Inhaltes als wir eben auseinandergesetzt haben, zu Stande gebracht wäre; denn es wäre dann Hoffnung, daß in zehnjährigem durch die Ehre und gute Treue der Statsoberhäupter verbürgten Frieden die Interessen Europa's erörtert, und ein fester Bestand der Dinge erzielt werden könnte. Zu dem Ende wäre sofort ein allgemeiner Congreß zu eröffnen, auf welchem, ähnlich den zu Wien in 1814 und 1815 abgehaltenen, die allgemeinen Angelegenheiten der Europäischen Welt erwogen würden, nur mit dem Unterschiede, daß anstatt der äußeren Abmarkung der Länder und der Garantie des neu vertheilten Besitzes, worauf es zu Wien vorzüglich ankam, hier die inneren Bedürfnisse und die mit Auflösung drohenden Uebel der Staten unter einem allgemeinen Gesichtspunkte zur Sprache kommen und in gemeinschaftlicher Berathung erörtert werden müßten. Daß ein solcher Congreß, wenn nur die größeren Mächte, unter sich einig, zum Werke schritten, auch ein allgemeiner wirk-

lich werden würde, darf kaum bezweifelt werden; denn schon aus Furcht, daß die übrigen etwas wider ihn beschließen möchten, würde auch der Stat, der sonst sich zu isoliren geneigt seyn möchte, an den Verhandlungen Theil zu nehmen sich nicht entlegen können.

Die Gegenstände, welche namentlich auf diesem Congresse zu erörtern wären, lassen sich bequem unter zwey Classen vertheilen, von denen die erste die Regulirung der gemeinschaftlichen Interessen Europa's, die andere die Mittel, durch welche die darüber gefaßten Beschlüsse und genommenen Maaßregeln ins Werk gesetzt, und für die Zukunft aufrecht erhalten werden könnten, oder die künftige Verfassung des Europäischen Statensystemes, in sich begreifen würde.

Das erste und dringlichste Interesse Europa's ist die Wiederherstellung des gestöhrten Gleichgewichtes zwischen der Einnahme und der Ausgabe nicht der Statsregierungen allein, sondern auch der Nationen selbst, welche die Last ihrer bürgerlichen Existenz, wie sie jetzt besteht, nicht länger zu tragen vermögen. Unter diesem Hauptgesichtspunkte vereinigen sich folgende Gegenstände der Untersuchung: das Europäische Geldwesen, welches die Circulationsmittel sowohl an wirklicher Münze als an Creditpapier in sich begreift; die

Statsschulden; das Steuer- und Abgabesystem; und die permanenten Ausgaben. In nothwendiger Verbindung mit diesen wichtigsten Aufgaben der Statsöconomie würde dann auch das Europäische Colonialwesen zu untersuchen, und nach den Endzwecken und Forderungen der gemeinschaftlichen Wohlfahrt Europa's zu ordnen seyn. — Nächst diesen, die unerläßlichen Bedingungen der künftigen Herstellung Europa's enthaltenden, Gegenständen würde die Regulirung der Religions- Justiz- und polizeilichen Verhältnisse der Europäischen Statsbürger, insofern diesen der Anspruch auf eine rechtsgleiche Behandlung in jedem der verbundenen Statskörper gewährt werden sollte, die Aufmerksamkeit des Congresses beschäftigen müssen.

Die schützenden Formen, durch welche das gemeinschaftlich beschlossene System des Europäischen Statslebens erhalten, und zu immer kräftigerem Gedeihen gefördert werden sollte, könnten zuletzt unter drey Hauptabschnitten, deren Titel, von der Europäischen Bundesversammlung und deren Organisation, von der Bundesjustiz und von dem Bundesheere, den Inhalt bezeichnen, abgefaßt, und in einer Bundesakte zusammengestellt werden, welche hinführo das Grundgesetz des Europäischen Statenbundes ausmachen würde.

Daß jeder der angegebenen Artikel von uns ausführlich erörtert, und, wie die verschiedenen Ansichten, welche abseiten der berathschlagenden Theile über jeden einzelnen Punkt dargelegt werden dürften, gegen einander auszugleichen und auf definitive Resultate zurückzuführen seyn möchten, im Voraus bestimmt werden solle, kann kein verständiger Leser erwarten oder verlangen. Auch würde ein solches Unternehmen völlig nutzlos seyn, denn kein einzelnes Nachdenken, ständen ihm auch weit umfassendere Kenntnisse zu Gebot als wir uns zutrauen dürfen, vermöchte jedes besondere Bedürfniß zu überschauen, oder die Mannigfaltigkeit der positiven und localen Unzuträglichkeiten, welche aus allgemeinen Maaßregeln entstehen könnten die nur auf das Ganze Bezug nehmen, und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Modificationen der auf das Große und Gemeinschaftliche gestellten Grundsätze, in vollständiger Entwicklung darzulegen. Um jedoch, unsrer Zusage getreu, unser Problem gleichsam nur zum Versuche zu lösen, und, wie unsre Idee, in einen materiellen Stoff gekleidet, erscheinen würde, in einem bloß erläuternden Beispiele zu zeigen, möge uns verstattet seyn, uns in den folgenden Betrachtungen über die Art und Weise zu erklären, wie aus den isolirten Interessen und Be-

dürfnissen der Staten ein allgemeines Europäisches Interesse zu bilden, und durch welche Mittel alle einzelnen Bestrebungen um diesen Centralpunkt zu vereinigen und in dieser Schwingung zu erhalten seyn möchten.

VI.

Als den ersten der Hauptgegenstände, welche auf einem Europäischen Congresse zu verhandeln seyn würden, haben wir das Finanzwesen der Staten oben an gestellt, weil in der gegenwärtigen überall mislichen vielerwärts aber beinahe verzweifelten Lage desselben der Hauptgrund der Misgriffe in den Maaßregeln der Regierungen, und der unseligen Palliative, denen sie sich hingeben müssen, so lange es an dem zu durchgreifenden Veranstaltungen unentbehrlichen Einverständnisse gebricht, andrerseits aber auch die Ursache der trüben Stimmung der Völker, und des dumpfen Misvergnügens, sowie der unruhigen Bewegungen zu liegen scheint, in welchen eine ihres Zieles verfehlende Erbitterung, statt der Lage der Dinge die Personen, statt der Misverhältnisse in dem Getriebe des bürgerlichen Lebens die äußere Form dessel-

ben anklagend, sich Luft zu machen sucht. Es würde aber vergebens seyn, die verschiedenen Zweige der allgemeinen Statshaushaltung jeden für sich insbesondre zu untersuchen, weil in diesem durch die Verwickelung jener Verhältnisse so weitschichtig gewordenen Gewebe das Eine durch das Andere bedingt und Eines in das Andre verstrickt ist, also daß der kaum zu entwirrende Faden aus einem Gebiete in das andre hinüberläuft, und wohl die Namen der Fächer nicht aber ihre Gränzen zu finden sind. Denn es dürfte wohl z. B. über die Statsschuld und deren allmählige Tilgung unmöglich ohne Berücksichtigung des Steuersystemes, über das Münz- und Geldwesen unmöglich ohne Erwägung des Verhältnisses der edeln Metalle zu dem Werthe der Produkte und Waaren, welche die Basis des Erwerbes und folglich auch der Abgaben ausmachen, und eben so wenig über die Ausgaben ohne Erörterung der Elemente unsrer Statsorganisationen mit irgend einiger Gründlichkeit gehandelt werden können. Um uns daher in diesen weitläuftigen Irrgängen einigermaaßen zurecht zu finden, stellen wir dem Leser eine Reihe von Sätzen vor Augen, an welche das Nachdenken über die zu ergreifenden Maaßregeln sich demnächst anknüpfen wird.

1) Seitdem die künstlichere Zusammensetzung der volkreicheren Staten der individuellen Freiheit, mit Aufhebung der öffentlichen und privaten Unterthänigkeits- und Schollenbande und des großen häuslichen Zusammenlebens der Grundeigner mit ihren Untergehörigen, Platz gemacht hat, ist das Geld im weitesten Sinne des Wortes der Maaßstab aller bürgerlichen Geschäfte und Verpflichtungen, und das allgemeinste, fast einzige, Mittel der Ausgleichung von Arbeit und Lohn, Forderung und Leistung, mithin die Unterlage aller contraktmäßigen Verhältnisse geworden.

2) Die edeln Metalle machen die Basis alles Geldes aus, und das Verhältniß dieser Metalle zu den Produkten und Waaren regulirt den Werth der Münze und aller von ihr getragenen Geld- und Creditmittel; dieses Verhältniß aber wird selbst bestimmt durch die Menge der edeln Metalle und die Nachfrage nach denselben.

3) Gold und Silber sind in Europa im Preise gestiegen; eines Theils wegen der schon jetzt bemerkbaren und mit dem Verlaufe der Zeit zunehmenden Benutzung einer größeren Masse in Amerika selbst, und der daraus folgenden Verringerung der Masse derselben in unserm Welttheile; andern Theiles aber wegen der stärkeren Nachfrage nach denselben, welche in

der täglich steigenden Menge von Leistungen und Arbeiten, und der unablässigen Erschaffung neuer Bedürfnisse ihren Grund hat, die sämmtlich mit Gelde ausgeglichen und bezahlt werden sollen. *) — Die

*) Diese Voraussetzung wird faktisch begründet durch das Resultat von Adam Smith's scharfsinnigen Untersuchungen über das Fallen und Steigen der Silberpreise seit dem vierzehnten Jahrhunderte. Diesem zufolge war um die Mitte des vierzehnten Jahrhundertes und schon geraume Zeit zuvor, der Mittelpreis eines Quarters Weizen 4 Unzen Silbers; von da bis zum Anfange des 16ten Jahrhundertes sank derselbe so tief, daß er zuletzt nicht mehr als 2 Unzen (ohngefähr 10 Shill. Sterl.) betrug. Diese Weizenpreise dauerten bis gegen 1570 fort. Von 1570 bis 1640 sank das Silber in seinem Werthe; der Quarter Weizen galt in dieser Periode 6 bis 8 Unzen Silber, d. i. 20 bis 40 Schillinge Sterl. Von diesem niedrigsten Standpunkte scheinet der Silberpreis um den Anfang des 18ten Jahrhundertes etwas gestiegen zu seyn, und dieses Steigen seitdem fortdauernd zugenommen zu haben. — Zur Erklärung dieses Phänomen's führt Smith unter andern den Umstand an, daß Amerika selbst ein neuer Markt für die Produkte seiner Bergwerke geworden, und daß, da dessen Fortschritte in Ackerbau, Volksmenge und Kunstfleiß schneller seyen als die Fortschritte der blühendsten Länder Europa's, die Nachfrage nach Silber dort auch schneller

Existenz des Creditgeldes ist der beste Beweis dieses Satzes; sie ist aus der Unzulänglichkeit der Baarschaften zu den Umsätzen einer zu kunstreich gewordenen bürgerlichen Gesellschaft entsprungen. — Demzufolge muß dieselbe Quantität edler Metalle fortwährend eine größere Menge von jeder bestimmten Waare bezahlen, als vorher, und Europa dürfte in dieser Hinsicht sich dem vor der Entdeckung von Amerika statt gefundenen Zustande der Dinge wieder annähern.

4) Da Steuern und Abgaben eigentlich nur der Bequemlichkeit wegen in Gelde bezahlt werden, ursprünglich aber und der Natur der Sache gemäß einen gewissen Procenttheil von dem Ertrage des Bodens oder der Quantität der zu verzollenden

---

zunehmen müsse. Wenn diese Bemerkung schon im Jahre 1776, dem ersten der Unabhängigkeit der Nordamerikanischen Union, und demselben, in welchem Smith sein unsterbliches Werk ans Licht stellte, von Amerika galt, wie viel mehr muß sie jetzt, bey den fast unglaublichen Fortschritten des gedachten States, und nach der proclamirten Unabhängigkeit zweier neuen Republiken im Süden und der Verpflanzung des Portugiesischen Königsthrones nach Brasilien, unserm Satze zur Bestätigung dienen, daß des edeln Metalles fortan nicht mehr so viel unserm Welttheile zuströmen werde.

Waaren ausmachen, und noch hin und wieder nach solchem Verhältnisse durch Naturalprästation entrichtet werden, so müssen sie nach richtiger Consequenz um eben so viel in Gelde herabgesetzt werden, als das Geld gegen Produkte und Waaren im Preise steigt. Keine Abgabe muß mehr Geldwerth betragen, als soviel, daß dafür das vom State beabsichtigte Procent von Produkten und Waaren angeschafft werden könnte.

5) Der Statsgläubiger und der Besoldete des Stats kann bey erhöhtem Preise der Münzmetalle ebenfalls an Kapitalabtrag Zinse oder Sold nicht mehr zu fordern haben, als was hinreicht, um denselben Betrag an Nahrung und andern Bedürfnissen und Gütern des Lebens erkaufen zu können, der ihm bey der Schließung des Contraktes mit dem State in Gestalt des Geldes verheissen war.

6) So lange feste Abgaben in einer Münze gefordert werden, die mit dem Preise des Goldes und Silbers nicht in richtigem Verhältnisse steht, erhält der Stat, wenn die Waare gegen Silber gefallen ist, in Münze zuviel *) von dem Contri-

*) Wenn im umgekehrten Falle die Waare gegen die edeln Metalle gestiegen wäre, wie dieses nach der Entdeckung Amerika's der Fall war, so würde der Stat in Münze zu wenig erhalten.

buenten, der, um seine Steuer zu zahlen, weit mehr Produkt oder Waaren losschlagen muß, als er nach dem ursprünglichen Ansatze sollte, und, weil er den solchergestalt erforderlichen Antheil nicht erübrigen kann von dem, was er zu seiner Erhaltung und der Reproduction seines Betriebes bedarf, in Rückstände verfällt, oder sein in Inventarien Geräthschaften und Materialien ruhendes Capital angreifen muß, dadurch aber für die Folgezeit zur Zahlung unfähig wird, und den Stat, der in seiner Eigenschaft als Debitor an seine Gläubiger zahlen soll, in Verlegenheit und zuletzt in Bedrängniß versetzt. Der Statsgläubiger, der seine nach dem vormaligen geringeren Werthe der edeln Metalle stipulirte Rente unverändert in derselben Münze erhält, bekommt unstreitig ebenfalls zuviel, und zwar auf Kosten des Steuerpflichtigen, der in seiner Abgabe die dem Statscreditor schuldige Zinse oder Besoldung aufbringen muß. Es kann hiegegen nicht eingewendet werden, daß der Statsgläubiger in seiner Eigenschaft als contribuabler Unterthan nach gleichem Maaße wiederum zahlen müsse, denn es ist bekannt, daß der Rentenirer, als solcher, mit Auflagen und Beschatzungen fast gänzlich verschont ist.

7) Es scheint hieraus sich als nothwendige Folgerung zu ergeben, daß der Stat seine Münz-

Einheit nach dem Verhältnisse der edeln Metalle zu den Waaren bequemen müsse; denn das Volk lebt bey einem zu schweren Münzfusse theurer, als billig ist, weil der erhöhte Werth des Goldes und Silbers sich weit früher in den großen Umsätzen des Welthandels einstellt, als er in dem Detailverkehre des täglichen Lebens fühlbar wird, weshalb der Käufer in der beschriebenen Lage der Dinge der Regel nach zuviel bezahlt. Zudem giebt es eine gewisse althergebrachte, und durch kein positives Faktum historisch abzuleitende, Gleichheit zwischen der Münzeinheit und einem bestimmten Quantum der ersten Bedürfnisse, welche durch das veränderte Verhältniß zwischen Geld und Waare gestöhrt wird, und doch, um einen festen Maaßstab für den Umsatz von beiden zu haben, aufrecht erhalten werden sollte. Wir setzen, als bloß erläuterndes Beispiel, das keinesweges für adäquat gelten soll, daß in den Ländern, wo der Speciesthaler als Münzeinheit gilt, *)

---

*) Es ist bekannt, daß dieser Thaler, der nach seiner ursprünglichen Feinheit und Gewicht den Regulator aller Umsätze, die über Hamburg gehen, ausmacht, die Münzeinheit für den Norden von Deutschland ist, und, mit geringen Abweichungen, als Piaster in der Spanischen Monarchie, als Laubthaler in Frankreich, und als Dollar in

derselbe seit langer Zeit einer Vierteltonne Weizen gleich gewesen wäre, daß es aber durch das Zusammenwirken der Erhöhung des Silberpreises und der außerdem noch, durch eine stärkere Concurrenz der Waare an den Kornmärkten, *) welche unleugbar seit Eröffnung des schwarzen Meeres statt gefunden hat, gefallenen Kornpreise dahin gekommen sey, daß derselbe Speciesthaler nach Durchschnittspreisen eine weit größere Quantität desselben Kornes bezahlte. In diesem Falle würde, um das Normalverhältniß zwischen der Münzeinheit und dem Korne aufrecht zu erhalten, und

---

Amerika dieselbe Einheit vorstellt. Es gilt nemlich der vollwichtige Species, (als Normalmünze Hamburger Bancothaler genannt,) 3 Mark 11 Schilling, der Piaster 3 Mark 8 Schilling 3 Pfen., der Laubthaler (Ecu de six Francs) 3 Mark 14 Schill. 4 Pfen. Hamburger Courantgeld. Der Dollar ist dem Hamburger Species oder Bancothaler im gemeinen Verkehr völlig gleich; streng genommen aber gilt die Mark Hamburger Banco $33\frac{1}{2}$ Cents, welches für den Banco- oder vollwichtigen Speciesthaler $100\frac{1}{2}$ Cents oder einen Dollar und $\frac{1}{2}$ Cent ausmacht. Diese Berechnung wird bey Erlegung des Zolles in den Häfen der vereinigten Staten befolgt.

*) Nicht bloß Kornwaare im eigentlichsten Verstande, sondern nährende Mehlsubstanz, Kartoffeln, Amerikanisches Mehl u. s. w.

nach dem Grundsatze, daß bey ungestöhrtem Verkehr und in dem natürlichen Gange der Dinge der Kornpreis den Werth aller übrigen Bedürfnisse in letzter Instanz regulirt, gerathen seyn, einen Thaler zur Münzeinheit anzunehmen, der nur eine solche Quota des in dem jetzigen Speciesthaler vermünzten feinen Silbers enthielte, welche zu Bezahlung einer Vierteltonne hinreichend wäre. Durch die Wirkung einer solchen Maaßregel würden Steuern und Abgaben auf das Aequivalent des ursprünglich vom State beabsichtigten Procentantheiles von Produkten und Waaren zurückgeführt; der Contribuent würde bedeutend erleichtert und eben dadurch zahlfähiger werden, und die Masse der als Circulationsmittel umlaufenden edlen Metalle würde, auf kleinere Münzstücke vertheilt, für die Umsätze des allgemeinen Verkehres kleckliche seyn.

8) Der Antheil an Produkten und Waaren, welchen der Stat für seine Bedürfnisse von den Contribuenten erhebt, bliebe bey der angedeuteten Veranstaltung ungeändert; es würde nur der Ungerechtigkeit abgeholfen, welche das Misverhältniß zwischen der Steuer und dem Zahlmittel hervorbringt, insofern es dem Steuerbaren eine größere Zahlung auferlegt, als ihm ursprünglich angesonnen war. Insofern aber das, mit wenigen Aus-

nahmen, überall in den Europäischen Staten in unglückweissagender Progression fortschreitende Unvermögen der Contribuablen zur Entrichtung ihrer Abgabenlasten, und die dadurch verursachte Verarmung der mittleren und unteren Classen und das Herabsinken der vormals Begüterten in endlose Verwicklungen, an deren Auflösung auch der am festesten begründete Wohlstand zu scheitern Gefahr läuft, seinen Grund darin haben sollte, daß der Quotaantheil, welchen der Stat *) von den reellen Einkünften für sich erhebt, zu hoch gespannt wäre, mit andern Worten, wenn angenommen werden müßte, daß der Statshaushalt überall im Zuschnitt zu kostbar sey, so wäre dem wohl schwerlich anders als durch Revision der Steuerrollen und des gesammten Abgabesystemes abzuhelfen. Es würde demnach zuvörderst eine gewisse Quota auszumitteln seyn, über welche der Stat, ohne die

---

*) Der Stat in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes, also nicht die Statsregierung allein, sondern auch das Gemeinwesen jeglicher Provinz und jeglichen Ortes, insofern dieses außer den Statsimposten auch Municipal- und Commüneabgaben z. B. Armenschatzung, Hospitals- und andere Medicinalabgaben, Polizey- und Bürgerbewaffnungsanlagen u. a. m. erforderlich macht.

Zahlungsfähigkeit der Contribuabeln zu schwächen, in seinen Steuern und Abgaben nicht hinausgehen dürfe, und es müßten überall, wo die Schatzungsanlagen diese Quota überschreiten würden, die Imposten herabgesetzt, wo aber, bey im Ganzen richtigen Verhältnissen, durch ungleiche Vertheilung der Auflagen gewisse Classen der Statsbürger nach jenem Maaßstabe zu hoch, hingegen andre zu niedrig beschatzt wären, die Steuern und Abgaben richtiger vertheilt werden.

9) Der progressive Anwachs der Statsschuld fast in allen Ländern giebt deutlich zu erkennen, daß man schon längst die Idee hat aufgeben müssen, das gesammte Bedürfniß der Staten durch Auflagen zuwege zu bringen, und sich deshalb genöthigt gesehen hat, einen Theil desselben auf die Nachkommenschaft zu wälzen; der Zustand der unfundirten Schuld in mehreren Staten beweiset, daß man es nicht einmal jederzeit in seiner Gewalt gehabt, die Zinsen durch sichere aus Taxen und Abgaben zu entnehmende Hülfsquellen zu decken. Es geht hieraus mit hoher Wahrscheinlichkeit hervor, daß nicht ohne Grund von uns behauptet worden, daß die politische Existenz zuviel koste, und daß nicht bloß das gestöhrte Verhältniß zwischen dem Preise der Waaren und dem relativ zu diesen gestiegenen Werthe der edeln Metalle, sondern eine überschrittene Proporti-

on der Lasten, die der Statsbürger zu tragen hat, zu der Möglichkeit des Erwerbes, den Grund des herrschenden Verfalles der Finanzen ausmacht. Wenn man mit den Physiokraten behaupten dürfte, daß der Betrag der gesammten Abgaben den Belauf von $\frac{1}{6}$ bis höchstens $\frac{1}{5}$ der Nationaleinkünfte nicht übersteigen müsse, so ließe sich wohl auch auf diesem Wege durch einen Calcül der politischen Arithmetik zu dieser Ueberzeugung gelangen. Wenn nun, um diesem Grundübel abzuhelfen, kein andrer Ausweg als die Verminderung der Abgaben übrig ist, so würde diese Betrachtung unmittelbar zu dem Resultate führen, daß die durch den Ertrag derselben zu bestreitenden Ausgaben einer Beschränkung unterworfen werden müßten, um das erforderliche Gleichgewicht herzustellen.

10) Zur Verminderung der Statsausgaben auffordern zu einer Zeit, wo die Budjets der Staten fast alljährlich steigen, und dennoch die Erhaltung der jetzigen Statsetablissemente (im Allgemeinen betrachtet auf das genaueste Bedürfniß bereits reducirt ist, heißt in letzter Analyse nichts Anderes, als eine Umänderung der jetzigen politischen Verhältnisse, durch deren Beschaffenheit die statsbürgerliche Existenz so kostbar wird, in Vorschlag bringen; und da kein Stat diese einseitig

ins Werk richten kann, so liegt grade darin die Nothwendigkeit, die dahin einschlagenden Gegenstände auf einem Europäischen Congresse nach allgemeinen Grundsätzen zu reguliren. Wir nennen unter diesen Gegenständen, denen keine besondere Maaßregel einzelner Statsverwaltungen abhelfen kann, die größesten aller Lasten, welche auf den Völkern ruhen, die Statsschulden und die stehenden Heere mit dem ganzen davon unzertrennlichen militärischen Apparate. Was außer diesen Objekten von Europäischem Universalinteresse jeder Stat insbesondre zu ordnen, und wie er seine Organisation nach den allgemein beschlossenen Maaßregeln zu bequemen und einzurichten haben würde, wäre demnächst in Erwägung zu ziehen.

11) Mit der eigentlich so genannten, nemlich der verzinslichen, Statsschuld steht in genauester Verbindung jene nicht minder drückende, und wegen ihres schwankenden Courswerthes fast noch tiefer in die Verhältnisse des täglichen Umsatzes eingreifende öffentliche Schuld, welche die Staten durch Erschaffung des Papiergeldes sich aufgebürdet haben, welches, einmal ins Daseyn gerufen, mit reißender Schnellheit überhand nehmen mußte, weil ihm durch die Dazwischenkunft der gesetzgebenden Autorität wohl der Umlauf als gezwunge-

nes Zahlmittel, aber nicht der feste Werth zugesichert werden konnte, den ein solches nach richtigen Grundsätzen besitzen muß. Es fällt in die Augen, daß die Existenz solcher Circulationsmittel nicht bloß auf die inneren Verhältnisse der Staten, welche dieselbe für ihren Bedarf ausgeben zu müssen geglaubt haben, einwirkt, sondern daß sie auf die gesammten Handelsverbindungen der Völker, die den gegenseitigen Vertrieb der Erzeugnisse ihres Bodens und der Hervorbringungen ihres Kunstfleißes nicht entbehren können, einen stöhrenden Einfluß ausübt, indem sie den Stat, der die baare Valuta in Händen hat, gewissermaßen zum Regulator aller Werthverhältnisse bey dem in Creditgelde zahlenden Nachbarn erhebt, und der Geldmacht in den Personen der großen Inhaber und Verhandler des Weltgeldes eine ungebührliche Herrschaft über die öffentliche Wohlfahrt einräumt, dem Volke aber, das den Verkehr der Baarschaften seit mehr als einem Jahrtausende zu seiner Hauptbeschäftigung gemacht hat, eine verderbliche Wichtigkeit beilegt, ohne welche es schwerlich auf die Dauer in seiner jetzigen isolirten Verfassung zusammenhalten würde. Es dürfte daher, wo die allgemeinen Interessen unseres Welttheils erwogen werden sollen, auch die Erörterung der Frage, durch welche allgemeine Veran-

staltungen das bisherige Creditgeld der einzelnen Staten ersetzt, und an dessen Statt neben der Münze ein Europäisches Bankpapier zur Erleichterung des Umsatzes eingeführt werden könnte, oder ob es gerathener seyn möchte, auf Hülfsmittel der Art in Zukunft Verzicht zu leisten, nicht abzuweisen seyn.

12) Zu den Grundsätzen eines dauerhaften und rechtsbeständigen Vereines der Europäischen Staten würde auch gerechnet werden müssen, daß kein Stat es in seiner Gewalt haben dürfe, die andern oder einen einzelnen derselben nach Willkühr zu beschatzen, wie solches jetzt noch durch die Ungleichheit der Zölle zum großen Nachtheile des nachbarlichen guten Verhältnisses und der allgemeinen Europäischen Industrie der Fall ist, und, so lange die Staten in ihrem jetzigen unvollkommnen Rechtszustande verharren, wohl schwerlich anders werden kann. Es würde demnach bey Berücksichtigung dieses Gegenstandes zu erwägen seyn, ob nicht, wie dieses in Nordamerika statt findet, durch ein neues Steuersystem die Abschaffung aller Europäischen Binnenzölle von Stat zu Stat möglich gemacht, und auf welche Weise ein gegen außereuropäische Statengebiete gerichtetes Europäisches Zollsystem regulirt werden könnte. —

Auf welche Basen wir eine Vereinigung Europa's zu einem Bundesstate begründet wissen wollen, ergiebt sich aus obigen Sätzen. Wir verlangen die Einführung einer auf das richtige Verhältniß zwischen den ersten Bedürfnissen und den Münzmetallen gebauten allgemeinen Europäischen Münze; wir schlagen vor die Abschaffung aller particulairen Statsgeldpapiere, und ihren Ersatz, sofern etwas an die Stelle zu setzen nöthig befunden würde, durch ein allgemeines Europäisches Creditmittel; die Regulirung der Statsabgaben nach einem Systeme, welches auf eine für den Steuerpflichtigen erträgliche Proportion zwischen seinem Erwerbe und der von ihm geforderten Leistung begründet wäre, und welches die Abschaffung der binneneuropäischen Zölle und mit ihr den ungehinderten und unbeschwerten Verkehr der Produktion des Bodens und der Industrie möglich machte; endlich, als unerläßliche Consequenz aus diesen Prämissen, die Beschränkung der Statsausgaben vorzüglich, aber doch nicht ausschließend, mit Beziehung auf die nach dem neuen Münzfuße zu regulirende Statsschuld und das forthin nur auf die Polizey und die auswärtigen Beziehungen des gesammten Bundes nicht aber auf die einheimische Befehdung seiner Glieder zu berechnende Militair.

Wir verkennen keinesweges den Umfang der hier aufgestellten Probleme oder die Schwierigkeit ihrer Auflösung. Aber diese Schwierigkeit sollte eher zur Entschlossenheit und zu jeder Anstrengung anspornen, als abschrecken von dem Erklimmen des Gipfels, an dessen Seite der Abgrund sich in unermeßliche Tiefen senkt, über denen stehen zu bleiben unmöglich ist. Denn nur vermittelst solcher die Sehnsucht der Völker nach einem besseren Zustande durch Abnahme des Druckes wirklich befriedigenden Maaßregeln, kann die Unruhe und die desultorische Bewegung der Gemüther, die kein festes Ziel vor sich sehen, besänftigt werden. So lange wir nicht die Dinge, und immer nur die Form, ändern und wechseln, wird auch keine Form die Welt mehr befriedigen können, und die Revolutionen werden, wie in Frankreich geschah, ins Unbestimmbare bis zum Ende einer allgemeinen Ueberwältigung fortgehen, weil die Menge den Druck, den jeder empfindet, mit Unrecht der bürgerlichen Organisation, in welcher sie sich eingeschlossen sieht und beklemmt fühlt, nicht aber der Verkettung der allgemeinen Verhältnisse zuschreibt, die sie nicht zu übersehen noch zu ergründen vermag. Auch ist es keinesweges die abstrakte oder theoretische Größe der Aufgaben, welche den statskundigen Forscher er-

schrecken, oder ihm die Lösung derselben als eine ungereimte und der Natur der Dinge widerstreitende Erwartung darstellen könnte; das scheinbar Unmögliche der Sache liegt keinesweges in ihr selbst, sondern in den äußeren Bedingungen, unter denen die Staten bis jetzt in steter Feindseeligkeit und Eifersucht neben einander existirt haben, und außerdem in der Macht der Gewohnheit und in der Gewalt, welche tief eingewurzelte Vorurtheile über die menschlichen Gemüther ausüben. Was wir für Europa's Zukunft als Ziel der Bestrebungen hingestellt haben, existirt und ist faktisch gegeben in Nord-Amerika; es ist dort mit dem Daseyn des States zugleich entstanden, und wird, welche Ausdehnung dieser auch erhalten möchte, mit ihm selbst fortwachsen und sich weiter verbreiten. Um aber eben dahin in unserm Welttheile zu gelangen, müssen wir so manche alte Form zerbrechen, in der die Ahnen unsrer Väter sich ganz bequem bewegten, und entsagen so manchem Begriffe und so manchen Ansichten der Dinge, die uns als eine andere Natur seit den Jahren der Kindheit durchs Leben begleitet haben; und es ist nun einmal dem Menschen eigen, daß er selbst das, was er im Geiste mit dem Bestehenden vergleichend für richtiger erkannt hat, in die Wirklichkeit hin-

zustellen jederzeit Bedenken trägt. *) Wem daher nicht klar geworden wäre, daß eine gebieterische Nothwendigkeit einen neuen Zustand vorzubereiten befiehlt, und daß zwischen diesem und einer chaotischen Zerrüttung keine Wahl mehr offen steht, dem möchte allerdings der Gedanke an so durchgreifende Veränderungen in einem durch tausend widerstreitende Interessen noch zerrissenen, und an eben so viel verschiedene Formen, als unabhängige Statskörper existiren, gefesselten Welttheile als schimärisch erscheinen müssen. Für diejenigen, welche unsre Ansicht der politischen Lage Europa's theilen, dürfte jedoch eine nähere Erläuterung obiger Postulate nicht überflüssig seyn.

In Betreff des ersteren, nemlich der Einführung eines allgemeinen, dem wahren Stande der edlen Metalle gegen die Bedürfnisse angemessenen, Europäischen Münzfußes wäre zuerst zu erwägen, ob Gold oder Silber am schicklichsten zum Maaßstabe des Werthes aller umsetz-

*) Diese Behauptung könnte in einem revolutionairen Zeitalter befremdend scheinen, wenn nicht eben diese Scheu vor jeder Reform und die zaudernde Bedenklichkeit, die jeder Neuerung entgegensteht, die Ursache wäre, daß statt überlegter und dem Zeitgeiste entgegenkommender Verbesserungen gewaltsame Umwälzungen Platz greifen konnten.

baren Dinge gewählt werden könnte, und es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß nicht das Silber zu diesem Endzwecke am bequemsten befunden werden sollte. Denn im Welthandel hat eigentlich das Gold gar keine unmittelbare Berührung mit den Waaren, sondern es geht und gilt im Verkehr nur vermittelst des Silbers, von dem es eine nach feststehenden und ziemlich gleichförmigen Verhältnissen erhöhte Potenz ausmacht. *) Deshalb ist auch

---

*) Nach den besten Quellen ist das Verhältniß des Goldes zum Silber, insofern es, zufällige Fluctuationen abgerechnet als beständig betrachtet werden kann, folgendes:

In Deutschland wie 1 zu 15_{10}
= England wie 1 = $15\frac{1}{5}$
= Frankreich wie 1 = $14\frac{3}{5}$
= Holland wie 1 = $14\frac{8}{15}$
= Dänemark wie 1 = $14\frac{4}{5}$
= Spanien wie 1 = $15\frac{1}{17}$
= Rußland wie 1 = 15
= Amerika wie 1 = $15\frac{5}{8}$
= China wie 1 = $12\frac{1}{2}$ oder nach andern

wie 1 zu 10, welches letztere Verhältniß ebenfalls in Europa vor der Entdeckung von Amerika statt gefunden hat; woraus erhellet, daß die Wirkung derselben zur Veränderung der bestehenden Proportion zwischen Gold und Silber sich entweder gar nicht, oder, falls das erstere Verhältniß das richtigere seyn sollte, nur in geringem Grade auf China erstreckt hat.

die Münzeinheit, nicht in Europa allein, sondern überall wo ein Handelsverkehr bey einigermaaßen fortgerückter Civilisation statt findet, in Silber bestimmt, *) und das Gold stellt überall nur eine gewisse Quantität Silber, und erst mittelbar durch diese den Werth einer bestimmten Quantität von Waaren oder tauschbaren Gütern vor. Bey dieser Lage der Dinge müßte es auch wohl fortwährend sein Verbleiben behalten, insofern das Verhältniß des Goldes, als ziemlich stätig und seit Jahrhun=

---

*) England macht hierin keine Ausnahme, denn wiewohl es in größerer Münze nur Gold ausprägt, so ist doch seine Rechnungs= und Handelsmünze, das Pfund Sterling, auf Silber gebaut, und die Guinee wird nach der gesetzlichen Bestimmung von 1728 zu 21 Schilling Sterling ausgeprägt. Dasselbe ist der Fall in Ungarn, welches zwar Ducaten schlägt, aber nach Species= und Couranttbalern rechnet, in Portugal, das hauptsächlich Goldmünze ausprägt, aber in Millerees, ursprünglich ohngefähr einem Hamburger Bancothaler gleich, seine Umsätze macht, und in Holland, das nicht in seinen Ducaten, sondern in Amsterdammer Bancothalern, als einer ursprünglich in Silber bestimmten Normalmünze, Zahlung leistet. In den übrigen Staten, wo Species, Laubthaler, Piaster u. s. w. die Münzeinheit ausmachen, ist das Gold noch deutlicher nur eine Beihülfe, um eine größere Silberzahlung mit mehrerer Bequemlichkeit leisten zu können.

derten unverändert, wohl schwerlich einer willkührlichen Bestimmung unterworfen werden könnte. *) Es würde demzufolge ein gewisses Gewicht feinen Silbers als Münzeinheit anzunehmen, und das Gold nach dem gangbaren Verhältnisse zum Silber, jedoch mit Hinweglassung der localen Abweichungen, also etwa nach der Proportion von 1 Mark feinen Goldes zum Werthe von 15 Mark feinen Silbers, auszumünzen seyn.

Es liegt uns jetzt ob, wenigstens beyspielsweise den Weg zu verzeichnen, auf welchem Europa zu einer neuen Münzeinheit gelangen könnte. Es kommt dabey hauptsächlich darauf an, einer solchen Veränderung ein bestimmtes vielumfassendes Faktum, nemlich eine auf dem großen Europäi-

*) Was der Grund der relativen Werthsbestimmung zwischen Gold und Silber sey, wäre kein unwichtiger Gegenstand der Forschung. Daß er nicht allein in der Quantität der existirenden Menge von beiden oder der jährlichen Production der Bergwerke liege, hat Humboldt auf das vollkommenste dargethan; nach diesem Maaßstabe wäre das Gold bey weitem zu niedrig im Preise. Es möchten wohl die Unkosten der Hervorbringung und Bearbeitung, und die Schätzung der inneren Eigenschaften von beiden Metallen bey der Erklärung des allgemein angenommenen Werthverhältnisses vorzüglich zu beachten seyn.

schen Markte wirklich eingetretene Veränderung des Silberpreises oder des Verhältnisses von Silber gegen tauschbare Realitäten zum Grunde zu legen.

Wir setzen mit Adam Smith, daß im Laufe des vorigen Jahrhundertes sich ein Steigen des Silberpreises gegen Kornwaare gezeigt habe, und fügen die Vermuthung hinzu, daß die Ursachen desselben noch heute fortwirken. Wir nehmen hypothetisch an, was bey Ausführung unsrer Idee praktisch erwiesen oder genauer bestimmt werden müßte, daß dieses Steigen im Durchschnitt (nicht gegen Korn allein, sondern überall gegen alle Bedürfnisse erster Nothwendigkeit, welche die Preise der übrigen Artikel reguliren) auf ein Drittheil mehr zu schätzen sey; mit andern Worten, daß mit derselben Quantität Silbers, welche vor eingetretener Steigerung 3 Maaß oder Pfund einer gewissen Waare bezahlte, nun 4 Maaß oder Pfund derselben Waare zu erkaufen stehen. Wir sehen nach Obigem als vorausbedingt an, daß die neue Münzeinheit derselben Normalquantität Waaren, also in obigem Beispiele den 3 Maaß oder Pfunden wieder gleich werden solle, welchen die bisherige vordem gleich gewesen, und daß sie den bekanntesten und allgemeingeltendsten Namen unter den älteren Münzeinheiten, also Thaler (Piaster Dollar) ebenfalls führen solle. Diese Vorder=

sätze führen uns von selbst zu einer neuen Münzeinheit, Europäischer Thaler genannt, welche an innerem Silbergehalt um ein Viertheil geringer seyn müßte als der jetzige, mithin nur $\frac{3}{4}$ des in dem heutigen Speciesthaler vermünzten feinen Silbers enthalten würde.

Um die Sache durch Ausführung unseres obigen praktischen Beispieles noch einleuchtender zu machen, nehmen wir an, es sey vor der in dem allgemeinen Umsatze eingetretenen oder bemerkbar gewordenen Veränderung des Silberpreises zu den Waaren die Tonne Weizen mit 4 Speciesthalern bezahlt worden, und daß demzufolge ein Normalverhältniß des Speciesthalers zu den Bedürfnissen existirt hätte, nach welchem der Speciesthaler einer Vierteltonne Weizen gleich gewesen wäre. Nach dieser Voraussetzung würde sich bey einem bis zu einem Drittheil mehr an Kornwerth gestiegenen Silberpreise das Faktum ergeben, daß für 3 Species, welche sonst nur 3 Vierteltonnen bezahlten, jetzt eine ganze Tonne zu 4 Vierteln, für 1 Species aber statt einer Vierteltonne oder 2 Scheffeln nun $2\frac{2}{3}$ Scheffel erkauft werden könnten, nach welchem Verhältnisse die Vierteltonne auf 36 Schilling Species = 45 Lübschschilling zu stehen käme. Sollte nun, wie unser Problem fordert, der Species als Münzeinheit wieder auf die Gleichheit

mit einer Vierteltonne zurückgebracht werden, so müßte derselbe auf drey Viertel von seinem jetzigen Werthe also auf 36 Schilling Species oder 45 Lübschschilling jetziger Währung herabgesetzt werden. Da nun der jetzige Species nach angenommenen Münzberechnungen 528 Holländische Asen, oder 1 Loth 2 Quentin und 72 Asen Cöllnischen Gewichtes an feinem Silber enthält, so würde der neue Europäische Thaler drey Viertheil davon nemlich 396 Holländische Asen oder 1 Loth 1 Quentin und 16 Asen Cöllnischen Gewichts enthalten, folglich zwischen dem jetzigen Species und dem Dänischen Reichsbankthaler, welcher letztere 264 Holländische Asen fein Silber enthält, in der Mitte stehen.

Es ist keinesweges unser Gedanke, daß diese neue Münzeinheit bloß als Ideal- oder Rechnungsmünze angenommen werden sollte; vielmehr wünschten wir zur Erleichterung des Umsatzes, und um den Europäischen Bürger den ganzen Umfang der Vortheile genießen zu lassen, welche ein einfacher und gleichförmiger Münzfuß mit sich führt, und allen den offenbaren und versteckten Betrug an der Wurzel abzuschneiden, welchen das entgegengesetzte System zur Folge hat, daß diejenige Einheit, über welche man sich verständigen würde, und von der wir bloß zur Versinnlichung unsrer

Idee ein Beispiel gegeben haben, auch kraft eines Europäischen Congreßbeschlusses zum wirklichen Münzthaler erhoben, in den Münzstäten Europa's gleichförmig ausgeprägt, und als gesetzliches Zahlmittel von allen Regierungen ausgegeben und angenommen würde. Ueber Gepräge und Legende, als die minder bedeutenden Umstände, würde nicht schwer seyn, eine Uebereinkunft zu treffen, wenn die Bemerkung nicht übersehen würde, daß jedes Volk seine eigenthümliche Sprache auf der innerhalb seiner Gränzen ausgegebenen Münze wiederfinden könnte, ohne daß im größeren Umsatze die Brauchbarkeit z. B. des in Frankreich geprägten Thalers für Deutschland, oder des Spanischen für die Niederlande dadurch verlohren ginge. Den Holländischen Ducaten und den Spanischen Piaster kennt Jederman, der Geldgeschäfte macht, und würdigt ihn richtig, wiewohl vergleichungsweise nur wenige die Inschrift desselben verstehen. Wichtiger wäre die Unterabtheilung des neuen Thalers in kleinere Münzsorten. In Betreff derselben zweifeln wir, ob in Hinsicht auf Faßlichkeit und leichte Berechnungsart ein besseres als das bereits in Nordamerika sowie in Frankreich zur Anwendung gekommene Decimalsystem in Vorschlag gebracht werden könnte. Nach diesem würde der Europäische Thaler in 100 Schillinge

abzutheilen seyn, von welchen eine jederzeit durch 10 theilbare Anzahl in größeren oder kleineren Münzstücken ausgeprägt würde. Es würde demzufolge der halbe Thaler 50, der Fünftelthaler 20, der Zehntel 10, der halbe Zehntel ($\frac{1}{20}$ Thaler) 5 Schillinge enthalten. Nach jetziger Währung würde solchergestalt der halbe Thaler 18, der Fünftel $7\frac{1}{5}$, der Zehntel $3\frac{3}{5}$, der Zwanzigstel oder halbe Zehntel $1\frac{4}{5}$, der Schilling aber $\frac{36}{100} = \frac{9}{25}$ Schilling Species ausmachen. *)

Wir gehen über zu den Goldmünzen, welche unsern Prämissen zufolge nur eine Erleichterung des Umsatzes größerer Silbermassen gewähren sollen, und daher nach einem unabänderlich stehenden Verhältnisse zum Silber ausgeprägt werden müssen, welches Verhältniß wir vorhin als das von 1 zu 15 angegeben haben. Wenn nach unsrer Annahme der neue Europäische Thaler zu 396 Holländischen Asen ausgeprägt wird, so würden auf eine Cöllnische Mark fein Silbers von 4864 Asen, $12\frac{112}{396}$ oder mit Uebergehung der unbedeu-

---

*) Nach der gängigen Lübischen Courantmünze berechnet wäre $\frac{1}{2}$ Thaler nach dem neuen Münzfuße $= 22\frac{1}{2}$ Lßl.; $\frac{1}{5} = 9$ Lßl; $\frac{1}{10} = 4\frac{1}{2}$ Lßl; $\frac{1}{20} = 2\frac{1}{4}$ Lßl; 1 Schilling aber $\frac{45}{100}$ oder $\frac{9}{20}$ Lßl.

tenden Differenz $12\frac{1}{3}$ Thaler gehen, die Mark feinen Goldes aber würde nach obiger Proportion zu 185 neuen Europäischen Thalern, die Unze zu $23\frac{1}{8}$, das Loth zu $11\frac{9}{16}$ solchen Thalern, vermünzt werden. Würde man nach einer Analogie mit dem für die Silbermünze vorgeschlagenen Systeme Goldstücke zu 10 und 5 Europäischen Thalern ausprägen, so würden die ersteren $262\frac{170}{185}$ oder im runden Durchschnitt 263, die letzteren $131\frac{85}{185}$ oder $131\frac{1}{2}$ As feinen Goldes enthalten. Von den Zehnthalerstücken würden sonach $18\frac{1}{2}$, von den Fünfthalerstücken 37 auf die feine Mark Goldes gehen.

Um das Verhältniß des neuen Europäischen Geldes zu den gangbarsten Silber- und Goldmünzen anschaulich zu machen, bedarf es nur einer Uebersicht der im Anhange unter No. 2. beigefügten Vergleichungstafel, aus welcher zugleich ersichtlich ist, welche Erleichterung dem großen Handelsverkehr gewährt seyn würde, wenn dieselbe Zahlung, welche jetzt nach Verschiedenheit der Länder mit 75 Speciesthaler, 93 Rthlr. 38 ßl. Lübsch-Courant, 150 Bankthaler, 17 Pfd. 3 Schill. Sterling, $187\frac{1}{2}$ Gulden Holländisch, 425 Francs, 114 Thaler Preußisch Courant, $105\frac{5}{7}$ Rubel, 510 Mailändische Lire, $37\frac{1}{2}$ Speciesducat, $46\frac{7}{8}$ Courantducat, $21\frac{3}{7}$ Fridrichsd'or, $16\frac{2}{3}$ Guinea, und $7\frac{1}{2}$ Eagle Amerikanisch abgemacht werden muß, über-

all mit 100 Europäischen Thalern in Silber, oder mit 20 Fünf- und 10 Zehnthalerstücken in Golde geleistet werden könnte. Wir halten uns nicht länger auf bey den sonstigen Vortheilen eines einfachen und für ganz Europa identischen Münzfußes, die jeder Sachverständige kennt und niemand bezweifelt, und wenden uns zu der Betrachtung des Einflusses, welchen die durch ein neues Münzsystem anerkannte und praktisch dargestellte Erhöhung des Silberpreises gegen Produkte und Waaren auf den großen Statshaushalt äußern würde, *) wobey wir vorläufig nur die Folgen in ihrer natürlichen Ableitung darzustellen haben; die Beschränkungen und Modificationen werden sich, wenn jene erst vollständig entwickelt sind, von selbst ergeben müssen.

Wir verbleiben, weil wir, um nicht durch Unbestimmtheit dunkel zu werden, eines positiven Lehnsatzes bedürfen, bey unserm obigen Beispiele, und nehmen an, daß die Erhöhung der edeln Metalle seit der Zeit, da sie nach Adam Smith wie-

---

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß bey dieser Betrachtung nicht bloß das von uns bloß Beispielsweise angenommene Verhältniß, sondern ein jedes andere, welches richtiger befunden werden möchte, zum Grunde gelegt werden kann.

der zu steigen angefangen haben, so weit vorgeschritten sey, daß $\frac{3}{4}$ Pfund Silber jetzt dieselbe Quantität von tauschbaren Gütern bezahlen, welche vor dieser Periode mit einem ganzen Pfunde desselben Metalles bezahlt werden mußten. Wir glauben daß, um dieses, oder jedes andere gerechte, Verhältniß in die Umsätze und Geschäfte nicht des großen Handels allein sondern auch des täglichen Lebens einzuführen, der beste Weg seyn würde, einen allgemeinen Münzfuß für unsern Welttheil festzusetzen. Die natürliche Folge davon wäre, daß alle gegenseitigen Leistungen, alle Zinsen und contraktmäßigen Zahlungen in dem neuen Europäischen Münzfuße dergestalt regulirt würden, daß von dem stipulirten Silbergewichte überall nur drey Viertel, also statt 4 Mark Silbers 3, statt 12 Unzen 9 zu entrichten wären. Um dieses gleichförmig zu bewerkstelligen müßte der in jeglichen Landes gegenwärtiger Silbermünze zu entrichtende Betrag auf Mark Unzen und Loth fein reducirt, und mit ein Viertel weniger in Europäischer Münze, ausgeglichen und gesetzlich bezahlt werden dürfen.

Zur Erleichterung könnte man sämmtliche coursirende Münzen zu vollwichtigen Hamburger Banco- oder Speciesthalern berechnen, wornach dann die Summe, welche jegliche bestimmte Zah-

lung in solchen Species betrüge, mit neuen Thalern zu 36 Schilling Species zu entrichten wäre.

Die erste dieser Schrift angehängte Tabelle zeigt das Pari der gangbarsten Europäischen Münzen zum Hamburger Species=Bancothaler, und die Summe, mit welcher jede gesetzlich bestimmte und auf Hamburger Banco reducirte Zahlung in Europäischen Thalern, welche $\frac{1}{4}$ Silbers weniger, also statt 48 nur 36 Schilling Species enthalten, zu bezahlen wäre. So lange aber, bis die allgemeine Umprägung der jetzt coursirenden Münzen, welche unser Entwurf voraussetzt, bewerkstelligt wäre, würde man sich der letzteren zur Leistung der in Europäischen Thalern bestimmten Zahlungen bedienen müssen. Wie viel aber eine jede in Europäischen Thalern bestimmte Zahlung in jeder der wichtigsten gegenwärtigen Münzsorten nach dem inneren Werthe von beiden betragen würde, zeigt die zweite Tafel des Anhangs. *)

---

*) Der Gebrauch von beiden Tafeln ist leicht zu fassen. Wenn die Frage entsteht, mit wieviel Europäischen Thalern ein gesetzlich bestimmter Zinsenbetrag z. B. von 1000 Pfd. Sterling, der dem beschlossenen Systeme zufolge mit $\frac{1}{4}$ weniger zu entrichten wäre, berichtigt werden könnte, so

Ein einzelner Stat kann eine solche Operation nicht mit durchgreifender Vollständigkeit, und selten ohne Ungerechtigkeit, vollziehen; er wird allzeit an seiner Verwickelung mit dem Auslande stranden. Denn gesetzt auch er habe seine Münzeinheit nach einem möglichst richtigen Verhältnisse des Silberpreises zu den Bedürfnissen erniedrigt, so wird doch das bey dem alten, der Voraussetzung nach unrichtigen, Maaßstabe verharrende Ausland die neue Münze nur nach diesem Maaßstabe schätzen und annehmen, und sich seine Waaren sowie die von jenem State zu beziehenden Rente- und Capitalzahlungen mit demselben Quantum Silbers, also

---

zeigt unsre erste Tafel, daß 1000 Pfund Sterling gleich sind 4375 Speciesbancothalern, welche gesetzlich bezahlt werden können mit 4375 Europäischen Thalern. Wenn demnächst die Frage entsteht, mit welcher Summe diese 4375 Europäische Thaler, wenn dergleichen zu der bestimmten Zahlungsfrist in Münze noch nicht vorhanden wären, in jetzigen Englischen Guinea's zum vollen Pariwerth saldirt werden könnten, so zeigt die zweite Tafel, daß 1000 Europäische Thaler gleich sind $166\frac{2}{3}$ Guinea, folglich 4375 Europäische Thaler gleich 729,$\frac{166}{1000}$ ($\frac{1}{6}$) Guinea. Sollte die Zahlung z. B. in Francs geschehen, so ergiebt sich, daß 1000 Europäische Thaler gleich sind 4250 Francs, folglich 4375 Europäische Thaler gleich $18593\frac{3}{4}$ Francs.

mit so viel mehr in der neuen Münze bezahlen lassen, als der Unterschied zwischen der alten und neuen Münzeinheit ausmacht. Das vereinte Europa hingegen kann eine Erhöhung der edeln Metalle gegen Produkte und Waaren und folglich auch gegen Arbeiten und Leistungen aussprechen, und sie in einem neuen Münzfuße versinnlichen und gesetzlich machen, und wenn es diese Reform nach einmüthigem Beschlusse und gleichzeitig vollführt, wird Niemand gefährdet werden. Dem Begriffe wird das Auge zu Hülfe kommen, und wenn nur das neue Verhältniß dem wahren Zustande der Dinge im großen Weltumsatze angemessen ist, mit andern Worten, wenn nur nach obigem Beyspiele die Tonne Weizen statt 4 jetzt wirklich nur 3 Speciesthaler im Großen werth ist, so werden sich vermittelst der dieser Proportion entsprechenden Münze auch die Preise der Dinge im Detailverkehr darnach bequemen müssen. Der Käufer im Kleinen, der seinem Händler für die Vierteltonne bisher nach dem alten gewohnten Verhältnisse 1 Species entrichten mußte, wird bald inne werden, daß ein neuer Thaler der richtige Preis sey, und der Verkäufer wird es nicht in seiner Macht haben, den alten Preis mit 1 Rthlr. 33⅓ ßl. in neuer Münze zu erzwingen. Wenn aber auch dieses Beispiel der zu großen

Differenz wegen nicht anpassend scheinen sollte, so wird doch nicht geleugnet werden können, daß in kleineren Quantitäten die unverhältnismäßig schwere Münze, eben so gut wie der Mangel an geringer und den kleinsten Waarenabtheilungen angemessener Scheidemünze, zu Erhöhung der Waarenpreise und Vervortheilung im Umsatze bedeutend mitwirke, und umgekehrt eine leichtere Münze die Preise nach Silber gerechnet *) niedriger halte, und die Uebertheurung in den täglichen Auseinandersetzungen unthunlicher mache.

Im Allgemeinen und Großen betrachtet würde bey der vorgeschlagenen Wertherhöhung des Silbers, welcher die des Goldes in der feststehenden Proportion nachfolgte, für Europa gewonnen seyn, daß dem drückenden Mangel an Baarschaft in soweit abgeholfen wäre, als die Masse des in ihm vorhandenen edlen Metalles für eine größere Quantität von umlaufender Münze hinreichen, und eine nach dem angenommenen Verhältnisse (in unserm Beispiele von 3 zu 4) vermehrte Quantität tauschbarer Waaren repräsentiren würde. Die Abgaben des contribuirenden Stats-Bürgers würden sich der Uebereinstimmung mit der

*) Nicht die nominalen Preise.

ursprünglichen Naturalprästation wieder annähern, und mit den Preisen, welche der Producent für seine Früchte, der technische Arbeiter für seine Fabrikate zu erhalten im Stande ist, ins Gleichgewicht kommen. Die Regierungen würden ihrer Einnahmen um soviel sicherer seyn, als der Contribuent erleichtert würde, und das feste Eigenthum würde für die auf ihm belegten Capitalien, welche, sowie deren Zinsen, auf $\frac{3}{4}$ ihres vorigen Silberwerthes herabgesetzt würden, wieder zulängliches Pfand abgeben, indem das jetzige Misverhältniß hinwegfiele, nach welchem die Produkte nach einem erhöhten Silberpreise also mit weniger Münze bezahlt werden, die Geldprästationen aber auf dem vorigen Fuße mit einem unveränderten Silberbetrage zu entrichten sind. Die Statsschuld, und mit derselben der zu ihrer beständigen Verzinsung erforderliche Geldbedarf würde, zu Silbergewicht berechnet, ebenfalls nur $\frac{3}{4}$ des jetzigen Quantums erfordern, und die Statsgläubiger würden bey einem anscheinenden Verluste, der nach unsrer Voraussetzung eigentlich nur als das Hinwegfallen eines unrechtmässigen Gewinnes zu betrachten wäre, sich mit dem Gedanken beruhigen müssen, daß die fernere Anerkennung und regelmäßige Zahlung ihrer Forderungen, die in dem al-

ten Wege kaum auf irgend eine längere Zeit möglich zu machen wäre, durch die neue Organisation des Europäischen Statssystemes fester als je begründet würde.

Wir wenden uns jetzt zu den Steuern und Abgaben, welche vorläufig, wie oben bemerkt ist, soweit sie in Gelde bestimmt sind, nach dem erhöhten Werthe des Silbers in der neuen Münze, also mit $\frac{1}{4}$ Silbers weniger, entrichtet werden müßten. Der Stat, der seine Ausgaben in derselben Münze zahlte, würde dabey nicht verliehren, aber es würde ihm, insoweit er mit dem bisherigen Betrage seiner Steuern nicht auskommt, sondern das Fehlende durch vermehrte Imposten oder durch Anticipationen zukünftiger Einnahme vermittelst neuer Anleihen ergänzen muß, auch nicht aus dem Labyrinthe geholfen seyn, in welchem er sich jetzt befangen sieht. Eben so wenig wäre dem steuerbaren Bürger geholfen, wenn anzunehmen wäre, daß der Procentantheil, den er von seinem Erwerbe, sey es in Natural- oder Geldprästationen abgeben muß, zu hoch angesetzt sey. *) Es dürfte demnach wohl,

---

*) Daß dieses wenigstens in England der Fall seyn müsse, zeigt das offene Geständniß, welches ein Mitglied des Unterhauses (Mr. Curven) bey Gelegenheit der Erwägung mehrerer den Nothstand der ackerbauenden Classe

um aus der Sache zu kommen, und Einnahme und Ausgabe in Gleichgewicht zu bringen, eine Abänderung des bisherigen Systemes unvermeidlich seyn. Insofern aber der Fehler dieses Systemes vorzüglich darin zu liegen scheint, daß man die Aufrechthaltung des jetzigen politischen Zustandes mit allen aus diesem Vordersatze entspringenden Folgerungen als nothwendiges Axiom voran stellt, und hinterher die Frage aufwirft, was ein gegebener Stat an jährlicher Einnahme bedürfe, um diesem Postulate Genüge zu leisten, und durch welche Mittel und Wege diese Einnahme herbeizuschaffen sey; so wäre wohl an der Zeit, jenes Axiom zur Seite zu legen, und die financiellen Entwürfe auf andre Vordersätze zu bauen.

Wenn wir demzufolge von allen hypothetischen und willkührlichen Statszwecken abstrahiren, so bietet sich von selbst ein anderer Gang der Betrachtung dar. Es müßte nemlich bey einer völlig freien und durch keine im Voraus aufgestellte Bedingungen beengten Untersuchung vor allen Dingen zuerst die

---

betreffenden Bittschriften dahin ablegte, daß ihm keine andere Hülfe gegen die herrschende Noth vorhanden zu seyn scheine, als Herabsetzung der Auflagen, und diese sey durch nichts Anderes zu bewirken als durch Herabsetzung der Zinsen von der Nationalschuld.

Frage beantwortet werden, den wievielsten Theil der steuerpflichtige Statsbürger von seinem reellen Einkommen für die Erhaltung des Gemeinwesens abgeben könne, ohne daß die Quellen dieses Einkommens selbst verstopft, und dem Zwecke, um dessen willen der Mensch im State lebt, und der im möglichst freien Gebrauche seiner Kräfte und in der Sicherheit des Besitzes und Genusses der durch die Anwendung derselben erworbenen Güter besteht, zu nahe getreten werde? Die Beantwortung dieser Frage würde das Maximum der Einnahme angeben, auf welches der Stat für seine Ausgaben Rechnung machen könnte, und nach welchem der Belauf dieser Ausgaben jederzeit gemodelt werden müßte, so daß er jenes Maximum der möglichen reellen Einnahme nicht allein niemals übersteigen dürfte, sondern jederzeit soweit als möglich hinter demselben zurückbleiben müßte; denn nur was hinreicht zu den wirklichen Bedürfnissen des States, nicht aber, was er mit möglichster Anstrengung der Kräfte etwan zu erschwingen vermöchte, kann der Steuerbare von Rechtswegen beizutragen gehalten seyn. Es bedarf dabey kaum der Bemerkung, daß unter keinerley Vorwand ein durch die reellen Statseinnahmen nicht abzuhaltender Aufwand für etwanige Zwecke der Politik durch künstliche auf die Zukunft gestellte Finanzmittel gedeckt werden dürfte, weil

es, sofern auf diesem Wege fortgefahren werden könnte und sollte, keiner Reform der bisherigen Organisation bedürfen würde.

Betrachten wir die Art und Weise, wie der Stat den ihm beigelegten Antheil von dem privaten Einkommen erheben, oder auf welche Objecte er die Schatzung legen könne, so ließe sich auch hier vielleicht ein Gesichtspunkt annehmen, der diesen Gegenstand in einer minder verworrenen und dunkeln Gestalt erscheinen lassen würde, als worin er gewöhnlich gesehen zu werden pflegt. Es ist in neueren Zeiten vielfältig darüber gestritten worden, ob directe oder indirecte Abgaben vorzuziehen seyen, oder ob, wie in der Praxis allgemein der Fall ist, die Einnahme des States aus beiden am paßlichsten zusammengesetzt werde. Gehen wir zurück auf den Ursprung der Sache, so ergiebt sich, daß der Grund aller Leistungen und Abgaben in der Verpflichtung liegt, zur Erhaltung des States, der der Person und dem Eigenthume Schutz gewährt, verhältnißmäßig zu diesem Schutze, beizutragen. Anfänglich beruhte die Erhaltung des States fast nur auf der Anwendung der persönlichen Kraft seiner Mitglieder zur Vertheidigung des Statsgebietes oder zum Angriffe auf den hereinbrechenden Feind; daher ist jederzeit der Kriegsdienst die erste Leistung an den Stat gewesen, und ist noch fast die einzige

bey den Völkerschaften, bey denen der Krieg das hauptsächlichste Band des States ausmacht. Insofern aber nicht Jeder die zu dieser Leistung erforderlichen Eigenschaften besaß, ward seine Kraft auf andere Weise in Anspruch genommen; der Zurückbleibende mußte arbeiten d. h. nutzbare Dinge hervorbringen und zubereiten für das Bedürfniß der Gesammtheit, oder er mußte von dem Vorrathe der Produkte bereits verrichteter Arbeit soviel abgeben an den Stat, als er durch die ihm auferlegte Arbeit hätte zuwegebringen können. Es ist also von Anfang her eigentlich nur die Kraft des Menschen, welche für den Stat in Wirksamkeit gesetzt, und das Produkt dieser Kraft, oder der Ertrag der Arbeit, welcher beschatzt werden kann. Der Mensch soll steuern als Bürger im State mit einem Antheile seiner Kraft oder mit einer diesem Antheile angemessenen Quantität von Gütern, welche er zur Compensation dem State ausliefert. Insofern demnach nur der Mensch und nicht die Sache als steuerpflichtig betrachtet werden kann, ist es wirklich aus diesem Gesichtspunkte eine müssige Frage, ob allein das Erzeugniß des Erdbodens, oder auch das Product der Veredlung, welche der menschliche Fleiß den rohen Naturstoffen angedeihen läßt, oder beide zugleich beschatzt werden sollen. Der Statsbürger, und zwar jeder ohne Ausnahme, soll

steuern mit dem was er vermag, oder von dem, was er erworben hat; das ist das ursprüngliche Princip, von dem jedes Steuersystem ausgehen sollte. Da aber das Bedürfniß des States ein periodisch wiederkehrendes ist, das nicht auf einmal oder mit einer Leistung befriedigt oder abgekauft werden kann, so muß auch die Abgabe periodisch wiederkehrend seyn; sie kann nicht einmal für alle von dem Besitze, sondern muß fortdauernd von dem jährlichen Ertrage der Benutzung des Besitzes geleistet werden, und macht demnach einen Quota-antheil von den Früchten des Feldes, von den Erzeugnissen der Vieh- oder Baumzucht, von dem Ertrage der Fischereyen und Jagden, oder von den Hervorbringungen des industriellen Fleißes aus. Daher ist für den, der weder ein festes Eigenthum besitzt noch ein produktives Gewerbe treibt, der jährlich wiederkehrende auf eine feste Anzahl von Arbeitstagen bestimmte Hofdienst, für denjenigen aber, der eine bestimmbare jährliche Production in jeder Art von natürlichen Gütern oder Verarbeitungen roher Stoffe aufzuweisen hat, der Zehnten von dieser Production, nicht grade buchstäblich sondern als Quotapart betrachtet, die natürlichste Art der Abgabe. Die alten Matrikelansätze zeigen auch, daß die Steuersysteme ursprünglich auf Fruchtzehnten, sowie nicht minder auf ähnliche Quoten von Häu-

ten, Fellen, Fischen, Butter, Speck, Wild u. dgl. begründet gewesen sind; auch die Zölle sind, als ursprüngliche Naturalabgabe von den mitgebrachten Gütern der Kaufleute und Reisenden insofern auf denselben Grundsatz gebaut.

Zugleich aber ergiebt sich, daß der Stat bey weiteren Fortschritten zu complicirten Verhältnissen mit dieser Art der Hebung sich nicht lange begnügen konnte. Denn seine Abgaben sind fest und bestimmt; der Ertrag aber jeglicher Art von Arbeit oder Erwerb ist in Hinsicht des Mehr oder Minder unbestimmt, und hängt von mancherley Zufälligkeiten ab, von denen der Stat, als Empfänger, seine Einnahme nicht abhängig machen durfte. Es mußte demnach eine Mittelzahl der Production ausgefunden, und als Norm des jährlichen Ertrages von jeder Art der Arbeit und des Gewerbes ein für allemal festgesetzt werden, worauf dann die, als Abgabe zu entrichtende, Quota ebenfalls ein bestimmtes Quantum ausmachte.

Nun wußte freilich der Stat, auf welche bestimmte Einnahme er zu rechnen habe; aber er konnte diese Einnahme nicht unmittelbar verwenden, und nicht ohne große Beschwerde und Zeitverlust nutzbar machen, so lange sie in Naturallieferungen bestand. Denn während auf diese Art an mancherley nutzbaren Dingen unendlich mehr

einkam, als der Stat von dieser Art Produkt oder Waare gebrauchen konnte, mußte nothwendig oft an vielem Mangel seyn, was grade jetzt das Bedürfniß der Zeit erforderte. Um aber den Umsatz nicht selbst zu machen, mußte der Stat ihn auf die Contribuenten wälzen, und von diesen eine einförmige, dem Werthe ihrer Naturalabgabe entsprechende, und keinem Verlust durch Einschwinden oder Verderb ausgesetzte, Prästation verlangen, welche jedermann für die Produkte seiner Arbeit sich zu verschaffen im Stande war, und für welche die Verwalter der Statseinkünfte ihrer Seits jedes Bedürfniß überall und zu jeder Zeit anschaffen konnten.

Auf solche Weise ward die Naturalprästation allmählich fast allgemein in eine Geldabgabe verwandelt, welche Abänderung den eben gerühmten Nutzen zwar wirklich geleistet, daneben aber auch, je mehr man sich von der ursprünglichen Idee der Schatzung als einer Abgabe von jederley Art Erwerb entfernte, sehr wirksam dazu beigetragen hat, daß das billige Verhältniß zwischen Einkommen und Abgabe leichter und öfter bey Seite gesetzt ward, als bey Naturalprästationen möglich gewesen wäre, und daß, je mehr der Vortheil, und die große Kraft des Geldbesitzes zu beliebigen Zwecken, sich einleuchtend machte, um desto mehr

das Abgabensystem als Geldquelle benutzt und übertrieben wurde. So geschah, daß an dem Produkte, von dem der Erwerber gesteuert hatte, auch der Genuß des Consumenten beschatzt ward, und daß die bloße Versetzung der bereits besteuerten Waare von einer Provinz ja von einem Orte zum andern, zu neuen Belastungen, die der bereits von dem eignen Gewerbe steuernde Verzehrer tragen mußte, den Vorwand lieh. Ja man ging in dem Misgriffe und der gänzlichen Verleugnung aller Grundsätze so weit, daß man statt einer billigen Quota des Erwerbes und Einkommens eine oft keinesweges gelinde Quota der Verzehrung gewisser Bedürfnisse erdachte, die kopf- und familienweise repartirt, und, — es mochte das festgesetzte Quantum gebraucht und verlangt werden oder nicht — dem schatzpflichtigen Bürger aufgenöthigt ward, wie davon die Geschichte der Salz- und Tobaksregieen so mancher Staten hinreichende Beispiele liefert.

Demselben Verkennen des obersten Grundsatzes aller Steuersysteme, und der Substituirung des Genusses für den Erwerb würde man das Beibehalten der Zoll- und Consumtionsabgaben in unsern Finanzanschlägen zuzuschreiben versucht werden können, wenn nicht vielmehr anzunehmen wäre, daß die Existenz dieser Abgaben von Alters her, und die

Bequemlichkeit, vermittelst derselben bedeutende Geldsummen für den Stat zu heben, ihre Fordauer anräthlich gemacht habe. Denn weder ihrem Ursprunge noch ihrer inneren Beschaffenheit noch ihren Wirkungen nach können die gedachten Abgaben in ein auf allgemeine rechtsbeständige Principien gebautes Steuersystem passen, wiewohl kein Stat unter der jetzigen Lage der Dinge sie einseitig und ohne die Zustimmung und den Beitritt aller übrigen aufzuheben im Stande seyn möchte. Ihrem Ursprunge nach sind unsere Zölle Ueberbleibsel der Barbarey des Mittelalters, und schreiben sich her aus den Zeiten des Faustrechts, in denen die Mächtigen des Landes auf ihren Burgen und Schlössern, gleich den barbarischen Völkern der alten Welt, die Fremden für Feinde und ihre mitgebrachten Waaren für gute Beute oder, nach unsrer Sprache, für rechtlich confiscables Gut hielten, welches dem Herrn, durch dessen Gebiet es geführt ward, anheimgefallen sey. Dieses war der Grundsatz; hinterher ward dann, größerem Unheil auf beiden Seiten zu entgehen, um den Loskauf von dieser Confiscation gehandelt wie die Reisenden noch jetzt mit den Arabern der Wüste darum handeln. Der fremde Kaufmann erlegte einen Theil seiner Waare, oder deren Werth in Gelde, (einen Procentzoll)

und erhielt dann sicheres Geleite, um ihn vor anderweitigen Bedrückungen auf demselben, oder dem mit dem großen Zwingherrn befreundeten, Gebiete zu schützen. Seinem Wesen nach ist der Zoll eine Auflage auf eine tauschbare Sache, (Produkt oder Manufakt) also auf einen Theil eines Einkommens, von dem die Person des Erwerbers oder Verarbeiters bereits an den Stat gesteuert hat, in welchem die Sache producirt oder verfertigt ward. Ist also der Zoll ein binnenländischer, der an dieselbe Regierung erlegt wird, welche die Erwerbsteuer bezogen hat, so wird in demselben State dasselbe Objekt der Gegenstand einer doppelten Schatzung, von welcher der erste Inhaber die eine, der Consument aber die andere erlegt. Da nun der Voraussetzung nach dieser Consument zugleich von seinem Einkommen steuert, so muß er in der That den Schutz des States doppelt bezahlen, und zwar auf eine unmerkliche Weise, die aber um desto gefährlicher werden kann, weil sie sich aller Controlle entzieht, und die Berechnung, wie viel der Contribuent eigentlich für seine Existenz als Bürger im State zu zahlen habe, beinahe unmöglich macht. Ist der Zoll eine Abgabe von der Einfuhr fremder Produkte und Waaren, so ist er eine Auflage

auf die Produktion und den Kunstfleiß fremder Nationen, welche, weil der fremde Stat sie retorquiren, oder wohl gar durch noch härtere Repressalien erwiedern wird, auf die einländische Produktion und den einländischen Kunstfleiß zurückfallen muß; ist er eine Abgabe von der Ausfuhr tauschbarer Waaren nach der Fremde, so ist er gradezu eine Auflage auf den einheimischen Arbeitsverdienst. In beiden Fällen hemmt der Zoll in seinen Folgen irgendwo die hervorbringende und veredelnde Industrie, indem er ihr Produkt vertheuert, den Absatz beschränkt, und so die producirende Thätigkeit einengt, eben dadurch aber das Volk ärmer und folglich unvermögender macht, die Lasten des States zu tragen. Wenn durch Betrachtungen dieser Art die unumstößliche Wahrheit erst allgemein einleuchtender würde, daß in einem so enge verbundenen Ganzen, als Europa jetzt darbietet, kein Theil durch Beschränkung der Wohlfahrt des andern gewinnen kann, und daß eine durch prohibitive Maaßregeln erzwungene Superiorität in irgend einem Zweige menschlicher Industrie, indem sie eine unverhältnißmäßige Menge arbeitender Kräfte in diesen Nahrungszweig hineindrängt, den Verfall oder doch das Zurückbleiben anderer Gewerbe verursacht, und dadurch die gleichmäßige Vertheilung und die natürliche Pro-

gression aller Erwerbszweige stöhrt; so würde mit dieser Einsicht dem Monopol- und Zollwesen der Stab gebrochen, und ein freier Verkehr von Stat zu Stat mit allen seinen im letzten Resultat selbst für die Finanzen wohlthätigen Folgen verstattet werden. *)

Nicht ohne Verwunderung dürfte vielleicht hier so mancher Statsöconom uns fragen wollen, woher dann, wenn wir den Regierungen in den Zoll und Consumtionsabgaben einen so wichtigen und durch tägliche Zuflüsse die Cassen anfüllenden Theil ihrer Einkünfte hinwegnehmen, der zu Bestreitung ihrer nothwendigen Ausgaben erforderliche Ersatz kommen solle? — Wir antworten, daß eines Theils die Nothdurft des States sich allerdings nach der Fähigkeit seiner Bürger, die Lasten

---

*) Es versteht sich von selbst, daß die der Erhaltung öffentlicher Anstalten für die Bequemlichkeit des Handels und die schnellere Beförderung der Communicationen gewidmeten Abgaben, als Wege- Brücken- und Hafengelder, Leuchtfeuertaxen, Canalpassagegelder und andre dergleichen Recognitionen, welche den durch Fuhrwerke und Schiffe verursachten Verschleiß und die nothwendige Polizeyaufsicht über gemeinnützige Anlagen bezahlen, unter den Zollabgaben, deren Aufhebung wir vorschlagen, keineswegs begriffen sind.

desselben zu tragen, richten müsse, andern Theils aber, insofern die Quota vom Einkommen, welche der Belauf aller jetzigen ordentlichen unmittelbaren und mittelbaren Statsabgaben in irgend einem gegebenen State ausmacht, diese Fähigkeit nicht übersteigen sollte, der Ersatz für die abzuschaffenden Zoll- und Consumtionsabgaben auf dem von uns angedeuteten Wege der Beschatzung des jährlichen Erwerbes und Einkommens oder der Produktion im weitesten Sinne des Wortes, gefunden werden könne, und daß diese Art der Erhebung für den contribuablen Statsbürger, der die Freiheit des Verkehres und die unbeschränkte Erweiterung seiner Industrie gewönne, wohlthätiger seyn werde, als der ihn allenthalben einengende Zoll.

Zu näherer Erläuterung nehmen wir auf einen Augenblick mit den Physiokraten an, daß das Verhältniß von ein Sechstheil ein richtiges und für den Wohlstand des Bürgers sowie für die Zwecke der Regierungen wohl anpassendes Verhältniß der Abgaben sey, daß demzufolge von dem sämmtlichen Einkommen einer Nation dem State ein Sechstheil zufließen, mithin der Statsbürger, um regiert zu werden, und der Vortheile der poli-

tischen Existenz zu genießen, $\frac{1}{6}$ seines jährlichen Erwerbes oder Einkommens steuern solle. *)

Nach dieser Annahme ist also nur davon die Frage, w i e diese Quota für jede der verschiedenen Classen der Statsgesellschaft auszumitteln sey. Bey der zahlreichsten Classe der Nation, der der Güterbesitzer und der geringeren Ackerbauer, die den eigenen Boden pflügen, oder dem Weinbaue und sonstiger landwirthschaftlicher Production obliegen, ist die Aufgabe am leichtesten zu lösen. Das mittlere Einkommen von Grundstücken von jeglichem Flächeninhalt und jeglicher Bonität nach den verschiedenen Gattungen der Cultur, zu denen sie geeignet sind, ist bey den Fortschritten der neueren Statshaushaltskunde nicht schwer zu bestimmen, und es bedarf nur da, wo noch ganz die alten Anschläge bestehen, und neuere Matrikulirungen nicht vorgenommen sind, einer richtigen Vermessung und Abschätzung, um zu einem der öffentlichen Gerechtigkeit genügenden Resultate zu gelangen. Von der mittlern Production, zu welcher nach solchen Vorarbeiten ein jedes Flächenmaaß der verschiedenen Classen des Bodens angesetzt wä-

*) Man sehe hierüber Genz's historisches Journal für 1799, dritter Theil Seite 104 und 105.

re, würde dann das obige $\frac{1}{6}$ oder $16\frac{2}{3}$ Procent in demselben Produkte, welches der Boden abwirft, als Naturalabgabe fixirt, und deren Werth nach jährlich zu bestimmenden Durchschnittspreisen entrichtet *). Auch für die freien Arbeiter, welche von keinem Eigenthume ein Einkommen beziehen, sondern durch die Anwendung körperlicher Kraft und Geschicklichkeit ihren Unterhalt erwerben, wäre nicht schwer, eine Norm der Abgabe an den Stat zu finden. Da sich ihr Lohn nach Arbeitstagen richtet, und der Taglohn in jeglicher Art der Arbeit leicht auszumitteln ist, so wäre nur die Zahl der Arbeitstage zu bestimmen, welche sie, wenn ihre Steuer nicht mit Gelde ausgeglichen werden könnte, für das Gemeinwesen zu leisten haben würden. Wir rechnen, um ein Beispiel zu

*) Nach diesem Grundsatze würde, wer dem mittleren Anschlage nach 100 Tonnen Weizen erzielt, davon $16\frac{2}{3}$ an den Stat abzugeben haben, oder deren Werth, z. B. nach dem Mittelpreise zu 3 Species die Tonne gerechnet, mit 50 Species in Gelde entrichten müssen. Das höhere Produkt, welches die bessere Bewirthschaftung des besteuerten Grundstückes hervorbringen möchte, sollte im Uebrigen in keinem Falle zur Erhöhung der Matrikelsteuer Anlaß geben dürfen.

geben, die Zahl der Arbeitstage im Jahre, nach Abzug der Sonn- und Festtage, auf 300. Es würde demzufolge der Arbeiter, wenn er unserm Ansatze gemäß mit einem Sechstheile seines Einkommens steuern sollte, den Werth von 50 Arbeitstagen, oder, falls sein Taglohn ½ Thaler ausmachte, jährlich 25 Thaler an den Stat zu zahlen haben.

Der Steueransatz für die verschiedenen Classen der Städtebewohner ist mit größeren Schwierigkeiten umgeben. Hier theilt sich das Einkommen in drey Hauptzweige, nemlich in Einkünfte von festem Eigenthume, Einkünfte von städtischen Gewerben und Handthierungen, und Einkünfte von nutzbaren Capitalien, oder Renten. Die Einkünfte von festem Eigenthume entspringen aus der Nutzung oder dem Miethzinse von Gebäuden und städtischen Ländereyen; von diesen würde ein mittlerer jährlicher Ertrag, wie oben von der Produktion von Grund und Boden, auszumitteln, und darnach die jährliche Procentabgabe, als Benutzungssteuer, festzusetzen seyn. Die städtischen Gewerbe und Handthierungen theilen sich in zwey wesentlich verschiedene Classen, nemlich in producirende Gewerbe, und Gewerbe des bloßen Umsatzes von Lebensbedürfnissen und Produkten oder fertigen Fabrik- und Manufakturwaaren. Bey den Lohnarbeitern Gesel-

len und Gehülfen in zünftigen Handwerken würde eine Erwerbs- oder Nahrungssteuer, die dem Verdienste einer gewissen Anzahl von Arbeitstagen gleich wäre, ebenfalls, wie bey den Tagarbeitern auf dem platten Lande, ausreichen; aber der Verdienst des Meisters in jeglichem Handwerk ist schon schwerer zu berechnen, und schwerer noch das Einkommen des großen Fabrikherrn oder Manufakturisten. Inzwischen dürfte doch auch hier das jährliche Arbeitsprodukt nach der Größe des in Betrieb gehaltenen Personals oder Apparates mit ziemlicher Genauigkeit bestimmt, und darnach die Nahrungs- oder Patentsteuer von jedem Gewerbe, als eine Quota dieses Produktes, fixirt werden können. Die Anzahl der Gesellen in einer Werkstäte läßt auf die wöchentlich darin zu beschaffende Arbeit mit ziemlicher Sicherheit schließen; der cubische Inhalt des Brau- und Branntweinkessels giebt einen Maaßstab der Bier- und Branntweinproduktion in einem bestimmten Zeitraume; die Anzahl von Spinnmaschinen und Webstühlen giebt eine ähnliche Basis des Ueberschlages der Quantität der jährlich darauf zu verfertigenden Zeuge.

Aus diesen Datis, verbunden mit der Kenntniß der Preise von jeglicher Art von Handwerksarbeiten und Fabrik- und Manufakturprodukten läßt sich das Einkommen der Unternehmer der Werkstäten und Industrie-Etablissemente in mitt-

lerem Durchschnitt berechnen, und darnach dürfte ein adäquater Ansatz derselben zur Nahrungssteuer kein außerordentlich schwieriges Problem seyn. Für die Gewerbe des Umsatzes oder den eigenthümlichen kaufmännischen Betrieb ist aber dieser Ansatz bey weitem schwieriger, weil dieser Betrieb sich dem Nachrechnen entzieht, und ohne inquisitorische Nachforschungen oder verhaßte und ungewisse Angaben fast unmöglich zu erforschen ist. Man würde sich deshalb hier mit einer nach den verschiedenen Classen der Handeltreibenden, als: Grossirer, Detailhändler, Krämer, Höker, Gast- und Schenkwirthe ꝛc. abgetheilten Patentsteuer aushelfen müssen, von der die Statsregierung die Basis durch die Bestimmung der Quota des Einkommens, welche von jeder Art des Kaufmannsgewerbes gesteuert werden sollte, gesetzlich vorschriebe, die Anwendung dieser Regel aber, oder die positive Feststellung des Steuerbetrages in Gelde nach Maaßgabe des befundenen mittleren Einkommens jeglicher Classe, den Stadtobrigkeiten unter Zuziehung der Gemeinderepräsentanten, welche sich unter dem Namen von deputirten Bürgern oder bürgerlichen Collegien in jeder Stadtgemeinde vorfinden, unter Vorbehalt höherer Revision und Controlle unbedenklich überlassen könnte. Denn es leidet wohl keinen Zweifel, daß ei-

nes Theils die natürliche Rücksicht des Kaufmannes auf den bürgerlichen Credit und der Wunsch für nicht unvermögender als er ist, sondern selbst für reicher zu gelten, den größeren Theil der Handelnden zu gewissenhaften Angaben seines Einkommens bewegen, andern Theils aber die genaue Bekanntschaft der Mitbürger einer und derselben Gemeinde mit der Nahrung und dem Betriebe eines Jeden unter ihnen Mittel genug an die Hand geben würde, diese Angaben zu controlliren und zu berichtigen. Und wäre überall nur erst durch das Zutrauen, welches dem Bürger in der Zulassung zur Regulirung seiner Communalangelegenheiten bewiesen würde, ein gewisses Gefühl von Ehre und Selbstständigkeit in höherem Grade geweckt und allgemeiner verbreitet, so dürfte sich der Stat bey dieser Art der Steuerregulirung vielleicht am besten befinden, *) besonders wenn der Statsbürger die Wohlthat der Freigebung des Verkehres und der Aufhebung aller die Vermehrung seines Erwerbes nnd seiner Industrie bisher zurückhaltenden Beschränkungen zu empfinden begonnen hätte. — Der

*) Die freien Handelsstädte Deutschlands haben diese Art von Gewissensteuer immer als zweckmäßig befunden und beibehalten.

Rentenirer, der sein Einkommen von der Nutzung zinsbar belegter Kapitalien bezieht, wäre unter allen steuerbaren Bürgern am leichtesten zu beschatzen, insofern sein Kapital entweder dem State in öffentlichen Fonds oder Privaten auf hypothekarische Sicherheit angeliehen, mithin der Belauf der davon herrührenden jährlichen Einkünfte mit Sicherheit zu constatiren ist. Der besoldete Statsdiener aber würde als solcher von aller Steuer durchaus zu befreien seyn, insofern es ja bey der Statsregierung selbst steht, ihm den Sold, dem muthmaaßlichen Bedürfnisse jeder Classe gemäß, zu bestimmen, mithin ihm nur soviel auszuwerfen, als ihm, nach Abzug seiner Steuer, wenn er sie entrichten sollte, verbleiben würde. Wenn übrigens der Statsbeamte neben der Besoldung für seinen Dienst noch andere Einkünfte, sey es von nebenher betriebenen bürgerlichen Gewerben, oder an liegenden Gründen oder fundirten Renten besäße, so würde er, gleich seinen Mitbürgern, von diesen Einkünften, und zwar mit derselben Quota, wie diese von ähnlichem Einkommen, zu steuern haben. Dieselbe Regel würde auch in allen Fällen zu beobachten seyn, wo der steuerpflichtige Bürger aus mehr als einem Gewerbe oder mehr als einer Art des Eigenthums und Betriebes sein jährliches Einkommen bezöge; denn von dem g e s a m m t e n Einkommen,

das unter dem Schutze des States gewonnen wird, soll der Stat seinen Antheil haben, weil er jeden Zweig desselben pflegt und beschirmt, und es wäre, auch außer dem Verluste den die Statseinkünfte durch die entgegengesetzte Maxime erleiden würden, höchst zweckwidrig, der nicht zu wünschenden Vereinigung von mancherley Gewerben und Nahrungszweigen in einer Hand durch die Steuerfreiheit von einem oder mehreren noch obendrein Vorschub zu leisten.

Wäre einem solchen Systeme gemäß der Statsbürger mit einer nach richtigen Grundsätzen bemessenen Quota seines jährlichen Einkommens besteuert, so wäre von ihm ein Mehreres nicht zu verlangen, sofern der Stat in den Personen seiner Bürger behalten bleiben, und die Zahlfähigkeit der Contribuenten nicht durch übertriebene Anstrengung für die Zukunft geschwächt oder vernichtet werden soll. Es würde vielmehr alsdann die Sache der Statsregierung seyn, sich in ihren Ausgaben nach dem Maaßstabe der also regulirten Einkünfte zu richten. Daß diese Bequemung für die Staten im Allgemeinen eine Einschränkung seyn würde, fällt von selbst in die Augen, weil gegenwärtig, wie oben bemerkt worden, die Ausgaben größer sind als die obwohl zu hoch gespannten Einnahmen, und der Mangel durch Anleihen und Creditmittel supplirt

wird, welche unter dem neuen Systeme hinwegfallen müssen, weil jede Anleihe und jede Emission von nicht vollgültigen und stets zum vollen Werthe einlösbaren Creditpapieren eine Auflage ist auf das Volk, welches der Voraussetzung nach nicht mehr abgeben kann, als es dem State schon wirklich steuert. An dem Probleme aber, wie die solchergestalt nothwendige Einschränkung der Ausgaben zu beschaffen sey, wird bey der Fortdauer des jetzigen politischen Systemes jeder Stat einzeln für sich stranden müssen, weil die isolirte Existenz auch die auf Angriff und Vertheidigung begründete Aufrechthaltung aller jetzigen Statsetablissemente, und die stete Progression der Statsschulden unausbleiblich zur Folge hat. Hier also ist der wahre Punkt, wo das Bedürfniß der Vereinigung, wenn nicht jedes Einzelne zusammenfallen soll, einleuchtend wird, und es zeigt sich vorzüglich hier, wie die Errichtung des Europäischen Bundesstates das Einzelne in und mit dem Ganzen retten, und Gleichgewicht in die Statshaushaltungen zurückführen würde. Die größeste und in ihren Folgen wohlthätigste Reform würde die mit der Stiftung der Union gleichzeitig zu veranstaltende neue Organisation der Land- und See-Kriegsmacht gewähren. Die Europäische Föderation würde nur Eine Landmacht und Eine Marine zu halten haben, um ihre Continentalgrän-

zen zu beschützen, ihre Küsten zu bewachen, ihren Handel zu schirmen, und ihrer Flagge auf allen Meeren Achtung zu verschaffen. Demzufolge würden die stehenden Heere im Innern des Welttheiles hinwegfallen, und alle jetzt zum Schutz gegen die Nachbarstaten des Innern bestimmten Festungen mit allen ihren kostspieligen Magazinvorräthen und Armaturauflagen überflüssig werden. Der Aufwand, welchen bisher jeder Stat für das Land- und Seekriegswesen zu machen hatte, würde sich in Zukunft auf zwey Hauptpunkte beschränken: auf das Contingent, welches er zum gemeinschaftlichen Bundesheere zu stellen hätte, und auf die Kosten der militairischen Bildung des Volkes für den Land- oder Seedienst. Daß aber diese Ausgaben, wie hoch wir auch das Bundesetablissement anschlagen mögen, *) bey weitem nicht an die Kosten der jetzigen militairischen Etablissemente in Europa reichen würden, fällt in die Augen.

Eine andere eben so bedeutende Verminderung der öffentlichen Ausgaben könnte und müßte unter dem neuen politischen Systeme Europa's durch Erleichterung der Lasten der Statsschuld zu wege gebracht werden. Daß die Zurückführung die-

*) Man sehe hierüber das Weitere im IXten Abschnitte.

ser Schuld auf den allgemeinen Europäischen Münzfuß die Last derselben nicht vermindern werde, ist oben bemerkt worden; es wird durch sie kein Deficit gedeckt, da Einnahme und Ausgabe in derselben Valuta berechnet werden. Auch wollen wir nicht das verderbliche Mittel einer allgemeinen Reduktion von Kapital und Zinsen in Vorschlag bringen, weil die durch eine solche Maaßregel zu erzielende Erleichterung der Statscasse mit dem zu theuren Opfer so vieler privaten Wohlfahrt erkauft werden müßte, daß eine wahre Umwälzung der inneren Angelegenheiten der Völker wo nicht gar eine gefährliche Gährung der Gemüther von einer solchen Maaßregel in hohem Grade zu besorgen stände. Vielmehr glauben wir, daß auf langsamerem aber desto sichrerem Wege zu demselben Ziele gelangt werden könnte. Ein Großes wäre schon gewonnen, wenn, indem der alte Weg verlassen, und der neue Bund gestiftet wird, die rothen Bücher der fundirten Schuld auf ewig geschlossen, und die Vermehrung des auf einen schwankenden Courswerth basirten Papiergeldes mit einem unwiderruflichen Anatheme belegt würde. Die Statsverwaltungen hätten dann nur mit einer bestimmten Größe ihrer Schulden beiderley Art zu thun, und jeder Schritt zur Verminderung derselben würde, da die Furcht vor dem

Rückfalle verschwunden wäre, als eine wahre Annäherung zur endlichen Befreyung und als ein wirklicher Fortschritt zum Besseren den öffentlichen Credit befestigen. Die jetzt schon gestifteten und so oft gestöhrten Tilgungsfonds könnten mit Sicherheit operiren, und der Ueberschuß von den ordentlichen Statseinnahmen, welcher, selbst bey einer bedeutenden Herabsetzung der Steuern, durch die Reduction der Militair-Etate entstehen würde, denen jetzt außer den durch Anleihen und Creditmittel zuwegegebrachten Hülfsquellen ein überwiegender Theil der ordentlichen Einkünfte gewidmet ist, *) könnte zu Verminderung der Statsschuld wirksam beitragen.

---

*) Wenn wir den neuesten Angaben von de Pradt Glauben beimessen wollen, so würde in Frankreich der Gesammtbetrag aller directen Statseinkünfte sich auf 363 Millionen Francs, die jährliche Ausgabe für den Land- und Seekriegs-Etat aber auf 305 Millionen Fr. belaufen, Spanien, bey einem jährlichen Statseinkommen von 160 Millionen Francs, für die Unterhaltung des Kriegswesens 92 Millionen, England von einer jährlichen Einnahme von 1350 Millionen Francs für denselben Zweck 600 Millionen Francs bezahlen. Siehe de Pradt l'Europe & l'Amérique 1821. II. 147.

Das Volk, welches durch jede Rückzahlung und jeden Einkauf von öffentlichen Schuldpapieren wirklich erleichtert würde, insofern der sinkende Fonds nur allmählich und mit einem bestimmten Einkommen operiren, ein Theil der gemachten Ersparnisse aber der Nation durch Herabsetzung der Auflagen zu gute kommen müßte, könnte auf der einen Seite sich in jedem Gewerbe freudiger rühren und zu neuer Lebenskraft erwachen, andrerseits aber in dem im Werthe steigenden Papiernumerair ein Supplement der Baarschaften finden, welche der zunehmende Verbrauch der edeln Metalle in fremden Welttheilen Europa sparsamer zufließen lassen würde. Denn es möchte unter den jetzigen Umständen und bis zu ämsigerer Bearbeitung der eignen Gold- und Silberbergwerke Europa's, deren gewiß sehr viele in den östlichen und westlichen Regionen desselben noch gar nicht oder unzureichend benutzt werden, wohl schwerlich gedenkbar seyn, daß unser Welttheil zu der unermeßlichen Menge seiner Betriebe und Umsätze sich mit der innerhalb seiner Gränzen circulirenden Quantität von Gold und Silber ausschließlich sollte behelfen können. Bis dahin also ist dem Geldpapier als Circulationsmittel sein Nutzen nicht abzusprechen, sobald es dies mit vollem Werthe wirklich ist, und folglich aufgehört hat, eine schlech-

te Schuld zu seyn, für welche der Käufer heute diesen morgen einen anderen Preis giebt, jenachdem sich ihm die Speculation, sein Papier zu einem höheren Preise wieder anzubringen, darstellt. Es müßte demnach das erste Bestreben der noch mit unverhältnißmäßigen Massen von Papierschuld belasteten Staten darauf hinausgehen, diese Massen durch allmählige Einziehung und Vernichtung des nicht in Werth zu haltenden Ueberschusses bis auf den Punkt zurückzubringen, auf welchem die Papiere mehrerer realisirenden Zettelbanken lange gestanden haben, und sich, wenn nie kein Grundsatz verkannt und keine Regel überschritten wäre, noch lange möchten erhalten haben; wir meinen bis auf den Punkt, auf welchem jede Note mit dem Münzbelaufe, auf welchen sie lautet, bezahlt wird, das öffentliche Zutrauen aber diese Zahlung, eben weil sie in jedem vorkommenden Falle wirklich erfolgt, im Großen nicht fordert noch zu verlangen Ursache hat.

Wäre es erst mit den autorisirten Geldpapieren aller Staten bis dahin gekommen, — und daß es dahin kommen werde, ist unter Voraussetzung der Erfüllung der Hauptbedingungen unserer Hoffnung einer besseren politischen Existenz für unsern Welttheil sicher keine ausschweifende Vermuthung; — so würde in Ueberlegung zu nehmen seyn, was

wir hier als einen entfernten Gegenstand nur haben erwähnen wollen, ob nicht am gerathensten wäre ein für den ganzen Europäischen Bundesstat geltendes Creditmittel, das von der baaren Geldmasse und dem Credite des gesammten Bundes getragen würde, den besondern Creditmitteln der einzelnen Staten zu substituiren. Die Fortschritte der politischen Oeconomie und der Zustand Europa's sowohl in seinem Inneren als in seinen äußeren Beziehungen auf die fremden Welttheile, die Lage des Handels, und die Größe der Ressourcen, die uns alsdann zu Gebote ständen, würden über diese Frage seiner Zeit zu entscheiden haben.

Wenn bisher in den Budjets der Finanzverwaltungen auf durchgreifende Maaßregeln zur Ersparung in den so eben erörterten Gegenständen von wesentlicher Wichtigkeit — dem Militairetablissement und der öffentlichen Schuld — nicht Rücksicht genommen werden konnte, so hat man dagegen eine Menge vergleichungsweise unbedeutender Objekte der Reform in Anrege gebracht, von denen wir zum Schlusse dieses Abschnittes schon, um der pomphaften Ostentation willen, mit welcher sie, als ob an ihnen das Heil der Staten hange, zum öfteren behandelt sind, ein Paar Worte hinzufügen müssen. Die Reformen, mit wel-

chen man uns gewöhnlich unterhält, sind Verminderungen der Ausgaben bey den Hofhaltungen, bey den Bauten, Theatern, Festen und andern Gegenständen des Nationalglanzes und des öffentlichen Gepränges, ferner Verminderungen des Dienstpersonals, Abzüge und Verkürzungen der Gagen, und Einziehungen der Sinecuren aller Art, unrücksichtlich unter welcher Benennung und Categorie sie auch ertheilt seyn oder genossen werden möchten. — Daß das Ueberflüssige und Unnütze, ja selbst auch das nach jeglichen States Art und Vermögen zu Kostbare und Unverhältnißmäßige in allen diesen Zweigen der Ausgabe hinwegfallen müsse, darüber können nicht zwey Meinungen obwalten. Wo aber das Zuviel anhebe, und das Schickliche, Anständige, und Würdige seine Gränze habe, möchte nicht überall so leicht auszufinden seyn, als man auf den ersten Anblick wohl glauben könnte. Reden wir zuerst von den Höfen. Diese dürften, nicht sowohl um der Personen der Fürsten willen, denen ihr Pomp wohl eher eine Last ist, als um des Volkes willen, das sich gegen Fremde in seinem Fürstenhause würdig repräsentiren will, nicht kärglich auszustatten seyn. Denn es soll der Hof darstellen ein lebendiges Bild des Glanzes, der Vortreflichkeit, und der Würde der Nation, und gleichsam

einen Mikrokosmus des ganzen Volks; es soll an ihm sich finden das Höchste, was von geistigen und leiblichen Gütern, und von Hervorbringungen der Natur und Kunst, ein jegliches Reich aufzuweisen hat; Alles mit Auswahl und Geschmack zu einer veredelten Menschenexistenz vereinigt und ausgebildet. Es soll der Fürst umgeben seyn nicht bloß von den ersten geschichtlichen Namen seines Volks, die da große Erinnerungen erwecken, und große Bürgschaften und Hoffnungen geben für Gegenwart und Zukunft, sondern auch von den obersten Trägern seiner Macht und Gewalt, die des Gesetzes Wächter und des Befehles Vollstrecker sind unter dem Volke, und nicht minder von denen, die sich durch Wissenschaft und Ausübung edler Kunst selbst einen Namen begründet haben, nach welchem der Gast nicht vergebens fragen darf in der fürstlichen Halle. Auch ist der äußere Glanz der Regierung nicht zu vernachlässigen, nicht sowohl des Fleißes wegen, den er belebt in Beschäftigung einer Menge von arbeitenden Händen, sondern vornemlich um des Volksgefühls willen. Denn wie Kinder und Hausgesinde sich wohl gern etwas abgehen lassen oder dafür arbeiten, daß der Herr und Vater des Hauses an einem Ehrentage würdig erscheine, so wird auch das Volk gern etwas aufopfern für den Glanz eines Hofes, in welchem es sein Bild, wie

in einem verschönernden Spiegel, wieder erkennet, und sich selbst dabey gehoben fühlen. Aus diesem Gefühle und in diesem Verhältnisse sind unter andern vor Zeiten die Prinzessinnensteuern entsprungen, durch welche man die Tochter des Landes (die Infantin, Fille de France u. s. f.) dem fremden Bräutigam auf eine Art zuführen wollte, die dem Volke, aus dem sie entsprossen, Ehre machte. Der Fürst konnte als Hausvater eine solche Ausgabe aus gewöhnlichen Einnahmen nicht bestreiten, daher denn die Stände, als Volksvertreter, eine Beisteuer, die er als Regent zu fordern berechtigt war, großartig bewilligten. Nach dieser Ansicht müßte dann auch bey allen Gelegenheiten, wo solches Nationalgefühl genährt, und in ihm das Band zwischen Regent und Volk fester geknüpft werden kann, eine angemessene Liberalität statt jener engherzigen Spärlichkeit eintreten, die nicht selten am Oeffentlichen knappt, um desto mehr in privaten Genüssen, unedeln Vergnügungen, und geheimen Gunstbezeugungen zu verschwelgen. Die größesten Völker der Welt begnügten sich mit engen, mit Bequemlichkeit und Schmuck mäßig versehenen Wohnungen; aber ihre öffentlichen Gebäude, ihre Landstraßen, ihre Monumente der Architectur und der plastischen Künste sind die Bewunde-

rung aller Zeiten geblieben, und ihre Volksfeste waren ein wichtiger Gegenstand der öffentlichen Ausgabe.

Wenn solchergestalt für Gegenstände der nationalen Interessen wohl eher eine Vermehrung als eine Verkürzung der Ausgaben zu wünschen wäre, so würde dagegen das neue System der Administration allerdings mit einem weit geringeren Dienstpersonal ausreichen können, als womit das jetzige sich begnügen kann. Denn es würde nicht allein die Menge derer, welche mit Einhebung der Zoll- und Consumtionsabgaben beauftragt, sowie derer, welche über Misbräuche zu wachen, Unterschleif zu verhüten und Nachsuchungen zy thun bestellet sind, zugleich mit den diesem Zweige der Statseinnahme gewidmeten Verwaltungen und Revisionskammern nebst allen ihren Schreib- und Rechenstuben, die den Stat nicht wenig kosten, für die Zukunft hinwegfallen, sondern selbst die Hebung der vereinfachten directen Steuern würde mit weit geringerem Aufwande als gegenwärtig beschafft werden können, vorzüglich wenn den Communen in Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten ein freierer Spielraum vergönnet würde.

Dagegen möchte wohl kaum der Stat in Europa existiren, in welchem ohne Unbilligkeit, und ohne die Würde der Beamten durch Armseeligkeit

herabzusetzen, und dadurch dem Statsdienste selbst wesentlich zu schaden, an Verminderung der Gagen und Besoldungen, als an eine Quelle der Ersparung, gedacht werden könnte; vielmehr dürfte in den meisten Fällen nothwendig seyn, bey möglichster Vereinfachung des Geschäftsganges die Gehalte des wirklich dienstthuenden, und die Pensionen des mit Ehren entlassenen oder redlich ausgedienten Personals zu erhöhen, und es wäre wohl hin und wieder auch in dieser Rücksicht die goldene Lehre eines heiligen Mannes zu beherzigen, der für die Diener des Volkes eine würdige Behandlung aus dem Grunde vorschreibt, „auf daß sie ihr Werk „mit Freuden thun und nicht mit Seufzen.“ Aus gleichen Gründen möchten wir auch den sogenannten Sinecures das Wort reden, wenn sie nicht zur Vermehrung der Ueppigkeit bereits reichlich bedachter Statsdiener oder gar unnützer Günstlinge verwendet, sondern als Belohnung ausgezeichneter Verdienste, und als Unterstützung und Zuflucht eines ehrenvollen Alters, nach Art der Präbenden in Stiftern und Klöstern, benutzt würden. An Anstalten dieser Art hat es in vielen Ländern, seitdem die Reformation eine Menge von milden Stiftungen den Fürsten in die Hände warf, die sie oft für ganz andere Zwecke benutzt haben, nur gar zu sehr gefehlt, und es ist nimmer genug zu beklagen, daß

die Versorgung des Alters würdiger Statsbeamten, sowie die Belohnung außerordentlicher, Stat und Land ehrender, Bestrebungen solchergestalt lediglich den laufenden Einnahmen der Statscasse anheimfiel, welche, als den laufenden Bedürfnissen der Regierungen zunächst gewidmet, selten für dergleichen Ausgaben hinlängliche Mittel übrig behielt.

VII.

Nächst den im vorigen Abschnitte erörterten financiellen Interessen würde kein wichtigerer Gegenstand die Aufmerksamkeit des Europäischen Congresses beschäftigen können, als die Regulirung des Colonialwesens und der Verhältnisse der außereuropäischen Besitzungen, welche bis jetzt noch in Verbindung mit den Mutterstaten verblieben sind. Sie in dieser Verbindung zu erhalten, und in ihr für sich selbst zufrieden, und für das gesammte Europa nützlich zu machen, das ist die Aufgabe, welche die Weisheit der Stellvertreter Europa's zu lösen hat, und die Zeit muß lehren, ob wir dieser Weisheit nicht zuviel zutrauen, wenn wir von ihr eine genügende Uebereinkunft über so verwickelte Fragen erwarten.

Würde man in dieser Berathung von dem gewohnten Gesichtspunkte ausgehen, nach welchem die Colonieen ein nutzbares Eigenthum desjenigen States ausmachen, welcher die ersten Ansiedler dorthin gesendet, oder ihr Gebiet in späterer Zeit gleich einer anderen tauschbaren Waare erworben hat, und würde man übereinstimmend damit voraussetzen, daß sie, durch dieses ihr Verhältniß von selbst von aller Theilnahme am freien Weltverkehre ausgeschlossen, nur dem Impulse des Mutterlandes zu folgen und seinem privativen Vortheile dienstbar zu seyn bestimmt wären, so müßte freilich jene Hoffnung sofort aufgegeben werden. Glücklicherweise aber stehen, wie wir in unserm vierten Abschnitte entwickelt haben, die Dinge so, daß auch das blödeste Auge oder der verwöhnteste Eigensinn sie nothgedrungen in einem ganz andern Lichte erblicken muß. Es handelt sich in der That nicht mehr, und kann sich nicht mehr handeln, um den besonderen Besitz und die ausschließliche Benutzung, welche die Europäischen Staten aufs neue in Kriege unter sich verwickeln würde, die sie zu führen nicht mehr im Stande sind. Die Lösung so vieler Bande, und die gelungene Abreißung so wichtiger Niederlassungen hat den Geist der Emancipation überall aufgeregt, und Amerika bewacht mit eifersüchtigem Auge die

Regungen dieses Geistes, um an ihnen seinen Vortheil zu ersehen. Die Würfel aber liegen so, daß Europa Alles verliehren, oder Alles vereinigen und mit den Banden, nicht der Gewalt sondern des wahren Vortheils, des Vertrauens, und der Freundschaft aufs engste sich anknüpfen muß. Werden nicht aus unsern Besitzungen statt unbedingt beherrschter Gebiete schutzverwandte Filialstaten im Sinne der Alten gebildet, so dürfte nicht ausbleiben, daß sie bald selbst mit kekker Hand das Ruder ergreifen, und, Europa gegenüberstehend, auf anderen Wegen ihre Selbstständigkeit behaupten sollten. Wie diesem gänzlichen Abfalle, der für die Nahrungswege Europa's von den verderblichsten Folgen seyn würde, noch vorgebeugt werden möchte, muß sich aus der Betrachtung der gegenseitigen Interessen ergeben. Lassen diese sich vereinigen, und können wir den Colonieen in einer fortwährenden Verbindung mit uns die Güter, nach denen sie streben, besser als sie dieselben auf andern Wegen erhalten könnten, gewähren und sicher stellen, ohne darum jene wahren Vortheile aufgeben zu müssen, um deren willen allein die Fortsetzung dieser Verbindung für Europa wünschenswerth seyn kann, so wäre noch Aussicht da, das Band aufs neue und fester zu knüpfen. Kann aber solche Einigung nicht ausge-

funden werden, so dürfte die gänzliche Aufhebung einer Verbindung, die keinem Theile mehr frommen würde, dem jetzigen ungewissen und ängstlichen Zustande weit vorzuziehen seyn.

Worauf aber ist das Bestreben der Colonieen gerichtet, und welchen Endzweck haben ihre unruhigen Bewegungen von jeher zum Ziele gehabt? — Es ist derselbe, welchen die Amerikanische Union sich vorgesetzt hatte, ehe das übermüthige Betragen des damaligen Brittischen Ministeriums sie gleichsam wider ihren Willen sich in eine größere Sphäre zu werfen nöthigte. Sie wollen Freiheit des Handels und Erwerbes, Freiheit des Genusses ihrer natürlichen und erworbenen Güter, und eine billige Theilnahme an der Beschatzung ihres Fleißes und der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Gebt ihnen diese Güter, und sie werden sich die Europäische Oberherrlichkeit des Regimentes, und die Versorgung mit leiblichen und geistigen Bedürfnissen gern gefallen lassen. Aber freilich können ihnen diese Güter nicht werden, so lange wir nicht dem Systeme der monopolistischen Handelscompanieen und des Handelszwanges entsagen, das die überseeischen Besitzungen in Rücksicht der Ausfuhr ihrer Stapelwaaren und der Einfuhr der Erzeugnisse des Europäischen Bodens und Kunstfleißes an den bestimmten Stat gebunden

hält, welcher jetzt eben den Supremat über dieselben in Händen hat, und so lange wir den Besitz dieses Suprematеs von den Kriegen und Friedensschlüssen der einzelnen Mächte noch immer abhängig machen. Auf jenes System Verzicht leisten, den Handel nach jedweder Colonie dem ganzen Europa frey geben, alle Häfen Europa's den Schiffen der Colonieen eröffnen, und die politische Existenz derselben von Europäischer Fehde unabhängig machen — heißt in der That nur mit anderen Worten dasselbe, als die sämmtlichen Colonialetablissemente unter den Schutz des gesammten Europa stellen, und setzt die Errichtung des Verbandes der Mächte unseres Welttheils zu einem Europäischen Föderalstate nothwendig voraus. Wohlfeileren Kaufs aber dürften wir weder die Colonieen zu behalten, noch sie in der Zukunft gegen das Umsichgreifen der Amerikanischen Unionen zu schützen hoffen können. Es fragt sich also jetzt, ob unter solchen Bedingungen die Fortsetzung der Verbindung mit unsern überseeischen Etablissementen und Besitzungen mit den Europäischen Interessen noch übereinstimmen werde, und diese Frage dürfte wohl unter allen Umständen bejahend zu beantworten seyn, wenigstens für so lange Zeit, bis unser Welttheil eine andre Gestalt gewonnen, und sich neue Quellen einer inneren Prosperität

eröffnet hat. Denn was ist, von particulairen und kleinlichen Rücksichten abgesehen, das wahre Interesse, welches wir außerhalb unseres Welttheils zu verfolgen haben? — Es ist nicht der Stolz der Herrschaft noch der leere Titel eines Weltkönigthums, den wir aus eitelm Dünkel zu verfechten hätten; es ist die Erhaltung unserer Produktion und insbesondre unsrer Fabrik- und Manufakturindustrie, um welche wir kämpfen. Hört unsre überseeische Schutzherrschaft auf, so ist unsre Wohlfahrt unserm Amerikanischen Rival in die Hände gegeben. Mit seinem Golde und Silber wird er die wenigen unsrer Produkte, deren man jenseits des Ozeans nicht entbehren kann, erkaufen, und in eignen Schiffen abhohlen, bis er sie selbst in hinlänglicher Menge anzubauen gelernt hat; mit den Schätzen, die bisher uns zugeflossen sind, wird er den Fortschritt seiner Manufakturen und Fabriken beleben, und ein jährlich abnehmender Verbrauch der Erzeugnisse Europäischen Kunstfleißes wird unsre Werkstäten veröden, unsre Schiffe unnütz machen, unsre Werfte außer Thätigkeit setzen, unsre Arbeiter zum Auswandern, und die dazu nicht Geeigneten zur Armuth verdammen. Diese Zukunft wird nur die vereinte Energie Europa's, nur die weiseste Behandlung der uns noch übrigen überseeischen Besitzungen, nur die entschlos-

senste Festigkeit gegen unsre Amerikanischen Rivale, von uns entfernt zu halten im Stande seyn. Und sollte es selbst einen Kampf gelten um Seyn oder Nichtseyn, so dürfen wir ohne Kampf nicht aufgeben, was Jahrhunderte mit unermeßlichen Anstrengungen für uns gewonnen haben, und je edelmüthiger auf jede unhaltbare Anmaaßung verzichtet werden sollte, um desto fester müßte behauptet werden, was mit unserm guten Rechte zu behaupten ist, das väterliche Band der obersten Leitung, und, wenn dereinst auch diese nicht länger in unsrer Hand verbleiben könnte, die freundschaftliche Verbindung mit denen, die von uns ausgegangen, unsre Söhne und Brüder sind, und uns, wenn auch leiblich, doch, sobald höhere Zwecke auch ihnen aufgehen, wenigstens geistig noch lange nicht entbehren können. Denn in dieser Rücksicht, sowie in Allem, was zum edleren Daseyn und den Zierden eines gebildeten Lebens gehört, hat unstreitig Europa und wird seinen bisherigen Schützlingen noch langehin weit mehr zu bieten haben, als Amerika ihnen zu gewähren vermag und in der nächsten Zukunft wird gewähren können; und der Unterschied wird erst dann recht fühlbar werden, wenn eine verbündete Gesammtheit die Colonieen in ihren Wirkungskreis aufgenommen haben wird. Es ist aber unter den gegenwärtigen Umständen wohl

nicht mehr außer der Zeit, darauf hinzudeuten, daß grade die Europäischen Pflanzungen statt des untergeordneten Endzweckes ihre Mutterstaten mit den Alimenten der Ueppigkeit zu versehen, und von ihnen theils mit ähnlichem Ueberfluß in andrer Art theils auch mit wirklichen Bedürfnissen versorgt zu werden, die edlere Bestimmung haben könnten und sollten, das höhere Leben und die besseren Kenntnisse, die Bildung der Sitten und die menschlichere Denkungsart nicht allein in sich aufzunehmen, sondern sie über alle Theile des Erdbodens zu verbreiten, mit welchen sie durch das überall umgebende oder anfluthende Meer in der leichtesten Verbindung stehen. Aus diesem Gesichtspunkte, den wir den besseren Köpfen und Herzen der Mitwelt zu hoch zu achten erröthen würden, erscheinen diese überall zerstreuten Nebenländer als so viele Missionen, welche der edelste Menschenstamm an seine Brüder auf dem Erdenrund aussendet, um sie der Vortheile einer älteren Cultur theilhaft zu machen, und für die Genossenschaft der civilisirten Welt allmählig heranzuziehen, und es wäre wahrlich ein des Europäischen Bundes würdiger Endzweck, sie in diesem Geiste zu leiten, und durch solche Bande an sich zu fesseln, wobey zugleich für die Erhaltung der niedrigeren Interessen des gegenseitigen Handelsverkehres am besten gesorgt seyn möchte.

Zur Erreichung solcher Endzwecke würden auch die Auswanderungen, welche in den nächsten Zeiten wohl in noch größerem Maaße als bisher erfolgen dürften, besonders förderlich werden können, wenn sie nach übereinstimmenden Planen geleitet, und sowohl an den Orten von wo, als denen wohin sie geschehen, mit Umsicht und Wohlwollen vorbereitet würden. Denn nicht planlos muß Europa seine Kinder an fremde Welttheile verliehren, und nicht müssen sie dort wie zerstreute Heerden in der Irre zu wandern, und sich um des Unterhalts willen in eine der Sklaverey nicht unähnliche Dienstbarkeit zu verkaufen genöthigt seyn! Weniger noch muß die Auswanderung ein Behelf für völlig Entblößte, Alte oder Schwache werden, welche im Vaterlande zu versorgen Pflicht ist, da sie in den Neuländern einem gewissen Verderben entgegengehen; sondern es muß auswandern, oder richtiger nach Absicht und Uebereinkunft und unter theilnehmender Vorsorge ausgesendet werden, was daheim für seine Kraft keine Beschäftigung, für seine Geschicklichkeit keine Anwendung finden kann, und jenseits des Meeres beides finden würde. Auf solche Weise kann Europa sich manches aus dem müssig herumtreibenden Unternehmungsgeiste entstehenden Gährungsstoffes entledigen, und ihn für seine Tochterstaten wie nicht minder in bleibender Verbindung

mit diesen für sich selber nutzbar machen. Es fällt aber auch bey diesem für das Gedeihen der hier überfüllten, dort aus Mangel an regsamen Händen erlahmenden Gewerbe so wichtigen Gegenstande in die Augen, daß eine bessere Ordnung durch gleichmäßigere Vertheilung der jetzt höchst ungleich verbreiteten Cultur und Industrie nur unter Voraussetzung der Vereinigung der Staten zu gemeinschaftlichen Endzwecken zu erreichen steht, und daß die planmäßige Leitung der binnenländischen sowohl als der überseeischen Immigrationen Versetzungen und Auswanderungen nur dann möglich seyn werde, wenn Gleichheit der allgemeinen Rechte in religieuser wie in bürgerlicher Absicht, wenn Freiheit des Gewerbes und Schutz und Ermunterung dem Wandrer in seinem neuen Wohnsitze, sey dieser innerhalb oder jenseits der Gränzen unsers Continentes, nicht minder wie in dem alten zu Theile wird, und wenn er sich in diesen wesentlichen Rücksichten überall, wo Europa seine Hand über ihm hält, zu Hause findet. Nicht minder werden auch erst unter jener Voraussetzung die bisher so verwickelten Fragen über die Aufhebung des Negerhandels und die bürgerliche Lage der Neger eine befriedigende Auflösung erhalten können.

Zwar ist in Betreff der ersten Frage zu mehreren Malen, und namentlich in den beideu Pariser Friedensschlüssen vom 30sten Mai 1814 und 20sten November 1815 die gänzliche Einstellung des Negerhandels unter den damals paciscirenden Hauptmächten verabredet; aber so lange diese Beschlüsse nicht von dem gesammten Europa anerkannt und die Befolgung derselben nicht unter die Gewährleistung des ganzen Bundes gesetzt ist, wird das verderbliche System der Ausnahmen für Einzelne die wohlthätigen Wirkungen derselben, wie noch heute der Fall ist, fortwährend paralysiren, und der offenen Uebertretung wie der heimlichen Connivenz einen weiten Spielraum lassen. Zudem ist zur Vervollständigung jener Maaßregel durchaus erforderlich, daß an den Punkten der Afrikanischen Küsten, wo dieser Handel bisher am stärksten getrieben ist, Niederlassungen angelegt, oder die bereits vorhandenen mit leicht zu erhaltenden Grundgebieten erweitert werden, um die mit Europäischen Bedürfnissen bekannt gewordenen Negervölker fernerhin mit diesen zu versehen, Missionen unter ihnen zu stiften, und, so lange man sie des Verkaufs ihrer Gefangenen oder selbst ihrer Landsleute und Stammsverwandten nicht entwöhnen kann, ihnen diese, um sie einem traurigeren

Loose zu entreißen, zwar abzunehmen, sie aber auf ihrem eigenen Boden unter milden Gesetzen einer häuslichen Dienstbarkeit zum Anbau ihrer Landesproducte zu verwenden, und durch dieses Beispiel die freien Eingebohrnen zur Nachahmung aufzuregen.

Ueber die zweite Frage, betreffend die bürgerliche Lage und die Behandlung der Neger auf unsern Colonieen fehlt es uns weder an Theorieen noch an guten Gesetzen, die auf einzelnen Besitzungen und Etablissementen zur Anwendung kommen. Indessen wird im Ganzen wenig dadurch gefruchtet werden, so lange die Zufuhr von neuen Sklaven und ihre Zerstreuung unter die älteren und eingebohrnen nicht gänzlich gehemmt ist. Nur der Neger, der auf dem Boden, welchen er anbaut, und im Hause des Herrn, welchem er dienen soll, gebohren gepflegt und erzogen ist, wird unter rechtlicher Behandlung ein zuverlässiger und treuer Arbeiter und dereinst ein zufriedener und ruhiger Freineger werden. Um ihn dazu zu machen gehört, außer der unnachsichtlich und unter strenger Verpönung zu vollziehenden Abschaffung des Afrikanischen Menschenhandels, die Einführung und Beobachtung eines allen Europäischen Colonieen gemeinschaftlichen Codex, welcher die Existenz und das menschliche Recht der Neger, wie das der Kin-

der die der Tutel noch unterworfen sind, unter den Schutz eines gleichförmigen Gesetzes stelle. Denn für eine völlige persönliche Freiheit, minder noch für politische Unabhängigkeit, sind sie, wie jetzt noch die Sachen stehen, nicht reif. Was die Emancipation, welche der Französische Nationalconvent decretirte, gewirkt hat, liegt vor Aller Augen, und nicht minder ist klar, was die Freiheit der Neger unter Dessalines und Christoph zu bedeuten hatte. Die neuerdings unter Boyer vereinigte Republik ist noch zu jung, um über ihren Bestand und moralischen Werth ein Urtheil begründen zu können *). Wenn indessen nicht alle Inductionen uns täuschen sollten, so ist der Neger noch nicht für das gesetzliche Königthum,

*) Wenn wir nach dem leichtsinnigen entzündbaren und abentheuerlichen Charakter der Neger und der halben Aufklärung der mit ihnen vermischten und sie wohl meistens leitenden Mulatten dem künftigen Schicksale der jetzigen Republik Haiti, unter der nicht ausgemachten Voraussetzung der Fortdauer ihrer Unabhängigkeit, ihr Prognosticon stellen sollten, so bietet sich uns als wahrscheinlichste Vermuthung dar, daß sie einen für die Ruhe und die Cultur von Westindien höchst gefährlichen Flibustierstat bilden werde.

minder für die strengere Tugend einer dauerhaften Republik geeignet; vielmehr scheinet für ihn noch eine Art von häuslicher Zucht und Erziehung zu dereinstiger bürgerlicher Freilassung, und wenn er sich diese und mit ihr ein freies Eigenthum erworben, eine genauere Aufsicht und eine Art von Clientelverhältniß, nicht ohne Recht, aber vorerst auch nicht in der Ausübung aller Rechte des vollmündigen Statsbürgers, am angemessensten zu seyn. Durch welche Stufen diese Erziehung zu führen, und welche Mittel zur Erreichung ihres Endzwecks die dienlichsten seyn möchten, ist hier nicht der Ort, weitläuftiger auseinander zu setzen. Wir schränken uns auf die Bemerkung ein, daß ein einfacher und faßlicher Religionsunterricht, und die Einführung monogamischer Ehen, der einzigen wodurch eine wahre Häuslichkeit gestiftet wird, die Grundlage aller besseren Bildung der afrikanischen Naturkinder ausmachen müsse, und daß Alles gewonnen sey, wenn wir sie mehr durch Anhänglichkeit und ehrfurchtsvolle Scheu vor Europäischer Superiorität, welche sie allerdings anzuerkennen nicht aufhören dürfen, als durch knechtische Furcht in den Schranken der häuslichen und bürgerlichen Ordnung zu erhalten vermögen werden.

Es ist noch übrig, uns über die Form der äußeren Regierung unsrer außereuropäischen Besitzun-

gen, wie solche den angegebenen Grundsätzen gemäß eingerichtet werden könnte, mit Wenigem zu erklären. Es wird sich diese Form von selbst ergeben, wenn wir den Gesichtspunkt festhalten, daß diese Besitzungen zu Filialstaten, welche das Innere ihrer Verwaltung selbst zu besorgen haben, gebildet werden, und daß sie nach außen hin unter dem Schutze und der obersten Leitung des Europäischen Bundesstates stehen sollen. Aus dem ersten dieser Vordersätze erfolgt natürlich, daß sie forthin weder integrirende Theile eines Statsganzen mit dem bisherigen Mutterlande, noch ein dessen besonderer Gesetzgebung unbedingt unterworfenes Gebiet ausmachen würden. Mithin würde nicht statt finden können, daß, wie neuerdings in der Spanischen Verfassung angeordnet ist, *) die Colonieen ihre Stellvertreter übers Meer zu den Cortes und sonstigen allgemeinen Reichstagen der Mutterländer absenden sollten; welche Ordnung der Dinge schon in den Entfernungen selbst, und mehr noch in der Verschiedenheit der Interessen und dem unvermeidlichen Mangel an Kenntniß der Bedürfnisse und Localitäten jeglichen Theiles in einem so versplitter-

*) Man sehe den zweiten Titel der Spanischen Constitution der Cortes vom 19ten März 1812.

ten Ganzen fast unübersteigliche Hindernisse findet. Es würde aber eben so wenig die Regierung den Händen der von den Mutterstaten ausgesendeten und durch Instructionen von dorther geleiteten Gouverneure und Vorsteher ausschließlich anvertraut werden können. Vielmehr scheinet diejenige Art der Verfassung, nach welcher vor der Amerikanischen Revolution die damaligen Englischen Besitzungen in Nordamerika regiert wurden, für Europäische Nebenländer von bedeutender Ausdehnung und gereifter Cultur die angemessenste zu seyn. Denn ohne Zweifel wird eine Colonialversammlung die besonderen Interessen und den eigenen Haushalt ihrer Provinzen weit besser als ein Parlement jenseits des Meeres zu besorgen wissen; andrerseits aber würde eine mit einer hemmenden Autorität versehene executive Macht, welche von dem Mutterstate bestellet würde, die etwanigen Anmaaßungen derselben leicht in Schranken halten, und ihre Schritte in Harmonie mit den allgemeinen Zwecken des Mutterlandes leiten können, wenn anders nur die Verbindung mit denselben sich so wohlthätig erwiese, daß ihre Fortdauer als ein wünschenswürdiges Gut in der öffentlichen Meinung erschiene. Ueber alle auswärtigen Angelegenheiten jeder Art aber, über Krieg und Frieden, über die Verbindung der Colonieen unter sich zu dem Ganzen eines überseeischen Eu-

ropa, über Auswanderungen und Anlegung neuer Etablissemente, über die Fortschritte der Aufklärung und Verbreitung der Wissenschaften durch Missionen und gelehrte Anstalten, über die Vertheidigung gegen gemeinschaftliche Feinde, über Eingriffe und Rechtsverletzung abseiten einzelner Statsregierungen, kurz über Alles, was zu den allgemeinen Maaßregeln für die Wohlfahrt des transoceanischen Tochterstates gehört, würde der hohe Rath des Europäischen Bundesstates zu entscheiden haben, und er würde diese seine Aufsicht durch ausgesendete Bevollmächtigte in derselben Art führen können, wie Grosbritannien seine Oberherrlichkeit über die sieben Inseln durch seinen Lord-Obercommissair, der diesem jungen State gegebenen Constitution gemäß, auszuüben berechtigt ist. — Es bedarf hier übrigens wohl kaum der Erinnerung, daß wir nur die allgemeinsten Grundzüge andeuten, um einen Leitfaden zu weiterem Nachdenken zu geben für diejenigen, die in der Lage sind, diese Gedanken weiter auszubilden, und dadurch den Versuch zu veranlassen, ob nicht so wichtige Interessen, als jetzt auf dem Spiele stehen, auf diesem oder ähnlichen Wegen noch gerettet werden könnten.

Unstreitig aber können diese Grundzüge des Systemes einer Colonialregierung, wie aufmerksame Leser sich bereits selbst gesagt haben werden, nur

da Anwendung finden, wo der herrschende Stamm der Einwohner aus Europäern und ihren Nachkommen reiner oder mütterlicher Seits gemischter Race, andren Theils aber aus mehr oder weniger unfreien, und nicht zum Stande der Bürger gehörigen Menschen besteht. Dagegen dürften sie keinesweges zur Ausübung geeignet seyn da, wo, wie im Brittischen Ostindien, die ursprüngliche durch uralten Besitz des Landes durch Sitten und Gebräuche Sprache und Religion herrschende Nation unterjocht ist und in Fesseln gehalten wird von einer kleinen Gesellschaft fremder Handelsleute und deren besoldeten der Zahl nach unbedeutenden Kriegsvölkern, denen aber die Ueberlegenheit des Geistes und wohl auch der Hinterlist über die arglose Einfalt, und die der höheren Waffenkunst über die ungeregelte Kraft der Menge, den Sieg errang, und den Zügel behalten hilft. Hier werden die Dinge sich anders gestalten müssen, und es scheint unmöglich zu seyn, ein solches Reich als Annex eines an Größe und Volksmenge vergleichungsweise höchst unbedeutenden Inselstates in Unterwürfigkeit zu halten, oder es zum Filialstate, wäre es auch des ganzen Europäischen Bundeskörpers, zu bilden. Daß aber die Sachen in Hindostan sich nicht auf dem jetzigen Fuße erhalten können, scheint klar genug am Tage zu liegen; schwerer ist zu sagen, was

geschehen müßte, wenn man den Gang der Begebenheiten nicht sorglos abwarten, sondern, um von ihm nicht überrascht zu werden, die Catastrophe selbst vorbereiten, und zum möglichsten Vortheil für Europa lenken wollte. Eine unbefangene Ansicht des wahren Verhältnisses kann indessen doch über das, was ächte Statsklugheit gebieten würde, einiges Licht verbreiten. — Der ursprüngliche und allgemeine Endzweck aller Nationen, die von Alters her und bis auf die neuesten Zeiten den Continent von Indien besucht, und den Verkehr mit seinen Völkern eröffnet haben, ist jederzeit gewesen und ist noch jetzt der Handel. Um einen vortheilhaften Eintausch der mannichfaltigen Reichthümer seines geseegneten Bodens und einen ausgebreiteten Absatz Europäischer Produkte auf den dortigen Märkten zu finden und zu unterhalten, wurden zuerst geringfügige Erwerbungen von Grund und Boden zur Sicherung der Waarenlager, und feste Punkte an dem Auslaufe der Ströme oder zum Schutze der Häfen und Rehden gesucht; nicht aber wurden Handelsverbindungen angeknüpft, um durch sie zur Herrschaft über ausgedehnte Statengebiete zu gelangen. Die Idee einer Indischen Territorialhoheit ist späterhin entstanden, als ein Auswuchs der Habsucht geldgieriger Beamten, welcher die Schwäche der Eingebohrnen, die Un-

einigkeit ihrer Fürsten, und der unruhige Ehrgeiz der obersten Stellvertreter der Regierung zu Hülfe kam. Erst durch den Erfolg kleinerer gelungener Versuche, und sicher nicht in Folge im Voraus entworfener Absichten ist allmählig das brittische Gebiet in Indien zu seiner jetzigen Größe erwachsen; eine voraussehende Statsweisheit hätte den Plan zu einer so ausgedehnten Territorialsouverainität unbedingt verwerfen müssen. Denn diese ist von jeher gewesen und wird täglich mehr eine Bürde, die auf dem Kaufmannsvortheile lastet, und ihn früher oder später gänzlich vernichten muß. Um den Handelsverkehr zu retten, auf dem eine unermeßliche Industrie und die Wohlfahrt ja die Existenz so vieler Tausende beruhet, müßte die militairische Zwangsherrschaft über die mittelbar, und die politische Regieruug über die unmittelbar unterworfenen Gebiete aufgegeben werden, sonst wird die Gefahr eines Umsturzes der Dinge, der beide unter seinen Ruinen begraben würde, nicht mehr zu vermeiden seyn. Ueber die Art und Weise aber, auf welche, gesetzt, daß ein solcher Entschluß je Platz gewinnen könnte, die Ausführung desselben zu ordnen seyn möchte, ist nicht leicht, ein Urtheil zu finden. Lehrreich der Analogie halber wird die endliche Entwickelung des Verhältnisses zwischen Portugal und Brasilien werden. Dürften wir als mil-

deste Auflösung desselben annehmen, daß in einem dieser Reiche eine Secundogenitur desselben Regentenstammes und mittelst dieser eine freundschaftliche Verbindung zwischen beiden übrigens unabhängig neben einander existirenden Staten gestiftet würde, so würde darin ein bedeutender Fingerzeig für Grosbritannien liegen, wenn es seine Beziehungen auf Ostindien für die Dauer zu ordnen Bedacht nehmen wollte. Auf jeden Fall aber müßte eine Herrschaft Europäischen Ursprungs, die auf Indischem Boden dauerhaft wurzeln sollte, ihre Macht nicht auf auswärtige Kriegsheere, sondern, wie die Tatarische Dynastie in China, auf die Schonung der Sitten und Gebräuche, auf die Ehrwürdigkeit einer unpartheyischen Justiz, auf die Milde des Regimentes und die dieser nicht entstehende Anhänglichkeit jener sanften und lenksamen Völker begründen, die, von der Natur durch reichliche Ausstattung ihres Bodens zu einem beglückten Daseyn berufen, die Leiden einer drangvollen Unterwürfigkeit mit so beispielloser Geduld bisher ertragen haben.

VIII.

Die in den vorigen Abschnitten erörterten Gegenstände umfassen die Bedingungen der künftigen Wohlfahrt Europa's, um deren willen die Errichtung einer alle Nationen dieses Erdtheiles unter sich begreifenden Föderativverfassung sich früher oder später als nothwendig erweisen wird, wenn wir anders dem Zurücksinken in die relative Geringfügigkeit, zu welcher die Eingeschränktheit unsrer natürlichen Mittel in Vergleich mit denen der übrigen Welttheile uns zu verurtheilen scheint, noch entgehen, und der Gefahr, die leichte Beute des ersten Eroberers zu werden, in Zeiten vorbeugen wollen. Wir gehen jetzt über zu den Punkten, welche der Europäische Congreß in Betreff der Regulirung der inneren Verhältnisse der Bürger des großen Bundesstates in Erwägung zu ziehen haben würde.

Die Union Aller zu Verfolgung gemeinschaftlicher Zwecke des öffentlichen Wohls, und die Unterwerfung Aller unter das von allen gemeinschaftlich berathene und mit vereinigter Kraft zu vollziehende Gesetz, ist in ihrem Begriffe eine Anerkennung der rechtlichen Gleichheit der einzelnen Theile des also verbundenen Ganzen. Soll diese Gleichheit der einzelnen Europäischen Staten unter dem Bunde etwas bedeuten im praktischen Leben, so muß was ihre Idee einschließt sich in diesem Leben offenbaren durch die gegenseitige Gleichheit des Bürgerrechtes der einzelnen Mitglieder der Europäischen Statsgesellschaften. Es müßte demnach anerkannt werden ein Europäisches Bürgerrecht, oder die Berechtigung eines jeden, unter dem Schutze eines der verbündeten Staten gebohrnen, und in diesem zu dem vollen Genusse bürgerlicher Gerechtsame qualificirten Individuums, als Bürger aufgenommen zu werden in jedem andern dieser Staten, und in ihm sein Vermögen zu gebrauchen, oder seine Geschicklichkeit, seine Kunst und sein Gewerbe auszuüben, unter Erfüllung derselben Bedingungen, die der Stat, zu welchem er den Zutritt sucht, für seine eigenen Bürger festgesetzt hat. Weiter als zu freier Ausübung bürgerlicher Thätigkeit unter dem Schutze gleicher Gesetze und unter Uebernahme gleicher La-

sten mit den übrigen Statsbürgern könnte dieses Recht sich nicht erstrecken; denn kein Stat und kein Gemeinwesen kann sich Statsdiener oder Beamte aufdringen lassen, und es existirt zu diesen Functionen überhaupt keine Berechtigung, sondern unter den in dieser Hinsicht Tauglichen die freieste Wahl. Soll aber dieses also bedingte Europäische Bürgerrecht zu einer wahren Ausübung gelangen, so muß das verschiedene Bekenntniß desselben christlichen Glaubens, welchem der Aufzunehmende etwan angehören möchte, kein Hinderniß mehr ausmachen; es muß genug seyn, daß der neue Unterthan angehöre der christlichen Nation, welcher die heilige Allianz Schutz der Religion, Frieden, und Handhabung der Gerechtigkeit verheißen hat. Die Zeit ist auch wohl vorüber, wo protestantische Staten in der Zustimmung zu der Annahme eines solchen allgemeinen Bürgerrechtes Gefahr von heimlichen Einflüssen des Pabstthums und der Römischen Curie, die Katholischen aber Bedenklichkeit wegen Ausbreitung von Ketzerey und Aergerniß gefunden haben würden, und es ist wohl durch allgemeine Erfahrung begriffen worden daß kein Katholischer Stat durch Vertreibung protestantischer Bürger gewonnen, kein Protestantischer durch Aufnahme Katholischer in sein Gemeinwesen verlohren hat, und daß diejeni-

gen sich am besten befinden, in welchen der Ausübung menschlicher Thätigkeit unter Beobachtung der bürgerlichen Ordnungen der freieste Spielraum verstattet wird. Wenn indessen das allgemeine Europäische Bürgerrecht, wie wir es verstehen, das freie Bekenntniß des eigenen Glaubens und den öffentlichen Schutz für die Ausübung der verschiedenen Formen des kirchlichen Gottesdienstes nothwendig voraussetzt, so ist damit doch nicht aufgehoben die Berechtigung eines jeden States, einer dieser Formen, zu welchen etwan die Mehrheit seiner Bürger sich bekennet, besondere Vorzüge in Absicht des Glanzes und der Oeffentlichkeit des Cultus oder der Besoldung der Diener desselben beizulegen, so wenig als ihm benommen werden kann, seine Beamten, deren Function und bürgerliche Stellung ein besonderes Zutrauen voraussetzt, vorzugsweise unter den Anhängern dieses oder jenes Bekenntnisses zu wählen. Die freieste Föderation, welche wir kennen, die Nordamerikanische, läßt in den verschiedenen Staten, aus welchen sie zusammengesetzt ist, mancherley in Betreff des Religionsbekenntnisses verschiedene Bedingungen der Wählbarkeit zu Aemtern zu, und die Unionsregierung hat sich nie angemaaßt, einen Einfluß auf diesen besonderen Gegenstand der Gesetzgebung zu äußern. Uebrigens aber sind nach dem vierten Ar-

tikel der Constitution der vereinigten Staten „die „Bürger eines jeden States zu al„len Privilegien und Immunitäten „der Bürger der übrigen Staten be„rechtigt.“

Die allgemeine Rechtsgleichheit der Europäischen Statsbürger setzt ferner zu ihrer praktischen Darstellung voraus die Errichtung eines nach denselben Grundsätzen verfahrenden Forums, vor welchem der Bürger eines States gegen den Bürger eines andern klagbar werden und Urtheil schöpfen könne; mithin die Abfassung eines allgemeinen Fremdenrechtes, und die Einführung Europäischer Gastgerichte in jedem der verbündeten Staten. Es ist nemlich unleugbar, daß, wie jetzt die Dinge stehen, dem Fremden, der über streitige Fragen in Handels- Erbschafts- oder polizeilichen Sachen Klage zu führen hat, sey es gegen Individuen oder auch gegen die Behörden anderer Staten, zum öfteren ein ganz verschiedenes Recht zu Theil werde, je nachdem seine Sache in diesem oder einem anderen Lande zum Spruche steht, und daß er, was die Form betrifft, sich nicht selten über unnöthigen Aufschub, über Verwicklung des Rechtsganges, über Avocationen von einer zu der zweiten und aber zu der dritten Be-

hörde, wo nicht gar über Verweigerung oder Partheylichkeit der Rechtspflege zu beschweren habe. Ist doch nicht einmal über das allgemeinste und unentbehrlichste Hülfsmittel des Handelsverkehrs, über den Wechsel, dessen Fristen und die aus ihm entspringenden Verpflichtungen der verschiedenen Wechselspersonen und ihrer durch das Endossement eingetretenen Substituten ein gleiches Gesetz vorhanden! und herrscht nicht in Hinsicht der Einklage und promten Execution noch die auffallendste Verschiedenheit der Formen? — Ein Gleiches ist der Fall in Behandlung der Bankerotte und Fallissemente, wo unter fast dädalischen Irrgängen einer unbestimmten Gesetzgebung der ausländische Creditor so oft gegen den einheimischen vervortheilt wird, und nicht minder bey Erbschaften, die durch Abzugs- und Heimfallsrechte hier mehr dort minder verkürzt werden, hier mit größeren dort mit geringeren Schwierigkeiten zu erheben sind, indessen fast überall ein unverhältnißmäßiger Antheil durch die Unkosten der Behandlung der Buden und Massen, für Gerichtssporteln, Commissarien und Anwälde verlohren geht. Dem allen abzuhelfen ist freilich nicht leicht; aber das in sich beruhigte Europa würde Zeit gewinnen seine Aufmerksamkeit auf diese Interessen zu len-

ken, welche, weit mehr als der Ausfall politischer Differenzen zwischen den verschiedenen Staten, die Wohlfahrt der Bürger, zu deren Schutze die Statsregierungen eingesetzt sind, berühren, und das Gesammtleben bis in seine innersten Fäden durchdringen. Auch liegt uns nur ob, die Uebel anzudeuten, an denen das Europäische Gemeinwesen leidet, und denen, wenn sie nur erst als solche anerkannt sind, und die Möglichkeit sie zu gemeinschaftlicher Berathung zu bringen eröffnet ist, die Abhülfe seiner Zeit nicht entstehen wird. Zudem dürfte bey der allgemeinen Verbreitung richtiger Kenntnisse und lichtvoller Ideen über diese Gegenstände, bey der Vortrefflichkeit einzelner Gesetzgebungen, und der herrschenden Tendenz zu allgemeiner Annäherung, so schwer nicht seyn, aus dem reichen Vorrathe vorhandener Materialien das Beste und Erlesenste zu einem Codex des Europäischen Fremdenrechtes, welcher die Beziehungen der Bürger verschiedener Staten unter sich begriffe, zu ordnen, und diesen zu einer allgemeinen Rechtsgültigkeit zu erheben. In Absicht der Form aber, in welcher nach einem solchen Gesetzbuche Recht zu pflegen wäre, giebt die Einrichtung der temporairen Kauf- und Handelsgerichte, welche in bedeutenden Handelsstädten während der Messen zu Entscheidung vorfallender Streitigkeiten gehegt werden, ein Bei-

spiel, das in größeren Verhältnissen Nachahmung zu finden verdient. Sowie nemlich dort, außer den von Statswegen an Ort und Stelle verordneten Richtern, Beisitzer aus den besuchenden Kaufleuten der verschiedenen Länder, die daselbst Verkehr treiben, erwählt werden, und eine summarisch verfahrende Gerichtsbarkeit bilden, welcher die durch Ihres Gleichen (per pares) repräsentirten Partheyen sich ohne Weigerung unterwerfen, so müßten auch in den dazu geeigneten Europäischen Haupt- und Handelsorten, wo der Fremden viele Geschäfte halber wohnhaft, und außerdem zum öftern auch Gesandtschaften, Agenten und Consuls zum Beistande ihrer Landsleute angestellet sind, combinirte Gastgerichte gestiftet werden, von welchen alle Unpartheylichkeit und die erforderliche Schnelligkeit in Betreibung der Rechtspflege um so eher erwartet werden könnte, als sie sich nur mit den Contestationsfällen zwischen den verschiedenen Statsverwandten zu beschäftigen hätten. Nichts desto weniger aber müßte den Partheyen frey stehen, von dem Ausspruche dieser Gerichte an die Obertribunale des States, in welchem der Beklagte sein Domicil hätte, appelliren zu dürfen.

Als eine dritte und keinesweges die unwichtigste Wirkung, welche zur Verbesserung der inneren

bürgerlichen Verhältnisse aus der Vereinigung Europa's zu einem föderativen Statskörper entspringen würde, haben wir noch anzuführen das Hinwegfallen des gegenseitigen Mistrauens und der einander beinahe argwöhnisch im Großen wie im Einzelnen beobachtenden und ausspürenden Vorsicht, welche die bisherige Lage der Dinge vielleicht unvermeidlich macht, oder wenigstens in vielen Fällen entschuldigen kann. Denn erst wenn die Furcht vor Feindseeligkeit und heimlicher Nachstellung verschwindet, kann das Vertrauen Wurzel fassen, wo aber dieses Vertrauen einmal begründet ist, da bedarf es keiner öffentlichen oder geheimen Veranstaltungen um muthmaaßlichen Planen zu Beeinträchtigung der gegenseitigen Wohlfahrt auf die Spur zu kommen, und wo der Argwohn keinen Gegenstand hat, da muß die Behandlung der Personen und Sachen, als ob sie verdächtig wären, von selber aufhören. Es könnte sonach erwartet werden, daß aufhören müßten alle jene eingestandenen oder mit heimlicher Schaam im Verborgenen befolgten Maaßregeln, welche, mit dem Namen der hohen Polizey bezeichnet, diesen an sich ehrwürdigen Namen geschändet, und Mistrauen, Furcht und Erbitterung, nicht nur an die Orte öffentlicher Zusammenkünfte und die Schauplätze des Volkslebens, sondern bis in die innersten Familiencirkel und die engsten Ver-

hältnisse der Häuslichkeit getragen haben; aufhören die Verletzungen des Geheimnisses der Briefe, und die willkührlichen Beschränkungen der Mittheilung durch die schriftliche Rede, welche dem Gesetze vor dem Richterstuhle jederzeit zur Verantwortung stehen, aber nicht dem Einflusse der Cabale, und der Unterdrückung abseiten lichtscheuer zum öfteren höchst untergeordneter Machthaber Preis gegeben werden soll; aufhören endlich die lästigen und den gegenseitigen Verkehr oft auf eine das Ehrgefühl kränkende Weise erschwerenden Formalitäten, mit denen die Ertheilung von Reisepässen und deren Visirung, die Examination der mit diesen versehenen Reisenden, und die Erwerbung von Sicherheitskarten und Aufenthaltserlaubnissen in manchen Gegenden des großen Europäischen Vaterlandes betrieben ist, und hier oder dort annoch betrieben wird. Wir wiederhohlen es, daß die beispiellose Verwirrung einer aus allen Fugen getretenen Zeit zu Manchem genöthigt hat, was das innere Gefühl der Rechtlichkeit, selbst widerstrebend, dennoch geschehen ließ, und daß der Vorgang der mächtigsten und einflußreichsten Statsverwaltungen die andern zum Nachtreten in diesen nächtlichen Labyrinthen verleiten konnte. Um desto mehr aber dürfte nunmehr Zeit seyn, unter geänderten Umständen auch was von jenen Geheimnissen der Finsterniß hie oder

dort noch geübt werden mag — das Aergste ist wohl unter den Ruinen des Napoleonischen Despotismus begraben worden — durch gemeinsames Einverständniß und offenen Vertrag der Statsregierungen aus der Praxis wie aus dem Gedächtnisse der Menschen zu vertilgen. Am meisten würden dabey diese Regierungen selbst gewinnen; denn ihnen haben jene dunkeln Umtriebe nimmer gefrommt, vielmehr sie mit Zweifel und Ränken und Argwohn umgarnt, ihre Maaßregeln dem unentschiedenen Schwanken zwischen dem oft grade zu dieser Absicht angelegten Spiele der Factionen und einzelner Intriganten bloßgestellt, und den festen Gang einer das Ziel mit unverwandtem über kleinliche Neckerey hinwegsehendem Blicke verfolgenden Statsklugheit auf Irrwege verlenkt, aus denen den Rückgang auf die grade Bahn zu finden oft das geübteste Auge nicht scharf, und ihn mit Erfolg zu betreten der entschlossenste Muth nicht stark genug war. Es kommt ihnen aber, um diese Netze zu zerreissen, und den Zwischenträgern, welche durch Neuigkeiten und vermeinte Entdeckungen geheimer Anschläge oder gefährlicher Gesinnungen ihre Personen wichtig zu machen suchen, das Spiel zu verderben, das Streben der Gemüther nach einer gesetzlichen Oeffentlichkeit gar sehr zu statten, und es dürfte ihnen so schwer nicht fallen, in einträchtiger Berathschla-

gung die Mittel auszufinden, wodurch das öffentliche Wohl gesichert werden könnte, ohne zu besondern und außergerichtlichen Maaßregeln zu greifen. Wenn nur die Staten unter sich statt des Argwohns das Vertrauen zu einander an die Spitze stellen, so werden sie von verderblichen Machinationen Einzelner wenig zu fürchten haben, und ihnen leichter begegnen können.

Es würde sich zur Erreichung dieses Endzweckes von selbst darbieten der Gedanke, daß über den ganzen Umkreis der Europäischen Union eine allgemeine Verfügung über den Verkehr der Personen zwischen und auf den verschiedenen Statengebieten geltend gemacht, und ein allgemeines Cartell wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern und Ränkemachern aller Art gestiftet werden müsse, mit welchem Cartell die Aufhebung derjenigen Gesetze, nach denen auf die Transportirung über die Gränze ohne Verlust der Freiheit erkannt werden kann, nothwendig zu verbinden wäre. In Hinsicht des ersten Punktes dürfte genügend seyn, wenn dem ansäßigen, eines bestimmten Rechtes und Standes im State und gesetzlich makelloser Ehre genießenden Statsbürger, der ein fremdes Land besuchen wollte, eine obrigkeitliche Bescheinigung ausgefertigt würde, welche die Qualität des Requirenten, dessen ordentlichen Wohnort, das

Ziel seiner Reise, und Namen und Anzahl seiner mithabenden Dienerschaft bezeichnete, wobey der Reisende zugleich verpflichtet seyn müßte, ein diesem Passe entsprechendes legales Document, sey es eine Amtsbestallung, Bürgerbrief, Lehrbrief, Professionspatent, militaire Permission, Abschied o. dgl. bey sich zu führen, und auf Verlangen vorzuzeigen. Auf den Glauben dieser Documente, welche an den Gränzen der Staten von Polizey wegen zu visiren wären, müßte dem Reisenden der Eingang ins Land, und bey der Ankunft an dem Orte seiner Bestimmung der Aufenthalt daselbst ohne Inquisition über dessen Vorhaben und weiteres Thun und Lassen verstattet seyn, da sich ja von selbst versteht, daß dieses sein Thun und Lassen den Gesetzen des Landes, in welchem er sich befindet, unterworfen bleibe. Bürgerlich infamirten Personen aber, sowie auch denen, welche sich über keinen Stand, Geschäftsbetrieb oder Nahrungszweig ausweisen können, und im Lande selbst kein festes Domicil bewohnen, dürfte, so lange sie in dieser Lage verharren, der Paß nach fremden Ländern schlechthin zu verweigern seyn; denn es ist nicht ziemlich, Nachbarstaten, und es würde eine Art von Landfriedensbruch seyn, solchen, die mit uns unter einem Bunde verknüpft sind, verdächtige oder durch ihren Wandel oder ihre Dürftig-

keit gefährliche Personen zuzusenden, welche zu bessern oder unschädlich zu machen uns selbst gebühren würde. Auf denselben Gründen der Nachbarlichkeit und des Rechtsverbandes beruhet in Betreff des zweiten Punktes die Verpflichtung, die Auslieferung solcher Individuen, welche sich durch die Flucht über die Gränzen ihres heimischen Statsgebietes hinaus der Untersuchung präsumirter oder begangner Verbrechen entzogen haben möchten, nicht zu verweigern. Denn daß Gerechtigkeit herrsche auf Erden ist der erste und edelste Endzweck aller bürgerlichen Verbindung, nicht in diesem oder jenem State allein, sondern überall, wo die Menschheit sich in einem Zustande der Civilisation befindet, zumeist aber da, wo mehrere Staten, aus ihrem isolirten Daseyn heraustretend, sich zu Anerkennung allgemeiner Rechtsverhältnisse und zu Hervorbringung eines allgemeinen Rechtszustandes verpflichtet haben. Unter einem solchen Verbande übertritt, wer gegen das Gesetz seines Vaterlandes sündigt, in dieser seiner That das Gesetz aller übrigen Staten zugleich, insofern der Gehorsam gegen das Gesetz die gebotene Grundlage ist aller Gesetzlichkeit überhaupt, um deren willen statt der rohen Gewalt ein Bündniß errichtet ward. Würde man uns einwenden, daß durch einen solchen Verband die Ausübung einer allerdings ge-

denkbaren tyrannischen Gewaltherrschaft einzelner Regierungen gewissermaaßen über ganz Europa verbreitet, und daß nach solchen Grundsätzen der unterdrückten Unschuld zuletzt auf Erden keine Freistäte mehr übrig bleiben würde, so würde dieser Vorwurf uns nur insofern treffen, als wir in unsrer Idee auf Fälle dieser Art keine Rücksicht genommen hätten. Es ist aber im dritten Abschnitte bereits vorläufig erwähnt worden, daß zu den Bedingungen der Errichtung eines allgemeinen Rechtszustandes für Europa die Einsetzung eines Bundesgerichtes nothwendig mit gehöre, und wir werden weiter unten auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen. Es würde aber zu den Attributionen dieses Gerichtes vorzüglich zu rechnen seyn, daß der Statsbürger, welchem die Justiz seines Landes verweigert würde, entweder er selbst, oder falls er durch eigenmächtige und außergesetzliche Verhaftung daran verhindert wäre, die Seinen für ihn — bey demselben sein Recht suchen und gegen die ihn bedrückenden Gewalthaber klagbar werden könnten, und in diesem Falle — aber auch ausschließlich nur in diesem — würde jede der verbündeten Regierungen dem Verfolgten, der die Bundes=Justiz anriefe, bis zu ausgemachter Sache Aufenthalt und Schutz zu gewähren haben. — Was endlich die Aufhebung derjenigen

Gesetze betrifft, nach welchen noch jetzt hin und wieder auf die Strafe der Landesverweisung, oder der Transportirung über die Gränze ohne Verlust der Freiheit, erkannt wird, so scheint diese aus der Idee der gegenseitigen Rechte gesetzlich verbundener Staten sich von selbst zu ergeben. Denn der Verbrecher und schlechte Unterthan, der durch seine Thaten, seine kundgemachten Gesinnungen und seinen verdächtigen Wandel die Ruhe seines Landes stöhrt, und dem Frieden und Frommen eines der Bundesglieder entgegen ist, constituirt sich eben dadurch zum Feinde Aller, insofern die Wohlfahrt des Ganzen von der Wohlfahrt aller, und jedes Einzelnen, abhängt. Es wäre also allerdings eine Verletzung, nicht nur der Verhältnisse guter Nachbarschaft, sondern der Verpflichtungen, welche in der Idee einer rechtsbeständigen Föderation enthalten sind, wenn die darunter begriffenen Staten dem Uebertreter, welcher des Aufenthalts im eignen State nicht würdig geachtet wird, den angränzenden Stat gleichsam als Zucht- oder Strafanstalt anzuweisen fortfahren würden. Wer in seiner Heimat der Freiheit nicht genießen mag, ist überall der Freiheit nicht werth, und wäre entweder zu Hause in gefänglicher Haft zu halten, oder nach einer Verbrechercolonie, wie wir davon auf Botanybay ein musterhaftes

Beispiel haben, zu deportiren, um dort unter strenger Aufsicht vom Bösen zwanglich abgehalten, oder durch nützliche Arbeit, welche ihn vor den Verführungen des Müssigganges und der Armuth schützen würde, desselben allmählig entwöhnt zu werden.

IX.

Es ist uns noch übrig von den Formen zu reden, in welchen der Europäische Statenbund, wenn der Lauf der Zeiten dereinst den Entschluß einen solchen zu stiften zur Reife gebracht haben würde, sich äußerlich darstellen, und durch welche er zusammen gehalten und für die Zukunft befestigt werden müßte. Aus dem Endzwecke, welchen die Mächte bey Errichtung des Gesammtvertrages, der den Bund ins Leben riefe, sich vorzusetzen hätten, werden sich diese Formen am besten ableiten lassen. Es kann aber dieser Endzweck kein anderer seyn, als, daß für Europa gestiftet werde ein festbestehender Rechtszustand, und eine allgemeine innere Ruhe, und einträchtige Berathung über das Gemeinwohl und den gemein=

samen Schutz gegen äußere Feinde, durch Zusammenwirken selbstständiger und in ihren Rechten gleicher Staten, welche in ihrem Inneren Niemand, in ihren allgemeinen Beziehungen auf die Außenwelt und sich selbst aber nur ihren Gesammtwillen über sich, als Gesetz, erkennen.

Die Feststellung dieses Begriffes giebt von selbst an die Hand, wer Theilnehmer sey und vollberechtigtes Mitglied des Bundes; es liegt nemlich darin unmittelbar, daß zur Theilnahme berechtigt und zuzulassen wären alle Staten des christlichen Europa, welche in anerkannter Unabhängigkeit und der Ausübung der vollständigen Souverainitätsrechte in dem Zeitpunkte bestehen würden, wo den Bund in die Wirklichkeit hinzustellen beschlossen wäre, und zwar so, wie sie als Statskörper in ihren diplomatischen Beziehungen erscheinen. Es würden demnach diejenigen Staten, welche, wie Deutschland und Helvetien, vielleicht dereinst auch Italien, als Bundeskörper constituirt sind, auch als solche in ihrer föderativen Einheit durch ihre Centralbehörden, diejenigen aber, welche autokratisch in absoluter Einheit existiren, durch ihre unmittelbaren Regierungen bey dem Zusammentritte der Union repräsentirt werden. — Die Repräsentation aber auf

dem Bundescongresse müßte, dem Begriffe nach, geschehen in der Person der Regierungshäupter, in denen die Macht und die Würde der Nationen vereinigt ist, und welche für dieselben wie das Schwerdt auch das Wort zu führen berechtigt sind. Weil aber die persönliche Anwesenheit dieser Häupter wenigstens als permanent nicht gedenkbar ist, insofern sie dem Begriffe ihrer zunächst auf die Besorgung der inneren Angelegenheiten ihrer Völker gerichteten Wirksamkeit widerspricht, so würde ihre Stimme über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten den erlesensten ihrer statskundigen, durch verdienstvolle Amtsführung zuvor erprobten und durch würdigen Wandel ehrenvoll ausgezeichneten Diener anzuvertrauen seyn. In der Vereinigung dieser Stimmführer würde constituirt seyn die Europäische Bundesversammlung, welche über der Aufrechthaltung des Friedens und des gleichen Rechtes zu wachen, über äußere Verhältnisse und gemeinschaftliche Interessen zu rathschlagen und durch Bundesschlüsse zu entscheiden, über Zwistigkeiten durch ein Bundesgericht zu urtheilen, ihre Beschlüsse und Urtheile aber auszuführen haben würde durch die gewaffnete Bundesmacht, welche ihr allein zu Gebote stände.

Zu bestimmen, nach welchen Normen diese Europäischen Institutionen zu bilden wären, und

ihre verschiedenen Attributionen auszuüben hätten, würde das Geschäft des allgemeinen Congresses seyn, welcher die neue politische Gestalt unseres Welttheils zu organisiren berufen wäre. Wir erlauben uns hier nur einige Bemerkungen zu näherer Beherzigung. Es könnte nemlich die Frage entstehen, ob am angemessensten sey, daß die allgemeine Bundesversammlung in ungetheiltem Pleno oder vielmehr nach Art der repräsentativen Verfassungen mehrerer Staten in zwey Kammern deliberire, ob eine abgesonderte executive Macht für die gesammte Union oder ein einfaches Präsidium anzuordnen rathsamer sey, und durch welche Art der Abstimmung die Beschlüsse zuwege zu bringen seyn würden? — Um über diese und ähnliche Fragen den richtigen Gesichtspunkt anzugeben, aus welchem sie zu beantworten wären, brauchen wir nur in Erinnerung zu bringen, daß hier nicht die Rede ist von einer Regierung über ein Volk, deren Begriff sich in verschiedene Gewalten theilt, die einander auf mancherley Weise entgegengesetzt und durch vermittelnde Körperschaften ins Gleichgewicht gebracht werden können, sondern von einer freien Verbindung der Statskörper, die auf allgemeiner Versammlung nothwendig als Individuen zu betrachten sind, und als solche durch einfache Repräsentanten vertreten werden, welche, jeder

für sich, den Gesammtwillen ihrer Nationen in Betreff der allgemeinen Interessen des Welttheils, sowie dieser nach jegliches Landes Weise und Verfassung daheim erzeugt und ihnen kund gemacht ist, in offener Berathschlagung darzulegen haben. Es wird also hier, wie in jeder durch gesetzlichen Verein gestifteten freien Gesellschaft, nur eine allgemeine Versammlung unter einem die Ordnung der Geschäfte nach festgesetzten Reglementen wahrnehmenden Vorstande, und in Rücksicht auf die Fassung des Beschlusses eine Umfrage und darauf erfolgende Entscheidung durch absolute Pluralität der Stimmen statt finden können. Dieser Entscheidung kann freilich nur der einmal abgeschlossene Vertrag Nachdruck geben, kraft dessen jeder Einzelne sich verbindlich macht zu wollen und auszuführen, was Alle oder die meisten wollen und beschließen, aber es ist auch an diesem Vertrage vollkommen genug, insofern in ihm enthalten ist die Errichtung einer zwingenden Macht, um gegen das dem Gesammtbeschlusse widerstrebende Bundesglied die Gewalt eintreten zu lassen, welchem Verfahren, wer sich in den Fall setzt es zu erleiden, durch seinen Beitritt zum Bunde selbst seine Zustimmung gegeben hat.

Welcher Einfluß aber jedem der verbündeten Staten auf die Bildung gemeinschaftlicher Beschlüsse beizulegen wäre, würde nach der Kraft zu ermessen seyn, mit welcher derselbe durch seine innere Stärke seine Lage und Bevölkerung zur Ausführung solcher Beschlüsse sowie zur Aufrechthaltung und zum Schutze des Bundes beizutragen im Staude wäre. Denn schimärisch würde allerdings die Erwartung seyn, daß in dieser Absicht eine völlige Gleichheit je sollte eintreten können; auch ist es nicht die Gleichheit der Macht, — aus welcher allein die Gleichheit des Interesse und folglich der Stimmführung hervorgehen könnte — sondern die Gleichheit des Rechtes und die gegenseitige Garantie desselben, welche die Stiftung der Union beabsichtigt. Wie der deutsche Bund diese Aufgabe gelöset hat, ist aus der Constitutionsakte desselben bekannt, *) und es dürfte sich wohl für die Abstim-

*) Nach den Vorschriften der Bundesakte findet auf dem Bundestage eine doppelte Art der Abstimmung statt, zufolge deren in minder wichtigen Dingen jedes Mitglied nur Eine Stimme führt, in entscheidenden Angelegenheiten aber den größeren Staten eine größere Anzahl von Stimmen zusteht. Nur ist zu beklagen, daß die Gränzlinie zwischen den Gegenständen, welche für die eine oder die andere Art der Abstimmung gehören sol-

mung auf einer Europäischen Bundesversammlung ebenfalls keine bessere Norm ausfindig machen lassen, als die dort befolgte, nach welcher den einzelnen Mitgliedern eine dem Gewichte ihrer Staten angemessene Anzahl von Stimmen beigelegt ist; nur daß dieses Gewicht nicht nach einem einseitigen Princip, etwan dem der bloßen Ausdehnung oder Volksmenge, sondern nach dem Grade des inneren Reichthums und der wesentlich wohlthätigen Einwirkung auf die Europäische Gesammtheit abgemessen werde. Ueber den Vorsitz auf der Bundesversammlung und dessen etwanige Alternirung unter den dazu am meisten geeigneten Bundesgliedern, sowie über den Grad des Einflusses, welcher dem Präsidio in streitigen Reglementsfällen oder bey etwaniger Parität der Stimmen beizulegen seyn möchte, enthalten wir uns hier in Einzelheiten einzugehen, da für untergeordnete Fragen der Art, wenn nur zuvörderst über die Hauptsache die Entscheidung getroffen ist, eine Uebereinkunft auszumitteln nicht schwer seyn dürfte, und es keineswe-

---

len, keineswegs scharf gezogen ist, und, wie so manche andre unbestimmte Punkte dieses Grundgesetzes, einer näheren Erörterung wird unterworfen werden müssen.

ges unsere Absicht seyn kann, die bestimmte Form des zukünftigen Zustandes der Dinge anzugeben, sondern nur, daß für unsre Idee eine Form möglich und ausführbar sey, in einem völlig unvorgreiflichen Beispiele an den Tag zu legen.

In Betreff des zu errichtenden Bundesgerichtshofes bemerken wir, daß derselbe den Mitgliedern der Bundesversammlung selbst wesentlich einwohne, sowie das Gericht über die Pairs der einzelnen Staten ihrer Versammlung selbst allein und ausschließlich zusteht. Denn nur durch sich selbst können gerichtet werden, die keinen Richter über sich erkennen. Die Ausübung aber dieser Gerichtsbarkeit wäre vielleicht am füglichsten einem permanenten Ausschusse zu übertragen, in welchem zu näher zu bestimmenden Zeiten und nach einem festzusetzenden Turnus die stimmführenden Mitglieder der Bundesversammlung alterniren könnten. Nur würde sich von selbst verstehen, daß in diesem das Bundesgericht constituirenden Ausschusse jedes Mitglied nur eine Stimme führen müsse, weil, wo vom Rechte die Frage ist, die Macht nicht darf in Betrachtung kommen. Die Gegenstände, mit welchen sich dieser Gerichtshof ausschließlich zu beschäftigen haben würde, könnten nur von doppelter Art seyn, nemlich die Entscheidung von Streithändeln zwischen den Staten

selbst, oder der Ausspruch über erhobene Beschwerden abseiten privater Statsbürger gegen die Regierungsbehörden einzelner Staten wegen verweigerter Justiz oder ungesetzlicher Verfolgung, willkührlicher Verhaftung, Beraubung des Eigenthums, und mit einem Worte wegen jedes außerhalb des legalen Weges gegen seine Person und rechtliche Existenz vollzogenen Verfahrens. Bey Prozessen der ersten Art würden die Partheien durch ihre Stellvertreter bey der Bundesversamlung, oder ihnen nöthigenfalls zu substituirende Anwälde, ihre Sache zu führen haben. Im zweiten Falle aber würde zwar der betheiligte Stat durch seinen Repräsentanten seine Sache vertheidigen können, dem Kläger aber würde eines der Bundesglieder als Beschützer zu bestellen seyn, durch dessen Stimmführer sein präsumtives Recht auszuführen wäre, damit, besonders im Falle der Verweigerung abseiten des Beklagten den Kläger bis zum Austrage der Sache in den freien Stand herzustellen, dem Schwachen der Schutz und dem Rechte die Kraft nicht entstehen möge. Zu solcher Bestellung eines officiellen Beschützers in der Person eines seiner Mitglieder, würde der Bund um so viel mehr verpflichtet seyn, als das über willkührliche Behandlung klagbar gewordene Individuum zufolge des Europäischen Bürgerrechtes unter dem Schutze des

Bundes steht, und durch ihn bey diesem Rechte gehandhabt zu werden fordern darf.

Wir nähern uns einem der schwierigsten Punkte unsrer Verhandlung, und zwar demjenigen, welcher denen die unsre Idee, sey es aus wahrer Ueberzeugung oder aus träger Beharrlichkeit am Alten, gern in das Reich der Träume verweisen möchten, nicht nur einen scheinbaren Vorwand sondern einen wahren Grund des Zweifels an der Verwirklichung derselben darbietet. Es fragt sich nemlich, ob, sey es aus moralisch-politischen oder historischen Gründen, je erwartet werden könne, daß den Decreten und Urtheilen des Bundesgerichtes freiwillig Parition geleistet werden sollte, oder daß diese, im Verweigerungs- oder Verzögerungsfalle erzwungen werden könnte? oder ob nicht vielmehr vorauszusehen sey, daß es damit nicht eben besser ergehen werde, als es vordem in Deutschland mit den Decreten des Reichshofrathes zu Wien und den Urtheilen des Reichskammergerichtes zu Wetzlar ergangen ist? Um diesen Zweifel an einem gegebenen Falle einleuchtend zu machen, — sollte in der That als möglich zu denken seyn, daß in Sachen zwischen Stat und Stat der kleinere ein Urtheil gegen die größere Macht werde geltend machen können, oder kann man sich in der That überreden, daß die rechtswidrige Behandlung

oder willkührliche Detention eines in seinem Kreise noch so geachteten und wichtigen Statsbürgers, wenn sie am Bundesgerichte klagbar geworden, durch dessen bloßen Beschluß gegen den guten Willen der betreffenden Regierung werde aufgehoben werden? Oder will man die vereinigte Bundesmacht in Bewegung setzen, um jenem Decrete Nachdruck zu geben, und Gehorsam zu erzwingen? — Und gesetzt, daß dazu der Wille selbst bey der Mehrheit der Bundesglieder feststände, und auch die Form vorhanden wäre, in welcher solche Execution vor sich gehen sollte, ist je zu erwarten, daß dieser Wille und diese Form gegen andre als gegen die Schwachen und minder Mächtigen, daß sie selbst gegen die Mächtigsten unter den Mächtigen sich werde kräftig erweisen können?

Wir haben dieser Einwendung nichts anderes entgegen zu setzen, als den Fortschritt der politischen Vernunft, die Oeffentlichkeit des Verfahrens, und die Unmöglichkeit für die einzelnen Staten getrennt von dem Bunde zu existiren, wenn die Erleuchtung über das wahre Interesse Europa's und der nicht abzuweisende Drang der gegenwärtigen Noth ihn einmal gestiftet haben wird. Es sey uns erlaubt, diesen Gedanken mit wenigen Worten zu erläutern. Der Akt der Widersetz-

lichkeit gegen einen Urtheilsspruch des die Gerechtigkeit des Europäischen Statenbundes repräsentirenden Gerichtshofes würde seyn ein Akt der Willkühr abseiten der betroffenen Statsregierung, welche die Parition verweigerte. Es ist aber eine der glücklichsten Tendenzen der neueren Zeit, und vielleicht der beste Gewinn, welchen wir den Erschütterungen der letzten dreyßig Jahre verdanken, daß die Gesetzlichkeit überall Platz greift, die Willkühr aber im Gebrauche der Macht sich selbst durch bestimmte Formen beschränket. Wenn diese Tendenz einerseits die Obergewalt zu befestigen dient, indem sie dieselbe mit dem Wohl der Völker in nähere Verbindung bringt, so legt sie ihnen andrerseits die Verpflichtung auf, die öffentliche Meinung, in welcher Weise sich dieselbe auch aussprechen möge, zu achten, und ihre Schritte mit solcher Vorsicht zu umgeben, daß sie die Beleuchtung der Publicität nicht scheuen dürfen. Es würde aber die eigenmächtige Verweigerung der Gerechtigkeit, besonders wo der Fall nur ein unmittelbares Interesse der Regierung oder die Befriedigung gereizter Gefühle gelten würde, diese Stimme schwerlich für sich einnehmen, oder die Furcht vor den Folgen eines für die Nationalwohlfahrt so bedenklichen Verfahrens besiegen können. Es ist demnach wohl zu vermuthen, daß kleinliche

Leidenschaft werde zum Schweigen gebracht werden, und daß die untergeordnete Kabale, welche die herrschende Vernunft auf dem Throne, der kein Unrecht wollen und Böses nicht ausüben kann, zu umschleiern versuchen würde, in offene Fehde gegen Urtheil und Recht hervorzutreten so leicht nicht wagen werde. Wenn schon aus diesem Grunde der Widerspruch gegen Urtheile, die Europa sich selber spräche, um minder wichtiger Ursachen willen wenigstens, seltener eintreffen dürfte, so liegt auch in dem Wesen und der Zusammensetzung des Europäischen Bundesgerichtes ein Unterschied, welcher die Vergleichung mit den vormaligen obersten Gerichtshöfen Deutschlands nicht zuläßt, und die Analogie, aus welcher sich ein ähnlicher Gang der Dinge besorgen ließe, vollkommen aufhebt. Es waren nemlich die ehemaligen Reichsgerichte Emanationen Kaiserlicher Obergewalt, welcher sich möglichst zu entziehen das herrschende Streben der besonderen deutschen Stämme ward, sowie sie zu bedeutender Größe heranwuchsen; und es ward in der Nichtachtung oder doch nachlässigeren Behandlung ihrer Urtheile gleichsam ein Beweis der Selbstständigkeit gesucht, welche bis zur völligen Unabhängigkeit nicht vom Kaiser allein sondern zugleich von dem Reiche hinanstrebte. Auch trug der schleppende sich durch wahrhaft mäandrische Formen hinschlei-

chende Gang der Gerichtspflege, die oft mehrere Menschenalter ausfüllende Dauer eines und desselben Rechtshandels, und das Dunkel einer schriftlichen, auch in diesem Vortrage oft nur dem Eingeweihten verständlichen und selbst diesen unfehlbar ermüdenden Behandlung, viel dazu bey, das Ansehen jener Gerichtshöfe, welche kein kräftiges Leben beseelte, zu untergraben. Ganz anders ist der Fall bey dem Gerichte, in dem die Mächte Europa's selbst das Recht verwalten würden. Gegen dieses würde keine Art der Ambition eintreten können, als etwan die der wilden Ungebundenheit, welche auch die Rechte der Gleichheit nicht anerkennt; auf diese aber ward in dem Augenblicke des Beitrittes zum Bunde Verzicht geleistet. Auch würde bey diesem Tribunale, in dem die Repräsentanten Europa's die Richter wären, kein anderes als ein öffentliches Verfahren statt finden können, und dieses, vereinigt mit der Wichtigkeit der Gegenstände, über welche allein hier gestritten werden könnte, mit der relativen Schnelligkeit, mit welcher vor dieser einzigen und höchsten Instanz die Sachen verhandelt, und der Würde und Unpartheylichkeit, mit der hier die Gerechtigkeit gehandhabt werden würde, dürfte wohl einen ganz andern Nachdruck zuwegebringen, und der Widersetzlichkeit gegen die Decrete und Erkenntnisse dieses Obertri-

bunales ganz andere Fesseln der Ehrfurcht und der Schaam anlegen, als womit sich der Deutsche vormals an seine Reichskammern gebunden fühlen konnte. — Indessen ist allerdings der Fall nicht ungedenkbar, daß wichtige Privatinteressen oder geheime Plane zur Erweiterung besonderer Statengebiete sowie die Anmaaßung einer die Rechte der Gleichheit der Bundesglieder kränkenden Suprematie, wo nicht gar ein Napoleonisches Streben nach alleiniger Gewalt und Herrschaft, den gestifteten Frieden aufs Neue verletzen, den Bundesbeschlüssen die Folgeleistung, den gerichtlichen Urtheilen den Gehorsam verweigern könnten, und wäre hiegegen kein Mittel zu finden so würde allerdings der Bund der inneren Festigkeit und mit dieser der Hoffnung eines dauerhaften Bestandes ermangeln. Für solche Fälle, in denen das renitirende Bundesglied eben durch diesen Akt sich faktisch vom Bunde lossagen und in den ursprünglichen Zustand der wilden Freiheit zurückkehren, in Beziehung auf den streitigen Punkt aber auf die Entscheidung der Gewalt provociren würde, bliebe dem übrigen Europa keine andere Wahl, als diesen Schritt seiner Seits durch ein Interdict der Gemeinschaft mit dem abtrünnigen State zu erwiedern, und sich gegen ihn in das feindliche Verhältniß zu setzen, in welches derselbe zu-

erst eingetreten wäre. Wir zweifeln nicht, daß ein solches Interdict, mit ernsten Maaßregeln zu dessen Ausführung verbunden, in kurzer Frist die Sachen auf den vorigen Fuß herstellen würde; denn es würde wohl kein einzelnes Volk die Gemeinschaft aller übrigen und den gewohnten Verkehr auf irgend eine Dauer entbehren können, und die Regierung, welche dazu Veranlassung gegeben, dürfte durch die bedenklichen Folgen desselben gar bald in die Lage versetzt werden, sich auf gütlichen Austrag der obwaltenden Differenzen gern einzulassen. Wenn aber das Gegentheil durch wirkliche Feindseeligkeiten oder fortgesetztes Beharren bey dem begangenen Unrechte erfolgte, so würde Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und für die dem Bunde zugefügte Beleidigung der Ersatz durch offenen Executions-Krieg zu erzwingen seyn. Zu Ausführung solcher Maaßregeln, vorzüglich aber zum Schutze Europa's und seiner Colonialdependenzen würde erfordert die Aufstellung einer gewaffneten Bundesmacht; und von dieser haben wir jetzt noch zu reden.

Es wird aus unserm VIten Abschnitte in Erinnerung seyn, daß die unabweisbare Nothwendigkeit bedeutender Ersparungen uns als ein Hauptgrund der Stiftung eines Europäischen Statenvereines gegolten hat, weil nur dadurch die Abschaf-

fung der stehenden Heere mit allem übrigen Kriegsapparate, wie solche jetzt noch in einem jeden State auf schlagfertigem Fuße unterhalten werden, möglich werden kann, daß wir aber dadurch eben so wenig die Nationen zu entwaffnen und unsern Welttheil vertheidigungslos zu lassen beabsichtigt haben, als dieses in der Nordamerikanischen Föderation der Fall ist. Vielmehr glauben wir, es werde der künftige Wehrstand auf den Grundsatz zu bauen seyn, daß jedem Statsbürger mit dem Rechte auch die Pflicht obliege, sich für die Vertheidigung und den Schutz des Vaterlandes geschickt zu machen, und zu dem Ende sich zu den anzuordnenden Waffenübungen, und dem in seiner Reihe ihn treffenden Eintritte in den Kriegerstand unweigerlich zu stellen. Als Vorschule zur Ausübung dieser im allgemeinen Begriffe unerläßlichen Verpflichtung möchte die Uebung des Leibes zu jeglicher Fertigkeit, und die Gewöhnung an die Beschwerden der Witterung und ausdauernder Arbeit, mit einem Worte die Gymnastik im edleren auf den künftigen Waffendienst berechneten Sinne des Wortes, nothwendig und von Stats wegen einen Theil der Erziehung und Bildung des Jugendalters ausmachen, wie dazu in engeren Kreisen hier und dort ein glücklicher Anfang bereits vorhanden ist, dem aber die allgemeinere

Anwendung in einem auf die Zwecke einer verbesserten Nationalbildung berechneten Umfange noch immer gefehlt hat. Und wahrlich es würde der Jugend, der es aus Mangel an allseitiger Uebung der Kräfte noch immer so sehr an gediegener Stärke und muthigem Umtummeln und frischer herzlicher Lebenslust mangelt, die Neigung zu solcherley Uebung, welche den Wetteifer und den erlaubten Ehrtrieb rege macht und in Thätigkeit erhält, keinesweges gebrechen, und jeder Endzweck, welchen sie sonst zu Erreichung eines künftigen besonderen Standes und Berufes im Bürgerleben zu verfolgen hätte, würde dabey nur gewinnen können. Denn wahrlich ist der Mensch eine Einheit in Geist und Leib; wir aber haben oft genug aberwitzig gesondert was Gott zusammengefügt hat, indem wir, im Ganzen und Großen betrachtet, das Menschengeschlecht zur Hälfte als bloße Leiber ja als nur fremdem Impulse willenlos hingegebene Maschinen, zur Hälfte aber als bloße Geister, die der Beihülfe des Leibes nicht bedürften, erzogen haben. Und großes Uebel hat in dieser, wie in so mancher andern Hinsicht die Verkehrtheit der Methoden gestiftet, welche immer nur auf die Verwendung möglichst langer Schul= und Lehrzeiten für den bestimmten nützlichen Zweck berechnet sind, bey dieser Berechnung aber allerdings

vergessen haben, daß der muntere und wache durch einen raschen Körper unterstützte Geist in kürzerer Zeit mehr und besser und eindringlicher faßt, und der geübte, durch geweckten Verstand und menschlichen Begriff zu vielseitiger Fertigkeit gebildete, Körper, schneller und kräftiger und umsichtiger arbeitet. Die Vorübung im Waffendienste, der die Aufmerksamkeit rege, die Körperkraft geschmeidig und ausdauernd macht, könnte auf solche Art eine wichtige Anstalt zur Erziehung eines edleren und kräftigeren Menschengeschlechtes werden, und die Beschwerde sowie die Dauer des eigentlichen Militairexercitiums, welches so oft an völlig ungelenken, geistig unwilligen, und körperlich trägen Subjekten sich abmühen muß, bedeutend verkürzen.

Dieser Vorschule entnommen träte der junge Bürger in die Miliz seines Vaterlandes, und würde in dieser zuvörderst zum brauchbaren Wehrmanne gebildet, dann aber während der Dauer seiner Milizpflichtigkeit zu den gemeinschaftlichen Waffenübungen und in seiner Reihe zum wirklichen Dienste einberufen *). Dieser Dienst aber würde

*) In Nordamerika ist die Miliz in zwey Classen getheilt, in deren erste die wehrhaften Männer vom 16ten bis zum 40sten Jahre, gehören. Diese Abtheilung, Train-

von doppelter Art seyn; einmal der innere Dienst, welcher in der Ehrenbewachung des Landesfürsten und seiner Schlösser, in der polizeilihen Sicherstellung der Landstraßen und Märkte, der öffentlichen Gebäude und Nationalmonumente, überhaupt aber in Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im State bestehen würde; dann aber der ausheimische Dienst im Contingente des Bundesheeres. In Absicht der Organisation und wirklichen Aufstellung dieses Heeres erwähnen wir nur der Hauptpunkte, welche auf dem Europäischen Congresse, der die neue politische Gestalt unseres Welt-

---

band genannt, wird jährlich viermahl in den Waffen geübt, und muß sich auf den ersten Trommelschlag marschfertig halten. Die älteren Wehrmänner vom vierzigsten bis zum sechzigsten Jahre bilden die zweite Classe oder den Landsturm, (alarmlist). Sie werden gewöhnlich nur einmal geübt, und nur im Nothfalle zur Vertheidigung aufgefordert. Jeder Wehrmann ist verpflichtet, auf eigne Kosten, eine Muskete, ein Pulverhorn, ein Pfund Pulver, zwölf Flintensteine, vier und zwanzig Kugeln, einen Tornister und eine Feldflasche beständig in Bereitschaft zu halten, sich auf Befehl seiner Offiziere zur Waffenübung und Musterung zu stellen, u. s. w.

Siehe: die Statsverfassung von Nordamerika, von Seidel.

theiles zu bilden hätte, in Erwägung zu ziehen seyn würden. Es wäre nemlich zuvörderst zu bestimmen die Stärke oder Mannszahl der Bundesarmee, für welche eine Quota der Bevölkerung am füglichsten als Norm angenommen werden könnte; so würde z. B. ein Tausendtheil der Volksmenge für den Friedensstand ein Heer von ohngefähr 150000 Mann ausmachen, ein Fünfhunderttheil aber für den Kriegsstand 300000 Mann. Dieses Heer aber sollte nicht bloß auf den Musterrollen verzeichnet, sondern beständig in wirklichem Dienste an den Gränzen in Lägern und Festungen gehalten werden, so lange ihm nicht der Krieg eine concentrirtere Stellung angewiesen hätte. Da aber das Heer nothwendig unter der alleinigen Disposition der Bundesversammlung und dem Befehle des von dieser zu ernennenden Oberfeldherrn stehen müßte, so würde sich daraus als nothwendige Folge ergeben, daß auch die Festungen, Garnisons- und Lagerplätze, in welchen dasselbe den beständigen Dienst verrichten sollte, und wo die Waffen, Ammunitions- und Geschützvorräthe des Bundes aufbewahrt würden, ein Gesammteigenthum des Bundes, und seiner alleinigen Territorialhoheit unterworfen, seyn müßten. Es würden demnach von den Mächten, welche sich jetzt in

dem Besitze der zu diesem Endzwecke geeigneten und vermittelst gemeinsamen Beschlusses zu bestimmenden Gebiete befinden, diese dem Bunde gegen eine von der Gesammtheit zu beschaffende Entschädigung abzutreten seyn. Die Contingente der verschiedenen Bundesstaten, welche aus eingeübter aber noch der besten Jugendkraft genießender Mannschaft bestehen, und nach wenigen Jahren abgelöset und erneuert werden müßten, würden von dem Augenblicke an, da sie zum Heerdienste einberufen würden, von dem Bunde bezahlt und unterhalten. Sie würden aber völlig montirt und mit der näher zu bestimmenden Equipirung versehen an den Plätzen erscheinen müssen, welche ihnen, gemäß den Verfügungen des Bundes, durch das General-Commando angewiesen würden; in welcher Absicht die Einrichtungen, welche bey der Nordamerikanischen Unionsarmee statt finden, vorläufig zum Muster dienen könnten. Es ist aber eine Selbstfolge eines solchen Etablissementes, daß abseiten der Bundesglieder außer dem Mannschaftscontingente und dessen nothwendiger Ergänzung auch ein Contingent in Gelde zu der allgemeinen Kriegs- und Sustentationscasse geleistet werden müßte, aus welcher die Kosten nicht nur der Besoldung, sondern auch der Dislokation, der Märsche, der Inspectionen und Musterungen, der Hospitäler, und

anderer nothwendigen Hülfsanstalten abgehalten werden könnten. Soviel möglich aber wäre in den Cantonnementsplätzen und Garnisonen dahin zu sehen, daß die Contingente verschiedener Nationen neben und mit einander an denselben Orten den Dienst verrichteten, jedwedes Volk aber diejenige Waffengattung darstellte, in welcher es durch die Natur oder durch erworbene Fertigkeit die größesten Vorzüge besäße, damit das Bundesheer in sich vereinigte das Erlesenste, was Europa in jeglicher Art der Rüstung zum Angriffe oder zur Vertheidigung aufzuweisen hat, und damit die verschiedenen Heeresabtheilungen durch täglichen Umgang und gemeinschaftliche Uebung von einander das Bessere erlernen, und durch die Vortheile einer gemischten Kammeradschaft desto eher zu einem wahrhaft Europäischen von gleichem Geiste beseelten und unter sich freundschaftlich verbundenen Heere erwachsen könnten.

Nach denselben Grundsätzen wie das Bundesheer würde auch die Bundesmarine zu organisiren seyn. Auch für diese würde die Vorübung und der specielle Dienst an den Küsten jeglichen Landes, daheim, der große Dienst aber für die allgemeine Sicherheit, den Seekrieg und die Verbindung mit den Colonieen, in den Kriegshä-

fen und auf den Stationen zu verrichten seyn, welche, wie die Garnisonsplätze der Landarmee, der Union ausschließlich angehören, und von ihr nebst allen zu den Arsenälen Werften und Equipirungen erforderlichen Vorräthen erworben werden müßten. In Betreff der von dem Organisations-Congresse festzusetzenden Stärke der Europäischen Seemacht bemerken wir als Normalprincip, daß diese nicht allein nach dem Erfordernisse der Europäischen Küstenbewachung und dem Umfange der Colonialdependenzen, zu deren Schutze die Bundesflagge sich in den verschiedenen Gewässern des Weltmeeres zu zeigen hätte, sondern vorzüglich nach dem Maaßstabe beurtheilt werden müßte, nach welchem unsre Rivale jenseits des Ozeans ihre Seemacht vermehren würden. Nach dieser Regel würde die Gesammtzahl der in den verschiedenen Depots zu unterhaltenden größeren und kleineren Kriegsschiffe und Fahrzeuge, nach den jedesmaligen Umständen aber die jährliche Ausrüstung, und nach dieser die Ausschreibung der Seeleute für den aktiven Dienst zu bestimmen seyn, wobey nur noch in Acht zu nehmen wäre, daß von der zur Europäischen See-Conscription gehörigen Mannschaft jederzeit die zu dem einfachsten Ansatze des permanenten Friedens-Etats erforderliche Anzahl von Seeleuten in den Bundeshäfen und deren

Distrikten versammelt oder im wirklichen Schiffsdienst zur See verwendet seyn müßte, um die Uebung der Kräfte durch Evolutionen zu unterhalten, die Arbeiten der Werfte und Zeughäuser zu besorgen, und nöthigenfalls sich nach jedem Punkte des Ozeans, wo der Schutz gegen Seeräuber oder die Handhabung der Europäischen Colonialgerechtsame es erfordern möchte, so schnell als möglich hinbegeben zu können. Mit Ergänzung der Marine-Bundescontingente, deren Besoldung und Verpflegung, sowie mit der Theilnahme aller Bundesglieder an den zur Unterhaltung der Seemacht und aller zu deren Bestande erforderlichen Etablissemente würde nach denselben Normen wie bey der Landmacht zu verfahren seyn; nur daß den Staten des Inneren, und denen die verhältnißmäßig nur schmale und wenig bevölkerte Küstendistrikte besitzen, frey stehen müßte, ihre Contingente zur Marine entweder ganz oder doch zum Theil in Gelde zu erlegen, oder über deren Stellung mit den benachbarten Seestaten ein Abkommen zu treffen. Die Verfügung über die Operationen und Bewegungen der Seemacht würde, wie sich von selbst versteht, ausschließlich der Bundesversammlung, die Ausführung aber und das höchste Commando dem General-Admiral, den sie zu ernennen hätte, und unter diesem dem ihm beigegebenen Stabe obliegen,

im übrigen würden die Seemannschaften der einzelnen Contingente unter den Befehlen ihrer eignen Offiziere und Oberanführer verbleiben.

Schließlich haben wir noch in wenigen Worten das Verhältniß darzustellen, in welchem das also constituirte Europa sich gegen die übrige Welt befinden würde. In dieser Rücksicht scheint uns aus obigen Betrachtungen hervorzugehen, daß das vereinte Europa noch auf lange Zeiten hin auf dem ganzen Erdboden ein moralisches Uebergewicht, über wichtige Punkte in jedem Theile desselben eine politische Superiorität, gegen die Unionen der neuen Welt ein hinreichendes Gleichgewicht behaupten könnte. Der moralische Supremat würde beruhen auf den religieusen und wissenschaftlichen Missionen, welche die Höhe seiner Cultur und die Menge der in jeglichem Zweige menschlicher Erkenntniß Gebildeten ihm zu Erweiterung der Gebiete des Wissens, und zu Mittheilung des bereits Erkannten, nach allen Weltgegenden auszusenden verstatten würde; auf den Colonieen, deren Erhaltung und weitere Verbreitung sein eigner Vortheil zu Versorgung daheim unbeschäftigter Hände gebietet; und

auf der höheren Einsicht, welche die besonderen Vorzüge Eigenschaften und Thätigkeiten der Völker, nicht minder als die Kräfte der Elemente und die Schätze der unbelebten Natur, zu den Zwecken der Veredlung der Menschheit, und der Bereitung der Erde zu einem ihrer würdigen Wohnsitze, zu benutzen und nach dem Vorbilde geistiger Ideen auszuarbeiten besser als kein anderes Geschlecht der Menschen versteht und lange noch verstehen wird. Die politische Superiorität über die Europa noch zugehörigen Punkte auf dem Erdboden zu behaupten, würde es durch die Vereinigung seiner Statskräfte vermittelst des zu schließenden Bundes im Stande seyn, und wie groß wir auch das innere Wachsthum und die fortschreitende Ausdehnung der Civilisation in der neuen Welt anschlagen mögen, so dürfte dennoch keiner ihrer politischen Körper sie ihm zu entreißen vermögen, so lange Europa sein geistiges Uebergewicht nicht muthwillig fahren läßt, und nicht durch Zerstückelung seiner Interessen sich selbst zu Grunde richtet. Das Gleichgewicht aber der physischen Kraft, sey es zum Widerstande gegen offenbaren Angriff, sey es zur Reciprocität versteckter Feindseeligkeiten in den commerciellen Verhältnissen mit den Amerikanischen Staten, wird die Concentration Europa's, wenn

es als Welttheil gegen die neue Welt auftreten kann, ihm gegen diese so lange noch erhalten, als die größere Ausdehnung der Gebiete der letzteren sie die Kräfte mehr nach innen hin zu verbreiten nöthigen wird, und ihre Volksmenge mit dieser Ausdehnung noch nicht in gerechten Verhältnissen steht. Es dürfte sich demnach als Resultat unserer Untersuchung annehmen lassen, daß es nur bey dem Europäer selbst stehe, noch auf eine Dauer hinaus, deren Ende der menschlichen Forschung verschwindet, seinem Welttheile den Vorrang vor den übrigen zu sichern, und, wenn auch nicht mehr auf die bisherige Weise durch ausschließende Obermacht, doch auf eine weit edlere Art durch moralische Größe, und den gerechten Einfluß des väterlichen Ansehens und der überlegenen Intelligenz fernerhin auf der Erde zu herrschen. —

So hätten wir denn, wenn auch nicht in vollendeter Gestalt, doch wenigstens in rohem Entwurfe ein Bild von der Zukunft Europa's aufgestellt, hoffend und sicher erwartend, daß ihm dereinst eine lebendige Gegenwart wenigstens in den Hauptzügen entsprechen werde! Wir wagen nicht uns ein Urtheil darüber anzumaaßen, ob wir zu voreilig dieses Bild an gegenwärtige Zustände geknüpft haben, und ob nicht vielleicht erst aus ganz anderen Gestalten, welche die nächste

Zukunft und noch manche ihr folgende Zeiträume ans Licht bringen könnten, eine solche sich entwikkeln möchte, an der unsre Idee wieder zu erkennen seyn würde. An der Sache selbst kann diese Betrachtung uns nicht irre machen; denn gesetzt auch die Verwirklichung unsrer Perspective wäre noch in so weite Fernen hinausgerückt, daß die Hoffnung selbst ihr zu folgen ermüden müßte, so wäre dennoch nicht unnütz jenes Vorbild dahingestellt, das wir mit warmer Liebe für unser Geschlecht, und mit festem Vertrauen auf die geistige Natur die aus ihm blickt und redet und handelt, entworfen und mit irdischem Gewande bekleidet haben. Denn wohl thut noth in unsrer beschränkten und dürftigen Wirklichkeit, daß der freie Gedanke sich ergehe in den geistigen Räumen, und Regel und Maaß finde für sein Wirken in dem formlosen und widerstrebenden Stoffe, um nicht selbst träg und reizlos in diesem zu versinken, oder an dem Adel seines eigenen Wesens düster zu verzweifeln. Auch darf nicht vergessen werden, daß der Mensch die Begebenheiten, und mit diesen die Zeit, macht, und außer sich hinstellt, daß aber nicht die Zeit, als wäre sie ein Aeußeres das nach innen zu wirkte, die Begebenheiten hervorrufen oder beherrschen kann. Denn Eines nur und ewig dasselbe ist das Bewußtseyn des sich selbst ergreifenden und

durchschauenden Gemüthes, und was in seiner Tiefe als wahre Frucht der Geistigkeit entsprossen, und mit treuem Ernste zu Tage gefördert ist, hat außerhalb der Zeit ein wahres und selbstständiges Leben, das in ihrem Strome nicht untergeht, vielmehr, von ihm immer und immer fortgetragen, jeden verwandten Geist durch alle Jahrhunderte mit neuer Kraft anspricht und zu sich zieht und mit sich zu vereinigen strebt, und durch solchen Verein der Geister die äußerliche Darstellung der in ihm verborgenen Form einer schöneren Welt dereinst auch vollenden wird.

Anhang.

No. I.

Reductionstabelle der gangbarsten Europäischen Münzsorten auf Hamburger Species-Bancothaler, statt deren bey gesetzlich bestimmten Zahlungen eine gleiche Nominalsumme in Europäischen Thalern zu entrichten wäre.

Gesetzlich-bestimmte Summe	Paribelauf in Hamburger Speciesbanco.	Wird gesetzlich berichtigt mit Europäischen Thalern.
1 Rthlr. Lübisch Cour.	$\frac{4}{5}$ Rthlr. Sp. Banco.	$\frac{4}{5}$ Thaler oder 80 ßl.
10 dito	8	8 Eur. Thaler
1000 dito	800	800 = =
100000 dito	80000	80000 = =
1 Pfund Sterling Engl.	$4\frac{3}{8}$ Rthlr. Speciesbanco	$4\frac{3}{8}$ Eur. Thaler = 4 Th. $37\frac{1}{2}$ ßl.
10 dito	$43\frac{3}{4}$	$43\frac{3}{4}$ Eur. Th. = 43 = 75 ßl.
1000 Pfd. Sterl.	$437\frac{1}{2}$	$437\frac{1}{2}$ Eur. Th. = 437 = 50 ßl.
10000	4375	4375 Eur. Thaler.
100000	43750	43750 Eur. Thaler.

Gesetzlich bestimmte Summe.	Paribelauf in Hamburger Species=Banco.	Wird gesetzlich berichtigt mit Europäischen Thalern.
1 Holländischer Gulden à 20 Stüver	$\frac{2}{5}$ Rthlr. Speciesbanco	$\frac{2}{5}$ Eur. Thaler oder 40 ßl.
5 Fl. Holl.	2 dito	2 Thaler Europ.
10 dito	4 dito	4 dito . . . .
100 dito	40 dito	40 dito . . . .
1000	400 dito	400 dito . . . .
10000	4000 dito	4000 dito . . . .
100000	40000	40000 dito . . . .
1 Thaler Preußisch Courant	$\frac{2}{3}$ ($\frac{2}{3}$ 5/[illegible]) Rthlr. Speciesbanco	$\frac{2}{3}$ Thaler Eur. = 66$\frac{2}{3}$ ßl.
10 dito	6$\frac{2}{3}$ dito	6$\frac{2}{3}$ dito . . . .
100 dito	66$\frac{2}{3}$	66$\frac{2}{3}$ dito . . . .
1000 dito	666$\frac{2}{3}$	666$\frac{2}{3}$ dito . . . .
10000 dito	6666$\frac{2}{3}$	6666$\frac{2}{3}$ dito . . . .
100000 dito	66666$\frac{2}{3}$	66666$\frac{2}{3}$ dito . . . .

Gesetzlich bestimmte Summe.	Paribelauf in Hamburger Species=Banco.	Wird gesetzlich berichtigt mit Europäischen Thalern.
1 Rubel	34 ßl. Speciesbanco . .	70$\frac{5}{6}$ ßl. Europ. . . . .
10 dito	7$\frac{1}{12}$ Rthlr. Speciesbanco .	7$\frac{1}{12}$ Rthlr. Europ. . . .
100 dito	70$\frac{5}{6}$ dito	70$\frac{5}{6}$ Rthlr. Eur. . . .
1000 dito	708$\frac{1}{3}$ dito	708$\frac{1}{3}$ dito . . . . .
10000 dito	7083$\frac{1}{3}$ dito	7083$\frac{1}{3}$ dito . . . . .
100000 dito	70833$\frac{1}{3}$ dito	70833$\frac{1}{3}$ dito . . . . .
1 Lira corrente di Milano	6$\frac{2}{3}$ ßl. Speciesbanco($\frac{5}{36}$ Rthlr.)	$\frac{5}{36}$ Rthlr. = 13$\frac{8}{9}$ ßl. Eur.
10 dito	1,$\frac{7}{18}$ Rthlr. Speciesbanco .	1,$\frac{7}{18}$ Rthlr. Eur. . . .
100 dito	13$\frac{8}{9}$ dito	13,$\frac{8}{9}$ dito . . . . .
1000 dito	138,$\frac{8}{9}$ dito	138$\frac{8}{9}$ dito . . . . .
10000 dito	1388$\frac{8}{9}$ dito	1388$\frac{8}{9}$ dito . . . . .
100000 dito	13888$\frac{8}{9}$ dito	13888$\frac{8}{9}$ dito . . . . .

No. 2.

Vergleichungstafel des Europäischen Thalers mit den gangbarsten Silber- und Goldmünzen, um darnach die in Europäischen Thalern bestimmten Leistungen zu zahlen.

---

1. Europäische Thaler, Species, Lübsch Courant, Dänische Bankthaler.

1 Europäischer Thaler,	= 36 ßl. Species	= 45 ßl. Lübsch Courant	=	1½ Bankthaler
2 dito	= 72 ßl. Species	= 90 ßl. Lübsch Cour.	=	3 dito
10 dito	= 7 rthl. 24 ßl. dito	= 9 rthl. 18 ßl. dito	=	15 dito
100 dito	= 75 rthl. dito	= 93 = 36 ßl. dito	=	150 dito
1000 dito . . .	= 750 . . dito	= 937 = 24	=	1500 dito
10000 dito . . .	= 7500 . . dito	= 9375 = ...	=	15000 dito
100000 dito . . .	= 75000 . dito	= 93750 = ...	=	150000 dito

2. Europäische Thaler, Englisch Sterling, Holländische Gulden, Francs.

1 Europäischer Thaler	=	$3\frac{3}{7}$	Schill. Engl. Sterl.	=	$1\frac{7}{8}$	Holl. Flor.	=	$4\frac{1}{2}$	Francs
10 dito	=	1	Pfund $14\frac{2}{7}$ Schill. =	=	$18\frac{3}{4}$	dito	=	$42\frac{1}{2}$	dito
100 dito	=	17	= 3 . = $(2\frac{6}{7})$	=	$187\frac{1}{2}$	dito	=	425	dito
1000 dito . . .	=	171	= 10	=	1875	dito	=	4250	dito
10000 dito . . .	=	1715	=	=	18750	dito	=	42500	dito
100000 dito . .	=	17150	=	=	187500	dito	=	425000	dito

3. Europäische Thaler, Preußisch Courant, Rubel, Mailändische Lire.

1 Europäischer Thaler	=	$1\frac{7}{50}$	Thaler Preuß. Cour.	=	$1\frac{1}{17}$	Rubel	=	$5\frac{2}{5}$	Lire.
10 dito	=	$11\frac{2}{5}$	. . dito . .	=	$10\frac{10}{17}$	dito	=	54	dito
100 dito		114	. . dito . . .		$105\frac{15}{17}$	dito	=	540	dito
1000 dito		1140	. . dito . . .		$1058\frac{14}{17}$	dito	=	5400	dito
10000 dito		11400	. . dito . . .		$10588\frac{4}{17}$	dito	=	54000	dito
100000 dito . . .		114000	. dito . . .		$105882,\frac{6}{17}$	dito	=	540000	dito

4. Europäische Thaler, Goldmünzen.

Holländischer oder Speciesducat à 2 Species.

1 Europäischer Thaler = 36 ßl. Species	=	$\frac{3}{8}$	Speciesducat.
8 Europäische Thaler	=	3	Speciesducat.
80 dito	=	30	dito
800 dito	=	300	dito
10 dito	=	$3\frac{3}{4}$	
100 dito	=	$37\frac{1}{2}$	
1000	=	375	
10000	=	3750	
100000	=	37500	

Courantducat à $1\frac{3}{5}$ Species.

1 Europäischer Thaler	=	$\frac{15}{32}$	Courantducat.
8 dito	=	$3\frac{3}{4}$	dito
80 dito	=	$37\frac{1}{2}$	dito
800 dito	=	375	dito
10 dito	=	$4\frac{1}{16}$	dito
100 dito		$46\frac{7}{8}$	=
1000 dito		$468\frac{3}{4}$	=
10000 dito		$4687\frac{1}{2}$	=
100000 dito		46875.	=

Louisd'or à $3\frac{1}{2}$ Species (Friedrichsd'or, Augustd'or, Spanische Dublon.)

1 Europäischer Thaler	=	$\frac{3}{14}$	Louisd'or.
10 dito		$2\frac{1}{7}$	dito
100 dito		$21\frac{3}{7}$	dito
1000 dito		$214\frac{2}{7}$	dito
10000 dito		$2142\frac{6}{7}$	dito
100000 dito		$21428\frac{4}{7}$	dito

Guinea à $4\frac{7}{16}$ Species ($4\frac{1}{2}$ Species.)

1 Europäischer Thaler	=	$\frac{1}{6}$	Guinea.
6 Europäische Thaler	=	1	Guinea.
60 dito	=	10	dito
600 dito	=	100	dito
10 dito	=	$1\frac{2}{3}$	dito
100 dito	=	$16\frac{2}{3}$	dito
1000 dito	=	$166\frac{2}{3}$	dito
10000 dito		$1666\frac{2}{3}$	dito
100000 dito		$16666\frac{2}{3}$	dito.

Eagle (Adler) der vereinigten Staten von Nordamerika à 10 Species. (Dollars.)

1 Europäischer Thaler	=	$\frac{3}{40}$	Eagle.
5 dito	=	$\frac{3}{8}$	dito
10 dito	=	$\frac{3}{4}$	dito
100 dito	=	$7\frac{1}{2}$	dito
1000 dito . . .	=	75	dito
10000 dito . . .	=	750	dito
100000 dito . . .	=	7500	dito.

Inhaltsverzeichniß.

I. Fortschritt des Menschen von wilder Freiheit zur Gesetzlichkeit. Der Anfang der Geschichte zeigt Nomadenhorden; die Beschränkung innerhalb fester Gränzen ist das Werk der Noth gewesen; der feste Besitz erzeugt Ackerbau, getheiltes Eigenthum, Gesetz und Urtheil und Recht, und Theilung der Arbeiten; diese — Kunst und Wissenschaft. Wie zwischen Individuen der Wilden entsteht zwischen verschiedenen Staten der Krieg; erst Ausrottungskrieg, dann, bey gleicher Beharrlichkeit und Stärke, friedliche Uebereinkunft auf Zeit, Friedensschlüsse. Wohlthätige Folgen des Krieges; seine Ausbildung in Griechenland; systematische Kriegerexistenz des Römerstates, die mit der Herrschaft über die gebildete Welt aufhört. Eintritt des Christenthums; dessen Wirksam-

keit, nicht zur Herstellung der Dinge in Rom, aber zur Civilisirung der in Europa einwandernden Scythischen und Germanischen Völker. Stiftung mehrerer unabhängiger Staten; innerer und äußerer Krieg in und zwischen diesen Staten. Die friedliche Dazwischenkunft der Religion in der Form der hierarchischen Gewalt. Kriegsrecht als göttliches Recht; Gottesfrieden; allgemeiner Landfrieden zur inneren Beruhigung der Staten; nach diesem Frieden das Aufstreben zur geistigen Freiheit durch die Wissenschaft, die zu erweiterter Ideenmittheilung, vielfacherem bürgerlichen Verkehr und helleren Religionsbegriffen führt; Buchdruckerkunst, Umsturz der geistlichen Weltherrschaft durch Wicleff, Huß, Luther und seine Gehülfen; Folgen derselben für die politische Ausbildung der Staten, und die Erweiterung der Fürstengewalt; das Aufkommen der Geldmacht, und ihre Einwirkung in die Welthändel; die Finanzkunst; Uebertreibung der Statserweiterungspläne durch die Geldkraft; stehende Heere; Vernachlässigung und Einschlummern der alten Triebfedern des politischen Lebens; Entblössung der Finanzen; Sehnsucht nach schü-

tzenden politischen Formen; die Englische Verfassung, und deren Nachbildung in Nordamerika; Einfluß von beiden auf die neuesten Europäischen Revolutionen; Versuch einer Europäischen Autokratie durch Napoleon; das gesammte Europa gegen diesen verbündet; erster Tractat zur Feststellung der Interessen des gesammten Europäischen Völkerstates; Hegemonie der größeren Staten; statt partieller Tractate allgemeine Congreßbeschlüsse als Vorbereitung eines allgemeinen Rechtszustandes; wann dieser vollendet seyn werde.

II. Idee einer Föderalvereinigung der Europäischen Völkerschaften. Praktische Möglichkeit derselben erläutert durch das Beispiel von Deutschland und Nordamerika; Was dort und hier zur Vereinigung führte; gemeinschaftliche Berührungspunkte und Gleichheiten der Europäischen Statsgesellschaften; lebhafter Verkehr unter einander; Leichtigkeit der gegenseitigen Mittheilung; Annäherung zur Gleichheit des geistigen Culturstandes; Einheit der Religion in ihren Grundzügen, und allmähliges Verschwinden des Sektenunterschiedes; erblicher Monarchismus; constitutionelle Volksvertretungen;

Aufhören des Militairstates im State; Gleichheiten der Beschäftigung, des ehelichen Verhältnisses, der Sitten und der Lebensart; Gemeinschaftliches Interesse Europa's in Absicht auf die Erhaltung der Cultur und Ausbildung seiner Bewohner zum Normalvolke für die Welt, und auf die Bewahrung des öffentlichen und privaten Wohlstandes; drohende Gefahren der Verwilderung durch gewaltsame Explosionen, oder des Rückschrittes der Cultur durch langsame Verarmung; Vereinigung zur Abwehrung solcher Uebel.

III. Hin' rnisse der Ausführung der im vorigen Abs(,)nitte entwickelten Idee. — Was aufzugeben, was zu leisten wäre für den Verein, oder die negativen und positiven Bedingungen des Bundes. — Aufzugeben wäre das Recht des Krieges, oder die Autokratie der Staten im Naturstande; das Recht der Gebietsverschließung gegen den freien Verkehr von Menschen, Produkten und Waaren, und die Ungleichheit der Bedingungen dieses Verkehrs; endlich das Recht der willkührlichen Disposition über Ländergebiete durch Verkauf, Tausch- und Cessionsverträge. Von den positiven Bedin-

gungen; die Errichtung eines Europäischen Bundesgerichtes; der Zusammentritt eines permanenten Europäischen Congresses; die Aufstellung einer bewaffneten Bundesmacht. Inwiefern die Erfüllung solcher Bedingungen zu erwarten sey; die Abstellung des Krieges widerspricht der ursprünglichen Anlage des Menschen und der ganzen Haushaltung der Natur; die ganze faktische Oeconomie der Staten ist seit undenklicher Zeit auf den Krieg begründet und gerichtet; er ist in die Gemüther der Menschen und die Verhältnisse der Gesellschaft übergegangen; ein ewiger Frieden würde das Edelste im Menschen vernichten; die bereite Zurüstung zum Kriege ruft ihn unablässig hervor. Die besonderen Interessen der Staten, als moralische Personen betrachtet, lassen keinen permanenten Friedensstand gedenken; Betrachtung dieser speciellen Interessen; Rußlands und Oesterreichs Arealgröße; Preußens Militairgewicht, welchem der Boden fehlt; Grosbritanniens Seeherrschafts- und Handelsgröße, die, um nicht zu sinken, des Krieges bedarf; Frankreichs schmerzliche Erinnerungen, und lüsterner Blick nach aussen hin; das Osmanische Reich ein Zunder

künftiger Kriege; die Tendenz der Nordischen Mächte zum Wiedererlangen der ihnen gebührenden Stelle im Europäischen Statensysteme. Resultat.

IV. Wie unsere Idee dennoch zu retten wäre; eine ursprüngliche Anlage im Menschen für den Krieg ist nicht zu behaupten; der einzige Urcharakter der Menschheit ist die Bildsamkeit, d. h. die Empfänglichkeit für den Begriff, als Regel der Anwendung der materiellen Kräfte in der Sinnenwelt; im Begriffe aber kann der Krieg nur als Mittel, nimmer als Endzweck, gelten; es kann nicht Krieg seyn bloß um des Krieges willen; inwiefern der Krieg als Mittel seine Dienste für die Enropäische Völkerrepublik bereits geleistet habe, sowohl in Rücksicht auf die Völkerverbindung, als auf den Ertrag von Statsweisheit, der aus ihm zu sammeln wäre. Der Krieg nicht mehr Hauptrad des Statsgetriebes, oder Haupttriebfeder der Gemüther; was die stehenden Heere waren, und wie die Elemente des Kriegsstandes sich verändert haben; wodurch die politischen Rücksichten gegen den Kriegsstand bewaffnet sind; wodurch die sonst dem Kriege ergebenen Classe

der Nationen absorbirt werde. Die Interessen, die sonst den Krieg hervorriefen, verschwinden vor dem Interesse der Erhaltung der bedrohten politischen Existenz. Die Statsschuld macht die Fortsetzung des alten Systemes über kurz oder lang unmöglich. Ueber die Täuschung, als ob ein Stat von dem andern gewinnen könne; ob einzelne Staten noch außerhalb Europa gewinnen können; die Colonial- und Handelsinteressen machen das Zusammenhalten des ganzen vereinten Europa nothwendiger als je zuvor. Was wir für die transoceanischen Besitzungen zu thun hätten. Wie zu verhüten sey, daß das in sich beruhigte Europa nicht faul werde.

V. Von der Errichtung des Europäischen Stabundes. Der Germanische Bund ein Vorbild desselben. Frankfurt am Main bequem zur Europäischen Bundesstadt. Das heilige Bündniß als Grundlage des Europäischen Bundes betrachtet. Intentionen des heiligen Bündnisses. Die in ihm enthaltene Verzichtleistung auf den Krieg müßte durch einen diplomatisch-politischen Traktat zur Allgemeingültigkeit für Europa erhoben werden. Von den unter diesen Trak-

tat zu befassenden Präliminairartikeln. Europäischer Congreß. Gegenstände der Berathung. Resultat derselben in einer Europäischen Bundesakte.

VI. Nähere Erörterung des Finanz- und Steuerwesens. Von der Wertherhöhung der edeln Metalle in Europa, wodurch die im Gelde bestimmten Steuern und Abgaben über die Quota von Produkt oder Erwerb steigen, welche sie vorstellen sollten. Wie das richtige Verhältniß zwischen Geldabgabe und der ursprünglichen Naturalprästation durch einen neuen allgemein für Europa geltenden Münzfuß wieder hergestellt werden könnte. Ausführlichere Darstellung eines Europäischen Münzfußes. Was zu thun, wenn der Quotaantheil von dem reellen Einkommen, welchen der Stat für sich erhebt, zu hoch gespannt wäre. Woran zu erkennen, daß dieses wirklich der Fall sey. Von Bestimmung der Abgaben auf eine festgesetzte Quota des reellen Einkommens. Wie diese zu erheben sey, von Landeinkünften, von städtischen Gewerben, von Arbeitslohn, von Renten; ob von Besoldungen und Diensteinkünften? Nur der Mensch ist steuer-

pflichtig mit seiner Kraft und von dem dadurch zuwegegebrachten Erwerbe und Einkommen; die Sache ist so wenig als der Genuß zu beschatzen. Von Ursprung und Wirkung der Zoll- und Consumtionsabgaben. Ueber die festgesetzte Quota von Erwerb und Einkommen darf dem Statsbürger keinerley Art von Abgabe oder unvergoltener Leistung für den Stat angesonnen werden; daher wird der Stat, der mit dem Ertrage jener Quota nicht auskommen kann, seine Ausgaben bis zur Gleichheit mit der so bestimmten Einnahme beschränken müssen. Daß dieses nur durch die Stiftung der Europäischen Union möglich sey; wie diese die Einschränkung möglich mache durch Abschaffung der stehenden Heere und Militairetablissemente im Innern des Welttheils, und durch Fixirung und allmählige Tilgung der Statsschuld. Bis wie weit das Creditpapier zu vermindern sey; von einem allgemeinen Creditmittel für Europa. Anderweitige Mittel der Ersparung. Von den Höfen; was sie seyn sollten; von dem Glanze der Regierung; von Ersparungen im Civiletat; von den Sinecuren.

VII. Ueber die Colonialinteressen. Von Umbildung der außereuropäischen Besitzungen zu Filialstaten nach dem Muster der Alten, die unter den Schutz des Europäischen Bundesstates gestellt würden. Daß das Wohl der Colonieen und der wahre Vortheil Europa's in einem solchen Systeme wohl zusammenstimmen würden. Daß Europa seinen Colonieen mehr zu bieten habe, als Amerika. Von den höheren Zwecken der Colonieen unter der Gesammtleitung Europa's. Von den Auswanderungen. Vom Negerhandel und der bürgerlichen Lage und Erziehung der Neger. Von der Form der Regierung der Colonieen. Daß diese auf das brittische Reich in Ostindien keine Anwendung leide; wie dort die Dinge zu ordnen seyn möchten.

VIII. Was in Absicht auf die inneren Verhältnisse der Europäischen Statsbürger in Erwägung zu ziehen wäre. Ueber das Europäische Bürgerrecht. Wie weit dasselbe auszudehnen sey, und welche Schranken es habe. Von dem allgemeinen Fremdenrechte und den Europäischen Gastgerichten. Von Einstellung der hohen Polizey und der willkührlichen Bedrückung der

Mittheilungsfreiheit durch Brief und Schrift. Von den allgemeinen Verfügungen über den Verkehr der Personen. Vom Passe, und welchen Personen ein solcher nicht zu ertheilen sey. Von Auslieferung von Verbrechern, oder solchen, welche die öffentliche Statsgewalt reclamirt; wie der Unterdrückung unschuldig Verfolgter dabey vorzubeugen sey. Von Abschaffung der Landesverweisung oder Transportirung über die Gränzen ohne Verlust der Freiheit; von der Deportation.

IX. Von der Organisation des Europäischen Statenbundes; wer Mitglied desselben sey, und wie; von der Repräsentation auf dem Bundescongresse; wie die Bundesversamlung zu constituiren sey; über den Einfluß einzelner Staten auf die Bundesbeschlüsse; von dem Bundesgerichtshofe; von den Gegenständen, die vor dessen Forum gehören würden; wie den Dekreten und Urtheilen desselben Nachdruck zu schaffen sey; vom Interdicte gegen widerstrebende Bundesglieder; von der gewaffneten Bundesmacht; von der Vorschule des Waffendienstes; von der Militz; von dem Contingente zum Bundesheere; wie dasselbe in

wirklichem Dienste zu halten sey; von der Bundesmarine; wornach die Stärke derselben abzumessen sey; von der Art ihres Dienstes. Schluß.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt-Phiseldek, Konrad Friedrich <<von>>,

Der europäische Bund

Kopenhagen 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.279
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11764786-6